

Nach der Schlacht bei Chäroneia (338) mochte der fast zu hundert Jahren gekommene Greis nicht länger leben; er wählte den Hungertod.*)

Die von ihm ausgegangenen Impulse haben lange Zeit durch die griechische Literatur fortgewirkt in seinen Schülern und in seinen Schriften. Zu den ersteren hat man freilich manche ohne ausreichende Gründe gezählt; aber gewiß ist nicht zu leugnen, daß mehr oder weniger alle durch Kunst der Rede bedeutende Männer seiner und der folgenden Zeit von ihm gelernt, nach ihm sich gebildet, wenn sie auch nicht gerade zu seinen Füßen gesessen haben, und dies gilt in ganz besonderer Weise auch von Demosthenes, dessen politische Richtung doch von der des Sokrates so weit ablenkte. Wie sehr dieser auch auf die geschichtliche Darstellung der macedonischen Zeit durch seine Schüler Ephorus und Theopompus eingewirkt hat, ist bekannt. Seine Schriften hat das Alterthum vorzugsweise nach ihrem formellen Werthe geschätzt. Die neuere Zeit hielt sich zunächst mit Vorliebe an ihren ethischen Gehalt, und in den Schulen des 16. und 17. Jahrhunderts kam man beim griechischen Unterrichte selten über die Ansprache an Demosthenes hinaus. Für diesen hatte auch Michael Neander die *Phraseologia Isocratis graecolatina* (Basel 1558) zusammengestellt, während die lateinische Uebersetzung von Hieronymus Wolf (Paris 1553) höheren Zwecken diente. In unserer Zeit haben die Ausgaben von Rauchenstein und D. Schneider die vorzüglichsten Reden des Sokrates in den Gymnasialunterricht zurückgeführt; die Bearbeitung Benselers hat sie auch weiteren Kreisen wieder zugänglich gemacht. Vgl. meine Abhandlung *de Isocrate juvenibus nostris diligentius commendando I et II* (Zittau 1864).

Im allgemeinen empfehlen wir noch Havets lehrreiche Einleitung zu Carteliers Uebersetzung der Rede vom Vermögenstausche (Paris 1862), Henkel in der bereits oben citirten Schrift, Westermann, *Geschichte der griechischen Beredsamkeit* 77 ff. und Schäfer, *Demosthenes und seine Zeit* (Leipzig 1856 f. 3 Bände). Unerreichbar sind mir geblieben: *Monita Isocratea cum Jac. Facciolati suisque animadversionibus edidit Jo. Frickius* (Jena 1765).

Heinrich Kämmer.

3.

Zeichnen. Die wesentliche Aufgabe des Zeichnens ist, von einem mit dem äußeren oder inneren Auge aufgefaßten Gegenstand ein Abbild auf einer Ebene herzustellen. Der Gegenstand kann ein räumlicher (körperlicher) sein, oder auch einer Fläche angehören; im letztern Falle ist er meist, doch nicht immer, selbst schon das Bild eines im Raum zu denkenden Objects, ein Vorbild für den Zeichner, welches dieser dann entweder genau nachzuahmen oder mit Modificationen nachzubilden hat. Dem „Zeichnen aus freier Hand,“ für welches mechanische Hilfsmittel nicht vorhanden sind, steht gegenüber das mit Zirkel und Lineal arbeitende „constructive Zeichnen;“ dieses kann nur solche Formen wiedergeben, welche sich geometrisch definiren lassen, ist aber zu deren genauer Darstellung allein brauchbar. Das Gestalten aus freier Hand vertritt die künstlerische, das constructive die wissenschaftliche Seite des Zeichnens.

Das Zeichnen ist, wie das Schreiben, ein Ausdrucksmittel und tritt als solches bald selbständig auf, bald im Zusammenwirken mit schriftlicher oder mündlicher Mittheilung, häufiger diese unterstützend als von ihr unterstützt. Ganz unentbehrlich und durch kein anderes zu ersetzen ist dieses Mittel für die Verständigung im Kunst- und Gewerbeleben; man hat mit Recht das Zeichnen „die Sprache der Technik“ genannt. Erscheint demnach zur Vorbereitung auf einen technischen Beruf das Erlernen solcher Sprache als durchaus nothwendig, so wird ihre Kenntniss andern Berufsarten wenigstens

*) Von Havet XCVIII f. ist diese Erzählung ohne rechten Grund für eine Fabel erklärt worden.

wünschbare Vortheile bringen, und man hätte Unrecht, wenn man die Bedeutung des Zeichnens an Gelehrtenschulen ausschließlich von der ästhetischen Seite beurtheilen wollte. Gleich irrtümlich aber wäre es, das Zeichnen an realistischen Lehranstalten lediglich für ein Drillen auf künftige Praxis zu halten. Das bildende Element im Zeichenunterricht*) ist für jede Schule hoch anzuschlagen und würde sich sogar da, wo es über platten Möglichkeitsansichten unterschätzt werden sollte, von selbst geltend machen. Indes darf man nicht meinen, daß durch diesen Unterricht der Sinn für das Schöne sofort und unmittelbar geweckt werde; Anfänger zeichnen unter einem ungeschickten Lehrer gute und schlechte Vorlagen mit der nemlichen Seelenruhe nach, ohne den Unterschied zu spüren oder von der Verschrobenheit ihres eigenen Nachwerks eine Ahnung zu haben, und auch ein ganz tüchtiger Lehrmeister, welcher selbstverständlich die unpassenden Vorbilder fern hält, kann Schönheitsgefühl den Schülern nicht direct einflößen. Ehe die schöne Form Eindruck machen kann, muß der Schüler gelernt haben, Formen überhaupt zu erfassen. Das erste Ziel des Unterrichts ist daher, das Auge zu schärfen für das Charakteristische einer Form, für das Unterscheidende in verwandten Formen. Ein im genauen und zugleich raschen Vergleichen hinreichend geübter Blick erkennt dann ohne besonderes Zuthun des Lehrers die innere Harmonie eines Gebildes, also dessen Schönheit. Es ist derselbe Weg, auf welchem auch Leute, welche niemals Zeichnen gelernt haben, sich ein Kunsturtheil erwerben können; nur wird, wenn ein erfolgreicher Zeichenunterricht vorausgegangen ist, der Weg kürzer und das Urtheil sicherer sein, weil das Verständnis für Formen am besten gefördert wird durch eigenes Nachbilden von Formen unter kompetenter Controle. Vieles und zu frühes Reden über Schönheit nützt gar nichts; ist aber der Schüler einmal dahin gelangt, das Schöne selbst zu gewahren, so hat der Lehrer den neuerwachten Sinn zu nähren durch musterhafte Vorbilder, durch leichte Andeutungen über ihre künstlerischen Vorzüge, später durch kritische Zergliederung derselben. Auf Formschönheit muß auch das constructive Zeichnen Rücksicht nehmen; sie kommt dort dem Schüler weit früher zum Bewußtsein als an frei gestalteten Formen, eben weil die geometrische Gesetzmäßigkeit augenfälliger ist als die Wirkung eines verborgenen liegenden Gesetzes. Gesetzmäßigkeit aber ist überall der letzte Grund des Schönen, obgleich das jeweilige Gesetz an sich nur selten klar von uns durchschaut wird; wir erkennen sein Walten und empfinden sogleich jeden Verstoß gegen dasselbe, aber wir können es nicht in eine Formel fassen.

Die vorhin geforderte Schärfung und Bildung des Auges kann sich nicht vollziehen ohne eine geistige Thätigkeit des Schülers, welche ihm vor einer gewissen Altersstufe nicht zuzumuthen ist. Damit der Zeichenunterricht mit dem gebührenden Ernst in Angriff genommen werden könne, sollten die Anfänger mindestens im zwölften Jahre stehen. An vielen Schulen wird das Zeichnen mit zu jungen Schülern betrieben. Dabei kommt im günstigsten Falle nichts heraus, sofern ein Knabe, der mit neun oder zehn Jahren seinen ersten Zeichenunterricht empfing, erfahrungsgemäß mit vierzehn Jahren nicht weiter gebracht ist als ein anderer, welcher unter übrigens gleichen Umständen das Zeichnen mit zwölf Jahren begonnen und zwei Jahre lang fortgesetzt hat. Allein der verfrühte Beginn bringt meist wirklichen Schaden. Die noch zu kindischen Knaben möchten im Zeichnen eine

*) Die abscheuliche und falsche Form „Zeichnenunterricht“ (Zeichnenmappe, Zeichenstunde etc.), von schulmeisterlicher Halbweisheit aufgebracht, hat sich leider noch nicht überall ausmerzen lassen, obgleich durch Sprachgelehrte oft genug die Fehlerhaftigkeit der Form nachgewiesen worden ist. Wenn die Vertheidiger derselben die Inconsequenz begehen, daß sie zwar das eben so häßliche Wort „Rechnenunterricht“ gebrauchen, aber doch „Schreibheft, Malkasten, Turnlehrer“ (nicht „Schreibheft, Malenkasten, Turnenlehrer“) sagen, so führen sie zur Rechtfertigung an, hier seien Mißverständnisse nicht möglich, welche dort nahe lägen. Die lächerliche Furcht, es möchte jemand bei „Zeichnstift“ an irgend einen Stift zum Signalisiren, bei „Rechenübung“ an ein Exercitium mit dem Reurechen denken, richtet sich von selbst. Wer übrigens solche Furcht nicht zu bemeistern vermag, könnte sich an „Zeichnungs- und Rechnungsunterricht“ gewöhnen.

Unterhaltung sehen dürfen und finden an systematisch geordneten Elementaraufgaben keinen Geschmack. Giebt der Lehrer ihren Wünschen nach, indem er ihnen Vorlagen gewährt, welche sie noch nicht richtig nachbilden können, so artet der Unterricht in Spielerei aus, gewöhnt die Schüler an eine völlig unberechtigte Zufriedenheit mit ihren Leistungen und zerstört die Grundlage alles Lernens, die Möglichkeit nemlich, daß der Schüler den Tadel oder die Correcturen des Lehrers zu verfolgen und zu verstehen im Stande sei; andernfalls versiegt die Lust zum Zeichnen und läßt sich später nur sehr schwer oder gar nicht wieder beleben. Sehr häufig wird von Eltern auf baldigen Unterricht gebrungen, wenn sie beobachten, daß ihre Kinder gern und viel für sich zeichnen. Solche Kinder soll man bei ihren eigenen Versuchen nur gewähren lassen, mögen sie sich auch zu den schwersten Aufgaben versteigen; das selbständige Spiel im Nachahmen irgendwelcher Bilder ist ungefährlich, kann bei begabten Kindern sogar zum ersten Erwachen einer Selbstkritik führen; ganz anders aber und entschieden nachtheilig wirkt es, wenn der Knabe unter den Augen eines Lehrers, scheinbar unter Anleitung, schlechte Strichleien krizelt und der Lehrer die Mißgestalten ohne strenge Verurtheilung hinnimmt, weil er eine gründliche Verbesserung für unmöglich erkennt. — Das constructive Zeichnen wird überall, wo es überhaupt in den Unterricht eingeführt ist, später als das Freihandzeichnen begonnen, und dies ist ganz zweckmäßig, nicht etwa weil zuvor geometrische Kenntnisse erworben sein müßten (denn für den Anfang würden ein paar Namen und Begriffe schon genügen), sondern weil der Schüler, wenn er nicht die subtileren Zeichnungsapparate alsbald verderben soll, einiges Handgeschick mitbringen muß, welches er sich durch freies Zeichnen besser aneignet. Mit Handgeschick ist hier nur eine gewisse Leichtigkeit in Führung der Werkzeuge gemeint, nicht ein Grad der Fertigkeit im freien Zeichnen; die noch ungelenteten Finger des Anfängers schaden dem Bleistift weniger als den Spitzen eines Zirkels. Wäre nicht diese Rücksicht zu nehmen, so könnte das construirende Zeichnen auch vor dem Freihandzeichnen oder gleichzeitig mit diesem beginnen, denn das zuweilen geäußerte Bedenken, die Zirkelarbeit möchte den Schüler vom willigen Gebrauch seines Augenmaßes abwendig machen, ist völlig unbegründet; im Gegentheil folgt aus der Beschäftigung mit Constructionen eine ermuthigende Stärkung des Augenmaßes, da die häufig wiederholte Anschauung genauer Theilungen oder Verdoppelungen im Gedächtnis haftet. Der sonst giltige Grundsatz, das Leichtere vor dem Schwereren zu lehren, braucht hier nicht maßgebend zu sein, indem das freie und das constructive Zeichnen keinen unmittelbaren innern Zusammenhang haben. An sich aber ist das construirende Zeichnen das leichtere; es fordert keine besondere Anlage, nur Pünctlichkeit und Sinn für Sauberkeit; man kann daher erwarten und verlangen, daß in einem vorausbestimmten Zeitraum bei angemessener Zahl der Wochenstunden die Schüler einer Classe fast alle ein ihnen gestecktes Ziel erreichen; man kann den Unterricht, wenn die Umstände es rathsam machen und der Fleiß der Schüler gehörig überwacht wird, beschleunigen ohne Gefahr für den Erfolg, während das Freihandzeichnen sich niemals übereilen läßt; in diesem reift die Frucht langsam mit dem vorschreitenden Alter der Schüler, das Resultat eines zweijährigen Unterrichts kann nicht etwa durch Verdoppelung der Lehrstundenzahl in einem Jahre gewonnen werden, die Ergiebigkeit bei den einzelnen Schülern wird immer sehr verschieden sein, je nach Begabung und Neigung.

Lehranstalten, welche auf den Zeichenunterricht Gewicht legen müssen (wie Realgymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen), sollten für Freihandzeichnen und constructives Zeichnen je einen besondern Lehrer haben. Von einem im Construirenden gewandten Manne kann man im allgemeinen nicht erwarten, daß er zugleich im freien Zeichnen zu unterrichten im Stande sei; umgekehrt wird ein guter Lehrer des Freihandzeichnens zwar nicht der manuellen Fertigkeit in Behandlung des Reißzeugs entbehren, aber gewöhnlich der für das Constructionszeichnen erforderlichen geometrischen Vorbildung oder auch des rechten Sinnes dafür. Gestattet der bescheidene Umfang einer Schule nicht, zwei besondere Zeichenlehrer zu beschäftigen, so sind in erster Linie die Bedürfnisse des Freihandzeichnens

zu decken; das constructive Zeichnen kann dann vielleicht einem Lehrer der Geometrie mit übertragen werden, nur darf man diese Vereinigung zweier Lehraufgaben nicht für überall durchführbar oder gar für selbstverständlich halten; ein Geometrielehrer kann ein vortrefflicher Mathematiker und doch kein Zeichner sein. Lehrer von gleicher Befähigung zum Unterricht im freien und im constructiven Zeichnen müßten speciell für den Zeichenlehrerberuf herangebildet werden; *) außerdem wären sie noch am ehesten aus dem Kreise der Architekten zu gewinnen.

Die dem Zeichenunterricht zugewiesene Stundenzahl darf nicht zu spärlich bemessen sein. Ein Gymnasium mag sich etwa mit 2 Wochenstunden begnügen, wenn der Unterricht durch 4—5 Jahre fortgesetzt wird. Eine Realanstalt aber würde damit weit nicht ausreichen. **) Gymnasien werden vorzugsweise Freihandzeichnen lehren, construc-

*) Die „Königliche Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg“ gewährt talentvollen jungen Männern, welche eine künstlerische oder kunstgewerbliche Laufbahn eingeschlagen haben und Neigung zum Lehrfach zeigen, Unterstützung durch Stipendien. Solche Candidaten machen sich durch Revers verbindlich, seinerzeit im württembergischen Schuldienste sich verwenden zu lassen, andernfalls die bezogenen Stipendien zurückzuerstatten. Sie erhalten Anweisung zu geeigneten Studien an der Kunstschule, dem Polytechnikum und der städtischen Gewerbeschule Stuttgarts, haben sich daneben mit den auf Zeichenunterricht bezüglichen artistischen Werken, welche zahlreich in der Bibliothek der württemb. „Centralstelle für Gewerbe und Handel“ vorhanden sind, vertraut zu machen und werden nach dem ersten oder zweiten Studienjahre als Assistenten der Zeichenlehrer an der Gewerbeschule (abwechselnd für freies und für constructives Zeichnen) beschäftigt, damit sie Gelegenheit finden, unter Leitung und Aufsicht des betreffenden Lehrers sich selbst im Unterrichte zu versuchen. Obwohl diese Einrichtung zunächst im Interesse der gewerblichen Fortbildungsschulen getroffen worden ist, kommt sie doch auch Gymnasien, Latein- und Realschulen, selbst Volksschulen zugute. Wenn in einer kleineren Stadt mit mehreren Schulen keine derselben in der Lage ist, sich einen eigenen Zeichenlehrer zulegen zu können, so wird durch Verständigung unter den Schulbehörden die Berufung eines gemeinsamen Lehrers ermöglicht, dem auf diese Weise ein seine Subsistenz sicherndes Gesamteinkommen geboten werden kann. Lehrstellen von Bedeutung werden insolge von Concurrenzarbeiten besetzt, welche in Stuttgart nach vorgelegten Aufgaben zu fertigen sind und der Beurtheilung einer hiesfür berufenen Commission unterliegen. Der wesentlichste Vortheil der ganzen Einrichtung liegt darin, daß richtig vorbereitete Candidaten zur Verfügung stehen, also eine Mittelstadt nicht lediglich auf den guten Willen oder das Geschick der zufällig dort wohnenden Künstler angewiesen ist. Ein tüchtiger Künstler ist nicht nothwendig auch ein guter Lehrer. Das Schlimmste aber, was einer Schule hinsichtlich des Zeichnens widerfahren kann, ist, einen Lehrer zu erhalten, welcher ohne wirkliche Tüchtigkeit ein hohes Künstlerbewußtsein in sich trägt und in der Uebnahme des Unterrichts eine Herablassung sieht.

**) Ein schreiendes Misverhältnis zwischen den angestrebten Zielen und der Unterrichtszeit tritt bezüglich des Zeichnens in den für preussische Realschulen erlassenen Verordnungen hervor. In dem Buche: „Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, herausgegeben von Dr. L. Wiese“ (Berlin, 1867) sind (S. 126—132) aus den Jahren 1859 und 1863 ausführliche Bestimmungen über Ertheilung des Zeichenunterrichts abgedruckt, welche sehr weitgehende Forderungen enthalten; an den Realschulen I. Ordnung soll, außer Freihandzeichnen nach allen seinen Richtungen, auch descriptive Geometrie mit Anwendungen auf Perspective und Schattenconstruction gelehrt, ferner „genügende Anweisung zum architektonischen und Maschinenzeichnen“ (doch ohne tieferes Einlassen auf das Technische dieser Fächer) gegeben werden. Die Bestimmungen sind vortrefflich. Schlägt man aber (S. 41) den Normalstundenplan für die Realschulen I. Ordnung auf, so kann man sich einer staunenden Ueberraschung nicht erwehren. Alles in allem sind dem Zeichnen von Sexta bis Secunda je 2, in Prima 3 Wochenstunden vergönnt. Nun sind allerdings die drei oberen Classen zweijährig; allein da in die unterste Classe (Sexta) die Schüler im Alter von 9 Jahren eintreten, also noch mehrere Jahre unreif bleiben für einen ernsthaft behandelten Zeichenunterricht, so werden einem solchen kaum mehr als sechs Schuljahre in Rechnung zu setzen sein. Es darf unbedenklich ausgesprochen werden, daß damit die hochgepannten Anforderungen der Oberbehörden nicht zu erfüllen sind. (Ein dem Verf. gerade vorliegender Jahresbericht von einer Realschule I. Ordnung giebt freilich von Classe zu Classe

tives Zeichnen entweder gar nicht oder nur im Interesse des geometrischen Unterrichts aufnehmen. Im letzteren Falle sollte dann zu den erwähnten 2 Wochenstunden ein Jahr lang eine dritte, dem Construiren gewidmete Stunde hinzutreten. Es muß jedoch hiezu sogleich bemerkt werden, daß bei allem Zeichenunterricht einzeln liegende Stunden möglichst zu vermeiden, vielmehr Doppelstunden als Regel zu betrachten sind, und daß in obigem Falle eine Ausnahme sich nur rechtfertigen läßt, weil das Gymnasium dem Construiren schwerlich über eine Stunde Zeit in der Woche wird einräumen können oder wollen. Wenn im Folgenden von 4 oder 6 Stunden die Rede ist, so sind immer zweier oder dreimal 2 Stunden darunter verstanden, wie denn auch die einem Gymnasium für das Freihandzeichnen zugeordneten zwei Wochenstunden als zusammenhängend gemeint sind. Der Beginn einer Zeichenstunde ist stets mit einigem Zeitverlust verbunden, welcher theils aus dem Wechsel des Locals, theils aus der Vertheilung der Vorlagen oder Modelle, theils aus der Zurüstung der Zeichenapparate entspringt und sich auch bei strenger Disciplin nicht vermeiden läßt. Dieser Verlust verdoppelt sich, wo die Wochenzeit des Unterrichts in einzelne Stunden zerlegt ist, während andererseits bei Doppelstunden die einmal begonnene Arbeit im richtigen Zuge bleibt. Ermüdung durch zweistündige Dauer ist nicht zu befürchten; im Gegentheil empfinden die Schüler bei Einzelstunden das frühe Abbrechen der manuellen Arbeit als eine unliebsame Störung. Will ein Gymnasium auf das Freihandzeichnen statt des Minimums von zwei Wochenstunden deren drei verwenden, so ist rathsam, diese Zahl als Durchschnitt zu erzielen, so nemlich, daß auf das eine Jahr zwei, auf das nächste vier Stunden wöchentlich entfallen. — Eine Realschule nach süddeutschem Zuschnitt, welche ihre Schüler mit 16 Jahren entläßt, wird das Zeichnen in den vier obersten Classen zu betreiben haben, wobei nach knappster Bemessung dem Freihandzeichnen jährlich 4 Wochenstunden, daneben im letzten Jahre dem constructiven Zeichnen 4 Stunden zugetheilt werden müßten, während zu besserer Genüge das Freihandzeichnen zwei Jahre lang mit 4, zwei Jahre mit 6 Stunden wöchentlich, das construirende Zeichnen im vorletzten Jahre mit 2, im letzten mit 4 Stunden ange-
 setzt werden sollte. Nach dem höheren Anschlag können also zusammen auf das vorletzte Jahr 8, auf das letzte 10 Zeichenstunden kommen. Vor diesen Zahlen hat man nicht zu erschrecken; eine richtig organisirte Schule muß nicht zu vielerlei neben einander lehren wollen, aber jeden ihrer Lehrgegenstände mit dem seinem Gewichte entsprechenden Nachdruck behandeln. Die Erfüllung dieser Forderung fällt einem Realgymnasium schwerer als einem humanistischen Gymnasium oder einer reinen Realschule ohne Latein; daher wird das Realgymnasium, obwohl es gewöhnlich die Schüler bis zum Alter von 18 Jahren behält, wegen der großen Mannigfaltigkeit seiner Lehrfächer dem Zeichnen

an, was, genau den Vorschriften entsprechend, im Zeichnen gelehrt worden sei; indes wirkt dort als Zeichenlehrer der Schönschreiber der Anstalt.) Ohne Zweifel wird in Preußen, dessen Schuleinrichtungen eines wohlverdienten Ansehens genießen, das bezeichnete Mißverhältnis bald verschwinden, wenn competente Zeichnungslehrer der betreffenden Schulen ihre Stimmen erheben; entweder müßte die Stundenzahl beträchtlich größer, oder die Forderung bescheidener werden, — vielleicht beides. Uebrigens scheint schon jetzt den Realschulen (wenn nicht erster, doch zweiter Ordnung) einige Vermehrung der Zeichenstunden wenigstens gestattet zu sein; denn bei Wiese sind (S. 46) die Lehrpläne zweier Realschulen II. Ordnung mitgetheilt, welche in den beiden letzten Schuljahren für Zeichnen 4 Wochenstunden (bis dahin von Sexta an 2) haben. — (Zu einer bei Wiese S. 132 gedruckten Cultministerialverfügung v. 18. Mai 1864 werden die Directoren der Gymnasien und Realschulen angewiesen, „diejenigen Schüler, welche später auf das K. Gewerbeinstitut überzugehen beabsichtigen, bei Zeiten auf das daselbst unerläßliche Erfordernis einer genügenden Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen aufmerksam und eine gewissenhafte Benutzung des Zeichenunterrichts ihnen zur Pflicht zu machen,“ weil man beim Gewerbeinstitut wiederholt die Warnehmung gemacht habe, „daß es den jungen Leuten, welche ihre Ausbildung auf Gymnasien und Realschulen erhalten haben, an der erforderlichen Zeichenfertigkeit fehle.“ Die Warnehmung ist begreiflich; durch Ermahnungen wäre aber dem Mangel wohl nicht abzuhelfen.)

nicht immer gerecht werden. Indes könnte bei zweckmäßiger Gestaltung des Unterrichtsplans ein Realgymnasium immerhin für das Zeichnen in 6 Jahren dieselbe Gesamtstundenzahl gewinnen wie eine Realschule in 4 Jahren.

Wenn oben, bei Anführung der gegen Einzelstunden sprechenden Gründe, eines Localwechsels Erwähnung geschah, so ist damit schon gesagt, daß das Zeichnen ein eigenes Lehrzimmer mit besonderer Einrichtung verlangt. Wo die Schüler auf den gewöhnlichen Subsellien zeichnen müssen, ist nicht viel zu erreichen. Der Zeichensaal muß mit hinreichend breiten Tischen versehen sein, vor denen die Schüler auf einzelnen Stühlchen (nicht auf gemeinschaftlicher Bank) sitzen. Wird frei nach Vorlagen gezeichnet so trägt zur Aufstellung derselben der Tisch am hintern Rande eine etwas schräg ansteigende Lehne. Für eine nach körperlichen Modellen zeichnende Schülerabtheilung können die Modelle auf die Tische gesetzt werden, wenn zwischen den Tischen so großer Raum bleibt, daß die Schüler, welche hier nicht auf der Tischfläche sondern auf einer vom Knie gestützten Mahle arbeiten (worüber später), in gehöriger Entfernung vom Modell sitzen können; noch besser ist, einen Abschnitt des Saales frei von Tischen zu lassen und die Modelle auf besondere Ständer zu stellen. Kann dem Freihandzeichnen und dem konstruirenden Zeichnen je ein besonderer Saal eingeräumt werden (wie es eigentlich immer der Fall sein sollte), so gewinnt man den Vortheil, daß sich dann in jedem Saale die Einrichtungen ganz nach den speciellen Bedürfnissen des einen oder andern Faches treffen lassen.*) — Unter allen Umständen muß ein Zeichensaal reichliches Licht haben, soll aber keine directen Sonnenstrahlen empfangen, also womöglich nach Norden liegen. Auch bei künstlicher Beleuchtung am Abend werden Zeichnungsübungen (in Fortbildungsschulen und Akademien) ohne Beschwerde getrieben, wenn Gaslampen mit zweckmäßigen Schirmen in genügender Zahl und Stellung angebracht sind. Das konstruirende Zeichnen erfordert sehr ruhiges Licht und deshalb Argand'sche Brenner mit Zuggläsern,**) während für das Freihandzeichnen das intensivere Licht der freien Gasflamme vorgezogen wird.

Die beiden Hauptrichtungen des Zeichnens sind nun gesondert noch näherer Besprechung zu unterziehen.

I. Freihandzeichnen. — Man hat früher ziemlich allgemein angenommen, der Unterricht habe mit dem Copiren von Vorlegeblättern nicht bloß zu beginnen, sondern die längste Zeit dabei zu verweilen, und er dürfe erst spät sich an das Abzeichnen körperlicher Gegenstände wagen. Davin ist ein Umschwung eingetreten. Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit guter Vorlagen wird auch heute noch nicht verkannt; aber tüchtige Lehrer lassen ihre Schüler so bald als möglich sich am Zeichnen nach Körpern versuchen. Der neueren Auffassung liegt die Erkenntnis zu Grunde, daß das eigentliche Ziel des Zeichnens doch die Darstellung des Körperlichen sei und daß man auf dieses Ziel direct losgehen müsse. Wie wenig ein fortgesetztes Nachbilden von Vorlegeblättern zum Ziel führt, darüber hat die Erfahrung längst entschieden. Kommt ein in solchem Nachbilden völlig geübter, aber nie darüber hinausgeführter Schüler zu einem andern Lehrer, der nun einen wirklichen Gegenstand im Raume vor ihm aufstellt, so ist die Regel, daß das Abzeichnen des Gegenstandes — sei derselbe auch noch so einfach — kläglich mißrath, fast eben so kläglich wie wenn der Schüler zuvor außer einem richtigen Strich noch gar nichts gelernt hätte. Augenmaß und Gefühl für lineäre Formen kann freilich durch jenes Copiren erlangt werden, kaum aber das rechte Verständniß der in einer Vorlage angedeuteten plastischen Gestaltung, und auf keinen Fall der scharfe Blick in den Raum. Das Auge des Zeichners hat sich an ein Schauen zu gewöhnen welches vom gewöhnlichen Betrachten der Dinge verschieden ist. Jede Zeichnung nach einem körperlichen Object ist eine perspectivische Projection desselben; ehe die Zeichnung begonnen werden kann,

*) (Vgl. d. Art. Schulgeräthschaften Bd. VIII. S. 934 f. D. Red.)

**) Gläser von etwas bläulicher Farbe, wie sie vor einigen Jahren in den Handel gebracht worden, aber bedauerlicherweise wieder verschwunden sind, eignen sich am besten, weil sie auf das Papier des Zeichners ein völlig weißes Licht bringen.

muß der Blick des Zeichners das Object in seine Projection übertragen, gleichsam aus dem Raume in eine Ebene übersehen, oder mit andern Worten: der Zeichner muß das Object sogleich als Bild sehen und dieses Bild hat er sodann auf dem Zeichnungsblatte zu fixiren. Beim gewöhnlichen Sehen bringt man sich die perspectivischen Verkürzungen und Verschiebungen, das Fallen horizontaler Linien, die Convergenz einer Gruppe von Parallelen zc. nicht zu klarem Bewußtsein; der Zeichner dagegen muß dies alles mit voller Bestimmtheit erkennen, Verkürzungsverhältnisse und Neigungswinkel genau abschätzen. Das ist nicht leicht und lernt sich nur nach und nach; aber eben darum soll früh mit solchen Uebungen begonnen werden. Einen ersten Versuch, den Schulunterricht von Anfang an (nach den elementarsten Uebungen im Linienziehen) auf das Körperzeichnen zu gründen, hat in den zwanziger Jahren Peter Schmid mit seinen Holzblöckchen gemacht, deren Verwendung er in einer kleinen Druckschrift erläuterte. Die Blöckchen sind aufrechte Prismen, welche der Lehrer zuerst einzeln in wechselnden Stellungen und Lagen, dann in verschiedenen Gruppierungen abzeichnen lassen soll. Die Schmid'sche Methode ist noch jetzt den preussischen Schulen officiell empfohlen,*) hat jedoch ihre wesentlichen Mängel. Die Holzkörper sind zu klein, als daß die perspectivischen Richtungen horizontaler oder schiefer Kanten genugsam verfolgt werden könnten; und da, eben wegen der geringen Dimensionen, die Körper ziemlich nahe vor dem Schüler aufgestellt werden müssen, ändert sich der perspectivische Eindruck, sobald der Schüler den Kopf bewegt oder seinen Sitz nur wenig verrückt. Auch hat das fortgesetzte Nachzeichnen von Blockgruppierungen etwas eintöniges und verliert bald für die Schüler den Reiz. Ein beträchtlicher Fortschritt geschah um 1840 durch die Brüder Dupuis in Paris, welche dort gemeinschaftlich eine Privatzeichenschule hielten und in den Unterricht sich derart theilten, daß der eine, Ferdinand D., das freie Abzeichnen geometrischer Gestalten, der andere, Alexander D., das vorzugsweise auf Darstellung der menschlichen Figur abzielende Zeichnen nach Gipsköpfen und Statuetten lehrte. Der Erstgenannte sollte die Gesetze der Linearperspective den Schülern auf empirischem Wege zum Bewußtsein bringen und so dem Bruder vorarbeiten; in Wirklichkeit aber ist diese Stufenfolge wohl niemals so streng eingehalten worden, daß zum Gipszeichnen ein Schüler erst nach Durcharbeitung der sämtlichen für das Perspektivzeichnen bestimmten Modelle hätte vorrücken dürfen. Die von jedem der beiden Brüder für die besondere Richtung seines Unterrichts ausgedachten Modelle sind von Württemberg aus, wo sie nach den Pariser Mustern zuerst hergestellt wurden, nach mehreren Städten Nord- und Mitteldeutschlands gelangt. Die Modelle des Ferdinand Dupuis zerfallen in zwei Reihen; die der ersten Reihe, aus starkem Draht gefertigt, stellen die Umfänge von Dreiecken, Rechtecken, Kreisen und regulären Polygonen dar, dann die Kantengerippe von Würfeln, Prismen, Pyramiden zc., auch Verbindungen von Kreisen in der Weise, wie sie sich als Parallelschnitte eines aufrechten Cylinders ergeben würden; die zweite Reihe wiederholt zum Theil die nemlichen Gestalten, die aber jetzt, statt aus Drähten, aus geraden oder gekrümmten Holzstäben von quadratischem Querschnitt zusammengesetzt sind. Alle diese Modelle haben hinreichend große Dimensionen. Zu ihrer Aufstellung dient ein Ständer, der ein Kugelgelenk mit Stellschraube trägt; eine an der Kugel feststehende Klemmschraube packt das Modell und hält es in einer ihm beliebig gegebenen Stellung. Um den Ständer herum sitzen auf Einzelstühlen die Schüler, welche mit weißer Kreide auf schwarzem, in eine Rahme gespanntem Wachstuch zeichnen und Verfehltes mit einem Zeuglappen oder einem sehr wenig befeuchteten Schwamm löschen. Zu den genannten Modellen kommen noch solide Körper hinzu, Polyeder und Rotationskörper, in Gips gegossen oder aus Holz gedreht, gleichfalls in großem Maßstab; sie werden auf Tische gestellt und sind hauptsächlich für die ersten Schattirübungen bestimmt. Wo aber (auch bei Alex. D.) auf Schattengebung Rücksicht genommen wird, tritt an die Stelle der schwarzen Wachstuchfläche ein auf die Rahme gehefteter Bogen Tonpapier; der Entwurf wird dann mit Reißkohle gemacht und

*) Vgl. Wiese: „Verordnungen zc.“ S. 127, §. 3.

hinterher mit schwarzer Kreide fixirt; für die Schatten kommt der „Wischer“ (Estompe) in Anwendung. Die Modelle des Alexander Dupuis, für das Figurenzeichnen bestimmt,*) beginnen mit sechs Reihen von je vier Exemplaren eines und desselben Gipskopfs, der aber erst im letzten Exemplar völlig ausgebildet erscheint; das erste Exemplar giebt nur die allgemeine Hauptform, gleichsam den räumlichen Umriß, an welchem die einzelnen Theile des Kopfes noch als bloße Andeutungen hervortreten; von da an durchlaufen die folgenden Exemplare successive Entwicklungsstufen. Jeder Kopf wird zuerst nur in Umriß gezeichnet, später je der letzte und vorletzte auch als schattirte Zeichnung ausgeführt. Die unausgebildeten Köpfe machen für den ersten Blick einen befremdlichen Eindruck, und in der That scheint diese Reihenfolge ein doctrinärer Versuch zu sein, altbekannte Blattvorlagen für das Kopfzeichnen, auf denen gleichfalls (der Eintheilung wegen) mit unfertigen Umriß angefangen wird, ins Plastische zu übertragen. Gleichwohl haben die rudimentären Köpfe, welche zunächst nur die Verhältnisse zwischen den Haupttheilen eines Kopfes zur Anschauung bringen, ihre praktische Verwendbarkeit bewährt, und unbedingt zweckmäßig sind die übrigen Gipsmodelle. Hat ein Schüler diese Modellreihen mit Erfolg verarbeitet, so können ihm unbedenklich die im Kunsthandel überall zu habenden Abgüsse von Köpfen, Torsen oder ganzen Figuren (nach der Antike oder nach französischen und deutschen Originalen) vorgelegt werden. — Die „Dupuis'sche Methode“ ist bei ihrem ersten Bekanntwerden in Deutschland**) überschätzt, später zum Theil vernachlässigt worden. Schulbehörden hatten geglaubt, die Methode und die Modelle würden allein schon wirken und es bedürfe bloß einer einfachen Anweisung für die Lehrer. Das Beste muß aber hier, wie überall, der Lehrer selbst thun, auf dessen Verständnis und guten Willen alles ankommt. An die Gipsvorlagen des Alexander D. gingen die meisten Lehrer nicht ungerne, wenn auch einige derselben die Kopf- und Rudimente belächeln wollten. Dagegen fanden die Modelle des Ferdinand D. wenig Beifall bei Lehrern, welche sich als Jünger der schönen Künste fühlten und geometrische Formen für steif ansahen. In der perspectivischen Behandlung dieser geometrischen Modelle liegt der eigentliche Nerv der Methode, das Unterscheidende im Vergleich mit dem althergebrachten Zeichenunterricht, während Alexander D. außer dem Beginn mit unfertigen Köpfen nichts neues oder eigenthümliches gebracht hat. Jene Behandlung ist aber schwer nicht bloß für den Schüler, sondern auch für den Lehrer, schwerer als die Behandlung der ersten Gipsköpfe, da die Schärfe des geometrischen Gesetzes strengere Correcturen erheischt; ein Lehrer mittleren Schlags, der zuvor nur nach Vorlegeblättern unterrichtet hat, muß sich den so einfach scheinenden Modellen gegenüber anfangs selbst als Schüler bekennen und darf sie für den Unterricht nicht herbeiziehen, ehe er von seiner eigenen Sicherheit überzeugt sein kann. Daß Ferdinand D. an manchen Orten, wo man ihm bereits gefolgt war, wieder verschollen ist, rührt zum Theil von der Unzulänglichkeit oder Abgeneigtheit der Lehrer her;***) ein guter Lehrer, der zugleich seine Schüler für ihre schwierige Arbeit zu interessieren weiß, fördert dieselben durch diese Methode gründlicher als durch jede andere.

*) A. Dupuis hat auch für die Anfänge des Ornamentenzeichnens Gipsmodelle hergestellt, welche aber vor ähnlichen längst bekannten kaum etwas voraus haben und hier, wo es sich nicht um Zeichnen nach Relief, sondern um Zeichnen nach dem vollen Runden handelt, außer Betracht bleiben.

**) Moriz Mohl machte auf sie aufmerksam in seiner Schrift: „Gewerbwissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in Frankreich“ (Stuttgart 1845), S. 362—379.

***) Als der Verf. einmal (1860) in einer norddeutschen Schule eine Zeichenstunde besuchte, in welcher ziemlich schlecht nach Dupuis gearbeitet wurde, bemerkte er einen etwas verbogenen Drahtwürfel am Boden und wollte ihn aufnehmen; der Lehrer jedoch kam zuvor, indem er durch einen Fußstoß das Modell in den Winkel schleuderte, unter Worten des Unwillens über die ganze Methode; er müsse auf höheren Befehl darnach unterrichten, obgleich er wisse, daß dabei nichts zu lernen sei. Dies war unter den hieser gehörigen Reiseerfahrungen die stärkste, aber nicht die einzige.

Ein zweites Hindernis lag und liegt für viele Schulen in dem Mangel geeigneter Räumlichkeiten. Wo nemlich eine starkbesuchte Classe nicht in Parallelabtheilungen gespalten werden kann, wird häufig das Zeichnungszimmer zu klein sein, um die Vertheilung der Schüler in mehrere Gruppen (je mit besonderem Modellständer) zu gestatten.

Wie schon angedeutet wurde, scheint es eine zu abstracte Forderung, daß ein Schüler den von Ferdinand D. entworfenen Cours vollständig durchlaufen haben müßte, ehe er zu den Gipsköpfen des Alexander D. geführt werden könne. Das Zweckmäßigere wird sein, zwischen beiden Arten von Modellen abzuwechseln, einer ersten Abtheilung geometrischer Modelle die ersten Köpfe folgen zu lassen und so fort auf beiden Seiten gleichmäßig zum Schwierigeren aufzusteigen; denn von den beiderseitigen Modellreihen ist in der That nicht die eine die Vorstufe zur andern, sondern jede für sich dient ihrem besondern Selbstzweck. Ebenso wäre es pedantische Uebertreibung eines richtigen und heilsamen Gedankens, wenn man (wie es wirklich in einzelnen Fällen mißverständlich geschehen ist) schon die allerersten Zeichnungsversuche nach körperlichen Gegenständen vornehmen lassen wollte. Bevor der Schüler z. B. die Kanten eines Würfels nachzeichnen kann, muß er gelernt haben, eine gerade Linie zu ziehen; bevor ihm zugemuthet werden darf, einen schief gestellten Kreis als Ellipse abzubilden, muß seine Hand schon ziemlich an den stetigen Zug einer krummen Linie gewöhnt sein; er muß überhaupt die elementarsten Uebungen der Hand und des Augenmaßes schon hinter sich haben, wenn die höhere Forderung an ihn kommt, perspectivische Verhältnisse aufzufassen und wiederzugeben. Also werden für die ersten Anfänger immer Vorlegeblätter oder Vorzeichnungen erforderlich sein. *) Erfahrene Zeichenlehrer sind darin einig, daß womöglich gleich von Anfang an in großen Dimensionen gezeichnet werden sollte, weil dabei alle Formen entschiedener und faßlicher hervortreten, begangene Fehler dem Schüler selbst eher bemerklich werden, sein Blick sich an die Umspannung einer größeren Fläche gewöhnt und er vor der gefährlichen Versuchung bewahrt bleibt, das Auge zu nah an die Zeichnung zu bringen. Demnach sind große an der Wand aufgehängte Vorlagen (Wandtafeln), nach denen alle Schüler einer Classe oder einer Abtheilung zeichnen, den sonst üblichen an die einzelnen Schüler vertheilten Vorlageblättern kleineren Maßstabes weitaus vorzuziehen. Noch zweckmäßiger ist eine vom Lehrer an der Schultafel vor den Augen der Schüler ausgeführte Vorzeichnung. Selbstverständlich haben alle solche Vorbilder sich auf Unriffe, auf Combinationen aus geraden und krummen Linien zu beschränken, unter Vermeidung jeglicher Schattirung; sie sollen nicht verwickelt und nirgends geschmacklos sein. Am besten eignen sich Gestalten aus dem Gebiete der Ornamentik, namentlich solche, welche auf Symmetrie gegründet sind. Haben die Schüler einige Uebung erlangt, so wird der Lehrer von einem einfach symmetrischen Gebilde nur die eine Hälfte, oder von einer mit zwei auf einander senkrechten Symmetralaxen begabten Gestalt nur einen Quadranten vorzeichnen und die aus den Gesetzen der Symmetrie folgende Ergänzung von den Schülern fordern. Freilich muß, wenn die Schüler das Vorbild in gleicher Größe nachahmen sollen, ein hinreichend geräumiger Zeichensaal vorhanden sein, damit schon bei diesen ersten Uebungen, wie nach-

*) Man hat gesagt: wenn man den Anfänger das Drahtgebilde eines Dreiecks, eines Quadrats, eines Kreises etc. in gerader Ansicht zeichnen läßt (d. h. das Gebilde in einer zur Sehaxe senkrechten Ebene aufstellt), so kommen perspectivische Verkürzungen nicht vor und der Schüler kann also doch schon die ersten Grundlagen des Zeichnens an körperlichen Modellen erlernen. Wie mit solch gekünstelter Ausdeutung die Wahrheit umgangen wird, liegt auf der Hand. Allerdings läßt man die ebenen Gestalten unter den F. Dupuis'schen Modellen zuerst in gerader Ansicht zeichnen, doch hauptsächlich nur, um dem Schüler recht fühlbar zu machen, wie sich mit veränderter Stellung der Modelle die Bilder verändern. Die gerade Ansicht ist völlig gleichbedeutend mit einer Vorzeichnung an der Schultafel; aber die hieher bezüglichen Modelle, welche ihren eigentlichen Werth erst bei schiefen Stellungen erhalten, wären zum Ersatz von Vorzeichnungen oder Wandvorlagen nicht mannigfaltig genug; und ihre Zahl bloß zum Zweck der Elementarübungen zu vermehren, wird keinem verständigen Manne einfallen.

her beim Zeichnen nach Modellen, statt der Tische Rahmen benutzt werden können, auf welche schon oben (S. 595) hingewiesen worden ist. Eine solche aus Holz gefügte Rahme, etwa 70 cm hoch und 50 cm breit, ist mit aufgeleimtem Pappdeckel überspannt, auf welchem der Zeichnungsbogen — an den Ecken durch vier ins Holz gebrückte Hefnägeln befestigt — aufliegt. Die Rahme ruht in schräg ansteigender Stellung mit dem untern Rand auf dem Schenkel des sitzenden Zeichners, mit dem obern auf dem Querholz eines kleinen Ständers und wird dabei von der linken Hand des Schülers in der passenden Lage erhalten. Gezeichnet wird mit Reißkohle; zur Beseitigung unrichtiger Linien dient ein Lappen Feuerschwamm, zur Fixirung der corrigirten Zeichnung entweder weiche Bleistift oder (besser) schwarze Kreide. Will man statt Zeichenpapiers das von Ferd. Dupuis eingeführte schwarze Wachstuch verwenden, so fällt die Nothwendigkeit wiederholten Aufheftens, aber auch die Möglichkeit der Fixirung weg. — Eine eigenthümliche Modification der hier besprochenen Anfängerunterrichts ist von Brüssel aus in mehrere belgische Städte übergegangen und seit 1871 auch in Stuttgart (an der gewerblichen Fortbildungsschule oder „städtischen Gewerbeschule“) adoptirt. An der einen Schmalseite des rechteckigen Zeichnungszimmers befindet sich die Schultafel für die Vorzeichnungen des Lehrers; an den beiden Längsseiten ziehen sich Reihen kleinerer Wandtafeln (aus Holz mit schwarzem Delanstrich) hin, ungefähr von den Dimensionen der vorhin genannten Rahmen oder noch etwas größer; vor jeder solchen Tafel steht ein Schüler und zeichnet mit Kreide. Auch an der zweiten Schmalseite, gegenüber der Lehrertafel sind Schülertafeln angebracht, welche jedoch nicht unbeweglich an der Wand haften, sondern je an der einen Verticalkante Charniere haben, damit sie von der Wand so weit abgedreht werden können, daß der Schüler die Lehrertafel nicht mehr im Rücken hat; eingehakte Eisenstäbe halten sie dann unter einem Winkel von etwa 45° gegen die Wand fest. Im Mittelraum des Zimmers sitzen Schüler mit leichten Holztafeln, welche gleich den Rahmen gehandhabt werden. Sollen die rascher vorschreitenden Schüler mit einer etwas schwierigeren Aufgabe beschäftigt werden als die schwachen, so ist die Lehrertafel breit genug um zwei Vorzeichnungen nebeneinander aufzunehmen. Die feste Zeichenfläche in verticaler Stellung und die weiche Kreide erleichtern dem Anfänger das Arbeiten. Der Lehrer überschaut von dem vor seiner Tafel befindlichen Podium aus die Thätigkeit sämtlicher Wandzeichner zugleich, bemerkt den lässigen oder ungeschickten und weiß sofort, wo er zunächst einzuschreiten hat. In den Mittelraum wird er solche Schüler setzen, bei denen fortlaufende Controlle nicht mehr so nöthig ist. Aus der Beschreibung der Einrichtung geht übrigens von selbst hervor, daß dieselbe nur auf abendlichen Unterricht bei Gasbeleuchtung anwendbar ist, oder, wenn am Tage unterrichtet werden soll, einen fensterlosen, durch Oberlicht erhellten Raum voraussetzt.

Bei dem eben geschilderten Wandtafelzeichnen ist für einen Theil der Schüler das Hinsehen auf die Vorzeichnung weniger bequem als wenn der Zeichner das Vorbild gerade vor sich hat. Darin liegt aber eher ein Vortheil als ein Nachtheil. Der Schüler gewöhnt sich nemlich, es mit jedem Hinblick auf die Lehrertafel genau zu nehmen, den betreffenden Theil der Vorzeichnung scharf aufzufassen und in der inneren Anschauung festzuhalten. Es geschieht hiemit gewissermaßen ein erster Schritt zu einer Uebung, welche durch französische Lehrer in ein förmliches System gebracht worden ist: dem Zeichnen aus dem Gedächtnis. Daß das Formengedächtnis auf directem Wege geweckt und gestärkt werden kann, steht ebenso außer Zweifel als daß Reproduction aus der Erinnerung die Vorstufe bilden muß zu einer späteren, in der Imagination sich vollziehenden Erfindung neuer Formen, weiterhin zur künstlerischen Composition. Allein ob es gerade nothwendig sei, dergleichen Gedächtnisübungen zum besondern Gegenstand eines Schulunterrichts zu machen, mag fraglich bleiben. Nach dem um 1860 von der Pariser Ecole imperiale de dessin gegebenen Beispiel lassen manche französische Schulen solche Uebungen in folgender Art vornehmen. Eine einfache Figur bleibt für einige Minuten vor den Augen der Schüler aufgehangen, ohne daß diese zeichnen dürfen; sie haben nur

auf die erklärenden Bemerkungen des Lehrers zu achten. Das Zeichnen beginnt bei Wegnahme der Vorlage, welche dann nach einiger Zeit wieder dargeboten wird, damit die Zeichner ihre inzwischen gelieferte Copie berichtigen können. Dabei muß nur häufig die Berichtigung so gründlich ausfallen, daß sie fast einer völligen Neuzeichnung gleichkommt. Dies dürfte einer der Gründe sein, warum außerhalb Frankreichs die Methode wenig Nachahmung gefunden hat. Aber sie läßt sich emendiren. Es ist begreiflich und von der Erfahrung bestätigt, daß eine vom Schüler selbst gezeichnete Figur weit fester in seinem Gedächtnis haftet als eine bloß angeschaute. Davon ausgehend kann man dem Schüler aufgeben, eine von ihm nach Vorlage bereits gefertigte leichte Figur zum zweitenmale herzustellen, diesmal jedoch aus der Erinnerung. Bei Adoption des belgischen Wandtafelzeichnens bedarf es bloß eines sorgfältigen Weglösens der ersten Schülerzeichnung; während der nachfolgenden Arbeit aus dem Gedächtnis bleibt die Vorzeichnung an der Lehrertafel verdeckt, bis sie schließlich der Vergleichung wegen wieder sichtbar werden muß.

Wenn verlangt wird, der Schüler solle beim Anfangsunterricht das vielleicht ziemlich entfernte Vorbild in gleicher Größe nachzeichnen, so ist dies nicht so leicht zu befolgen wie es scheinen könnte; denn der Zeichner empfängt vom Vorbild direct nur den Eindruck der scheinbaren Größe, welche bekanntlich nicht auf ein Längenmaß, sondern nur auf den Schwinkel zurückgeführt werden kann; er muß also zuvor aus der Erfahrung die wirklichen Dimensionen des Vorbilds kennen und sie mit den Dimensionen seiner Arbeitsfläche vergleichen. Um dieser Vergleichung eine sichere Grundlage zu geben, sollten für sämtliche Schüler einer Classe die Rahmen oder Wandtafeln von gleicher Form und Größe sein, nemlich einem bestimmten Rechteck congruent, welches an der Lehrertafel das Vorbild zu umrahmen hätte. Bei solcher Anordnung wäre dann auch die spätere Forderung, ein Vorbild nach verkleinertem Maßstab abzuzeichnen, in präzisere Sinne zu fassen, indem man die Hälfte, zwei Drittel &c. der wirklichen Größe vorschreiben könnte. Es ist nemlich jedenfalls zu empfehlen, dem Copiren in wirklicher Größe eine Reihe von Uebungen folgen zu lassen, bei denen das Vorbild in veränderter Größe copirt wird. Kann eine Schule wegen Mangels an passenden Localen das zuerstgenannte Copiren nicht ausführen lassen, während sie doch die gemeinsamen Wandvorbilder beibehalten will, so muß sie sogleich zum verkleinerten Nachzeichnen greifen, also eine wichtige Stufe überspringen. Dies ist ein Nachtheil, doch immer noch besser, als wenn mit kleinen Einzelvorlagen angefangen wird.

So unerlässlich der nach ebenen Vorbildern betriebene Anfangsunterricht ist, so darf doch der Lehrer, wie schon gesagt, den Schritt zum Zeichnen nach Modellen nicht zu lange verzögern. Bezüglich des schattirenden Zeichnens nach Gipsmodellen ist noch zu bemerken, daß solche Modelle sich nicht auf die dem menschlichen oder thierischen Körper entnommenen Nachbildungen zu beschränken brauchen; es können zwischenhinein Modelle von Ornamenten, architektonischem Maßwerk, Capitellen &c., auch Naturabgüsse von großen Pflanzenblättern &c. verwendet werden; ja an einer gewerblichen Lehranstalt kann für eine Schülerabtheilung das Zeichnen von Ornamenten wichtiger sein als das Zeichnen von Köpfen und Figuren. Bei allem Gipszeichnen mit Schattirung muß dafür gesorgt sein, daß das Modell nicht mehreren Lichtquellen zugleich ausgesetzt ist. Für das Zeichnen bei Tage erreicht man die einseitige Beleuchtung (das sogenannte gespannte Licht) bekanntlich durch Scheidewände aus Brettern oder dunkelfarbigem Zeug, welche senkrecht zur Fensterwand die einzelnen Fenster von einander trennen. Bei künstlicher Beleuchtung am Abend erhält jedes Modell seine eigene Gasflamme mit Schirm, während eine zweite Flamme mit etwas anders geformtem Schirm dem Schüler, oder einigen nach demselben Modell arbeitenden Schülern, das Papier der Zeichenrahme beleuchtet; beide Schirme müssen so gestellt sein, daß die ihnen entsprechenden Lichtkegel sich nicht kreuzen. Die Schatten am Modell treten bei Gaslicht noch bestimmter und kräftiger hervor als bei Tage. — Haben einzelne Schüler bedeutende Fertigkeit im Zeichnen nach Gipsköpfen

erlangt, so können sie unbedenklich zum Zeichnen nach dem lebenden Modell fortgeführt werden, womit übrigens nicht ausschließlich das auf den Kunstakademien eingeführte „Act“-Zeichnen gemeint sein soll.

Der Grundsatz, daß das Zeichnen nach dem Körperlichen den eigentlichen Kern eines ernstlich gemeinten Zeichnungsunterrichts zu bilden habe, ist auch bezüglich der schon vorgerückten Schüler nicht in exclusivem Sinne auszulegen. Ebene Vorlagen, und zwar diesmal Einzelblätter, kommen ein zweitesmal zu nützlicher Verwendung, wenn im Zeichnen nach Gips ein gewisser Grad der Fertigkeit erreicht ist, etwa nachdem die Köpfe des Alex. Dupois abgemacht sind. Diesmal haben die in Abwechslung mit schwierigeren Gipsmodellen zu benützbenden Vorlegeblätter einen wesentlich andern Zweck als die Wandvorlagen des Anfängerunterrichts. Zunächst ist von Vorlegeblättern die Rede, auf denen ganz ähnliche Gegenstände wie die dem Schüler als Gipsmodelle bekannten musterhaft dargestellt sind. An ihnen soll der Schüler das lernen was man zuweilen den „guten Vortrag“ nennt, d. h. er soll erkennen, wie eine Nachbildung des Körperlichen nicht bloß richtig, sondern zugleich gefällig und geschmackvoll zu geben ist, worüber gute Muster schneller belehren als die immerhin nebenhergehenden mündlichen Andeutungen des Lehrers. Während beim schattirenden Zeichnen nach Gips anfänglich nur die verschiedenen Schattentöne selbst und lediglich durch den Wischer einzutragen sind, soll späterhin an einer auf Tonpapier ausgeführten Zeichnung der Schein des Plastischen noch dadurch erhöht werden, daß man an den im Modell am hellsten beleuchteten Stellen Lichter mit weißer Kreide aufsetzt. Diese Lichter gleichfalls bloß durch Verreiben herzustellen, geht wegen der Natur der weißen Kreide nicht wohl an; man legt gewöhnlich eine geeignete Schraffirung darüber, was aber dann, zur Wahrung der Gleichförmigkeit, die Consequenz nach sich zieht, daß auch die verriebenen Schatten durch Schraffirung gedeckt werden müssen. Noch später soll der begabtere Theil der Schüler lernen, Schatten und Halblichter einzig durch Schraffirung, ganz ohne Verreiben, zu erzielen. Ein richtiges Schraffiren ist aber schwierig, fordert nicht nur ein feines Formgefühl, sondern vor allem das Studium verlässiger Vorbilder, wie sie am vollkommensten in Handzeichnungen und Stichen älterer Meister zu finden wären. Da indes Musterblätter von solchem Werthe nicht unter das Lehrmaterial einer Schule eingereiht werden können, so hat der Lehrer sich um Zeichnungsvorlagen zu bemühen, welche wenigstens annähernd Ersatz zu bieten vermögen.

Ein drittesmal erweisen sich Vorlegeblätter als nothwendig, wenn vorgeschrittene Schüler zu Arbeiten zugelassen werden sollen, welche eine besondere, durch unmittelbares Nachzeichnen körperlicher Gegenstände gar nicht zu erlernende Darstellungsmanier verlangen. Dahin gehören Federzeichnungen und die Anfänge des Landschaftszeichnens. Das Schraffiren bei Federzeichnungen ist ein anderes als bei der Kreidezeichnung und muß neu eingeübt werden; beide Schraffirungsarten unterscheiden sich wie die scharfe Spitze der Stahlfeder und der stumpfere Kegel des Kreidestifts. Man kann einem Zeichner allerdings auch aufgeben, etwa ein ornamentales Gipsmodell in Federmanier abzuzeichnen, aber erst wenn er zuvor die Manier selbst sich angeeignet hat, was nur durch Copiren guter Vorlegeblätter geschehen konnte; und selbst dann noch wird mancher nicht völlig sichere Zeichner es vorziehen, nach dem Modell sich zunächst einen Entwurf mit gewissten Schatten zu machen und an einer zweiten Zeichnung die Schattentöne in die Federmanier zu übersetzen. Kunstschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen haben bei denjenigen ihrer Schüler, welche sich zu Kupferstechern oder xylographischen Zeichnern bestimmen, auf ähnliche Uebersetzungen die größte Sorgfalt zu verwenden, indem sie unter Hinweisung auf die Existenz innerer Gesetze Anleitung geben müssen, gemalte oder getuschelte Bilder in Linienmanier (mit Feder oder mit Weistift) zu übertragen. Als mustergiltige Beispiele dienen entweder Radirungen oder Stiche, jenachdem es sich um Zeichnungen in kleinem oder in größerem Maßstab handelt. *) — Das

*) Von der Kunst des richtigen Schraffirens ist bedauerlicherweise in neuerer Zeit beim

Landchaftszeichnen wird meist in der Absicht erlernt, später Aufnahmen nach der Natur machen zu können, und kann auch seine höhere Ausbildung nur durch solche Aufnahmen erlangen; aber es kann nicht damit begonnen werden. Wer ohne die durch Vorlegeblätter vermittelten Vorübungen ein erträgliches Bild nach einem wirklichen Baum zustande brächte, wäre ein selbständiges Genie, wie die in der Darstellung von Landschaften bahnbrechenden Meister es waren. Die im Grunde nur Andeutungen liefernden Abbildungen von Bäumen, Buschwerk, Wiesen etc. sind bis zu einem gewissen Grade conventionell; es lassen sich darin sogar wechselnde Moden verfolgen. Sache des Lehrers ist es, geschmackvolle und in ihren Massenandeutungen möglichst naturwahre Vorlagen zu wählen, welche indes je nach dem vorausgesetzten Zeichenmaterial etwas verschieden sein müssen, anders für eine Federzeichnung als für das Arbeiten mit Kreide. Mit Schülern, welche aus den copirten Vorlegeblättern das Verständnis gewonnen haben, wie man einer wirklichen Landschaft gegenüber das in der Nähe sich aufdrängende unendliche Detail durch Gruppensonderung bewältigen, gleichsam im Auszug wiedergeben könne, und durch welche Mittel man das Entfernte vom Nahen abzulösen („Luftperspective“ zu beobachten) habe, sollte der Lehrer von Zeit zu Zeit Excursionen zum Zeichnen nach der Natur vornehmen.

Ob an den Zeichnungsunterricht sich auch Uebungen mit dem Pinsel — in Tusch, Sepia oder in Wasserfarben — anschließen können, wird zumeist von äußeren Umständen abhängen. Zweckmäßig und bildend ist ein solcher Anhang jedenfalls; nur soll der Pinsel einem etwa darnach verlangenden Schüler nicht eher in die Hand gegeben werden, als bis er seiner Hauptaufgabe, richtig zu zeichnen zu lernen, genügt hat. Persönlichen Neigungen begabter Schüler ist Rücksicht zu schenken, sobald diese einmal den wesentlich zum System des Unterrichts gehörigen Anforderungen fleißig und mit Erfolg entsprochen haben, mögen nun jene Neigungen oder Wünsche sich auf das Malen richten oder auf das Zeichnen von Gegenständen specieller Art. Man trifft in Schulen zuweilen Liebhaber des Thierzeichnens, wird aber dann in der Regel finden, daß der Liebhaberei ein offener Blick für das Charakteristische im Bau der Thiere zur Seite steht. Einem Begehren nach Blumenzeichnen dürfte man bloß in Mädchenschulen begeben.*)

Kupferstich und dem nach anderer Seite so sehr vervollkommenen Holzschnitt wenig mehr zu bemerken, am wenigsten bei den englischen Stahlstichen und Xylographien, welche das ungebildete Auge bestechen, einem schärferen Blick aber häufig geradezu roh erscheinen. Ueber der Beiziehung von Hülfsmaschinen zu deren Herstellung (wodurch freilich die niedrigen Preise allein ermöglicht wurden) ist das Bewußtsein abhanden gekommen, daß es mit dem stärkeren oder schwächeren Ton der Schraffirung noch nicht gethan ist, daß vielmehr die Formen und Biegungen der entscheidenden Strichlagen den plastischen Gestaltungen genau nachgehen müssen. Man braucht nur z. B. einen Faltenwurf in einem guten alten Stich mit dem in einem neueren zu vergleichen, um den Verfall recht augenfällig zu finden. Monge (*Géométrie descriptive*, Nr. 131) hat in geistvoller Weise dargelegt, wie bei den Meistern der Kupferstecherkunst die sich kreuzenden Linien der Hauptschraffirungen den von der höheren Mathematik an geometrischen Flächen nachgewiesenen „Krümmungslinien“ (d. h. gewissen für jeden Punkt einer krummen Fläche paarweise vorhandenen Curven, welche für die Gestaltung der Fläche bezeichnend sind, um so näher kommen, je mehr sich die Form der im Stich dargestellten Fläche einer geometrisch definirbaren Form nähert, so daß also das geläuterte Gefühl des Künstlers ohne Kenntnis einer mathematischen Theorie das von der Wissenschaft Geforderte ausgefunden hat. Jenem jetzt abgestumpften Gefühl wäre Neubelebung sehr zu wünschen.

*) Ein Zeichnungsunterricht für Mädchen ist in diesem Aufsatz, welcher zunächst Lehranstalten für Knaben und Jünglinge vor Augen hat, nicht besonders besprochen worden. Die Hauptgrundsätze bleiben dieselben, wenn auch ihre Ausführung in der Mädchenschule eine beschränktere sein wird, wie denn z. B. das Zeichnen nach den geometrischen Modellen des Ferdinand Dupuis ganz wegzufallen hätte. Auf keinen Fall darf das Zeichnen nur wie eine angenehme Unterhaltung behandelt werden. In einem weiblichen Institut nehmen die Schülerinnen es mit artistischem Unterricht eben so ernst wie Jünglinge, wenn nur der Lehrer es ernst nimmt; man weiß, wie häufig Mädchen, denen ein an der öffentlichen Lehranstalt mit zu wenigen Stunden bedachter

Vorlagenwerke für schon vorgeschrittene Schüler sind im Kunsthandel in großer Zahl und Mannigfaltigkeit vorhanden, für Anfänger dagegen nur wenige wirklich brauchbare. Muster zum Vorzeichnen an der Schultafel bei einem ersten Unterricht (vgl. S. 598) enthält das Werkchen von J. G. Wolf: „Erste Grundlage des rationalen Zeichenunterrichts“ (Nürnberg, Schrag). Die hier gegebenen Formen erscheinen zuweilen etwas trocken, sind aber für Lehrzwecke sehr passend gewählt und haben sich beim Gebrauch vielfach bewährt. Zu ähnlichem Gebrauch eignen sich auch die meisten Blätter aus einer in Dresden (bei Naumann) ohne Namen des Autors erschienenen Sammlung mit dem Titel: „Auf das Quadrat basirte Aufgaben im Elementarzeichnen.“ Als Wandblätter zum Aufhängen vor der Zeichenklasse sind besonders zu empfehlen: „50 Wandtafeln, Umrisse von Ornamenten verschiedener Kunstepochen, von E. Herdtle“ (Stuttgart, Nitzsche). Herdtle hat noch einige andere Sammlungen für Anfänger bearbeitet, von denen hervorzuheben ist das „Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen,“ herausgegeben von der k. w. Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen (Stuttgart, 1864). — Unter den Vorlagenwerken für geübtere Schüler stehen hinsichtlich des Ornamentenzeichnens die französischen voran (von Bilordeau, Calame, Carot, Jullien, Plantar); von den deutschen behauptet eine bescheidenere, doch ehrenwerthe Stelle die „Ornamentenzeichnungsschule in 100 Blättern“ von C. Weitbrecht (Stuttgart, Schweizerbart), und betreffs der antiken Ornamente ist Vorzügliches geleistet in dem Werke von J. M. Mauch: „Classische Verzierungen als Vorlegeblätter,“ 3 Hefte (Berlin, 1837). Nicht zum unmittelbaren Gebrauch in der Schule, wohl aber für den Lehrer zum Studium und zur Orientirung auf dem Gebiete der

Unterricht nicht genügt, guten Privatunterricht oder Zulassung in die am Orte befindliche Kunstakademie suchen. Es zeugt von richtiger Einsicht, daß in der mit dem Londoner South-Kensington-Museum verbundenen Anstalt (Training school) zur Heranbildung von Zeichenlehrern die weiblichen Zöglinge (also die künftigen Lehrerinnen für Mädchenschulen) ganz ebenso unterrichtet und mit den nemlichen Uebungen beschäftigt werden wie die jungen Männer. — Mit dem Malen kann bei Mädchen etwas früher begonnen werden als bei Jünglingen, da jene häufiger einen natürlichen Sinn für Farbenharmonie und gewöhnlich auch den lebhafteren Wunsch zu malen mitbringen; dafür finden die Aufgaben hinsichtlich der Schwierigkeit früher ihre Grenze. Mit Interesse und meist nicht ohne Geschick malen Mädchen Pflanzen und Blumen nach der Natur. Dieses Interesse scheint indes nur zum Theil ein rein ästhetisches zu sein, anderen Theils mit der Gewöhnung an die üblichen kunstverwandten Näh- und Stickerarbeiten zusammenzuhängen. Solchen Arbeiten, welche öfters als Erwerbsmittel betrieben werden, durch den Unterricht Hülfe und artistische Unterlage zu geben, steht namentlich weiblichen Fortbildungsschulen wohl an.

Wenn es gestattet ist, hier auf einen nicht zum Thema gehörigen Gegenstand abzuspringen, möchte der Verfasser die Gelegenheit wahrnehmen, einen kurzen Nachtrag zu seinem im Jahre 1860 für die Pädag. Encyclopädie geschriebenen, im II. Bande (S. 866 ff.) gedruckten Artikel über „Fortbildungsschulen“ beizubringen, da jener Artikel gegen den Schluß von einer Anregung zur Einrichtung weiblicher Fortbildungsschulen spricht und mit der Bemerkung endet, ein wirklicher Versuch sei noch nicht gemacht worden. Seitdem sind in Württemberg nach und nach Fortbildungsschulen für Mädchen in ziemlicher Anzahl entstanden; zuerst hatte eine solche in Stuttgart Gestalt gewonnen, dann folgte man nach in Ulm, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Freudenstadt, Blaubeuren, Ebingen. Die am meisten entwickelte in Stuttgart (seit mehreren Jahren angeschlossen an die allgemeine Fortbildungsschule oder „städtische Gewerbeschule“) hat einen die Elementarfächer (Rechnen, geschäftliche Aufsätze, Buchführung, Schönschreiben) umfassenden „ordentlichen Cours“ und daneben eine Reihe von Lehrgegenständen zu freier Wahl für besser vorgebildete Mädchen, nemlich Zeichnen (und Malen), Musterzeichnen (d. h. Zeichenunterricht mit besonderer Rücksichtnahme auf weibliche Handarbeiten), Geographie, deutsche Stilübungen, deutsche Literatur, Naturlehre für den Haushalt, Gesundheitslehre, französische Sprache, englische Sprache; die stärkste Frequenz bis jetzt (Herbst 1872) ergab 180 Schülerinnen; fast alljährlich finden sich auch Frauen ein, sogar als Theilnehmerinnen am ordentlichen Cours. Notizen über sämtliche weibliche Fortbildungsschulen Württembergs sind gedruckt im „Gewerbeblatt aus Württemberg“, Nr. 45 des Jahrgangs 1872.

Ornamentistik dient das große englische Werk von Owen Jones: „The Grammar of Ornament“ (London, 1856). Für das Zeichnen der nackten menschlichen Figur sind die vorzüglichsten, wahrhaft klassischen Vorlagen leider im Handel gänzlich vergriffen, nemlich die von Giovanni Volpato nach antiken Statuen gezeichneten und von Raffael Morggen gestochenen 35 Blätter unter dem Titel: „Principj del disegno“ (Rom, 1786); manche späteren Sammlungen haben aus diesen Blättern copirt, doch ohne die Vorbilder zu erreichen. *) In neuester Zeit sind höchst empfehlenswerthe, nach der Antike gezeichnete Kopfvorlagen von B. Baur erschienen (Lithographien, bei Bruckmann in München). Dem Zeichnen costümirter Halbfiguren und Köpfe haben die Franzosen (vor allen Julien) die meisten Vorlagen geliefert, zum Theil sehr schön und anziehend, zum Theil manierirt, sogar affectirt. Bezüglich der nach dem Leben gezeichneten Köpfe sind die Franzosen übertroffen von dem Deutschen Joseph Kriehuber (Wien). Schwer mehr zu haben ist eine ältere Sammlung von C. Zimmermann, enthaltend vortreflich gezeichnete und lithographirte Köpfe aus Meisterwerken von Raffael und einigen andern Malern; viele dieser Köpfe sind (unzureichend) copirt in den Vorlagen von Seubert. Bekleidete ganze Figuren von hoher Schönheit sind zu finden in dem Pariser Werk „École Française contemporaine“ und dem bei Goupil (Paris) erschienenen „Cours de Dessin,“ beide von Barye lithographirt. Für das Thierzeichnen müssen noch immer die radirten Thierstudien von J. A. Klein als die besten Vorbilder gelten; sie sind übrigens nur noch antiquarisch zu erhalten. Ihnen zunächst kommen aus neuerer Zeit die lithographirten Blätter der Pariser Thiermalerin Rosa Bonheur. Die besten landschaftlichen Vorlagen gab der Genfer A. Calame; nach ihm sind zu nennen der Franzose Hubert und der Deutsche Wagenbauer (dessen Blätter aber selten geworden sind). Dem Blumenzeichnen, bis zu der Stufe auf welche etwa eine Zeichenschule für Mädchen begabte Schülerinnen führen kann, dienen Vorlagen von E. Bery, von Julien („Études de fleurs, dessinés d'après nature,“ Paris) und Pauline Girardin („Modelles de fleurs,“ Paris bei Goupil), und wenn die Schülerinnen auch malen sollen, bietet dieselbe Girardin zwei sehr hübsche colorirte Zugaben („Fleurs à l'aquarelle,“ — „Grands bouquets à l'aquarelle“). Einem noch weiter gehenden Unterricht aber, wie ihn auf Grundlage einer schon bedeutenden Fertigkeit etwa solche Schüler suchen, welche sich in einer Fortbildungsschule oder Kunstschule zu Gewebdeffinatureuren oder für die feinere Decorationsmalerei bilden wollen, haben in ganz ausgezeichnete Weise neben dem Franzosen B. Dumont zwei deutsche Künstler vorgejorgt: Karl Krumbholz („Compositions de fleurs d'après nature,“ Paris, London, Leipzig) und E. Müller („Flore pittoresque, croquis d'après nature,“ Lüttich, Paris, Berlin). — Sind Schüler, welche Unterricht im Zeichnen mit der Feder erhalten, hinreichend vorgeübt, so findet man für sie vortrefliche Vorlagen unter den überall bekanten xylographischen Genrebildern von Ludwig Richter, auch — und dazu höchst wohlfeil — in den kleineren Architektur-, Landschafts- und Thierbildern der „Münchener Bilderbogen.“ — Für das Zeichnen nach Gips können dieselben Modelle benützt werden welche der Vossirunterricht braucht. Das vollständigste Lager solcher Gipsabgüsse, in allen Arten und Stilen, halten die Ateliers der beiden Vanni in Frankfurt a. M., und zwar so, daß bei Joh. Vannidie ornamentalen, bei Anton Vanni die figurlichen Modelle zu haben sind. Ähnliche Lager von geringerem Umfang bestehen in Berlin, Stuttgart (Tognarelli), München, Köln, Nürnberg (Rottermund, zunächst Abgüsse von Kunstgebilden des alten Nürnberg), Dresden. **)

*) In Morggen's Stichen ist schon die modellirende Schraffirung (vgl. S. 601, Anm.) sehr lehrreich für Schüler. Auch in dem noch älteren (1745) Werke von Preißler, welches in kräftigem Stich vorzugsweise Actzeichnungen enthält, ist die Schraffirung fast überall richtig, obschon selber und weniger feingefühlt als bei Morggen. Wo sich ein Exemplar dieses einst überall verbreiteten Preißler'schen Werks erhalten hat, kann dasselbe noch heute mit Nutzen gebraucht werden.

**) Die württembergische „Centralstelle für Gewerbe und Handel,“ im Verein mit der

In Obigem sind nur solche Vorlagenwerke aufgeführt worden, welche nach übereinstimmendem Urtheil durchgebildeter Fachmänner in erster Linie empfohlen werden müssen; sie finden sich, mehr oder weniger vollständig*), an den meisten wohlbestelltesten, wohl- ausgestatteten Schulen. Unter den unerwähnt gebliebenen Vorlagen giebt es noch gar manches Brauchbare und Gute, aber auch viel Schlechtes. In Deutschland ist während der ersten Jahrzehente dieses Jahrhunderts mitunter unglaublicher Schund producirt worden von Leuten, welche, ohne selbst richtig zeichnen gelernt zu haben, sich berufen glaubten, dem Zeichenunterricht durch Herausgabe von Vorlegeblättern unter die Arme zu greifen. Wo man das Zeichnen nicht bloß um des Namens willen im Schulplan stehen hat, sondern zu der Einsicht gelangt ist, daß der Zeichenunterricht ebensogut wie jedes andere Lehrfach einen ihm gewachsenen Lehrer erheischt, da sind die schädlichen Vorlagen längst beiseite geworfen. Leider läßt sich dies noch nicht von allen Lehranstalten sagen. Sehr verwunderlich ist, daß sogar in neuester Zeit (in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts) ein weitächtiges Vorlagenwerk (in Wandtafeln) veröffentlicht werden konnte, welches zwar vom besten Willen zeugt, aber besonders in der dem Kopfzeichnen bestimmten Abtheilung die heitersten Naivetäten aufzuweisen hat. Ein urtheilsfähiger Lehrer wird dergleichen ihm angebotene Hülfen ablehnen; ein sie arglos acceptirender Lehrer aber würde sich damit das Zeugnis ausstellen, daß er auch mit guten Vorlagen nichts anzufangen wüßte.

II. Construïrendes Zeichnen.***) — In dieser Betrachtung bleibt unberührt das den Applicationschulen anheimfallende technische Zeichnen (Architekturzeichnen, Maschinenzeichnen), sowie das in Fortbildungsschulen zu betreibende sogenannte „gewerbliche“ oder „Fachzeichnen“, worunter die Anfertigung von Werkzeichnungen verstanden ist, nach denen in den Werkstätten bestimmter Handwerke die Arbeitsstücke hergestellt werden. Zur

„f. Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen,“ hat zu Unterrichtszwecken eine systematische, schon die Anfänger berücksichtigende Gipsmodellsammlung herstellen lassen, aus welcher auch an nichtwürttembergische Schulen abgegeben wird. Eine illustrierte Preisliste ist durch das Secretariat der Centralstelle zu beziehen.

*) Von den französischen Vorlagen, welche auch in den größeren Kunsthandlungen Deutschlands fast immer vorrätzig sind, werden einzelne Blätter abgegeben, so daß ein Lehrer je nach dem Bedürfnis oder dem Fertigungsgrade seiner Schüler auswählen kann, ohne zur Anschaffung einer ganzen Sammlung genöthigt zu sein.

**) Man findet dafür, außer dem ganz zutreffenden Namen „geometrisches Zeichnen,“ auch öfters den Ausdruck „Linearzeichnen“ gebraucht, welcher selbst dann nicht völlig passen würde, wenn unter „Linie“ bloß die gerade Linie gemeint, der Ausdruck mithin als Linearzeichnen verstanden sein sollte; denn als Werkzeug des geometrischen Zeichnens ist der Zirkel eben so wichtig wie das Lineal. Zielt der Ausdruck nicht auf das Werkzeug sondern auf die Natur der Aufgaben, so bleibt er nicht auf die gerade Linie beschränkt, sofern zu diesen Aufgaben außer dem Zeichnen von Kreisen noch das Construïren von Curven anderer Art gehört; dann aber ist entgegenzuhalten, daß auch alles Freihandzeichnen, solange man vom Schattiren mit dem Wischer absieht, Linearzeichnen ist. Daher wäre der gleichfalls an manchen Orten übliche Name „Zirkelzeichnen“ noch eher zulässig, da er zugleich an das Messen von Distanzen, also mittelbar an die gerade Linie und das andere Hauptwerkzeug des construïrenden Zeichnens erinnert. — Es ist zu bedauern, daß der kurze und gute Name „Reißen“ beinahe ganz abgekommen ist. Obwohl dieser Name ursprünglich jede Art des Zeichnens bedeutet hatte (worauf noch die Worte Umriß, Schattenriß, Reißkohle, Reißblei hinweisen), nahm man ihn doch später nur in der engeren Beziehung auf das geometrische Zeichnen; in diesem Sinne entstanden die Ausdrücke Grundriß, Aufriß, Reißzeug, Reißbrett, Reißschiene; der Uebergang verräth sich in der Bezeichnung „Handriß“ (brouillon) für die erste, aus freier Hand entworfene Skizze zu einem nachträglich geometrisch auszugestaltenden Reiß. Schwankend blieb bis in die neueste Zeit der Name „Reißfeder,“ indem derselbe zuweilen noch im ältesten Sinne (statt Bleistifthalter) gebraucht wird, während er jetzt vorzugsweise das Werkzeug bedeutet, welches beim geometrischen Zeichnen zum Ausziehen von geraden Linien oder (als Einsatzfeder) von Kreisen mit Tusche dient. Die vorliegende Abhandlung verwendet den Namen ausschließlich im letzteren Sinne.

Verhandlung kommt also das Constructionszeichnen nur insoweit, als es auf jene Anwendungen und insbesondere auch auf die descriptive Geometrie vorbereitet, oder andererseits als Mittel zur empirischen Lösung solcher Aufgaben aus der ebenen Geometrie dient, deren streng theoretische Lösung entweder schwer zu finden ist, oder in der Ausführung zu verwickelt ausfallen müßte, oder auch die Grenzen der Elementargeometrie übersteigt. Daß auch für die Lösung der gewöhnlichen elementargeometrischen Aufgaben der Schüler einige Uebung im Gebrauch von Zirkel und Lineal haben sollte, ist von geringerem Belang; dieser Grad der Uebung läßt sich bald erreichen, fordert indes doch eine besondere Anleitung, weshalb oben (S. 594) selbst den Gymnasien auf ein Jahr lang eine Wochenstunde für geometrisches Zeichnen empfohlen werden durfte.*)

Ein solcher Gymnasialunterricht kann seine Uebungsbeispiele sämmtlich aus dem Lehrstoff der Geometriestunden herholen. Anders bei einem systematischen Constructionsunterricht mit weitergesteckten Zielen. Bei diesem kommt es vor allem darauf an, daß der Schüler völlig genau, dabei sauber und zierlich, endlich zugleich rasch arbeiten lerne; rasches und doch genaues Arbeiten setzt voraus, daß die fundamentalen, bei den fortschreitenden Uebungsaufgaben immer wiederkehrenden Operationen durch einfache und bequeme Manipulation erlebigt werden können, und damit sind für die ersten im Geometrieunterricht vorkommenden Aufgaben die dort gelehrtten Lösungen ausgeschlossen, während von den späteren reingeometrischen Aufgaben viele nicht zur Steigerung der Constructions-gewandtheit sich eignen, weil sie entweder zu leicht oder zu complicirt sind, oder keine einfache Controle (Probe) zulassen, oder im Falle relativer Brauchbarkeit anderen förderlicheren Uebungen die Zeit wegnehmen würden. Bezüglich der Elementaraufgaben mag man z. B. vergleichen, wie die Forderung: durch einen Punct eine Parallele mit einer Geraden zu ziehen, von der theoretischen Geometrie und wie sie vom praktischen Zeichner (durch Anwendung des Schiebdreiecks) erfüllt wird. Keinem Zeichner fällt es ein, beim Errichten oder Fällen von Lothen die Vorschrift der Geometrie zu befolgen; Tangenten an einen Kreis von einem außerhalb gegebenen Punct zieht er unmittelbar durch Anlegen des Lineals, und wenn zugleich auch die Berührungspuncte verlangt sind, bestimmt er diese erst hinterher mittels des rechtwinkligen Holzdreiecks; selbst den Halbierungspunct einer nicht allzugroßen Strecke oder die Halbierungslinie eines Winkels findet ein geübter Zeichner infolge eines Probirens schneller und ebenso sicher wie nach Anweisung der Geometrie. Es muß deswegen verfehlt genannt werden, wenn einige im Druck erschienene Anleitungen zum geometrischen Zeichnen auf ihren ersten Blättern die reingeometrischen Auflösungen der Elementaraufgaben geben und auch nachher manche nicht zur Sache gehörige Aufgaben aus der Schulgeometrie bringen; ein richtig verstandener Unterricht im construierenden Zeichnen, wie er für Real- und Gewerbeschulen sich schickt, ist weder vom Geometrieunterricht abhängig noch ihm dienstbar, und was ihm aus der reinen Geometrie zugute kommen kann, ist weit weniger den Aufgaben derselben als ihren Lehrsätzen zu entnehmen. An einer gewerblichen Fortbildungsschule kann ein Schüler ganz wohl am construierenden Zeichnen theilnehmen, ehe er noch Geometrie gelernt hat, und die aus dieser zu Zeichnungsübungen verwendeten Lehrsätze, welche er ohne Kenntnis eines theoretischen Beweises im Zutreffen der Constructionen bestätigt findet, sind dann geeignet, ihn Einsicht in die innern Gründe des Zutreffens wünschen zu lassen, also den Appetit nach geometrischem Wissen zu erwecken.

Vorlagen sind hier nicht in der Weise wie beim Freihandzeichnen zu benutzen; Sammelwerke mit solchen mögen dem Lehrer Stoff liefern, beim Unterricht aber hat derselbe jede Aufgabe mündlich, unter Andeutung der Construction an der Schultafel,

*) Freilich bleibt im Geometrieunterricht bei Aufgaben die Herleitung und Begründung der theoretischen Lösungen die Hauptsache; doch läßt ein Lehrer, der sich damit begnügt, sich und seinen Schülern ein Reizmittel entgehen. Hält man aber einmal die Ausführung auf dem Papier für dienlich, so sollten rohe, plumpe und die Probe nicht haltende Zeichnungen verpönt sein.

zu erteilen, wobei er die andeutenden Zeichnungen nur aus freier Hand beigiebt. (Vollständige Ausführung der Tafelzeichnung mit Lineal und Zirkel wäre ein Raub an der Zeit der Schüler.) Die am gewandtesten arbeitenden Schüler, welche der Classe voraus-eilen, können zwischenhinein mit Nebenaufgaben beschäftigt werden; den langsamsten ist aufzuerlegen, eine nicht rechtzeitig fertig gewordene Zeichnung außerhalb der Unterrichtsstunden zu vollenden. Auch die Art, wie an der Keizeichnung die verschiedenen Linien beim Ausziehen behandelt werden sollen (ob schwarz oder roth, schwach oder kräftiger, voll gezogen oder unterbrochen zc.), hat der Lehrer mündlich vorzuschreiben. Es ist nemlich höchst zweckmäßig, für untergeordnete Hülfslinien Farbe (rothen Carmin) anzuwenden und auch sonst die Bestandtheile der fertigen Figur augenfällig zu unterscheiden, so daß ein Blick auf die Figur sofort erkennen läßt, wie die einzelnen Linien nach ihrer Beziehung zum Ganzen sich abtufen, oder welche von ihnen wegen völlig gleicher Bedeutung zu einer Gruppe zusammengehören, wobei dann in den meisten Fällen die Entstehung der Figur sich von selbst erklärt. Mittel zur Unterscheidung sind genugsam vorhanden; Linien, welche nicht voll ausgezogen werden sollen, kann man in verschiedener Weise „stricheln“ d. h. als eine gleichmäßige Reihe entweder ganz kurzer oder etwas längerer Streckchen mit zwischenliegenden sehr kleinen Lücken geben; oder man kann bei etwas größeren Lücken in jede einen Punct setzen oder zwei Puncte, während durch die gewählte Länge der Streckchen wieder Verschiedenheiten zu erreichen sind. Selbstverständlich ist, daß in der Bleistiftzeichnung alle Linien ununterbrochen gezogen werden; erst wenn mit dieser ein Theil der Schüler fertig ist, giebt der Lehrer seine Anweisungen für das Ausziehen; ein- für allemal aber hat er den Schülern einzuprägen, daß, wenn zwei zu strichelnde Linien sich schneiden, auf den Schnittpunct nie eine Lücke der einen oder der andern treffen darf.

Alle Keizeichnungen sind auf dem Reißbrett zu entwerfen und auszuarbeiten. Doch soll jedesmal ein vorbereitender Entwurf vorausgehen, zu welchem Zwecke die Schüler Foliohefte zu halten haben. Die vorläufige Zeichnung im Hest wird nicht mit Tusch ausgezogen; absolute Genauigkeit kann man von ihr, bei der unsichern Arbeitsfläche, noch nicht verlangen; sie soll nur den Schüler mit dem jeweiligen Constructionsverfahren vertraut machen und ihm Gelegenheit geben, die daraus folgende Figur auf ihre größere oder geringere Deutlichkeit beurtheilen zu können, damit er, falls der erste Versuch eine in manchen Theilen zu gedrängte oder sonst unschöne Figur ergeben hat, beim Uebergang auf das Reißbrett die gegebenen Elemente in schicklicheren Lagen oder Dimensionen annimmt. (Andeutungen über passende Lagen wird allerdings schon der Lehrer voranschicken; sie werden aber weniger helfen als der eigene Versuch des Schülers, welchem überdies das zweimalige Entwerfen derselben Figur noch in anderer Art von Nutzen ist.) Auf dem Reißbrett muß das Zeichenpapier ordnungsmäßig aufgespannt, nicht etwa bloß an den Ecken mit Hestnägeln befestigt sein; Hestnägeln lassen erstlich niemals eine völlig ebene und hinreichend feste Arbeitsfläche erzielen, und zweitens werden ihre Köpfe häufig hinderlich beim Gebrauch der Reißschiene oder der Schiebbreiecke. Daher ist das erste, was die Schüler zu lernen haben, ein richtiges Aufspannen.

Von den nachfolgenden Bemerkungen über Zeichnungsrequisiten und deren Gebrauch könnte ein Leser, der nicht selbst Zeichner ist, manche Kleinlich finden; ein praktischer Zeichner wird ihre Berechtigung jedenfalls anerkennen, während ihm dagegen andere entbehrlich scheinen dürften, weil er sie für selbstverständlich nimmt. Wer aber z. B. als Lehrer der descriptiven Geometrie Schüler aus verschiedenen Vorbereitungsschulen erhält, weiß, daß keineswegs für alle betreffenden Lehrer solcher Schulen dergleichen Bemerkungen überflüssig sind. — 1) Das Reißbrett soll von handlicher Größe sein (etwa 70 cm auf 50 cm); der aufgespannte Bogen ist zunächst so einzutheilen, daß er, nach vollendeter Construction abgeschnitten, zwei der in der Mappe aufzubewahrenden Zeichnungsblätter liefert. (Bei kleinerem Brett, mit Raum für nur ein Blatt, würde die

Arbeit des Aufspannens sich zu oft wiederholen; zu große Bretter sind unbequem, nehmen zu viel Platz weg und verzögern das Abschneiden, was aus Reinlichkeitsrückichten und noch anderen Gründen nicht wünschenswerth ist.) Die nach dem Abschneiden noch am Brett klebenden Papierstreifen müssen unter Beihülfe eines geneigten Schwamms sammt dem eingetrockneten Klebmittel beseitigt sein, bevor ein neuer Bogen aufgespannt wird. — 2) Die Reißschiene braucht nur einen festen Kopf zu haben; der zuweilen noch vorkommende zweite Kopf, drehbar und durch Schraube stellbar zum Ziehen schiefer Parallelen, ist unnöthig. Der Anschlag des Schienenkopfs geschieht immer nur am linken Rande des Reißbretts, welcher deshalb vollkommen eben gehobelt sein muß. (Das wechselnde Anschlagen an verschiedenen Seiten, wenn mittels der Schiene parallele oder aufeinander senkrecht Linien gezogen werden sollen, verbietet sich, weil auch ein aus gutem, trockenem Holze gefertigtes Reißbrett den Einflüssen der Witterung einigermaßen zugänglich bleibt und deshalb eine in aller Strenge rechtwinkelige Gestalt nicht auf die Länge behält.) Die auf ihren Rücken gelegte Schiene kann zugleich als Lineal zur Verbindung weit auseinander liegender Punkte dienen, während zum Ziehen kürzerer Strecken in der Regel die Seite eines Schiebdreiecks benützt wird; will aber daneben ein Schüler sich noch ein Lineal zulegen, so darf dasselbe keine abgeschrägte Kante haben. — 3) Die rechtwinkligen Schiebdreiecke, deren jeder Schüler zwei haben muß, werden gewöhnlich in solcher Form verkauft, daß das eine gleichschenkelig ist, das andere Winkel von 60° und 30° hat. Auf die Größe der spitzen Winkel kommt wenig an, wenn nur der rechte Winkel genau ist. Die Seiten dürfen nicht zu kurz sein; behält man jene üblichen Formen vor Augen, so sollte keine der Hypotenusen unter 40^{cm} betragen. Die Verwendung der Dreiecke zum Ziehen von Parallelen bedarf keiner Bemerkung, wohl aber die Benützung ihrer rechten Winkel. Wenn Anfänger nicht sorgfältig vom Lehrer überwacht werden, nehmen sie leicht die üble Gewohnheit an, das Dreieck unmittelbar dort anlegen zu wollen, wo mit seiner Hülfe ein rechter Winkel gezeichnet werden soll, obgleich sie selbst wahrnehmen könnten, wie bald das rechtwinkelige Eck des Dreiecks sich abrundet. Diese Gewohnheit, wenn ein unachtsamer Lehrer sie einmal hat einwurzeln lassen, kann von einem Nachfolger am gründlichsten dadurch beseitigt werden, daß er jenes Eck an jedem Dreieck durch einen Messerschnitt wegnimmt. (Für einen mit der Sache nicht vertrauten Lehrer ist nemlich anzuführen, daß ein Loth zu einer Geraden durch einen auf oder außerhalb derselben gegebenen Punkt nur unter Verschiebung des Dreiecks zu zeichnen ist; man legt die eine Kathete genau an die gegebene Gerade, ein Lineal an die Hypotenuse, und schiebt am festgehaltenen Lineal das Dreieck so weit fort, bis die andere Kathete durch den gegebenen Punkt geht, wobei als Lineal eine Seite des zweiten Dreiecks gelten kann.) Damit aber die Dreiecke mit Vertrauen gebraucht werden können, muß vor ihrer ersten Benützung die Genauigkeit der rechten Winkel geprüft werden, und diese Prüfung ist, da mit der Zeit eine, wenn auch geringe Formänderung des Holzdreiecks*) eintreten kann, periodisch zu wiederholen; einen irgend bemerkbaren Fehler muß man von einem zuverlässigen Schreiner durch Bestoßen corrigiren lassen. Die Prüfung ist mit jeder der beiden Flächen eines Dreiecks besonders anzustellen. Von den zuweilen empfohlenen Prüfungsmethoden ist das unmittelbare Einlegen des Winkels in einen Halbkreis völlig unpraktisch; eher könnte man den Holzwinkel unter Verschiebung mit einem in den Halbkreis (bei großem Radius) eingezeichneten Winkel vergleichen; will man indes die Vergleichung an einem geometrisch construirten rechten Winkel vornehmen, so thut man besser, diesen Winkel auf andere Art als mittels des Halbkreises zu construiren. Die einfachste und verläßigste Probe aber ist folgende. Man zieht auf dem Reißbrett eine Gerade und nimmt in ziemlicher Entfernung von ihr einen Punkt an,

*) Metalldreiecke wären vorzuziehen, wenn sie nicht, in gehöriger Größe hergestellt, zu schwer, also für die Handhabung unbequem ausfielen; auch ist der Preis ein weit höherer. Von Holzdreiecken ist den aus Leisten sorgfältig zusammengeleimten der Vorzug zu geben vor den aus dem Ganzen geschnittenen.

fällt (unter Beobachtung jeder Vorsicht) mittels des Dreiecks ein Loth aus dem Punkt auf die Gerade und wiederholt diese Operation nach Verwechslung beider Katheten, doch ohne Vertauschung der Flächen (so daß also das Dreieck nicht umgeschlagen, sondern bloß gedreht werden darf); beide Lothe sollen genau sich decken; läßt sich eine Divergenz erkennen, so zeigt deren Winkel das Doppelte des Fehlers. Hierauf legt man das Dreieck mit seiner andern Fläche auf und wiederholt das Verfahren. — Beim Gebrauch der Schiebdreiecke oder eines andern Lineals ist die Regel zu beobachten, daß die Linie nie im Schatten des Lineals gezogen werden darf. Macht sich das entsprechende Anlegen unbequem, so muß das Reißbrett etwas aus seiner gewöhnlichen Lage gedreht werden. — 4) Das Reißzeug muß mindestens*) enthalten: einen Meßzirkel (Handzirkel), einen Stückzirkel (Steckzirkel, Einsatzzirkel) mit zwei Einsätzen (nemlich Bleirohr und Einsatzfeder), und eine Reißfeder (Ziehfeder); Steckzirkel ungefähr 15^{cm} lang, Meßzirkel etwas kürzer, Reißfeder entsprechend. Mit diesen Bestandtheilen kann aber auch der Schüler für die ganze Dauer des Unterrichts ausreichen; was er in einzelnen Fällen vermissen könnte, wäre nur etwa ein Verlängerungsstück für den Steckzirkel. Will ein Schüler, im Vorausblick auf die späteren Anwendungen beim technischen Zeichnen, sich sogleich ein reicher ausgestattetes Reißzeug anschaffen, so wäre ihm, für den Anfang wenigstens, die Benützung eines Nadeleinsatzes zu verbieten. Hinsichtlich des einfachen Stückzirkels muß dem Schüler eingepreßt werden, daß er, um einen Kreis zu schlagen, den im Mittelpunkt aufgesetzten Zirkelfuß niemals, auch nicht mit der leisesten Kraftäußerung, abwärts drücken, sondern die Hand lediglich für die Drehbewegung des Zirkels benützen darf. Daß dieselbe Regel auch für den Nadeleinsatz gilt, begreift der Anfänger schwer; in dem Sicherheitsgefühl, daß ein garstiges Loch ja gar nicht entstehen könne, drückt er wohlgemuth, vielleicht halb unbewußt, die Nadel ein soweit sie vorragt, und darin liegt ein großes Hindernis für die Gewöhnung an subtile Zirkelführung. Damit aber der mit dem gewöhnlichen Fuß auf dem Papier ruhende Stückzirkel beim Kreis schlagen nicht ausgleite, ist durchaus erforderlich, daß dieser Fuß seine feine Spitze noch unverletzt besitze;** eine abgebrochene Spitze läßt sich zwar durch Nachschleifen wiederherstellen, doch nicht in der ursprünglichen Vollkommenheit. Ferner ist erforderlich, daß während der Drehung des Zirkels der aufgesetzte Fuß sich möglichst wenig aus der verticalen Lage bewege, und darum muß das mit Knie versehene Einsatzstück länger sein als der herausgenommene Stahlfuß; bei Ankauf eines Reißzeugs ist darauf zu achten, denn merkwürdigerweise wird dieses Erfordernis nicht von allen Reißzeugfabrikanten hinreichend beachtet.***) — Der Meßzirkel, einmal geöffnet, soll nachher nur mit einer Hand regiert werden; der Schüler ist zu gewöhnen, ihn nach Schätzung etwas weiter zu öffnen als die zu fassende Strecke fordern würde, und dann durch leichten aber stetigen Druck den Oeffnungswinkel dem geforderten Maß anzupassen. Zu große Reibung in den Backen des Zirkels verhindert die richtige Manipulation, wirkt auch noch dadurch schädlich, daß das Gewinde sich bald abnutzt und der Zirkel den gleichmäßigen Gang verliert (also beim Druck „schnappt“); ist dagegen die Reibung zu gering, so „steht“ die Oeffnung nicht, d. h. bei Uebertragung eines Maßes kann sich die Zirkelweite verändern, ohne daß der Arbeitende es bemerkt; es ist demnach von Wichtigkeit, daß der Schüler lerne, mit dem Stellschlüssel den angemessenen Grad von Reibung zu erzielen. — Die Reißfeder ist immer so zu

*) Die Meinung, der Meßzirkel sei entbehrlich, weil ja auch der Stückzirkel, ehe man ihm andere Einsätze giebt, zum Messen sich verwenden lasse, kann nur von jemanden geäußert werden der niemals geometrisch gezeichnet hat.

**) Es klingt ungläublich, ist aber leider wahr, daß einmal ein Lehrer seinen Schülern die Zirkelspitzen geflissentlich abgestumpft hat, „damit keine Löcher entstehen!“

***) Das längere Einsatzstück könnte nur bei Kreisen mit sehr geringem Halbmesser hinderlich sein; solche Kreise sollen aber bei zweckmäßig gewählten Constructionsbeispielen gar nicht vorkommen, und deshalb kann der Schüler den andernfalls nothwendigen kleinen Zirkel (Stilkopzirkel) entbehren.

führen, daß ihre Schraube nach außen (vom Lineal abgewendet) steht. Sie wird mit Tusch entweder mittels eines Pinsels oder einfach durch schiefes Eintauchen gefüllt, soll aber, wenn nicht ausnahmsweise sehr starke (breite) Linien zu ziehen sind, nicht zuviel Tusch auf einmal aufnehmen, denn dieser trocknet an der Spitze bald ein, wodurch das Ausfließen des Restes unterbrochen wird. Versagt eine noch nicht geleerte Feder den Dienst, so muß sie ausgepußt und neu gefüllt werden. Beim Abbrechen der Arbeit ist jedenfalls die Feder sorgfältig zu reinigen, was auch dann leicht geschehen kann, wenn sie kein Charnier hat; der Schüler soll immer ein Stück Druckpapier bei sich führen, welches für diese Reinigung, für das vorhin erwähnte gelegentliche Auspußen der Feder und für das äußerliche Abwischen ihrer Backen nach dem Füllen benützt wird. *) Auch die Zirkel (und vor allem ihre Stahltheile) sind stets nach dem Gebrauch mit einem zum Reißzeug zu legenden Stück weichen Leders abzureiben, besonders wenn die Hand des Schülers zum Schweiß geneigt ist. **) — 5) So lange die Aufgaben sich nur mit geraden Linien und Kreisen beschäftigen, dürfen die Bleistifte (sowohl der Handbleistift als der für das Bleirohr des Stückzirkels) nicht zu weich sein, freilich auch nicht so hart, daß sie in das Papier einschneiden. Statt konischer Spitzen giebt man ihnen besser meißelförmige, an den Ecken abgerundete Schneiden, und in diesem Falle sind als Handstifte die sogenannten Polygonalstifte (deren Hülse ein regelmäßiges Sechseck zum Querschnitt hat) denen mit cylindrischer Hülse vorzuziehen, weil dabei, indem man die Schneide parallel mit einer Seitenfläche der prismatischen Hülse schabt, das richtige Ergreifen des Stifts bequemer wird. — 6) Zur Beseitigung von Bleistiftlinien sollen die Schüler stets Kautschuk (Gummi elasticum) anwenden, nicht Radirgummi. Unter den im Handel vorkommenden Sorten des letzteren sind manche so schlecht, daß ihr Gebrauch sich von selbst verbietet, sofern sie nach einiger Abnützung das Blatt entweder beschmutzen oder mit einer Art von Sand überstreuen; aber auch gute Sorten taugen nicht, weil sie das Papier zu sehr angreifen. ***) Radirgummi findet seine passende Verwendung nur da, wo mit Tusch ausgezogene Linien entfernt werden sollen, und selbst hier hat er nicht radical zu arbeiten, sondern die Tilgung der letzten Spuren dem Kautschuk zu überlassen, gerade so wie es früher unter Anwendung des Radirmessers Brauch war. Das Radirmesser wird durch Radirgummi in den allermeisten Fällen mit Vortheil ersetzt, kann indes noch manchmal neben jenem dienen an Stellen, deren Nachbarschaft besondere Schonung erheischt. Alle Correcturen müssen vor Abnahme des Papiers vom Reißbrett ausgeführt werden. Ist eine ganze Figur zu entfernen, so kann sie, wenn die ausgezogenen Linien nicht schon zu alt sind, mit einem in reines Wasser getauchten Schwamm gewaschen werden; auch hier sind die letzten schwachen Reste, nachdem das Papier vollkommen trocken geworden ist, durch Kautschuk auszureiben. — 7) Die in den Händen der Schüler befindlichen Stücke Tusch und Carmin sieht man sehr häufig um die Reißfläche herum von äußerlichen, oft auch ziemlich tief gehenden Sprüngen und Rissen durchsetzt. Dies ist ein Zeichen, daß die Schüler nicht angehalten worden sind, das Stück nach jedesmaligem Anreiben sogleich mit Druckpapier abzutrocknen. Die Risse entstehen, wenn der Schüler das Stück naß weglegt, werden nach jeder Wiederholung dieser Unachtsamkeit größer und zahlreicher und führen zuletzt ein Abbröckeln herbei, welches schon in seinem ersten Beginn nachtheilig wird, weil in die angeriebene Flüssigkeit kleine Körnchen kommen, deren Anwesenheit in der Reißfeder das Ausfließen hindert. Ein Tuschstück, welches angefangen hat rissig zu werden, läßt

*) Niemals darf ein Schüler, wenn er seine Reißfeder außerhalb des constructiven Zeichenunterrichts, etwa zum Eintragen von Figuren in sein Geometrieheft, verwenden will, sie mit Tinte füllen.

**) Die besten Reißzeuge werden gefertigt in Karau, Nürnberg, Pfronten (im bayerischen Regau).

***) Beim Freihandzeichnen trifft man die Führung von Radirgummi gleichfalls als weitverbreitete Schülerunart, die nicht gebuldet werden sollte.

sich dadurch repariren, daß man die Wände, soweit die Risse herabreichen, in Wasser anweicht, durch schiefe Messerschnitte die weich gewordene Masse bis auf den Grund der Risse wegnimmt und dann das Stück sorgfältig trocken wischt; sind aber die Sprünge schon tief gegangen, so bleibt nichts übrig als das Stück umzukehren und das entgegengesetzte Ende zum Reiben zu verwenden. Eine andere, aus falscher Sparsamkeit entsprungene Unart ist es, wenn Schüler den in der Schale eingetrockneten Tusch noch für die nächste Arbeit mit verwenden wollen; beim neuen Anreiben entstehen dann Schüppchen, welche in der Reißfeder eben so schlimm wirken wie abgebröckelte Körnchen. Die Tuschkale oder Carminschale muß nach Schluß einer Arbeit geleert und gründlich ausgespült werden. — Damit in der Lehrstunde nicht Zeit mit dem Anreiben verloren werde, lassen manche Lehrer schon flüssigen Tusch (oder Carmin) in verstopfelten Gläschen mitbringen. Dagegen ist nichts zu erinnern, wenn nur die Schüler nicht auf die Meinung verfallen, es sei dann mit bloßem Ausgießen aus dem Gläschen gethan. Die Flüssigkeit im Glase wird immer etwas schwächer zu halten sein als für die Arbeit erforderlich ist, kann aber auch bei längerem Stehen eines Restes sich zu sehr verdicken; der richtige Grad ist daher erst in der Schale zu erreichen, im ersten (normalen) Falle durch Nachreiben, im zweiten durch Verdünnung.

Das Wichtigste für den Unterricht ist die Wahl der Constructionsaufgaben. Hier werden öfter s Anfangsübungen übergangen, welche unbedeutend scheinen, aber im Fortgang ihre Bedeutung fühlbar machen. Gerade den unscheinbarsten Operationen ist Sorgfalt zu widmen, weil sie als Grundlagen aller späteren Constructionsarbeiten immer wiederkehren und von ihrer exacten Ausführung das Gelingen der zusammengesetzteren abhängt. Es ist nöthig, den Gebrauch des Lineals, des Rechtwinkels, des Meßzirkels, des Stückzirkels je besonders einzuüben und erst dann Aufgaben folgen zu lassen, zu deren Lösung diese Werkzeuge zusammenwirken müssen.

1. Linealübungen. *) Gar nicht leicht ist, durch zwei gegebene Punkte eine Gerade genau zu ziehen, oder den Schnittpunct zweier Geraden scharf zu bestimmen. Gegeben wird beim constructiven Zeichnen ein Punct nicht durch einen Tupfen **, sondern durch zwei kurze sich kreuzende Striche; aber trotzdem ist, wenn zwei Punkte ziemlich-nahe beisammen liegen, viel Nächstsamkeit aufzubieten, um die Linealkante durch beide so zu legen, daß die hiemit bestimmte Gerade auch auf große Erstreckung die genaue Richtung einhält; ja es läßt sich oft eine geringe Ungenauigkeit im Anlegen gar nicht unmittelbar, sondern erst in ihren Folgen bemerken. Der Schnittpunct zweier Geraden, welche sich unter einem kleinen Winkel begegnen (oder einen sogenannten „langen Schnitt“ geben), läßt sich nur durch Schätzung bestimmen und dann nicht immer sicher, so daß man sich oft nach einer dritten Linie umzusehen hat, welche aus theoretischen Gründen durch denselben Punct gehen muß, aber die eine der gegebenen Geraden unter einem größeren Winkel schneidet. Für diese beiden elementarsten Forderungen sind Uebungsconstructionsarbeiten vorzunehmen, welche sich selbst controliren, ohne hiezu ein anderes Werkzeug als das Lineal zu erfordern. Die Selbstcontrolle besteht meist darin, daß drei unabhängig von einander gefundene Punkte in gerader Linie liegen müssen, oder drei

*) Unter Hinweis auf eine frühere Bemerkung (S. 608) sei erinnert, daß sowohl an ein eigentliches Lineal als an die Schiene oder die Seite eines Schiebbreiecks gedacht werden darf.

**) Lehrer des constructiven Zeichnens haben zu bedauern, daß im Unterricht der Geometrie manche Lehrer gewisse Hauptpunkte einer Figur durch aufgesetzte starke Tupfen hervorzuheben pflegen, sogar gefundene Schnittpuncte mit solchen Tupfen überdecken, was für den Zeichner nichts anderes heißt als ein erlangtes Resultat sofort wieder vernichten. Die Schüler ahmen dies natürlich nach und bringen die Gewohnheit in den Unterricht des geometrischen Zeichnens mit hinüber, wo sie dann als schlimme Unart verpönt werden muß. Um unter den an einer Construction auftretenden Schnittpuncten den einen oder andern augenfällig herauszuheben, wird er im Bleistiftentwurf mit einem kleinen Ring umgeben, den man nach dem Ausziehen der Figur wieder entfernt. Dieses Mittel zur Hervorhebung wäre zweckmäßig auch im Geometrieunterricht anzuwenden.

einzelnen erlangte Gerade nach einem Punkte convergiren sollen. Da es hierbei sich zuweilen fñgt, daß diese drei Geraden einander parallel werden, oder daß von jenen drei Punkten der eine gar nicht wirklich entstehen kann, während die Verbindungslinie der beiden andern parallel einer Geraden ist, auf welcher der vermißte eigentlich hätte erscheinen sollen, und doch in beiden Fällen die Controle als zutreffend angesehen werden muß, so ist nöthig, daß der Lehrer gleich anfangs vom unendlich fernen Punct spricht und den Begriff ausreichend erläutert, damit der Schüler bereits orientirt sei, wenn späterhin aus dem angedeuteten Anlaß der unendlich ferne Punct sich ungesucht aufdrängt. Demnach hat der Lehrer zu erklären, daß die Forderung, durch einen Punct eine Gerade parallel einer andern zu ziehen, als specieller Fall schon einbegriffen sei in der Forderung, eine Gerade durch zwei gegebene Punkte zu legen, und daß eine Gruppe beliebig vieler durch das Schiebdreieck hergestellter Parallelen (ein „Parallelbüschel“) einen besonderen Fall vom „Strahlbüschel“ bilde, also die Parallelverschiebung des Dreiecks einer Drehung des Lineals um einen Punct entspreche. Damit ist schon gesagt, daß unter die „Linealübungen“ auch Uebungen im Ziehen von Parallelen eingereicht werden müssen.

Den besten Stoff zu den vorhin verlangten Uebungsconstructionen liefern Lehrsätze aus der neueren Geometrie der Lage. Von den Beweisen ist hier nicht die Rede; der Schüler erkennt die Wichtigkeit des bezüglichen Satzes aus dem Zutreffen der Construction und empfängt vielleicht aus dem Zeichnen eine Anregung zu späterem Studium der neueren Geometrie, wobei ihm dann das vorangegangene Zeichnen sehr zustatten kommen würde. Indes mag Schülern, welche bereits an stereometrische Anschauungen gewöhnt sind, als gelegentliche Zugabe auch ein Beweis gegeben werden, falls sich derselbe aus den leicht zu erweisenden Fundamentalsätzen der Centralprojection in Kürze erstellen läßt; und wenn der Lehrer außer jenen Fundamentalsätzen noch das Reciprocitätsgesetz mittheilt, kann der Schüler öfters aus einem Lehrsatz der Elementargeometrie die verwandten Lehrsätze selbständig ableiten. Eine einfache Uebung liefert z. B. der elementare Satz: schneidet man drei Parallelen durch zwei andere Parallelen und zieht in jedem der entstehenden (drei) Parallelogramme beide Diagonalen, so liegen die drei Schnittpunkte zusammengehöriger Diagonalen in einer geraden Linie und diese ist parallel zu den schneidenden Geraden. Aus diesem Satze folgen sogleich zwei andere Sätze, welche eine ganze Reihe neuer Uebungszeichnungen ergeben. Denkt man sich nemlich die zum ursprünglichen Satze gehörige Figur central projectirt, so daß statt der drei geschnittenen Parallelen drei in einen Punct zusammenlaufende Gerade und statt der zwei schneidenden Parallelen entweder zwei convergente oder wieder zwei parallele Gerade auftreten, so hat man die Verallgemeinerung des Satzes, welche dann so ausgesprochen werden kann: „läßt man von einem Puncte P drei Gerade ausgehen, von einem andern Puncte Q (der auch unendlich fern sein kann) zwei Gerade, und verbindet man in jedem der entstehenden vollständigen Vierseite*) die außer P und Q noch vorhandenen Ecken paarweise, so liegen die drei Schnittpunkte zusammengehöriger Verbindungslinien auf einer Geraden und diese geht durch Q.“ Der reciproke Satz aber lautet: „nimmt man auf einer Geraden p drei Punkte an, auf einer andern Geraden q zwei Punkte, und bringt man in jedem der hiedurch bestimmten vollständigen Vierecke die außer p und q noch vorhandenen Seiten paarweise zum Durchschnitt, so gehen die drei Verbindungslinien zusammengehöriger Schnittpunkte durch einen Punct und dieser liegt auf q.“ Auf Grund des ursprünglichen

*) Man tritt noch nicht in die neuere Geometrie ein, wenn man einige von ihr recipirte Namen gebraucht. Ein „vollständiges Vierseit“ ist eine durch vier unbegrenzte Gerade dargestellte Figur; diese hat 6 Ecken (die Schnittpunkte der paarweise zusammengefaßten Geraden) und 3 Diagonalen. Ein „vollständiges Viereck“ ist die Figur, welche entsteht, wenn man durch je zwei von 4 gegebenen Punkten eine unbegrenzte Gerade legt; diese Geraden bilden die 6 Seiten der Figur; den drei Diagonalen des Vierseits entsprechen im vollständigen Viereck drei Schnittpunkte von Seitenpaaren.

Satzes kann man die Uebung erweitern, indem man zwei Gruppen von je beliebig vielen Parallelen zu gegenseitigem Durchschnitt kommen läßt, wobei aber, damit die Figur nicht unschön verwickelt werde, sehr zu rathen ist, von den entstehenden Parallelogrammen nur diejenigen zu beachten, deren keines ein zweites als Theil enthält. Ebenso kann man auf Grund des verallgemeinerten Satzes zwei Strahlbüschel von je beliebig vielen Strahlen, oder einen Strahlbüschel und einen Parallelbüschel sich schneiden lassen, doch wieder unter der vorhin angerathenen Enthaltbarkeit. Auch der reciproke Satz würde sich natürlich zu einer Uebungserweiterung benutzen lassen; diese muß aber entschieden widerrathen werden, da der Schüler schon bei der einfachen Form des Satzes schärfer achtzugeben hat als bei der zuvor genannten Uebung; dagegen kann man, unter Beschränkung auf drei und zwei Punkte, Variationen in der Construction eintreten lassen, indem man einen der drei p -Punkte, oder einen der beiden q -Punkte, oder auch einen p -Punkt und einen q -Punkt unendlich fern annimmt. — Zieht man in einem Parallelogramm die Diagonalen und durch deren Schnittpunct Parallelen mit den Seiten, so ergeben sich die Ecken eines zweiten, dem ersten eingeschriebenen Parallelogramms, dessen Seiten den Diagonalen des ersten parallel sind. Die Figur empfiehlt sich zu einer Zeichnungsübung, wobei jedoch die sämtlichen Geraden über die vorkommenden Schnittpuncte hinaus nach beiden Seiten fortgesetzt sein müssen, damit sich der Parallelismus genau controliren läßt. Die Uebungsaufgabe erweitert sich, wenn man das zweite Parallelogramm als erstes betrachtet, das dabei auftretende dritte wieder als erstes, und so fort, bis die Parallelogramme zu kleinlich ausfallen. Man kann auch die Figur rückwärts weiter führen, indem man das ursprüngliche Parallelogramm wie das zweite ansieht, und obwohl hierbei die Figur von derselben Art bleibt, wird doch die Zeichnungsübung eine etwas andere; denn während der Schüler zuvor, nachdem einmal die beiden Parallelen zu den Seiten des ursprünglichen Parallelogramms gezogen sind, immer nur Punkte zu verbinden und jede Verbindungslinie auf ihre parallele Lage zu prüfen hatte, muß er jetzt wiederholt durch gegebene Punkte Parallelen zu gegebenen Geraden ziehen und zusehen, ob zwei solche Gerade sich genau auf einer schon vorhandenen Linie begegnen. Läßt man es aber bei der ursprünglichen einfachen Figur (mit nur zwei Parallelogrammen) bewenden und betrachtet dieselbe als Centralprojection einer andern, so erscheint als diese andere ein vollständiges Vierseit mit seinen drei Diagonalen, den zwei vom Schnittpunct der beiden inneren Diagonalen nach den noch freien Ecken gehenden Geraden, und einem zweiten Vierseit, von dessen 6 Ecken vier mit Punkten zusammenfallen, in denen jene beiden Geraden das ursprüngliche Vierseit schneiden, während die zwei andern Ecken dort liegen, wo die äußere Diagonale von den beiden inneren geschnitten wird. Man hat also veränderten Uebungsstoff in der neuen Figur, bei welcher zweimal je vier Gerade in einem Punkte zusammentreffen müssen; und will man noch weiter gehen, so kann die Figur in ganz ähnlicher Weise fortgesetzt werden wie die Parallelogrammfigur; man erhält ein drittes, viertes, fünftes *ic.* Vierseit, und von jedem solchen fallen die zwei letztentstehenden Ecken (abwechslnd) mit zweien der vier festen Punkte zusammen, welche sich (entsprechend den an der Parallelogrammfigur vorkommenden Richtungen der vier Parallelbüschel) schon beim ersten Vierseit auf dessen äußerer Diagonale gezeigt haben. Variationen der Construction ergeben sich, wenn man zwei Seiten des ersten Vierseits parallel annimmt, oder wenn man dasselbe so gestaltet, daß die äußere Diagonale mit einer innern parallel wird, wo dann in beiden Fällen einer der erwähnten vier festen Punkte in unendlicher Entfernung verschwindet. *) — Werden zwei Dreiecke so gezeichnet, daß die Seiten des einen den Seiten des andern parallel sind, so schneiden sich die drei Geraden, welche je zwei einander entsprechende Ecken verbinden, in einem Punkte. Dieser elementare Satz kann einerseits zu einer Zeichnungsübung dienen, andererseits zur Lösung

*) Will man dabei auch schon den Meßzirkel zur Verwendung kommen lassen, so muß sich erproben, daß von den drei übrigbleibenden wirklichen Punkten der eine genau die Mitte zwischen den beiden andern einnimmt.

der Aufgabe: durch einen gegebenen Punct eine Gerade nach dem unzugänglichen (außerhalb des Zeichnungsblattes liegenden) Schnittpunct zweier gegebenen Geraden zu ziehen. Die zum Satze gehörige Figur liefert in ihrer Centralprojection eine andere Uebungsconstruction mit dem erweiterten Lehrsatz: „liegen zwei Dreiecke so, daß die drei Schnittpuncte entsprechender Seitenpaare*) auf eine Gerade fallen, so schneiden sich die drei Verbindungslinien entsprechender Ecken in einem Puncte.“ Man kann in die Construction statt zweier Dreiecke deren beliebig viele aufnehmen, wenn man den Satz formulirt wie folgt: „drehen sich die Seiten eines veränderlichen Dreiecks um drei in gerader Linie liegende Puncte, während zwei Ecken auf festen Geraden vorrücken, so bleibt auch das dritte Eck auf einer festen Geraden, welche durch den Schnittpunct der beiden letztgenannten geht.“ Dieser Satz ist aber nur ein besonderer Fall des allgemeinen Satzes: „bleiben sämtliche Seiten eines veränderten Polygons nach festen Puncten gerichtet, welche auf einer Geraden liegen, und verschieben sich dabei alle Ecken bis auf eines in Geraden, welche nach einem Puncte convergiren, so bewegt sich auch das letzte Eck in einer durch den nemlichen Punct gehenden Geraden.“ Wie man leicht einsieht, müssen dabei auch die Diagonalen des veränderlichen Polygons nach festen Puncten auf der die Drehpuncte der Seiten enthaltenden Geraden laufen, so daß sich reichlich Stoff zu Uebungen darbietet. — Nicht so einfach zu begründen sind zwei andere, gleichfalls für Zeichnungsübungen sehr geeignete Lehrsätze. Versteht man unter „Sechseck“ jede Figur, welche entsteht, wenn man von 6 in beliebiger Ordnung numerirten Puncten je zwei benachbarte durch eine Gerade verbindet, und nennt man das erste und vierte Eck „Gegenecken,“ ebenso das zweite und fünfte, das dritte und sechste, so besteht der Satz: „gehen je drei Seiten eines Sechsecks (oder ihre Verlängerungen) durch einen Punct, so schneiden sich die drei Verbindungslinien der Gegenecken in einem Punct.“**) Und wenn man in entsprechendem Sinne den Ausdruck „Gegenseiten“ gebraucht, hat man den reciproken Satz: „liegen je drei Ecken eines Sechsecks in gerader Linie, so liegen die drei Schnittpuncte je zweier Gegenseiten auf einer Geraden.“ Die Vorschrift zu einer Figur, an welcher sich der letzte Satz zweimal erweisen muß, läßt sich auch in folgender Weise geben. Man zeichne ein beliebiges Viereck und seine beiden Diagonalen, nehme von zwei gegenüberliegenden Seiten jede als Grundlinie eines Dreiecks, dessen Spitze in der andern liegt, und bestimme die 4 Puncte, in denen sich je zwei der von den Spitzen auslaufenden Dreiecksseiten (nöthigenfalls verlängert) schneiden; dann müssen von diesen Puncten zwei in gerader Linie mit dem Schnittpunct der Diagonalen liegen, die zwei anderen in gerader Linie mit dem Schnittpunct der nicht zu den Dreiecken gehörigen (verlängerten) Vierecksseiten, und zwar gilt der eine oder der andere Fall, je nachdem jedes Paar der zum Durchschnitt kommenden Dreiecksseiten von den Enden einer Seite des Vierecks ausgeht, oder von den Enden einer Diagonale. (Man sieht, daß die Seiten des betreffenden Sechsecks, unter denen immer die sich kreuzenden Dreiecksseiten vorkommen, im ersten Falle vervollständigt werden durch die Diagonalen, im zweiten durch die nicht zu den Dreiecken gehörigen Seiten des Vierecks.) Läßt man den zweiten Fall aus der Figur weg, so kann man dafür in diese, ohne ihre Deutlichkeit zu beeinträchtigen, beliebig viele Wiederholungen des ersten Falles aufnehmen, indem man eines der Dreiecke unverändert beibehält, die Spitze des andern aber auf der bezüglichen Geraden verschiebt.

An diese reinen Linealübungen kann man ähnliche anschließen, wenn man neben

*) Die „Seiten“ sind hier nicht als begrenzte Strecken, sondern erforderlichenfalls in Verlängerung zu denken.

**) Für eine erste Zeichnung wird man zwei Gruppen von je drei aus einem Puncte entspringenden Geraden so annehmen, daß die 9 Schnittpuncte sich ohne Rückverlängerung einer Geraden ergeben; läßt man dann auf jeder Geraden einen der ihr angehörigen Kreuzungspuncte außer Betracht, so bestimmen die 6 übrigbleibenden die Ecken für ein Sechseck der verlangten Art. (Man hat hierbei die Wahl unter 6 verschiedenen Sechsecken.)

den Geraden auch einen Kreis zuläßt. Der Satz, daß an jedem um einen Kreis beschriebenen Sechseck die drei Verbindungslinien je zweier Gegenecken sich in einem Punkte schneiden, giebt Anlaß zu mancherlei Figuren, je nachdem man das Sechseck mit lauter auspringenden oder mit zum Theil einspringenden Winkeln annimmt oder auch als ein verschränktes. Da die Berührungspuncte der 6 Tangenten dabei außer Spiel bleiben, hat man diese Tangenten nur durch achtzames Anlegen des Lineals zu ziehen. Wohl aber kommt ein Berührungspunct in Betracht, wenn man denselben als gemeinsamen Berührungspunct zweier, einen flachen Winkel bildenden Seiten ansieht, also das Sechseck in ein Fünfeck übergehen läßt, welches nur durch Einrechnung eben jenes Berührungspunctes unter die Ecken noch als Sechseck erscheint. Der Satz nimmt dann die Form an: „zieht man in einem um den Kreis beschriebenen Fünfeck aus den Endpuncten einer Seite nach den beiden Nachbarenden Diagonalen, so trifft eine durch den Schnittpunct dieser Diagonalen und das noch übrige Eck gelegte Gerade in den Berührungspunct jener Seite.“ Zur Genauigkeitsprobe ist hier die Beziehung des rechten Winkels am Schiebendreieck erforderlich, indem sich bestätigen muß, daß der nach dem zuletzt erhaltenen Schnittpunct gerichtete Halbmesser senkrecht auf der Fünfecksseite steht. Durch ähnliche Ausdeutung wie vorhin läßt sich auch ein umschriebenes Viereck als umschriebenes Sechseck umfassen. Je nachdem man die als Ecken mitzuzählenden Berührungspuncte auf zwei benachbarten oder auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten des Vierecks wählt, ergeben sich für den modificirten Sechsecksatz zwei neue Formen, von denen hier nur die zweite (unter doppelter Anwendung des Ursatzes) Ausdruck finden mag; nemlich: „werden in einem um den Kreis beschriebenen Viereck je die Berührungspuncte zweier gegenüberliegenden Seiten verbunden, so gehen beide Verbindungslinien durch den Schnittpunct der Diagonalen.“ (Bei Zeichnung der Figur sind nach dem Ziehen der Tangenten zunächst die vier Berührungspuncte mittels des Rechtwinkels zu bestimmen, und die Probe besteht dann darin, daß vier Gerade sich genau in einem Punkte schneiden.) Endlich kann man das Sechseck auf ein Dreieck reduciren, wobei man zu dem Satze gelangt: „die drei Geraden, welche die Ecken eines dem Kreise umschriebenen Dreiecks mit den Berührungspuncten der gegenüberliegenden Seiten verbinden, treffen in einem Punkte zusammen.“ — Wird dem Kreise irgend ein Sechseck einbeschrieben, „so liegen die drei Schnittpuncte je zweier Gegenseiten auf einer Geraden.“ Aus diesem Lehrsatz entspringen wieder Sätze über ein in den Kreis beschriebenes Fünfeck, Viereck, Dreieck, wenn man eine oder zwei oder drei der Sechsecksseiten (Kreissecanten) durch ein bis zum Ineinanderfallen fortgesetztes Zusammenrücken ihrer Endpuncte (unter Beachtung der durch die veränderliche Secante bezeichneten Richtung) in Tangenten übergehen läßt und diese statt der verschwundenen Seiten zählt.* — Werden die zwei Paar Puncte, in denen zwei parallele Secanten einem Kreise begegnen, durch zwei Paar Gerade verbunden, so liegen die zwei Schnittpuncte dieser Paare auf dem zu den Secanten senkrechten Durchmesser des Kreises. Durch Hinzufügen einer dritten, vierten zc. Secante, parallel zu den ersten, erhält man eine Zeichnungsübung, und diese führt auf eine andere, wenn man die parallelen Secanten durch solche ersetzt, welche sämmtlich durch einen Punct P gehen. Man kann diesen Punct zuerst außerhalb, dann innerhalb des Kreises wählen; im ersteren Falle geht die Gerade G, auf welcher sich die Verbindungslinien schneiden müssen, durch die Berührungspuncte der vom gewählten Punct P aus an den Kreis gezogenen Tangenten. In beiden Fällen treffen sich auf der nemlichen Geraden G auch je zwei Tangenten, deren Berührungspuncte auf einer durch P gehenden Secante genommen sind. Es ist jedoch rathsam, diesen letzteren Satz an neuen Figuren darzustellen, da eine Combination beider Sätze die Zeichnung mit Linien überhäufen würde. Der zweite Satz und mithin auch

*) Für das Viereck z. B. erhält man, unter doppelter Benützung des betreffenden Satzes, den Lehrsatz: „liegen die Ecken eines Vierecks in einem Kreise, so schneiden sich je zwei durch gegenüberliegende Ecken an den Kreis gezogene Tangenten auf der Geraden, welche die Schnittpuncte je zweier gegenüberliegenden Seiten verbindet.“

die zugehörige Zeichnungsübung läßt sich umkehren, nemlich: verschiebt man einen Punct, aus welchem zwei Tangenten an einen Kreis zu ziehen sind, auf einer beliebig gewählten Geraden (welche entweder den Kreis schneiden oder ganz außerhalb desselben liegen kann), so geht die Verbindungslinie der beiden Berührungspuncte durch einen festen Punct.*)

Von zwei Kreisen ausgehend, erhält man eine neue Gruppe Linealübungen aus den Lehrsäzen über die Aehnlichkeitspuncte, wobei es jedoch, zur Vermeidung unklarer Figuren, räthlich ist, die Kreise immer ganz außeinander anzunehmen. Schon der allbekannte Satz eignet sich, daß die Verbindungslinie der Endpuncte zweier in beiden Kreisen sich parallel entsprechenden Radien entweder durch den äußern oder durch den innern Aehnlichkeitspunct geht, je nachdem diese Radien gleichläufig oder gegenläufig sind. Hieran läßt sich ein Figurenpaar zu dem Satz anreihen: „Denkt man sich zwei entsprechende Radien um die Kreismittelpuncte gedreht und immer den Endpunct des einen mit dem Anfangspunct des andern verbunden, so ist der geometrische Ort für den Schnittpunct beider Verbindungslinien ein Kreis, entweder um den innern oder um den äußern Aehnlichkeitspunct, je nachdem sich jene Radien gleichläufig oder gegenläufig entsprechen.“ Empfehlenswerth sind ferner die beiden Figuren zu dem Satze: „Zieht man in dem einen Kreise parallele Sehnen, bestimmt zu jeder die im andern Kreise ihr nach dem äußern (innern) Aehnlichkeitspunct entsprechende und verbindet an jedem Paar entsprechender Sehnen die einander nicht entsprechenden Endpuncte, so fallen die Schnittpuncte zusammengehöriger Verbindungslinien auf eine Gerade, welche durch den innern (äußern) Aehnlichkeitspunct geht.“ Selbstverständlich sind auch die Sätze zu brauchen, welche sich ergeben, wenn man neben die Kreise zwei nach dem einen oder dem andern Aehnlichkeitspunct sich entsprechende Polygone stellt. — Bei Hinzunahme eines dritten Kreises***) hat man Anlaß, die Figur zu dem Satze zeichnen zu lassen, daß von den drei Paar Aehnlichkeitspuncten viermal je drei Puncte auf einer Geraden liegen. Ferner kann man bei drei Kreisen an die Potenzlinien für je zwei derselben denken, indem diese drei Potenzlinien sich in einem Puncte schneiden müssen; und hiezu gehören verschiedene Figuren, je nachdem die Kreise sämmtlich außeinander liegen oder Schnittpuncte liefern.

2) Zirkelübungen. — Hier liegen passende Beispiele in großer Anzahl so nahe, daß besondere Hinweisungen fast entbehrlich sind, wenigstens sehr beschränkt werden können. Diese Uebungen zerfallen übrigens in zwei wesentlich verschiedene Gruppen, sofern der Zirkel entweder zum Kreis schlagen oder bloß als Meßinstrument verwendet wird.

A. Unter den Uebungen im Kreis schlagen darf eine der einfachsten aber wichtigsten nicht fehlen: das Zeichnen einer Anzahl concentrischer Kreise. Mit derselben sollte begonnen werden, damit der Schüler möglichst bald erlerne, einen Druck auf die das Centrum bezeichnende Zirkelspitze zu vermeiden (vgl. S. 609), der sich durch ein gebohrtes Loch strahlt. Die späteren Uebungen werden hauptsächlich nach richtigem Schneiden oder

*) Ein mit Geometrie vertrauter Zeichnungslehrer erkennt in den zuletzt angeführten Säzen sofort die Polaritätssäze, welche, gleich den Sechsecks-Säzen, für jeden Kegelschnitt gelten, selbst wenn derselbe durch zwei Gerade oder auch durch eine doppelt gedachte Gerade vertreten ist, wie es weiter oben (vor Beiziehung eines Kreises) bei den entsprechenden Säzen der Fall war. — Ein solcher Lehrer wird die Zahl der zu Uebungen benützbaren Säze aus der Geometrie der Lage selbständig vermehren können.

**) Solange man nur zwei Kreise betrachtet, können dem Schüler (wenn man ihm überhaupt Nachweisungen als Zugabe zu den Constructionen gönnt) alle auf die Aehnlichkeit bezüglichen Säze leicht bewiesen oder vielmehr aus bloßer räumlicher Anschauung hergeleitet werden, indem man ihm einen aufrechten Kreiscylinder und dessen Centralprojection auf eine zu den begrenzenden Kreisen parallele Ebene vor Augen stellt. Der Halbirungspunct der Cylinderaxe projectirt sich als innerer, der unendlich ferne Punct der Axe als äußerer Aehnlichkeitspunct für die beiden Kreise, welche die Projectionen jener Grenzkreise darstellen.

Berühren mehrerer Kreise trachten, wobei eine der ersten die sein mag, daß man die Peripherie eines Kreises in sechs gleiche Theile theilen und um jeden Theilpunct einen Kreis mit dem Halbmesser des getheilten beschreiben läßt; das Gelingen der Figur hängt nicht bloß von der Genauigkeit der Theilung ab, sondern auch davon, daß die Zirkelöffnung sich während der Arbeit nicht verändere. Besondere Uebungen sind nöthig für rechtzeitiges Anhalten im Zuge eines Kreisbogens; hiezu empfehlen sich Figuren, bei denen mehrere Kreisringe sich gleichsam durchschlingen, so daß ein Theil eines Ringes unter dem benachbarten verschwindet. (Man kann z. B. an die erwähnte von der Sechstheilung eines Kreises ausgehende Zeichnung anknüpfen, indem man noch sechs neue, den vorigen concentrische Kreise mit größerem Halbmesser zufügt; diese neuen Kreise mögen etwas stärker ausgezogen werden als die ersten; die ursprüngliche, die 6 Mittelpuncte tragende Kreisperipherie wird dabei gar nicht mit Tusch überzogen.) — Die Schüler müssen jedenfalls darin geübt werden, Kreise zu zeichnen, welche nach gegebenen Bedingungen andere Kreise oder gerade Linien berühren. Hiezu liefern die beim Geometrieunterricht vorkommenden einschlägigen Aufgaben und Lehrsätze dem Zeichenunterricht Stoff.*) Dienlich ist auch das Zeichnen des Ovals (nach der bekannten Construction), sowie der Evolvente eines regelmäßigen Polygons (etwa eines Sechsecks). Noch bedeutsameren Stoff aber kann der Lehrer aus der geometrischen Ornamentik herholen, — bedeutsamer, weil dabei zugleich das Schönheitsgefühl der Schüler Nahrung erhält. Die Ornamente aus verschiedenen Stilen bieten häufig genug Kreise oder Kreisbögen dar, welche unter sich oder mit Geraden in Berührung stehen. Besonders reich daran ist bekanntlich das gothische Maßwerk, über dessen Constructionen ein Lehrer keine bessere Belehrung finden könnte als in der trefflichen Arbeit von E. Neusch: „Der Spitzbogen und die Grundlinien seines Maßwerks“ (Stuttgart, 1854).

B. Das Abnehmen und Uebertragen von Maßen kommt bei Gelegenheit zusammengefügter Constructionen sehr oft vor; gleichwohl (oder gerade deshalb) sollte es zuvor direct und eigens geübt werden. Ein ganz lehrreiches Uebungsbeispiel ist schon vorhin berührt worden, als von der Sechstheilung eines Kreises die Rede war; jeder Schüler weiß, daß sich der Halbmesser als Sehne gerade sechsmal in die Peripherie eintragen lassen muß, aber keinem wird es auf's erstemal gelingen, nach dem Umhertragen genau wieder im Ausgangspunct einzutreffen. Anderweitige Uebungen lassen sich z. B. an den harmonischen Vierstrahl knüpfen. Wird eine beliebige Strecke AB um ihre eigene Länge nach C verlängert, durch einen außerhalb der Geraden AB gewählten Punct O und jeden der drei Puncte A, B, C je eine Gerade gelegt, eine vierte Gerade durch O parallel zu AB gezogen, endlich eine Parallele mit irgend einem der von O ausgehenden vier Strahlen angenommen, so muß sich jedesmal zeigen, daß von den drei Puncten, in denen diese Parallele die drei übrigen Strahlen trifft, der eine gleiche Abstände von den beiden andern hat.**)

Gewissermaßen einen Uebergang von A zu B bilden die Fälle, wo auf einer Linie ein Punct einzuschneiden ist, welcher von einem nicht der Linie selbst angehörigen Puncte P eine gegebene Entfernung E haben soll. Die hiebei nöthigen ganz kurzen Kreisbögen werden (wenn sie nicht etwa zur Erklärung der Figur mit Tusch zu ziehen sind) nicht

*) Anziehend für die Schüler ist der in den elementaren Geometrieunterricht nicht überall aufgenommene Satz: „Drei Kreise, von denen der eine die Seite AB eines Dreiecks ABC in A berührt und durch C geht, der andere die BC in B berührt und durch A geht, der dritte die CA in C berührt und durch B geht, schneiden sich in einem Puncte.“

***) Man kann den erwähnten Vierstrahl noch zu einem andern Versuch benutzen, indem man eine zu keinem der Strahlen parallele Gerade annimmt, welche die OA in a, die OB in b die OC in o, den vierten Strahl in d schneiden mag. Werden nun vom Scheitel S eines beliebigen Winkels aus auf dem einen Schenkel die Stücke ab und ob, auf dem andern die Stücke ad und od so abgezeichnet, daß $Sb' = ab$, $Sb'' = ob$, $Sd' = ad$, $Sd'' = od$, so müssen die Verbindungslinien $b'd'$ und $b''d''$ parallel sein.

mit dem Bleirohr des Steckzirkels angegeben, sondern, zu größerer Schärfe, mit der Spitze des Meßzirkels leicht eingeritzt, natürlich unter möglichster Schonung dieser Spitze.*) Das Einschneiden in eine gerade Linie wird unsicher, wenn die gegebene Entfernung E den Abstand des Punctes P von der Geraden nur um verhältnismäßig wenig übertrifft; in einem solchen Falle bestimmt man genau den mit P gegen die Gerade symmetrisch liegenden Punct P'**) und schneidet aus ihm mit E den zum Mittelpunct P gehörigen Bogen; der Schnittwinkel beider Bögen ist das Doppelte des Winkels zwischen der Geraden und dem ursprünglichen Bogen. Für das Einschneiden in Kreise kann ein geometrisch gebildeter Lehrer eine Reihe sich selbst controlirender Uebungsbeispiele aus Mascheroni's „Geometrie des Zirkels“ holen.***)

Bei der Bestimmung eines Punctes durch Kreuzbögen ist häufig das Augenmaß in Anspruch zu nehmen, damit man mit kurzen Bögen ausreiche. Am leichtesten ist die vorgängige Schätzung, wenn ein Punct gleiche (übrigens noch beliebige) Abstände von zwei gegebenen Puncten erhalten soll, wie z. B. bei der einfachen Uebungsaufgabe, oberhalb und unterhalb einer gegebenen Strecke eine Anzahl von Puncten so zu bestimmen, daß sie auf das nachher zu ziehende Mittelloth der Strecke zu liegen kommen müssen. Schon schwieriger wird es, annähernd die Lage für die Spitze eines gleichseitigen Dreiecks voranzusehen, von welchem die Grundlinie vorliegt. Auch bei ungleichen Abständen soll der Schüler zunächst schätzen; es empfiehlt sich, von ihm zu fordern, daß er, wenn über einer gezeichneten Basis ein Dreieck mit gegebener zweiter und dritter Seite zu construiren ist, ohne zu großen Fehler die mutmaßliche Stelle des fehlenden Eckes angebe. Nachdem Stärkung des Augenmaßes schon früher für nothwendig erklärt worden ist, mag hier Gelegenheit genommen werden, insbesondere noch des Halbirens zu gedenken. Um eine nicht zu lange Strecke zu halbiren, wird zunächst aus ihren beiden Endpuncten die wahrscheinliche Hälfte einwärts abgetragen; die so erhaltenen Puncte (welche durch leichtes Einritzen augenfälliger werden) dürfen nur einen sehr kleinen Abstand zwischen sich lassen; nach der abgeschätzten Mitte dieses Abstands greift man dann mit dem in einen Endpunct der Strecke eingesetzten Zirkel und prüft durch Umschlagen, ob man jetzt die genaue Hälfte der ganzen Strecke habe; bei hinreichender Uebung muß dies zutreffen, ohne daß eine Wiederholung nöthig wird. Ist die gegebene Strecke zu groß

*) Geometrisch gesprochen ist eigentlich auch das Abtragen einer Strecke auf einer Geraden von einem Puncte der Geraden aus ein Einschneiden dieser Geraden durch einen Kreis, und in der That muß solches Abtragen als Einschneiden geschehen, wenn die abzutragende Strecke so groß ist, daß sie den Zirkel im stumpfen Winkel öffnet; man erhält dann den Endpunct nur durch Einritzen scharf, falls man nicht vorzieht, die Strecke zu zerlegen und stückweise abzutragen.

**) Dies geschieht am besten, indem man aus P zweimal die Gerade mit einer Entfernung F schneidet, welche beträchtlich größer ist als E, und dann aus diesen Schnittpuncten jenseits der Geraden zwei Bögen vom Halbmesser F sich kreuzen läßt.

***) Eine deutsche Uebersetzung dieser Schrift hat Grünson geliefert unter dem Titel: „Gebrauch des Zirkels“ (Berlin, 1825). — Mascheroni löst eine große Zahl geometrischer Aufgaben durch den Zirkel allein, ohne Lineal. Von denselben wären für Zeichnungsübungen nur solche auszuwählen, bei denen die Constructionsvorschrift leicht faßlich ist; z. B. „auf einem gegebenen Kreis die Puncte zu finden, welche mit zwei gegebenen Puncten in gerader Linie liegen müssen,“ oder: „zu zwei gegebenen Ecken eines Quadrats die beiden übrigen Ecken zu bestimmen.“ (Die Lösung der erstern Aufgabe kann von einem der Geometrie kundigen Schüler selbst gefunden werden; sie kommt darauf hinaus, daß die gesuchten Puncte einem zweiten Kreise angehören, der denselben Halbmesser wie der gegebene hat, und dessen Centrum mit dem Centrum des gegebenen symmetrisch liegt gegen die durch die gegebenen Puncte gedachte Gerade. Die Lösung der andern Aufgabe lautet: Sind AB die gegebenen Ecken, so beschreibe man um A einen Kreis durch B, gebe auf ihm die Puncte C, D, E so an, daß BCDE die Hälfte eines regelmäßigen Sechsecks wäre, bestimme einen Punct S, welcher sowohl von B als von E um BD absteht, und schneide aus B den Kreis BCD durch einen Bogen vom Halbmesser AS; dann ist der Einschnittpunct P das dritte Eck des Quadrats, dessen viertes Eck sich durch Kreuzbögen aus P und B ergibt.)

für einen sichern Ueberblick, so wird sie zuerst durch beiderseitiges Wegnehmen gleicher Stücke auf ein faßliches Maß verringert. Begrenzte Kreisbögen werden auf ihre Halbierung ebenso behandelt wie geradlinige Strecken.

4) Uebungen mit dem Rechtwinkel des Schiebdreiecks ergeben sich aus manchen Lehrsätzen der Elementargeometrie, unter denen der Satz von den drei in einem Punkte sich schneidenden Höhen eines Dreiecks und der vom Peripheriewinkel des Halbkreises voranstehen. Letzterer Satz wird in der Form verwendet, daß der Zeichner durch einen Punkt A eine Anzahl gerader Linien zieht, aus einem zweiten Punkte B Lothe auf sie fällt und schließlich prüft, ob ein dem Durchmesser AB entsprechender Kreis sämtliche Fußpunkte aufnimmt.

Wenn nun die bisher aufgezählten Uebungen in Führung der wichtigsten Zeichenapparate abgemacht sind, beginnt ein zweiter Theil des Unterrichts, für den Schüler schwieriger als der erste. Es gilt jetzt, stetige Curven zeichnen zu lernen, welche keine Kreise sind, aber einem geometrischen Erzeugungsgesetz folgen. Da durch Constructionen auf Grund des betreffenden Gesetzes immer nur eine Reihe vereinzelter Punkte oder Tangenten einer solchen Curve erlangt werden kann, so bleibt die Herstellung einer lückenlosen Peripherie dem Zuge aus freier Hand überlassen. Mit diesem vervollständigenden Zuge werden selbst solche Schüler, welche schon eine erkleckliche Fertigkeit im Freihandzeichnen erworben haben, anfangs nicht sogleich zurecht kommen; dem Auge muß erst ein sicheres Gefühl für gesetzmäßige Stetigkeit einer krummen Linie angebildet werden, eine gesteigerte Empfindlichkeit für Abweichungen vom Gesetz. Fehler im Zug der Linie lassen sich allerdings, gerade wegen der Unerbittlichkeit des geometrischen Gesetzes, leichter wahrnehmen als beim Freihandzeichnen nach einer Vorlage; aber schwer wird es dem Anfänger, den erkannten Fehler richtig zu verbessern. Ehe man Zeichnungen auf dem Reißbrett ausführen läßt, muß zuvor eine ziemliche Anzahl von Beispielen im Entwurfheft (vgl. S. 607) gezeichnet worden sein; auch ist es gut, den Schülern genau gezeichnete stetige Curven vorzuzeigen, sie aufmerksam zu machen auf die Unterschiede zwischen einer solchen Curve und einer aus berührend verbundenen Kreisbögen gebildeten nachahmenden Gestalt, z. B. auf das Anschöne einer sogenannten „Linsenlinie“ (deren Hälfte an Bauten der Spätrenaissance öfters eine halbe Ellipse vertreten soll), gegenüber einer wirklichen Ellipse. Mit dem Gefühl für gesetzliche Stetigkeit wächst zugleich das Verständnis für die Schönheit krummliniger Formen. Auch wo der Schüler ein Gesetz noch nicht kennt, soll er bei einer ihm vorgelegten Curve im Stande sein, zu beurtheilen, ob sie überhaupt gesetzmäßig entstanden sein könne oder willkürlich erfunden sein werde, und im letzteren Fall, ob die Hand des Zeichners von richtigem Sinn für innere Harmonie (einem unbewußten Gesetz) geleitet worden sei oder nicht. Der Lehrer mag an der Schultafel aus freier Hand eine Curve mit absichtlichen Verstößen gegen stetigen Verlauf zeichnen und von Schülern die Stellen aufzeigen lassen, wo solche Verstöße sich verrathen.

Für das Zeichnen von Curven kommen weichere Bleistifte in Anwendung als für das Ziehen gerader Linien, und sie werden selbstverständlich konisch gespitzt (nicht meißelartig geschärft, wie für Gerade). Mit Tusch ausgezogen darf eine Curve erst dann werden, wenn ihre Bleistiftzeichnung in allen Theilen berichtigt und festgestellt ist. Das Ausziehen geschieht entweder frei mit kleinen Stahlfedern, oder unter Benützung von Schablonen mit der Reißfeder. Beides muß besonders gelernt und geübt werden; das freie Ausziehen ist das bei weitem schwierigere, aber auch die richtige Anwendung der Schablonen (Curvenlineale, Schwunghörner) versteht sich keineswegs von selbst. Der Anfänger ist in Versuchung, einem Bogen des angelegten Curvenlineals zu weit nachzugehen, wenn er nicht gar meint, man könne dasselbe schon zur ersten Verbindung mehrerer einzeln construirter Peripheriepuncte benützen und somit die Bleistiftzeichnung umgehen. Das Auffuchen des Linealbogens, welcher sich der bereinigten Bleistiftzeichnung da oder dort auf eine mäßige Strecke am besten anschmiegt, der rechtzeitige Wechsel des Bogens

und das Vermeiden jeder Spur von diesem Wechsel fordern Umsicht und Achtbarkeit. Sonderbarerweise trifft man zuweilen bei Lehrern die Meinung, die Anwendung von Curvenlinealen sei etwas unerlaubtes, wie etwa beim Freihandzeichnen das Messen mit dem Zirkel, und solche Lehrer verbieten das Hilfsmittel oder üben wenigstens ihre Schüler nicht darauf ein. Unerlaubt wäre nur, wenn ein Schüler eine am Curvenlineal ausgezogene Peripherie für eine frei gezogene ausgeben wollte, wodurch aber kein kundiger Lehrer sich täuschen lassen würde. Die verständige Benützung von Krummlinealen ist beim geometrischen Zeichnen eben so geboten wie die Verwendung des geraden Lineals, denn das Ziel dieses Zeichnens ist richtige, genaue und saubere Darstellung; der Zeichner hat nicht bloß die Berechtigung, sondern die Verpflichtung, einer von ihm mit möglichster Sorgfalt in Bleistift hergestellten Peripherie die richtige Schärfe und Deutlichkeit auch beim Ausziehen mit Tusch zu wahren. Wo man also ein Krummlineal so anwenden kann, daß der Bleistiftzeichnung nicht die geringste Gewalt geschieht, da soll man es stets verwenden. Nur weil die Bedingungen seiner Verwendbarkeit nicht immer zutreffen, darf von ihm der Zeichner nicht abhängig sein; vielmehr muß dessen Hand Sicherheit genug haben, in Fällen, wo die Natur einer Curve keine Benützung des Krummlineals gestattet, das säuberliche Ausziehen frei zu besorgen. Sehr zu empfehlen ist, für jede beim Unterricht vorkommende Curve zwei Bleistiftzeichnungen machen zu lassen, von denen dann die eine frei, die andere mit Krummlineal ausgezogen wird. Von den käuflichen Curvenlinealen sind leider die meisten unzuweckmäßig geformt; ohne Verständnis des höheren Bedürfnisses nach alten Mustern immer wieder copirt, enthalten sie gewöhnlich nur kreisartige Krümmungen und völlig regellose Flachbögen. Besser als jedes solche Curvenlineal ist eine kleine Sammlung von Schablonen, welche Segmente verschiedener Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln darstellen; die elliptischen Segmente müssen etwas größer sein als der Ellipsenquadrant, damit die Scheitelkrümmungen noch hinein fallen; ebenso müssen parabolische und hyperbolische Segmente jedenfalls noch einen Bogen beiderseits vom Scheitel aufnehmen.*) Vergleichene Schablonen sollen sich die Schüler selbst anfertigen, sobald sie (im Entwurfheft) die Construction der Kegelschnittlinien gelernt und geübt haben. Sie sind anzuweisen, auf dünnen, glattgehobelten Brettchen aus weichem (Kinden- oder Ahorn-) Holz eine solche Curve genau in Bleistift zu zeichnen, in der Nähe der Peripherie das Holz wegzuzufügen oder wegzuzuschneiden, dann durch vorsichtige Messerschnitte, zuletzt mit der Feile, die Peripherie selbst zu erreichen und schließlich die niedrige Barge der Schablone durch Bimsstein oder einen Glasscherben zu glätten. Die ersten Versuche werden schlecht gerathen; bald aber kommt das nöthige Handgeschick. (Daß man in der Schablone das Mittel hat, eine einzelne Curve — nemlich die ihr congruente — ohne besonderes Auffuchen passender Krümmungen ganz auszuziehen, ist ein Nebengewinn, doch ohne sonderliche Bedeutung.)

Eine geometrische Curve kann immer als das Resultat einer gleichmäßigen Bewegung aufgefaßt werden. Entweder bewegt sich ein Punct, als dessen „geometrischer Ort“ dann die Curve erscheint; oder es bewegt sich eine Linie, welche in allen ihren

*) Man könnte glauben, das Beste sei eine Sammlung von Kreissegmenten mit verschiedenen Halbmessern, da es für jeden Punct einer Curve einen Osculationskreis giebt und unter den vorhandenen Segmenten das eine oder andere dem betreffenden Osculationskreis nahe kommen dürfte. Ein ähnlicher Gedanke scheint den Verfertigern der ersten Curvenlineale vorgeschwebt zu haben. Allein selbst wenn durch glücklichen Zufall einmal ein Segment dem gewünschten Osculationskreis ganz genau entspräche, wäre für das praktische Zeichnen wenig gewonnen. Osculation reicht hier nicht aus; es sind Berührungen höherer Ordnung erforderlich, und solche ergeben sich annähernd zwischen verfügbaren Kegelschnittsbögen und anderen Curven. Nur an den Scheiteln einer mit Symmetralaxe begabten Curve ist der Osculationskreis nützlich, weil er hier mit der Curve in Berührung dritter Ordnung steht. Deshalb mag man für die Kegelschnittlinien selbst die sehr einfache Construction der den Scheiteln entsprechenden Krümmungshalbmesser lehren und die kleinen Bögen in der nächsten Nachbarschaft des Scheitels mit dem Zirkel ausziehen lassen.

Lagen Berührungslinie für die neue Curve bleiben soll, und diese Curve heißt dann eine „Umhüllungslinie“ der bewegten. Beide Entstehungsarten sind sich reciprok, namentlich wenn die Umhüllungscurve aus der Bewegung einer Geraden hervorgeht. Zwei unmittelbar benachbarte Lagen eines bewegten Punctes bestimmen die Richtung, in welcher die Curve an dieser Stelle vorwärts strebt, also die entsprechende Tangente; zwei unmittelbar benachbarte Lagen einer bewegten Geraden bestimmen den Punct, von welchem aus eine Richtung sich zu ändern im Begriff ist. Mit Unrecht beschränkt man sich beim Unterrichts im Curvenzeichnen meist auf geometrische Derter; das Zeichnen von Umhüllungscurven ist ebenso wichtig und nothwendig.*) Jede Curve aber, mag sie geometrischer Ort oder Umhüllungslinie sein, soll vom Schüler in hinreichend großem Maßstab ausgeführt werden. Ferner ist dem Schüler einzuschärfen, er dürfe die durch Construction zu findenden einzelnen Lagen des bewegten Punctes oder der bewegten Linie nicht häufen, d. h. nicht in zu großer Anzahl bestimmen. Anfänger meinen, die Curve müsse um so genauer ausfallen, je kleiner die aus freier Hand auszufüllenden Lücken werden. Allein je gedrängter die construirten Fundamente der Peripherie stehen, um so weniger ist zu erwarten, daß jedes einzelne völlig genau an seiner richtigen Stelle stehe; es zeigen sich Widersprüche, indem Theile der Curve sich dem stetigen Zuge nicht gut fügen wollen, und es ist dann meist schwer herauszufinden, an welchen Fundamenten die Schuld liegt. Das Rechte ist, nur eine mäßige Zahl von Fundamenten, jedes aber möglichst exact zu bestimmen, und im übrigen auf das Stetigkeitsgefühl zu vertrauen, welches allerdings, damit der Schüler ihm wirklich vertrauen darf, durch sorgfältige Correcturen von Seite des Lehrers von Anfang an streng geschult werden muß.

Für das Zeichnen von geometrischen Dertern bieten schon die Kegelschnittlinien reichlichen Stoff, wenn man jede derselben auf mehrerlei Weise construiren läßt und auch bei der nemlichen Constructionsvorschrift die Bestimmungsstücke ändert, so daß man z. B. Ellipsen von verschiedener Excentricität erhält. Man darf sich aber mit den Kegelschnitten nicht begnügen, schon deshalb nicht, weil an ihnen keine „besonderen Puncte“ (Doppelpuncte, Wendepuncte, Rückkehrpuncte) vorkommen. Die gewöhnliche Conchoide, die Kreisconchoide, die Fußpunctcurve am Kreis, die Lemniscate (betrachtet als Ort eines Punctes, dessen Abstände von zwei festen Puncten ein constantes geometrisches Mittel geben) haben einfache Constructionen und jede dieser Curven liefert verschiedene Fälle; noch einfacher ist die Cissoide zu construiren; eine fernere Reihe passender Curven wird der Lehrer selbst erfinden können. — Geometrische Derter besonderer Art sind diejenigen Curven, welche von einem bestimmten Punct einer geraden oder krummen Linie beschrieben werden, wenn diese sich auf einer gegebenen Bahn wälzt. Von diesen könnten für das Zeichnen nur die Kreis-Evolvente und die cyclischen Curven (gewöhnliche Cycloide, Spi- und Hypocycloide) in Betracht kommen. Ob sie, bei ihrer etwas umständlicheren Construction, in den Unterricht aufzunehmen seien, hängt zum Theil von der dem Lehrer verfügbaren Zeit ab.

Das Zeichnen von Umhüllungslinien hat dem Construiren geometrischer Derter nachzufolgen. Der Unterricht kann bloß Umhüllungen einer bewegten Geraden und

*) Der Unterschied zwischen beiden Erzeugungsarten und die Gleichberechtigung beider läßt sich schon aus Erfahrungen des täglichen Lebens nachweisen. Es giebt künstlerisch begabte Naturen, welche mit der Scheere hübsche Figuren, sogar sprechend ähnliche Profilvertraits frei aus Papier zu schneiden wissen, aber gar nicht zeichnen können. (Selbst Paul Konewka — der treffliche Componist in Schattenrissen, dessen vor kurzem erfolgter Tod allgemein beklagt wurde — hat erst in seinen späteren Jahren gut zeichnen gelernt, während er ursprünglich lediglich mit Scheere und schwarzem Papier operirt hatte.) Wiederum findet man zuweilen, daß hervorragende Zeichner, wenn sie veranlaßt werden das Ausschneiden zu versuchen, die Scheere ziemlich unbeholfen handhaben. In beiden Fällen ist die natürliche Begabung des Auges eine verschiedene, im einen mehr angelegt auf Verfolgung des von einem Puncte zurückzulegenden Wegs, im andern mehr auf scharfe Beobachtung der an tangentiellen Richtungen vor sich gehenden Aenderungen.

eines bewegten (vielleicht zugleich veränderlichen) Kreises berücksichtigen. Die Umhüllung eines Kreises von constantem Halbmesser, dessen Mittelpunkt auf der Peripherie eines festen Kreises läuft, besteht aus zwei dem letzteren concentrischen Kreisen, deren Peripherien der Schüler aus freier Hand ziehen soll. (Der specielle Fall, wo der feste und der bewegte Kreis gleiche Radien haben, bleibt weg, weil hier der innere Kreis verschwindet. Im übrigen sind zwei Figuren zu zeichnen, wobei das einemal der Halbmesser des bewegten Kreises kleiner als der des festen, das anderemal größer als dieser genommen wird. Des hübscheren Aussehens wegen legt man die Mittelpunkte der umhüllten Kreise so, daß sie die feste Peripherie in gleiche Theile theilen.) Als Beispiel für Umhüllung eines Kreises von veränderlichem Halbmesser kann man dessen Mittelpunkt wieder auf einem festen Kreis laufen lassen, während die wechselnde Peripherie durch einen festen Punkt geht. (Es giebt drei Figuren, je nachdem der feste Punkt außerhalb des festen Kreises, auf ihm oder innerhalb desselben liegt.) Für Umhüllungslinien einer Geraden können folgende Beispiele vorgeschlagen werden. Der eine Schenkel eines rechten Winkels geht durch einen festen Punkt; der Scheitel bewegt sich 1) auf einer Geraden, 2) auf einem Kreis, der den festen Punkt umschließt, 3) auf einem Kreis, der den festen Punkt ausschließt; in allen drei Fällen ist die Umhüllungscurve des zweiten Schenkels zu zeichnen. 4) Eine Gerade von unveränderlicher Länge bewegt sich als Sehne in einem gegebenen Kreis. (Man theilt die Peripherie in gleiche Theile und nimmt immer dieselbe Anzahl solcher Theile als den zur Sehne gehörigen Bogen.) 5) Eine bewegliche Gerade bilde mit den Schenkeln eines festen Winkels ein Dreieck von unveränderlichem Inhalt. 6) Die bewegliche Gerade schneide auf den Schenkeln eines festen Winkels vom Scheitel aus Stücke ab, welche eine gegebene Summe haben. (Am besten reißt man auf jedem Schenkel eine gleiche Zahl gleichlanger Strecken an einander und verbindet die Trennungspunkte der Strecken in entsprechender Weise.)

Daß die Lagen der bewegten Linie einander nicht zu sehr genähert werden sollen, wurde schon gesagt. Nimmt man aber diese Lagen in ansehnlicher Zahl und demzufolge sehr nahe beisammen, so hat man, unter Verzicht auf das Ziehen der Umhüllungscurve, eine Uebungszeichnung anderer Art, mit welcher man auf die früher besprochenen Lineal- und Zirkelübungen zurückkommt. Man erhält dann nemlich durch die Schnitte der benachbarten Lagen ein Polygon mit äußerst kleinen (gerad- oder krummlinigen) Seiten, welches sich für das Auge nur wenig von der Umhüllungscurve unterscheidet, und dessen Herstellung, weil sie viel Aufmerksamkeit erfordert, als Zugabe zu den Zeichnungen wirklicher Umhüllungslinien zu empfehlen ist.

Das Ziehen einer stetigen Curve wird dem Zeichner am leichtesten, wenn er eine Anzahl ihrer Punkte und zugleich für jeden die zugehörige Tangente vor sich hat, so daß gleichsam die beiden reciproken Erzeugungsarten zusammenwirken. Ein Halbduzend Peripheriepunkte mit ihren Tangenten haben für den Zeichner mehr Werth als ein ganzes Duzend von Punkten allein oder von Tangenten allein. Da bei den fünf ersten der oben für Umhüllungen gerader Linien vorgeschlagenen Beispiele mühelos die Punkte zu erhalten sind, in denen jede Lage der bewegten Geraden von der Umhüllungscurve berührt wird,*) so sollten diese Beispiele ein zweitesmal behandelt werden, indem

*) In Beispiel 5 (Hyperbel) ist der Berührungspunkt die Mitte der zwischen die Winkelschenkel fallenden Strecke. Beispiel 4 bedarf keiner Bemerkung. In Beispiel 1 (Parabel) ist der Berührungspunkt vom Scheitel des Rechtwinkels eben so weit entfernt als dieser von dem Punkte, in welchem die Rückverlängerung des umhüllten Schenkels das vom festen Punkt auf die feste Gerade gefällte (und verlängerte) Loth trifft. In den Beispielen 2 und 3 (Ellipse und Hyperbel, welche den festen Punkt zum einen Brennpunkt haben) könnte man noch eine andere Uebungszeichnung anknüpfen, welche mit den Umhüllungslinien nichts unmittelbar zu thun hat; ein Loth nemlich, welches auf dem umhüllten Schenkel in dem Punkte errichtet wird, wo er den Kreis zum zweitenmal trifft, muß immer durch einen Punkt F' gehen, der mit dem gegebenen festen Punkt F auf einerlei Durchmesser liegt und vom Mittelpunct so weit absteht wie jener. Wird

man jetzt nur etwa die Hälfte der früher benützten Lagen zeichnen, auf jeder Lage aber den Berührungspunct bestimmen läßt.

Wer im Zeichnen gesetzmäßiger Curven Übung hat, kann mit Hülfe solcher viele geometrische Aufgaben, deren strenge Lösung ihm nicht gelingt, in völlig befriedigender Annäherung lösen. (Vgl. S. 606.) Man findet z. B. die Spitze eines Dreiecks, von welchem die Grundlinie, die Summe (oder Differenz) der beiden andern Seiten und die Höhe gegeben ist, als Schnitt einer Geraden und eines elliptischen (oder hyperbolischen) Bogens. Ein Punct, der von einem gegebenen Puncte und zwei gegebenen Geraden gleiche Abstände haben soll, ergibt sich als Schnitt einer geraden Linie und eines Parabelbogens. Soll durch einen gegebenen Punct eine Gerade so gelegt werden, daß das zwischen die Schenkel eines gegebenen Winkels fallende Stück eine bestimmte Länge erhält, so hat man eine Umhüllungslinie zu zeichnen und an sie eine Tangente aus dem gegebenen Punct zu ziehen. Ähnlich löst sich die Aufgabe, durch einen gegebenen Punct eine Gerade zu legen, welche auf den Schenkeln eines gegebenen Winkels Strecken von gegebener Summe abschneidet. Bei andern Aufgaben kann ein Punct durch den Schnitt zweier als geometrische Dexter gezeichneten Curven gefunden werden, oder eine Gerade als gemeinschaftliche Tangente zweier Umhüllungslinien. Solche Lösungen haben ihren praktischen Werth, besonders für Schüler, welche einen technischen Beruf ergreifen wollen.

Unter den Anweisungen zum construierenden Zeichnen verweilen die meisten lange bei den Aufgaben aus der Elementargeometrie, so daß Curvenconstructions nur wie eine Zugabe erscheinen. Ganz der Elementargeometrie gewidmet sind „Geometrische Constructionen“ von Hampel (Weimar 1839); ebenso „Sammlung von 574 geometrischen Aufgaben mit ihren Auflösungen und Beweisen“ von A. W. Hertel (Leipzig, 1838; mit 546 Figuren). Ein sehr hübsches Werkchen bilden die „Notizen aus der Geometrie, mit Anwendungen in der Zeichenkunst“ von L. Descher (Wien; auch von E. Neusch anerkennend erwähnt in dem früher citirten Spitzbogenwerk). Die „Zeichnende Geometrie“ von Christoph Paulus (Stuttgart, 1866) will nicht bloß Stoff zu Zeichnungsübungen liefern, sondern zugleich die gewöhnlichen Schulkennnisse in der Geometrie erweitern. Die „Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens“ von J. H. Kronauer (Zürich, 1845) und die „Geometrische Zeichnungslehre“ von H. Weißhaupt (München, 1856) nehmen auch Curvenconstructions auf. G. Delabar hat in seiner das gesammte technische Zeichnen umfassenden „Anleitung zum Linearzeichnen“ (Freiburg i. B.) den ersten Theil („Das geometrische Linearzeichnen,“ 1866) den Elementarconstructions bestimmt und gründliche Belehrungen über Zeichenapparate und deren Gebrauch vorausgeschickt. E. F. Kauffmann ließ auf seine „Anleitung zu geometrischen Constructionen“ (Heilbronn, 1846) noch „Curvenconstructions in 21 Vorlegeblättern“ (Heilbronn, 1853) folgen.*) Von den neueren Anschauungen über Be-

dieser Punct F' (der zweite Brennpunct der Curve) beigezogen, so findet man auf einer Lage des umhüllten Schenkels den Berührungspunct, wenn man auf dem andern Schenkel die von F bis zum Winkelscheitel reichende Strecke über den Scheitel hinaus verdoppelt und den erlangten Endpunct mit F' verbindet; die Verbindungslinie schneidet den umhüllten Schenkel im gesuchten Puncte.

*) Kauffmann hatte auch (1835) „Das Linearzeichnen und die Elemente des geometrischen Zeichnens“ als deutsche Bearbeitung des französischen Werkchens von M. L. Lamotte herausgegeben. Unter „Linearzeichnen“ ist aber darin Freihandzeichnen ohne Schattirung verstanden; das construierende Zeichnen wird nur in einem kurzen Anhang berücksichtigt. Allerdings ist jenes sogenannte Linearzeichnen in geometrischem Sinne behandelt, und wegen dieser Eigenschaft verdient das Werkchen eine Erwähnung, als Nachtrag zum Freihandzeichnen. Lamotte stellt die Fundamentalaufgaben der Geometrie und läßt sie construierend lösen, doch nur nach Augenmaß, ohne Lineal und Zirkel. (Soll z. B. ein gleichseitiges Dreieck über einer gegebenen Seite gezeichnet werden, so lautet die Anweisung: man errichte aus der Mitte der Seite auf ihr ein Loth und suche in diesem Loth einen Punct, welcher von den Endpuncten der Seite gleich-

handlung des Unterrichts ist manches aufgenommen in L. F. Ritter's „18 Tafeln zum geometrischen Zeichnen“ (Stuttgart, 1860). Otto Fischer's „Mustersammlung für's Linearzeichnen; geometrische Ornamente im griechischen, arabischen und gothischen Styl“ (Stuttgart, 1858), zunächst für jüngere Schüler bestimmt, läßt unter den Händen der nach gedruckter Vorschrift selbständig arbeitenden Schüler schöne Gebilde entstehen und wahrhaft so den pädagogisch-ästhetischen Standpunkt. *) Später erschienen von Fischer noch „Aufgaben für das geometrische Zeichnen“ (Stuttgart, 1864), in denen Curvenconstructionen zwar nicht ausdrücklich aufgenommen, aber für den Lehrer in der Art angedeutet sind, daß bei Elementarübungen je die Curve genannt ist, deren Zeichnung hauptsächlich auf der betreffenden Übung beruht; solche Curvenzeichnungen können also weggelassen oder zugesügt werden, je nach der dem Unterricht vergönnten Ausdehnung.

Schließlich ist anzuführen, daß seit 1865 eine auf Fragen des Unterrichts im Freihand- und konstruirenden Zeichnen Bezug nehmende Zeitschrift besteht unter dem Titel: „Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen. Herausgegeben von Hugo Trotschel“ (Berlin). **V. Gugler.**

Zeitgeist. Das Problem, welches unter dieser Ueberschrift uns an diesem Orte gestellt ist, fassen wir in zwei bestimmte pädagogische Fragen. Nämlich: 1) In wie weit hat der Erzieher dem Zeitgeist nachzugeben, also ihm gemäß seine Zöglinge zu bilden und überhaupt zu behandeln? Und 2) in wie weit kann oder soll er gerade als Erzieher selbst auf den Zeitgeist einwirken? Es wird sich aber im Verlauf rechtfertigen, wenn wir die zweite Frage, obgleich sie so zu sagen im Futurum steht, vor der ersten im Präsens stehenden vornehmen.

Auf den Zeitgeist einzuwirken, ihn also durch Erziehung gleichsam erst zu machen, das werden nur solche sich zum Zweck setzen, die entweder in der Gegenwart, worin sie leben, überhaupt allen Geist vermissen, also ihrer Zeit erst Geist einhauchen wollen, oder die den Zeitgeist, den sie in der Gegenwart um sich her wahrnehmen, dem also die Jugend ausgesetzt ist, für einen falschen, verderblichen halten und deshalb eben einen andern an seine Stelle setzen wollen. Sie müssen also Opposition machen gegen jenen, und thun dies, indem sie sehr häufig von ihm reden, in allen Zuständen, Ereignissen und in den maßgebenden Persönlichkeiten der Gegenwart die schlechten Eigenschaften des Zeitgeistes nachweisen und ihre Zöglinge vor ihm warnen, indem sie sie auffordern, alles, was dormalen ist und geschieht in der Welt, in Wissenschaft und Leben, in Kirche und Staat, in Literatur und Politik, mit Mißtrauen aufzunehmen und von demjenigen, was an der Tagesordnung ist, ungefähr stets das Gegentheil zu denken und zu thun. Auf diesem Standpunkt treffen sie aber auch mit denen zusammen, die nicht nur den gegenwärtigen, sondern schlechtweg jeden Zeitgeist verdammen, weil er doch immer der Geist der Welt, also der Widerpart des Geistes Gottes sei; dieser sei nicht der Geist der Zeit, sondern der Geist der Ewigkeit. Diese Ansicht nimmt zumal bei Theologen und theologisirenden Laien hin und wieder die geschärfte Form an, daß sie in den „bösen Geistern unter dem Himmel“ und in dem „Fürsten, der in der Luft herrschet,“ wovon die Bibel Eph. 6, 12 und 2, 2 redet, geradezu den Zeitgeist sehen, von dem also die gemeine Redeweise buchstäblich Recht habe zu sagen, daß man ihn mit der Luft einathme. — Ob man mit dieser, ohne Zweifel pessimistischen Anschauung Recht habe, lassen wir vorerst dahingestellt. Es können aber und werden auch solche, die dem Zeitgeist nicht grollen, weil sie ihn entweder für weit nicht so schlimm, also in irgend einem Grade

weit absticht.) Der ausgesprochene Zweck Lamotte's ist, Gewerbetreibende dahin zu führen, daß sie zur Mittheilung ihrer Ideen skizzierte Risse aus freier Hand zeichnen können. Daher folgen als Anwendungen der elementaren Aufgaben Abbildungen von Gegenständen aus der Technik, daneben auch Ornamente.

*) Ueber den Gebrauch der Mustersammlung hat Fischer selbst sich ausgesprochen im II. Band dieser Encyclopädie, Artikel Formenlehre.

sogar für gut halten, oder weil sie auch das unleugbar Schlimme und Gefährliche als einen unvermeidlichen Durchgangspunct, also als eine Art Naturnothwendigkeit betrachten, doch niemals in Abrede ziehen, daß dieser Geist nicht in allen seinen Formen und Aeußerungen dem Ideal menschlichen Gemeinlebens entspricht; daß, auch was löblich an ihm befunden wird, je nach Umständen in eine falsche, gefährliche Bahn gerathen kann. Aber von wem hängt denn dies ab? Wer ist's, der den Zeitgeist macht? Vom engen Kreise der Familie aus ist's ein weiter Weg in die Welt hinaus; was kann der rechtschaffenste Vater, die frömmste Mutter dagegen thun, wenn in den Ständekammern oder an den Höfen, in den Wirthshäusern oder in den Hörsälen Menschen das große Wort führen, die allem Glauben und aller Sitte, allem Recht und allem Frieden feind sind? Aber auch die Schule macht den Zeitgeist nicht; es ist eine eitle Einbildung, daß sie, d. h. die Lehrer, das Steuerruder der Völker in Händen haben; sie können viel nützen und viel schaden, je nachdem ein guter oder böser Same in der Kinder und Jünglinge Herzen ausgestreut wird; aber es walten noch ganz andere Mächte, über die alle Schulweisheit nicht Meister wird. Sind es überhaupt Menschen, die den Zeitgeist machen, die einer Zeit ihr Gepräge aufdrücken oder ihr in einer neuen Richtung einen Stoß geben, so sind es die großen und einflussreichen Männer, Männer wie Luther, wie Rousseau, wie Friedrich der Große, wie Napoleon I. Aber auch sie nicht allein; liegt nicht ein Zündstoff in den Völkern, namentlich in den tonangebenden, das öffentliche Leben tragenden und repräsentirenden Classen, so bleibt auch ein solcher Mann allein. Woher kommen nun jene allgemeinen, inneren Dispositionen, von denen so oft ein einzelner Mann nur der kräftigste Ausdruck ist, in die darum sein Wort eben wie der zündende Funke fällt? Es können Ereignisse sein, Kriege, Staatsumwälzungen, es können umfassende Entdeckungen und Erfindungen sein, die der Menschen Gedanken auf neue Gebiete führen, ihnen einen neuen Inhalt, neue Ziele geben — aber auch die Ereignisse, die ja wiederum durch Menschen herbeigeführt werden, sind so oft nur wie die Eruption eines Vulkans, der längst in der Tiefe gearbeitet hat. So kann man allerdings auf die Ansicht kommen, der Zeitgeist sei wie das Fatum, dem niemand entgehen könne; und wir wollen nur hinzufügen, daß dafür auch ein Beleg darin gefunden werden kann, daß so manchmal Leute, die am aller-eifrigsten — etwa auf Kanzeln und Kathedern — gegen den Zeitgeist declamiren, genau beim Licht besehen selber unter seinem Banne stehen. Vorerst also können wir dem Resultat, so demüthigend es ist, nicht wohl ausweichen: die Erziehung kann den Zeitgeist nicht machen, nicht ändern; sie muß sich bescheiden, den Einzelnen seiner menschlichen und christlichen Bestimmung entgegenzuführen und dafür zu sorgen, daß nicht des Zöglings eigener, freigeschaffener Geist vom Zeitgeist absorbiert, daß nicht Gottes Geist durch diesen ausgetrieben werde. Wir können uns freilich eine recht schöne Vorstellung machen, wie es wäre, wenn z. B. in allen Lehrerseminaren, in allen Lehrercollegien, in allen Schulbehörden der rechte Geist, der Geist christlicher Bildung herrschend wäre; dann müßte ja durch die Menge von Zöglingen, die alle Jahre aus diesen Instituten austreten, um entweder in den Lehrberuf überzugehen oder in den Staats- und Kirchendienst einzutreten, jener edle Geist in einer Reihe von Jahren eine Verbreitung gewinnen und durch sie eine Macht, ja der Zeitgeist selber werden. Doch die Wirklichkeit hängt an dergleichen Phantasien so viele Wenn und Aber, daß wir uns auf den bescheidenen und doch so unendlich bedeutenden Satz zurückziehen müssen: es sei nur jeder treu im Kleinen — daß das ein Segen fürs große Ganze wird, das steht in Gottes Hand. Ob unter meinen Schülern einer ein künftiger Welteroberer, ein General, ein Minister, ein Dichter oder Reformator werden wird, das weiß ich niemals; aber auch wer einen präsumtiven Thronfolger erzieht (vgl. d. Art. Prinzenerziehung), der soll sich nicht schmeicheln, den künftigen Zeitgeist zu erziehen; er soll einen weisen und gerechten Fürsten aus ihm machen, das Uebrige aber Gott anheimstellen.

Steht die Sache so, wie wir sagten, dann ist zunächst nur dies die Frage, in wie

weit der Erzieher dem schon vorhandenen, schon wirksamen Geist der Zeit selber nachzugeben, also in der Strömung desselben auch seine Zöglinge zu führen berechtigt oder verpflichtet sei? Es giebt ja solche Anbeter des Zeitgeistes, die da meinen, was dieser einmal fordere, sei unbedingt zu befolgen; eine höhere Instanz gebe es nicht. (Diese Infallibilität des Zeitgeistes ist humoristisch der Infallibilität des Papstes gegenübergestellt in der Schrift von G. Maaf: „Der infallible Zeitgeist,“ Colberg 1871.) Das war jedoch selbst Hegels Meinung nicht, da er den Satz aufstellte: was wirklich ist, ist vernünftig; noch viel weniger kann das Christenthum die ewige Wahrheit, das ewige Recht preisgeben an die wechselnde Strömung des Weltgeistes. Aber ebensowenig können wir uns auf den Standpunct einer principiellen und consequenten Opposition stellen gegen alles, was Zeitgeist heißt. Allerdings, wäre jener absolute Gegensatz zwischen Zeitgeist und Gottes Geist in Wirklichkeit vorhanden, so daß, wo der eine ist, der andere ausgeschlossen wäre, dann müßte das oben genannte schlechthin negative, abwehrende Verfahren jedem christlichen Erzieher zur Pflicht gemacht werden; wer mit dem Strom schwimmt, der würde damit verrathen, daß er entweder ein unselbständiger, verblendeter Mensch oder einer von denen ist, die nur das Ihre suchen, die aus ihrer Devotion gegen den Zeitgeist einen Profit ziehen wollen. Allein jener Gegensatz kann in solcher Schärfe schlechterdings nicht aufrecht erhalten werden. In einem Vortrag (vom J. 1871) „Ueber die geistigen Zeitmächte im Lichte der Ereignisse der Gegenwart“ hat Hr. Reiff als solche Mächte 1) die patriotische Idee, 2) die Staatsidee, 3) die Cultur, dann aber auch den Unglauben der Culturlosigkeit, den Glaubenshaß der socialen Revolution, den Aberglauben des Romanismus und seiner Gegner (d. h. eines Böllinger, Hyacinth etc.), endlich den Mischmaschglauben des liberalen Christenthums aufgeführt. Diese Liste stellt in festeren Umrissen, in greifbaren Gestalten dasselbe dar, was man mit dem Wort Zeitgeist nur unbestimmt und vieldeutig bezeichnet. Den substantiellen Inhalt, das reale Wesen des Zeitgeistes bilden unstreitig jene Mächte, die, ob sie auch materielle Zwecke verfolgen, dennoch ganz richtig geistige Mächte genannt werden; waltet doch selbst in der Industrie, im Maschinenwesen eine ungeheure geistige Thätigkeit; was diese gewaltigen Räder treibt, diese furchtbaren Hämmer hebt, das ist eine geistige Kraft, es ist die in Arbeitskraft umgesetzte Mathematik und Naturwissenschaft. Aber jene Liste stellt auch klar heraus, daß der Begriff oder Name Zeitgeist sehr verschiedene Dinge umfaßt, so daß fraglich wird, ob er überhaupt etwas einheitliches vorstelle und nicht vielmehr ein Collectivname für mancherlei zufällig zusammengeraethene Dinge sei? In der That, man wird auf die Frage: was oder wo ist denn dermalen der Zeitgeist? gar mancherlei Antworten bekommen; die Verehrer und Missionare desselben wie seine Bekämpfer suchen ihn in vielen Gestalten auf. Ist die Demokratie oder der Militarismus der jetzige Zeitgeist? ist es der Individualismus oder der Socialismus? Ist es das Aufstreben der Nationalitäten oder ist es das Jesuitenthum, das alle Welt unter ein Joch drücken will? Ist es auf religiösem Gebiet (denn den Jesuitismus rechnen wir gar nicht zu diesem; das Jesuitenthum hat lediglich nichts mit Religion, desto mehr mit nichtswürdiger Politik und mit dem Aberglauben als Mittel dafür zu thun) — ist es das straffere Kirgenthum oder die Neigung zur Sectenbildung? Oder ist es der Materialismus und Industrialismus, der Börsenschwindel und napoleon'sche Sittenverderbnis? Oder ist es, wofür gewisse Pädagogen plaidiren, der Fortschritt um jeden Preis, der Fortschritt ins Blaue? oder ist es dagegen die traurige Blasirtheit, die in Wissenschaft, Kunst und Religion nur noch durch Picantes, scharf Gewürztes, Ohrenerschütterndes und Augenblendendes auf kurze Momente angeregt wird, dagegen stumpfen Sinnes ist für das einfach Wahre und Schöne? — Nun, das sind freilich sehr heterogene Dinge; und jeder besonnene Mann wird, ehe er durch den Namen Zeitgeist sich imponiren läßt, vorher in jedem gegebenen Fall fragen, was denn darunter so recht eigentlich gemeint, was „des Büdels Kern“ sei; „ich bin lüstern, ein Wort mit diesem Geist zu sprechen,“ sagt König Philipp in Don Carlos; das ist ganz besonders am Platze der Maske gegenüber, welche Zeitgeist heißt. Allein wenn ein in

einfacher, biblischer Lebensanschauung aufgewachsener Christ obige Fragenreihe durchläuft, so werden ihm die Unterschiede zwischen all den genannten Dingen unbedeutend vorkommen im Vergleich mit dem, was gemeinsames hinter ihnen allen steckt; — er wird sagen, wenn dieses mixtum compositum der Zeitgeist ist, dann läßt er sich mit einem einzigen Namen nennen, und der heißt: Antichristenthum. Aber so rasch darf nicht gerüthelt werden. Auch Reiff hat nicht bloß die drei letzten, sondern auch die drei ersten von den oben aufgezählten Momenten als geistige Zeitmächte anerkannt, und in diesen liegt ein Object vor uns, das uns bei näherer und unbefangener Betrachtung Respect abnöthigt; wir müssen in diesen Richtungen des Zeitgeistes berechnete Ziele, Forderungen, Ideale anerkennen, die nur von denen zurückgewiesen werden, deren Auge durch irgendwelche Vorurtheile für die Wahrheit getrübt, deren Urtheil gefälscht ist entweder durch feudalaristokratische und ultramontane Annahmen (diese zwei sind ja stets verbrübert) oder überhaupt durch theoretischen Eigensinn, durch praktischen Eigennutz oder einfach durch die Trägheit, der alles Ungewohnte lästig ist. Wenn der Erzieher seine patriotische Freude über die Auferstehung des deutschen Kaiserthums den Zöglingen mitzutheilen sich nicht enthalten kann, wer wird so pfäffisch sein, das eine unchristliche Nachgiebigkeit gegen den Zeitgeist zu nennen? Wer in unsern Siegen über die Franzosen nicht, wie es der giftige Haß gethan hat, zwar Wunder, aber nur Wunder des Satans, sondern Wunder des allmächtigen Gottes erkennt und ihn darum preist, hat dem etwa ein falscher Zeitgeist das Herz bestrickt? Wer seinen Schülern die Ueberwindung aller räumlichen Entfernung durch das Dampfroß und den Telegraphen als die Wunder der Gegenwart preist, wer darf ihn beschuldigen, er lasse sie ihre Knie beugen vor dem Baal der Zeit? Ein Gotteswort hat den Menschen gesagt: machet die Erde euch unterthan — wenn die menschliche Intelligenz dies in immer größeren Dimensionen thut, wenn sie Feuer und Wasser in anderer, durch Naturgesetze bedingter, aber desto allgemeinerer Weise sich dienstbar macht, als dies Elias that, es ist darum nicht weniger eine Ausführung jenes göttlichen Auftrags, eine Realisirung des Liebeswillens Gottes über die Menschheit. Und ist denn die Organisation der Wohlthätigkeit, wodurch sie erst wohlthätig und nicht, wie der Bettel, verderblich wirkt — ist die Vereinsthätigkeit für alle möglichen menschenfreundlichen Zwecke, ist die Sorgfalt in der Justiz, daß keinem Angeklagten Unrecht geschehe, ist die Menschlichkeit selbst gegen Verbrecher etwa unchristlicher als jene Trümmigkeit, die Gott zur Ehre Ketzer und Hexen verbrannte? Ist die Oeffentlichkeit, die jedem unsauberen Gesellen droht, die so manche dereinst an den Höfen und in den städtischen Verwaltungen ohne Scheu getriebenen Scandale unmöglich macht, nicht ein Zeichen geschärfteren öffentlichen Gewissens? Wenn über den Luxus geklagt wird, so darf dabei doch nicht vergessen werden, daß auch der Sinn für das Schöne gewachsen ist, der in Städten und Häusern das Schmutzige, Rohe, Gemeine nicht mehr duldet; ist es der Zeitgeist, der nicht mehr gestattet, daß Kälber und Schweine auf offener Straße geschlachtet werden, oder daß jeder Hans und Kuntz sein Haus quer in die Straße herein bauen, seine Dachrinne sich auf die Köpfe des Publicums entleeren lassen darf — so wollen wir diesen Zeitgeist als einen wohlthätigen Geist segnen. Und nicht zu vergessen ist die unermüdlche und unaufhaltsame Arbeit der Forschung, und zwar der exacten, die wirkliche Welt, die Natur und die Geschichte durchsuchenden Wissenschaft — sie mag oft unbequem werden, und wer es zumal in Glaubenssachen mit der Wahrheit nicht genau genommen hat, der wird sich mit dem Anathema dagegen wehren: — wir aber, auch wenn sie uns selber zum Kampfe nöthigt, erkennen in ihr eine Wirkung des Wahrheitstriebes, der als solcher seine reine Quelle in Gott hat und wenn ihm nur unbedingt gefolgt wird, auch sicher, selbst auf Umwegen, zu Gott führt. Mit alle dem sind Gefahren verbunden, aber keine Gotteskraft und Gottesgabe ist sicher vor Mißbrauch, und eben diesen von der Kraft und Gabe selbst zu scheiden, das soll der Zögling von seinem Meister lernen. Gefährlich ist's, wenn der Arbeiter zu rechnen anfängt, wie viel der Capitalist an ihm gewinne und wie wenig er selber davon habe;

aber ist etwa das Erwachen des menschlichen Selbstbewußtseins, das auch dem Aermsten sagt, er sei keine rechtlose Sache, sondern ein Mensch, sei nicht zum Sklaven geboren, sondern einer gerechten Behandlung werth — ist das denn eine Auflehnung wider göttliche und menschliche Ordnung? Läßt sich der Gefahr nicht am besten vorbeugen durch Gerechtigkeit, die man aber NB. üben muß zu rechter Zeit, nicht, wenn es zu spät ist und das Rechtsgefühl schon in die Gährung revolutionärer Leidenschaft übergegangen und dadurch vergiftet ist?

Also scheiden müssen wir die im Zeitgeist zusammenfließenden Elemente, und indem wir das Schlechte als solches kennzeichnen, das Gute aber mit Liebe anerkennen und den Sinn der Jugend dafür gewinnen, brauchen wir sie nicht aus Furcht vor den Einflüssen des Zeitgeistes abzusperrn, was höchstens in einem Priesterseminar unter Jesuiten oder im Tirol möglich wäre; die Jugend wird dem Zeitgeist selbständig ins Auge sehen lernen, und weder etwas darum für gut und nöthig oder doch erlaubt achten, weil er es fordert oder erlaubt, noch etwas darum zurückweisen und a priori als ungöttlich, als antichristlich verurtheilen, weil nicht auch Väter und Großväter so gedacht oder gethan haben. Die Jugend wird allerdings der letzteren Gefahr viel weniger ausgesetzt sein, als der ersteren; sie ist noch nicht festgefahren in den tiefen Geleisen langer Gewohnheit, es kostet sie keine Selbstüberwindung, hat vielmehr einen starken Reiz für sie, Neues anzufangen, Neues gelten zu lassen. Aber so nöthig deshalb jene erstere Warnung und Vorkehr für ihre Gegenwart ist, so nöthig ist die zweite für ihre Zukunft — denn auch die Jugend gedenkt alt zu werden, und die stürmischen jungen Weltverbesserer sind in ihren alten Tagen oftmals die unverbesserlichsten Philister. — Wir fügen obiger Ausführung noch einige Sätze aus Bischof Martensens Ethik bei (Bd. I. Gotha 1871), die zwar nicht direct vom Zeitgeist handeln, aber hier ganz zur Sache dienen. Es heißt dort S. 283: „Die Zeiten werden besser; die Zeiten werden schlechter: beides ist gleich wahr. Das Erste, sofern das Gute, wenn auch unter partiellen Rückschlägen, zu immer reicherer Entfaltung und immer völligerem Bewußtsein kommt und durch die fortschreitende Entwicklung der Bildung und Erfahrung eine größere Mannigfaltigkeit von Mitteln und Möglichkeiten zu seiner Selbstoffenbarung gewinnt. Das Zweite ist wahr, denn auch das Böse kommt, obgleich unter partiellen Stillständen und Niederlagen, zu reicherer Entfaltung, offenerer und mächtigerer Vertretung und nimmt zugleich einen immer geistigeren Charakter an, empfängt auch von Seiten der Cultur, der intellectuellen und socialen Bildung täglich neue Waffen. . . Und so schreiten beide, das echte und das falsche Menschheitsreich unter steigender Verinnerlichung ihrer Principien, welche sich immer mehr organisiren und gesellschaftlich constituiren wollen, durch die Zeiten fort, und mehr und mehr gestaltet sich der weltgeschichtliche Kampf zu einem großen Principienstreite. . . Das Letzte auf Erden ist nicht der ewige Friede, welchen die Philosophie erträumt hat, sondern der gewaltigste und heißeste Krieg zwischen den beiden Lagern, in welche das menschliche Geschlecht alsdann getheilt sein wird.“

Hiernach gewinnen wir noch eine weitere Definition des Zeitgeistes, die aber mit der obigen im Einklang steht, wornach wir ihn als den Collectivnamen für die geistigen Mächte betrachtet haben, die in einer gegebenen Zeit in der Menschheit, soweit diese überhaupt die Trägerin geistigen Lebens ist (denn von Hottentotten oder Samojeden, selbst von den gebildeten Einwohnern des himmlischen Reichs und Japans geht der Zeitgeist nicht aus), sich wirksam erweisen als bewegende, die Personen durchbringende, die Ereignisse bedingende Denkweisen, Ideen, Bedürfnisse oder Leidenschaften. Nach Martensens Darlegung können wir nun auch sagen: der Zeitgeist ist immer ein Gesamtausdruck für denjenigen Punct, auf welchem jetzt eben in der Generation, welcher wir selbst angehören, jene beiden Entwicklungsreihen, die des Guten und die des Bösen angekommen sind; diesen Punct nach beiden Seiten hin richtig aufzufinden und zu bestimmen und demgemäß sich selbst dazu zu stellen, das ist die Lebensweisheit, die wir unsern Jünglingen mitgeben, aber darum erst selber besitzen müssen. Es ist klar, daß man diesen

Punct nur bestimmen kann, wenn man die vorhergegangenen Entwicklungsstufen kennt; daher sollten diejenigen, die von Geschichte nichts wissen, sich bescheidenlich des Mitredens enthalten, wenn vom Zeitgeist die Rede ist; die *laudatores temporis acti* sind meist Ignoranten im Fach der Geschichte und messen die Gegenwart nur an ihren längst verbliebenen, aber desto mehr von der Phantasie geschmückten Jugenderinnerungen. Wie aber von dem gegebenen Punct die Entwicklung weiter gehe, das könnte uns nur ein wirklicher Prophet sagen, denn die sich dafür halten, sagen stets Dinge voraus, die nicht eintreffen; die h. Schrift giebt uns nur für den Endpunct Andeutungen; welche Stadien aber bis dahin noch zu durchlaufen seien, was also etwa im J. 1900 und wieder von jetzt an in 100 Jahren für ein Zeitgeist am Klüder sein werde — das unterlassen wir unsern Schülern zu sagen, weil wir es selbst nicht wissen.

Palmer.

Zeller, Karl August. Im Herbst 1794 erhielten in Tübingen drei junge Männer, die an der Spitze einer Jahresabtheilung von Theologen standen, die akademische Magisterwürde. Alle drei waren von großer Bedeutung theils für das engere, theils für das weitere Vaterland.

Der erste, Jonathan Bahmaier (geb. 12. Juli 1774, gestorben den 20. Aug. 1841), hat in verschiedenen Berufsstellen, als Diakonus, als Professor der praktischen Theologie, als Decan allenthalben für das Schulwesen mit regem und nachhaltigem Eifer gearbeitet, er hat seine schöne poetische Gabe für die Kinderwelt verwerthet und als Professor in Tübingen in seinen Zuhörern lebendige Theilnahme für die Jugend-erziehung mit noch bis heute nicht erloschener Nachwirkung erweckt. Der dritte in der Abtheilung, Gottlieb Denzel (geb. 29. Dec. 1773, gest. 13. Aug. 1838), seit 1811 der Vorsteher, der erste, des Seminars in Eßlingen, des ersten in Württemberg, hat unter uns, er hat als zeitweiliger Vorstand der Schullehrerbildungsanstalt in Idstein sich in weiteren Kreisen durch Lehre und Schrift als einer der bedeutendsten Pädagogen des Vaterlands beurfundet. Welch' einen regen Wetteifer, welch' eine Hingabe an die neuerwachte pädagogische Disciplin setzt das voraus, daß in einer theologischen Jahresabtheilung drei reichbegabte Jünglinge fast mit Ablehnung ihres theologischen Zieles sich derselben zuwendeten! Denn auch der zwischen den Obigen Eingereichte, dessen Leben wir aus persönlicher Bekanntschaft und im Besitz seines schriftlichen Nachlasses hier darzustellen haben, fand in der Schule das Feld seiner Wirksamkeit, und zwar in einem Umfang, wie er Schulmännern äußerst selten beschieden ist, Karl August Zeller, geb. den 15. August 1774 in Hohenentringen, einem Gute des Vaters, des württembergischen Hofraths, eines Bögling's von Flattich. Einer Pfarr- und Prälatenfamilie Württembergs entsprossen, durchlief er mit reichen Anlagen ausgestattet und mit äußerst lebhaftem Temperamente begabt die vaterländischen Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn und verteidigte gemäß dem in Tübingen üblichen Studienlauf unter Storrs Vorsth im J. 1797 seine Dissertation: *de argumento a vaticiniis*. Nach Streben und Wissenschaft war er ein ausgezeichnete Bögling der württembergischen theologischen Anstalten. Langher war es Brauch, daß von Württemberg aus für evangelische Colonien in katholischen Ländern Geistliche abgegeben wurden, so nach Venedig (noch im J. 1842 war ein Sohn Zellers, Paul, evangelischer Prediger in Bergamo), so nach Brünn. Der dortige Gemeindevorstand Andrea (der nachherige Publicist) und der Prediger Kiecke (Vater des nachherigen Seminardirectors in Eßlingen, Mitarbeiters am gegenwärtigen Werke) beriefen Zeller (1798) nach Brünn als Hülfsprediger und Lehrer. Mit einem ehrenvollen, hochaner-kennenden Zeugnis über seine Thätigkeit schied er von da (1803), begab sich nach Burgdorf zu Pestalozzi und übernahm später die Leitung der Reise eines Edelmannes, mit dem er (1804—5) Dresden in längerem Aufenthalt, Berlin, Kopenhagen besuchte, an allen Orten die bedeutendsten Pädagogen Campe, Salzmann, Zerrenner u. a. aufsuchend. In Detmold knüpfte Zeller eine dauernde Verbindung mit der Fürstin Pauline von Lippe

an,*) die ihm in zahlreichen, wahrhaft mütterlichen Rathschlägen einen Schatz echter Weisheit bot, auch ihm, damit er sich neben seinem Zögling, Baron von Palm, um so eher produciren könnte, das Diplom eines Rathes erteilte. Im August 1805 sehen wir Zeller als Prediger und Gymnasiallehrer in St. Gallen, im J. 1806 gab er in Zürich drei Schullehrercurse und schrieb dazu seine in vier Auflagen erschienene „Schulmeisterschule,“ eine praktisch anschauliche Didaktik und Methodik. Im J. 1807 ging er, mit Urlaub von Zürich, zu längerem Aufenthalte nach Yfferten zu Pestalozzi, um bei ihm zu lernen und zu lehren, und wie begeistert er für die Lehre seines Meisters war, mögen wir aus einem von Yfferten datirten Briefe entnehmen, in welchem er schreibt: „Die Methode hat eine Höhe erreicht, wovon man auswärts nicht die mindeste Ahnung hat. Einige Fächer, die Zahlen- und Formenlehre können als vollendet betrachtet werden und ihr Einfluß auf Kopf, Herz und Kunst ist unglaublich.“ Im folgenden Jahre leitete er einen Lehrcurs für bernische Schullehrer in Hofwyl, wo ihm der König Friedrich von Württemberg bei der Prüfung mit Beifall zuhörte (Juli 1808). Im J. 1809 gieng er, von dem genannten Fürsten berufen, als Schulinspector nach Heilbronn, wo er einen pestalozzischen Unterrichtscurs für Geistliche und Lehrer (42 an der Zahl) hielt. Durch diesen Curs ist Zeller namentlich in Württemberg der Begründer des Gesangunterrichts nach der Zahlenmethode geworden, für welchen er auch eine Anweisung verfaßte. Noch in demselben Jahr erhielt er einen Ruf als Vorsteher des Waisenhauses in Königsberg, mit dem Titel eines Regierungsraths und mit dem Auftrage, dasselbe in eine Normal- (Seminar)anstalt umzuwandeln. Das blutende Preußen bestrebte sich, alle geistigen Kräfte zur Heilung aufzurufen. Hof und Minister befanden sich damals in Königsberg. Zeller stand in naher Verbindung mit Männern, wie W. v. Humboldt, Graf Dohna, Scharnhorst, v. Schön u. a., er hielt vor einer großen Anzahl (70) von Officieren Vorträge, welche die „pestalozzische Methode und ihre Anwendung auf militärische Bildung“ besprachen, sowie Vorträge für einen Kreis hoher Frauen, unter denen sich auch die Prinzessin Luise von Preußen befand, von deren dankbarer Aufnahme auch noch freundliche Schreiben aus späten Tagen zeugen. Im J. 1810 zum Oberschulrath und

*) Diese unvergeßliche Fürstin, welche als Vormünderin ihres Sohnes, wie sie sagt, ihr kleines Staatsschiff durch die Wogen der napoleonschen Zeit glücklich hindurchleitete und dem Imperator selbst Achtung einflößte, gab sich mit ganzem Herzen der Hebung des Schulwesens hin. (In Detmold standen die ersten Kleinkinderschulen unter ihrer persönlichen Leitung.) Wenn wir hier einen ihrer Briefe an Zeller zum Abdruck bringen, in dem sie ihm abrieth, von Württemberg wegzugehen, so glauben wir hiemit ein besonderes Kleinod, das dem Herzen einer deutschen Fürstin in trüben Tagen entsprungen ist, niederzulegen, das zugleich Zeugnis giebt, mit wie feinem psychologischen Blick die Fürstin Zellers Wesen auffaßte. Sie schreibt: „Sie dürfen nicht aufgeben, was Sie mit solchem Enthusiasmus begonnen! Beginnt es auch kleiner, geht es auch langsamer, Sie müssen das Ziel erreichen! Wie lange ruht der Kern in der Erde, ehe das Bäumchen keimt! Wie viele Stürme drohen es zu zerknicken, ehe es Früchte trägt! Aber der Höchste segnet, der Gärtner pflanzt, begießt, stützt und pflöpft und wenn die süße labende Frucht gereift ist, wird sie Nahrung und Freude der kommenden Geschlechter. Wenn der Stumpfsinn, die Unwissenheit, das alberne Verlangen, daß das Alte bleibe, das sich überlebt hat, Sie in Ihrem Laufe aufhalten, wenn Sie hundert Häupter der Hydra abgehauen haben und, weil ein zweites Hundert wieder zu wachsen beginnt, zu ermüden im Begriffe waren, so werden Sie das Gefühl haben, nur was schwer und mühsam war, lohne mit schönen Früchten. Wenn Sie nicht bloß mit Feuer-eifer aufregen, sondern auch, wie der hehre Zweck es fordert, warten, harren, sogar auch zurück-schreiten können, um desto sicherer wieder vorwärts zu gehen — und Sie vermögen das, so sehr es mit Ihrer Naturanlage streitet, — dann hörten und erfüllten Sie die Wünsche Ihrer fernern Mutter an Teutoburgs Höhen! Gott mit Ihnen; weichen Sie nie von dem, was Sie als Recht erkannt; denken Sie nie an Erdenruhm, wo es die Ewigkeit gilt. Zerreißen Sie nicht das Band, das Sie knüpft, auch wenn es Ihnen Kette scheint. Sehen Sie kindlich vertrauend empor und Sie werden den himmlischen Vater finden.“ (Vgl. d. Art. Lippe-Detmold Bd. IV S. 422. D. Red.)

Mitglied der Elementarunterrichtscommission für Ost- und Westpreußen und Litthauen ernannt, gründete er in Braunsberg, Marienwerder, Gumbinnen, Tilsit, Memel u. a. Normalschulen, hielt reichbesuchte Vorträge, so daß selbst katholische Würdenträger, bezeichnend für jene Tage, sich von ihm die Prüfungen ihrer Schulen und evangelische Musterlehrer erbaten. In Marienburg fand für 85 Lehrer und Geistliche ein Lehrcurs statt. Auf einer seiner vielen Amtstreisen gegen das Ende von 1812 kam er in Polen in einem dicken Wald unter die schauerlichen Trümmer der großen Armee, ein Anblick, der ihn bis in späte Tage im Traume ängstigend umschwebte. Einen der halb Erfrorenen, einen Landsmann, der noch am Leben ist, nahm er in seinen Schlitten auf. Schon im J. 1811 war er in Polen in Caralene (das er so, „Königin“ benannte) mehrere Monate mit Errichtung eines Seminars für polnische Lehrerzöglinge und Kinder beschäftigt gewesen. Die hochanererkennenden Schreiben des Königs und der Königin (die ihn mit einem Ring mit ihrem Namen beehrte) für solche Thätigkeit liegen noch vor. Er erhielt auch die große Medaille „für Kunst und Wissenschaft,“ wie früher schon Ehrenmedaillen von Zürich und Bern. Man kann sagen, daß während des Aufenthalts des Hofes und der Ministerien in Königsberg das Volksschulwesen im nördlichen Preußen unter den Impulsen von Zellers Thätigkeit geleitet worden ist.

Aber andere Sorgen umdrängten jetzt (1813) das wiedererstehende Preußen und Zeller, der sich kaum vorher (1811) mit Charlotte Rotmann aus Dirschau verheirathet hatte, verlangte eine ruhigere Wirksamkeit. Er erhielt als Belohnung das Staatsgut Münsterwalde bei Marienwerder, mit der Verpflichtung zu Gutachten und commissarischen Geschäften in Westpreußen. Aus den Normalanstalten waren die Zöglinge meist zur Armee abgegangen, zu neuen Gründungen hatten die Finanzen keine Mittel. So verlebte denn Zeller die Jahre 1814—1822 in Münsterwalde. Indes seiner Eigenthümlichkeit lag nichts ferner als ein solches Stillleben in täglicher Wiederholung gutherrlicher Sorgen und Speculationen. Er erbat sich und erhielt die Erlaubnis, sich in der Rheinprovinz niederzulassen mit dem Vorbehalt, auch dort in Schulsachen Aufträge zu erhalten. In Elbn schlug er zuerst sein Wanderzelt auf, schrieb dort auf Veranlassung der württembergischen Regierung die „Grundlinien der Strafanstalt, die als Erziehungsanstalt bessern will,“ und die Schrift: „der Grundcreditverein als Bürgengesellschaft;“ auch arbeitete er fleißig mit an den „Rheinischen Blättern“ von Kessel und Diesterweg. In den Jahren 1824—30 lebte er, mit dem Bau eines Hauses und Anlegung eines Weinbergs an einem öden Orte beschäftigt, in Kreuznach, nachher in Wezlar und Bonn. Hier starb die Mutter seiner 8 Kinder. Er sehnte sich nun wieder nach der Heimat und nachdem er von seinem König bei der Entlassung aus preussischen Diensten noch mit dem rothen Adlerorden 3. Cl. geehrt worden war, kehrte er im April 1834 nach Württemberg zurück. Während er bei seinem Bruder in Beuggen, der dort die Rettungs- und Armenschullehreranstalt gegründet hatte (s. d. folgenden Artikel) auf Besuch war — die dortigen Jahresberichte interessirten ihn so sehr, daß er das Schlafengehen darob vergessend bis morgens 4 Uhr darüber saß — vernahm er aus Württemberg den Aufruf zur Gründung einer Rettungs- und Schullehrerbildungsanstalt in Lichtenstern bei Löwenstein. Er schloß sich an die Männer an, die solches beabsichtigten, und bei seinen Mitteln und der Energie, mit welcher er die Verhandlungen in die Hand nahm, war bald an diesem stillen, freundlichen, bisher in gänzlichem Zerfall befindlichen ehemaligen Cisterzienserinnenkloster (gestiftet 1242) Raum und Ordnung geschafft. Zeller war als Anstaltsgeistlicher und mit seinen Erfahrungen in Unterricht und Erziehung sehr thätig, er leitete besonders auch die disciplinarischen Anordnungen, die allerdings in einigem dem öffentlichen Gerichtsverfahren entnommen, wohl nur für höhere Anstalten und auch in diesen mit Vorsicht verwendbar waren.*) (Unter

*) So durften sich die Pflöglinge unter einander Auszeichnungen im guten und schlimmen Sinne, die dann den Einzelnen angeheftet wurden, zuerkennen, auch diejenigen unter den Kameraden bezeichnen, welchen andere zur moralischen Förderung und Besserung übergeben werden sollten u. dgl.

den ersten Zöglingen befand sich der nachmalige Pater Fischer, Beichtvater des unglücklichen Kaisers Maximilian.) Doch Familienverhältnisse bewogen ihn, im J. 1837 nach Stuttgart abzugehen, nachdem er die Anstalt noch mit reichen Gaben unterstützt hatte. In Stuttgart hielt er noch mehrere Vorträge, schrieb eine Reihe von Lehrmitteln und regte als der erste in Württemberg (1840) die Errichtung einer Diakonissenanstalt an. Mit noch rüstiger Kraft bis ans Ende mit der Schule und Kinderwelt beschäftigt, kam der rastlose Wanderer zur Ruhe den 23. März 1840. Außer obenbenannten Schriften hat Zeller eine Reihe von Elementarbüchern (die Elementarschule, Berlin 1814) geschrieben, ferner die Hauptpflege, in Bonn: die katholische Mutter und der evangelische Sohn, ebenda 1833: Thomas? oder Johannes? oder Paulus? — eine lebendig ansprechende Vorschule für Theologen.

Es ist nicht zu leugnen, daß Zeller in seiner Eigenart manches darbot, was zuweilen an das Lächerliche grenzte; ruhigerem Urtheil mochte der lebhafte junge Mann, der im Umgang immer etwas von schweizerischer Art an sich hatte, gar zu hastig erscheinen; von Neigung zum Experimentiren ist er nicht ganz freizusprechen, auch war in seinen Erziehungsmitteln manches, wie es uns erschien, auf den Effect berechnet. Dennoch aber war Zeller ein Mann, der in unermüdeter Arbeit für die Schule einstand, der seine Kräfte gerne hingab, wo es noth that, der besonders für die Armen, Verwahrlosten im Volke ein offenes Herz und eine offene Hand hatte, wenn er auch äußere Anerkennung nicht verschmähte. War es Folge seiner Eigenart, oder ist diese Eigenart, wie er selbst es gerne deutete, durch seine Lebensführungen begründet worden: es kam bei ihm nirgends zu einer Jahre lang anhaltenden, die still arbeitende Kraft ansprechenden Wirksamkeit. Anstalten zu gründen, um sie dann fremden Händen zu überlassen, mit eingreifendem Worte für seine Ideen zu gewinnen — das verstand er meisterlich und in dieses setzte er auch selbst sein empfangenes Charisma. Ein Mann übrigens, den die höchsten Auctoritäten, die geistvollsten Staatsmänner auch lange nach seiner ersten Wirksamkeit noch so anerkennend schriftlich begrüßten, dem von ganzen Magistraten, z. B. von Memel, so hohe Anerkennung und Dankbarkeit ausgesprochen ward, von dem einer seiner Nachfolger im Waisenhause in Königsberg, Director Dembowski, heute noch mit so hoher Achtung und Anerkennung als dem Gründer der Anstalt spricht, kann kein nur mit Neußerlichkeiten sich abfindender Mann gewesen sein; eine so viel umfassende Wirksamkeit wirkte tiefeingreifend mit bei dem Wiedererstehen Preußens und man darf weit gehen, bis man wieder eine so lebhafte Betheiligung so vieler hohen und einflußreichen Männer und großer Communen für Jugendbildung findet, wie jene große Zeit nicht ohne den Einfluß seiner Anregungen sie aufweist.

Es ist bekannt, daß man den ganzen Pestalozzismus anfänglich in die Einübung der „Einheitstabelle“ einschloß. Zeller, gründlich philosophisch gebildet, erfaßte den tieferen Geist des Meisters; er war, obwohl in früheren Jahren wenigstens von pelagianischen Anschauungen ausgehend, doch ein zu dankbarer Schüler Storrs, als daß er den Formalismus vieler Pestalozzianer getheilt und nicht zu geistigerer Auffassung der Pädagogik und Didaktik hätte fortschreiten wollen. Von jener Befangenheit, die das Heil allein in der Methode sieht und die Individualität des Lehrers als etwas untergeordnetes betrachtet, war er frei, wenn er gleich den Tribut an den Irrthum, welchen jede große Idee in ihrer praktischen Durcharbeitung von uns fordert, auch seinerseits entrichtete. Zeller ist jedenfalls einer der bedeutendsten, selbständigsten Schüler Pestalozzi's gewesen, der seine Ideen gleichmäßig für die einzelnen Disciplinen praktisch verarbeitet hat, der überall die Verwerthung des Unterrichts fürs praktische Leben bezweckte und sie aus der Schule ins Leben überzuleiten beflissen war.

An dem Dome unseres Erziehungs- und Unterrichtswesens wird auch der Name K. A. Zellers, wenn auch nicht als ein Grund- oder Eckstein, so doch als viel verwendbarer und viel verwendeter Baustein erscheinen.

Stadtpfarrer Hegler, a. D., früher in Löwenstein.

Zeller, Christian Heinrich, nimmt unter den Männern, bei denen der in Pestalozzi's Herzen brennende Gedanke helfender Liebe gegen das arme Volk und seine Jugend zündete, eine hervorragende Stelle ein. Diese seine Liebe war geklärt durch die Liebe Christi, geläutert durch das tief erkannte und treu besorgte Wort Gottes, geleitet von einem gesunden, klaren Blick und gefördert von einem praktischen Verstande, der ihn befähigte, auszuführen, was unter den unpraktischen Händen des Meisters von Ifferten mislang. In Zellers langjähriger Erzieherthätigkeit hat sich die Kraft des Wortes bezeugt (Matth. 20, 26): „So jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener.“ Ein Mann von Zellers Geist und Gaben hätte — was man sagt — eine schöne Carrière in der Welt machen können; er hat es nicht über den Armenschulmeister hinausgebracht. Aber in dieser demüthigen und zugleich wahrhaft männlichen Selbstbeschränkung hat er weit mehr zum Besten seines Volkes gewirkt als gar mancher andere in glänzender Laufbahn. Doch greifen wir der Geschichte seines Lebens nicht vor.

Zeller ist geboren am 29. März 1779 auf der alten Ritterburg Hohen-Entringen in Württemberg, zwei Stunden von Tübingen. Sein Vater war Christian David Zeller, ein ehrbarer Rechtsgelehrter, der den Titel Hofrath führte. Seine Mutter war die Tochter eines Pfarrers Schneek in Waldenbuch, dessen Witwe später den Pfarrer Müller in Fellbach, unweit Cannstatt, heirathete. Der Vater kaufte das genannte Schloß mit seinen Gütern, um da Landwirthschaft zu treiben. Er scheint ein rechtschaffener, gutmüthiger Mann gewesen zu sein, die Mutter eine sehr brave, verständige und praktische Hausfrau; der Ton im Hause freundlich und gemüthlich; doch war, wie es scheint, das christliche Element in der Familie nicht sonderlich betont. Der Vater war ein Bgling des bekannten Pfarrers Plattich, derselbe, über den dieser einmal ausrief: „Gottlob, der Christian David hubelet wieder!“ als das junge Herrlein sich auf der Schlittenbahn den anderen Kindern beigeellte. Fast möchte man glauben, daß unser Heinrich durch den Vater etwas von Plattich's Geist als Erbe überkommen habe. Manches in Sinn und Art Zellers erinnert an diesen seinen pädagogischen Großvater.

Es ist bezeichnend für unsern Zeller, daß er sich trotz aller späteren Bitten der Seinigen nie dazu entschließen konnte, sein Leben zu beschreiben oder auch nur die wichtigsten Erlebnisse für den engeren Kreis seiner Freunde und Kinder aufzuzeichnen. Nur soweit sein Beruf als Lehrer armer Kinder in Beuggen es ihm nahe legte, öffnete er den streng geschlossenen Mund. Um diesen Kindern die Dicitirübungen zugleich für Herz und Gemüth lehrreich und lieblich zu machen, schrieb und dicitirte er ihnen einst seine Jugendgeschichte. Sie konnte dann später aus dem Dicitirheft eines seiner früheren Schüler erhoben werden, wie sie im Monatsblatt von Beuggen (1864, 1865 u. 1866) von seinem Sohn und Nachfolger stückweise mitgetheilt ist. Auf gleiche Weise wurde ihm auch die „Geschichte von der Entstehung und Einrichtung der freiwilligen Armenschullehrerbildungsanstalt in Beuggen,“ wie sie seine älteste Tochter als seine Schülerin aus dem Munde des Vaters (1827) nachgeschrieben hatte, abgelauscht (Monatsbl. 1866 von Nr. 10 an und Böcker, Süddeutscher Schulbote 1864, S. 161 u.). Wir heben aus dieser einfachen Erzählung einiges wesentliche heraus, das einen Blick in das Werden des Mannes eröffnen mag. — Die Eltern Zellers wohnten auf der schön gelegenen väterlichen Burg in stiller Ländlichkeit, im Schoße einer lieblichen Natur, was denn auch den Kindern trefflich zu statten kam. Das älteste war Karl August (geb. 15. Aug. 1774), der nachmalige preussische Oberschulrath; unter 4 Schwestern und einem jüngern Bruder stand unser Heinrich ziemlich mitten inne. Es war ein lieblicher, fröhlicher Kinderkreis, von einer treuen Mutter überwacht, vom Vater nöthigenfalls auch mit der Ruthe in Zucht gehalten, durch einige befreundete Familien in der Nähe und auch nicht selten durch Besuche aus der Ferne mit der übrigen Welt in Verbindung erhalten. Vom Ernste der väterlichen Zucht bekam der Kleine einst einen Beweis, als er sich erkühnt hatte, den gleich alten Knaben eines auf eine Zeitlang im Schlosse eingemiethten Grafen für seinen Muthwillen mit einer Ohrfeige zu bedienen. Feuer im Dach. Der kleine Frevler an

dem jungen gräßlichen Haupte bekam vom Vater scharfe Ruthestreiche auf die entblößte Haut, Fasten und überdies noch Verschluss über Nacht auf dem schauerlichen Dachboden! — Doch trat neben diese Strenge ein freundliches Element. Eine Gehülfin der vielbeschäftigten Mutter, eine Jungfer Knab, wußte die Kinder durch ihr sanftes Wesen und besonders durch ihre Gabe des Erzählens von schönen Geschichten an sich zu ziehen. So wurde in dem kleinen Knaben neben dem Sinne für die Schönheiten der Natur auch der Sinn für Geschichte geweckt und seine Phantasie bereichert. Einst lag er an einem herrlichen Tage draußen auf der Bergwiese im Grünen und schaute aus der stillen Blumenwelt auf in das unermessliche Gewölbe des blauen Himmels. Da vergaß er über dem Anblicke dieser Unendlichkeit die ganze Welt und „fühlte nur Himmel und Heinrich.“ Diese erste Ahnung von Gott und Ewigkeit blieb ihm lebenslang unvergesslich. — Nach 13jährigem Besitze verkaufte der Vater Schloß und Gut an den Herzog Karl von Württemberg um 20,000 fl. und vertauschte den ländlichen Aufenthalt, hauptsächlich der Erziehung seiner Kinder wegen, mit dem Leben in einer Stadt, zuerst Böblingen. Heinrich war damals 6 Jahre alt. In Böblingen war es die Großmutter väterlicherseits, eine fromme Pfarrwitwe, durch welche die ersten Eindrücke von der Liebe Jesu in seine Seele kamen. Wenn sie den Enkel, der längere Zeit bei ihr wohnen durfte, zu Bette brachte und mit ihm und für ihn betete, da fühlte er etwas von dem Frieden Gottes, der in dem Herzen der Großmutter wohnte. Namentlich drang das jetzt vielgesungene Lied: „Weil ich Jesu Schäflein bin,“ tief in seine junge Seele. Doch weiß Vater Zeller auch noch von damals zu berichten, wie er von „Blutreinigungsmorfellen“ gleich einer Schwester die auswendige Verzuckerung ableckte, den innern bitteren Kern aber, auf den es zur Blutreinigung eigentlich abgesehen war, schlauerweise beseitigte. Als das Schulleben begann, kam Heinrich, erst unter lauter Mädchen, „in die Fibel,“ wo die goldenen Bilder und die Holzschnitte seines Büchleins der jungen Phantasie neben den trockenen Buchstaben reiche Nahrung gewährten. Dann gieng es „ins Spruchbuch“ und noch später „ins Gesangbuch,“ endlich, statt „in die Bibel,“ in die Lateinschule. „Büble, wo willst du hin mit deinem Hauskreuz auf dem Rücken?“ rief ihm ein alter Nachbar zu, als er ihn zum erstenmal mit einem Pack von Büchern über dem Rücken nach der Schule wandern sah. Mit dem Kreuze wurde es ihm redlich wahr. Die alte Schule mit dem Schultyrannen, 5 bis 6 Haselstöcke vor sich auf dem Katheder, mit dem rein mechanischen, geisttödtenden Abrichten der Schüler und dem greulichen Schlagregiment tritt da mit allen ihren Unbegreiflichkeiten vor unsere Augen. Der zart angelegte Knabe war unter der harten Schultyranei so verschüchtert und weinerlich geworden, daß er laut auf weinen mußte, wenn seine schelmischen Geschwister ihm neckend das Verslein vorsangen:

„Wenn ich einsam Thränen weine,
O so weint mein fühlend Herz.“

Jeden Schlag, den sein härter gearteter und auch schon hart geschlagener Bruder Karl in der Schule empfing, begleitete Heinrich mit kläglichem Weinen oder gar mit lautem Aufschrei. Daneben erheiterte ihn wieder ein alter Thorwart oft stundenlang mit Geschichten aus dem 7jährigen Krieg und vom alten Fritz. Geschichten hörte er für sein Leben gern. Im J. 1787 kaufte sich der Hofrath in Ludwigsburg an. Dahin zog nun die ganze Familie. Für Heinrich trat hier das Schulkreuz in neuer, vermehrter, doch nicht verbesserter Auflage ein. Gleich beim Eintritt in die 2. Classe der Lateinschule erblickte er eine kleine schwarze Tafel, auf welcher nach Art der Fleisch- und Brodtaxen an den Metzger- und Bäckerläden die Zahl der Stecken- und Ruthestriebe verzeichnet stand für verschiedene Hauptfehler gegen die lateinische Sprachlehre. Er sollte nur zu bald die Bedeutung dieses Tarifs kennen und fühlen lernen. Kaum war das erste „Argument,“ das er, ohne zu wissen, wie? machen sollte, und das natürlich von Sprachfehlern wimmelte, von dem grimmigen Präceptor roth bestrichen, so wurde der

arme Sünder vor die Tafel geführt und ihm klar gemacht, daß ein einziger von den 40 bis 50 Fehlern 12 Tazen, ein anderer 24 Tazen verdiene! Die Schule dieses halb tauben, alten Schlaghart muß ein wahres Sodom gewesen sein. Sein Nachfolger wußte wenigstens einige Abwechslung in die Strafen zu bringen; wer z. B. undeutlich las oder mummelte, dem wurde der Mund mit altem Brode vollgestopft oder mit einer alten hölzernen Tabakspfeife besteckt. Ja, er setzte neben den Strafen auch Belohnungen aus, etwa das Recht, dem Lehrer im Wald einen Stecken zu schneiden zc. Am Freitag mußte die ganze Schule zum Herjagen von Liedern, Sprüchen oder Psalmen „ausrücken,“ d. h. sich im Kreis aufstellen. Kamen viele Anstöße vor, so gab es ein „Lauffeuer,“ da ein Knabe dem andern mit dem dargereichten Stock einen Schlag auf die hingehaltene Hand versetzte und dann mit einem „Schick's weiter!“ das Zuchtwerkzeug übergab. Gieng es schlimm, so mußten zwei der stärksten Knaben den Sträflingen „die Hofen spannen.“ — Das war die Feuereffe, darin der Herr den künftigen Armenschulmeister glühte und zubereitete. Wäre Jacquard nicht selbst unter dem Lyoner Seidenwebstuhl gehockt, wie ein Hund, und hätte er nicht da auch so manchen Hundstritt von dem Weber empfangen, er hätte vielleicht den nach ihm benannten kunstreichen Webstuhl nicht erfunden. — Trotz dieser heillosen Lehrwirthschaft, unter der unser Heinrich bis in sein 12. Jahr zu seufzen hatte, war er doch von den untersten Plätzen bis zu den obersten vorgerückt, und mitten unter den abscheulichsten Dingen, die er an seinen Schulkameraden zu sehen und zu hören bekam, blieb er unverdorben und bewahrt, — „ohne alle andere Warnung als die innere des hl. Geistes.“ — Um diese Zeit kam er für sich in der Stille zum Lesen der Bibel. Die Geschichte der Patriarchen namentlich zog ihn unbeschreiblich an. „Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs wurde auch sein Gott.“ Ohne alle Anleitung oder Aufmunterung von Seiten irgend eines Menschen lernte er von einem Eliezer, einem Jakob u. a. aus dem Herzen beten. Ein entlehntes Buch war ihm abhanden gekommen. Der Eigenthümer drang auf Rückgabe. Da trieb ihn die Noth ins Gebet: „Ach Herr, du Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, zeig mir doch, wo der Middelton (Leben des Cicero) steckt!“ Da fällt ihm ein, er solle noch einmal in einem Eckschrank suchen. Wichtig; tief unten lag das Buch. Wir haben diesen Zug aus Vater Zellers Munde selbst vernommen.

Neben Dornen und Disteln des Schulackers blühte übrigens dem Knaben doch auch manche Blume reiner Jugendfreude; namentlich waren ihm und dem älteren Bruder die kleinen Vacanzreisen zu den lieben Großeltern in Fellbach köstliche Erquickung. Auch diese Großmutter übte, wie die andere, auf die religiöse Richtung seines Herzens einen bleibenden Einfluß. „O Bößlinger Großmutter! O Fellbacher Großmutter!“ hörte man ihn noch in seinen letzten Lebensjahren ausrufen. Namentlich war die letztere auch eine geschichtenreiche Erzählerin und that ihren Mund besonders Abends nach der Betglocke im Dämmerstündlein zum Erzählen alter Geschichten wie eigener Erlebnisse auf, so daß die munteren Knaben da immer mäuschenstill waren und lauschten.

Hier im Alter des 12jährigen Knaben bricht leider die Erzählung des Mannes ab, von dem man so gerne noch Weiteres über die Entwicklung der aus seinem Kinder- und Knabenleben herausduftenden Geistesblüten vernehmen möchte. Bis dahin wuchs der Knabe, wenn man besonders auf sein Schulleben sieht, wie eine Lilie unter Dornen, wie ein Samuel bei Eli's bösen Duben auf, „durch Schweiß, Thränen, Schläge und Anstrengung,“ und doch unverbittert und unverführt. Er sah später auch in diesem dornenvollen Schulleben einen Segen seines Gottes und erkannte die Wahrheit des Prophetenwortes (Klagl. 3, 27): „Es ist ein köstlich Ding einem Manne, daß er in seiner Jugend das Joch trage.“ Er lernte unter diesen Leiden und Widerwärtigkeiten seiner Schuljahre „sich in allerlei Menschen schiden, Schweres und Unangenehmes ertragen, in Mühe und Arbeit aushalten und,“ meint er, „wer das lernt, der lernt viel.“

Ueber den Gang seiner innern Entwicklung während seiner Jünglingsjahre haben wir leider keine nähere Kenntniß. In seinem 18. Jahre bezog er die Universität Tübingen,

um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Das geschah nicht nach eigenem Triebe, sondern im Gehorsam gegen den Willen des Vaters, der ihn gerne in der juristischen Laufbahn sehen wollte. Nach 4jährigem Rechtsstudium war dem Willen des Vaters genügt. Doch schon während seiner Universitätszeit machte sich die tiefe Neigung seines Herzens zur Thätigkeit an der Jugend geltend, indem er namentlich schwächeren Schülern der Lateinschule bei der Fertigung ihrer Schulaufgaben unentgeltlich nachhalf und dabei sich der Gabe eines sachlichen Unterrichts mehr und mehr bewußt wurde. Bei diesen pädagogischen Regungen scheint neben der eigenen Neigung auch der Einfluß seines damals in Brunn lebenden Bruders Karl nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. Sein inneres Leben gieng unter leichtsinniger Umgebung durch schwere Anfechtungen, so daß ihm fast alle Gewißheit in religiösen Dingen schwand bis auf die, daß er doch ein Geschöpf Gottes sei und Gott sich aller seiner Werke erbarme. Durch Handreichung treuer Freunde, namentlich des späteren trefflichen Rectors der Lateinschule in Nürtingen und zuletzt Pfarrers in Stammheim bei Calw, Handel, und des nachmaligen ersten Missionsinspectors in Basel, Blumhardt, kam er wieder auf den Weg des Friedens. Es bildete sich ein Kreis edelstrebender Jünglinge, zu dem mit unserem Zeller auch der spätere Professor der Theologie, Steudel, und Passavant gehörten. Mit letzterem namentlich schloß er einst in feierlichem Augenblick einen Jugendbund, der mit gemeinsamem Gebete besiegelt wurde. Nach vollendeter Studienzeit erlangte er es, 22 Jahre alt, von dem Vater, seiner tiefen Neigung zur Arbeit an der Jugend folgen zu dürfen. So verließ er denn (1801) die Juristerei mit allen Aussichten, die sie dem begabten und kenntnisreichen jungen Manne bot, und nahm die Stelle eines Hauslehrers in einem adeligen Hause zu Augsburg an. Durch seine Treue und Gewissenhaftigkeit, durch sein aufrichtiges, anständiges, ehrerbietiges und doch heiteres Wesen erwarb er sich bald die volle Anhänglichkeit seines Zögling wie die volle Achtung von dessen Eltern. Im J. 1803 berief ihn eine Gesellschaft wohlhabender Bürger von St. Gallen in diese Stadt, um da eine christliche Privatschule für ihre Kinder zu errichten. 6 Jahre wirkte er hier mit großer Treue zur Freude von Eltern und Kindern, wiewohl uns ein Brief aus der ersteren Zeit seines dortigen Aufenthaltes an seinen Bruder Karl ahnen läßt, wie es bei ihm damals noch durch schwere Kämpfe gegangen. „Und nun, mein Bruder,“ schreibt er am letzten Tage des J. 1805, „meinen Dank für alle die Treue und Geduld die du mit der ganzen Erbärmlichkeit meiner bisherigen Coexistenz mit dir bewiesen hast. Meinen Dank für die Aufheiterung, die du mir in der jämmerlichen Leerheit meines Herzens gewährtest. Meinen Dank für so manchen ausgestreuten Samen, den dein Umgang und dein Beispiel, dir wahrlich unbewußt, in mir auskäete. Bruder! er wird keimen, dieser Same.“ — Dazu mußte ihm die Mutter von einem der 12 Knaben behülflich werden, die er zu unterweisen hatte. Diese, eine Frau von tiefer Erkenntnis und Erfahrung im Worte Gottes, führte ihn tiefer in den Umgang und die Gemeinschaft mit dem Herrn Jesu' ein. Er nannte sie später oft seinen Engel auf dem Lebenswege. — Von hier gieng dieser sein Weg (1809) nach Zofingen. Hier trat er in die Stelle seines Bruders Karl, als dieser vom König von Württemberg nach Heilbronn berufen wurde. Da hatte er als Schulinspector die Leitung sämtlicher Stadtschulen und als Mitglied des Bezirkschulrathes die Mitaufsicht über etwa 50 Landschulen des Oberamts zu besorgen, war zugleich Oberlehrer an der Lateinschule, auch Katechet in der Filialgemeinde Vorderwald. Durch einen 2jährigen Lehrcursus für Lehrer und Lehrerinnen, durch Unterweisung der meisten bereits angestellten Landschullehrer, durch monatliche Conferenzen und regelmäßige Besuche in den Schulen der Stadt wußte er sich seine Arbeiter und Arbeiterinnen mehr und mehr heranzubilden. Unter den letzteren fand er (1811) seine künftige Gattin, eine Predigerstochter, Sophia Siegfried, die von da alle seine Wege bis 2 Jahre vor seinem Tode treu, verständig und hingebend mit ihm gieng. Ein einfacher Handwerksmann that ihm hier den Dienst, welchen der Laie Johann von Basel dem großen Prediger Tauler, der edle Nürnberger Kaufmann Tobias Kiefling

dem trefflichen Prediger Schöner (Verf. des Liedes: „Himmelan!“) gethan. „Freund,“ sagte Zeller manchmal zu dem armen Schreiner, der nicht lesen noch schreiben konnte, „Ihr habt eure Erkenntnis im Herzen und ich nur in den Büchern.“ Aber am Charfreitag 1818 trat ihm bei der Betrachtung der Leidensgeschichte in einer Predigt von Loskiel, über den Kampf in Gethsemane, das Geheimnis der Person Jesu und seiner Veröhnung so nahe, daß er sich von da an in einer persönlichen Verbindung mit Jesu, dem Sohne Gottes fühlte, die ihn bis in den Tod hinein begleitet hat. Schreiber dieses erinnert sich aus Zellers Munde einmal gehört zu haben, wie ihn um jene Zeit, ähnlich wie den Knaben Zinzendorf, ein in einem Wirthshause hangendes Crucifix mit der bekannten Unterschrift: „Das that ich für dich, Was thust du für mich!“ besonders tief bewegt habe. Seiner damaligen Empfindung giebt das schöne Lied in der Sammlung seiner Lieder (1871): „Lange gieng ich in der Irre,“ sprechenden Ausdruck. Von da an war Zeller erst der ganze Mann, der er werden sollte. „Die Liebe Christi dringet uns;“ dieses Apostelwort giebt uns den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis dessen, was wir ihn bald darnach als Hauptarbeit seines Lebens beginnen und mit einer Ruhe, Klarheit, Stetigkeit, Selbstverleugnung, Kraftentfaltung männlich und kindlich zugleich bis an sein Ende fortführen sehen, dazu er aus keiner andern Quelle das Vermögen hätte schöpfen können. „Ungeheuere Kraft!“ sagte Pestalozzi bei seinem Besuche in Beuggen (1826) durch das Haus hingehend, wiederholt vor sich hin. „Ungeheuere Kraft!“ Solche ungeheuere und doch stetige Kraft giebt eben die Liebe Christi.

Schon in Zofingen regte sich in unserem Zeller der Geist des Erbarmens mit dem armen Volke, der später in dem Hauptwerke seines Lebens die Schwingen entfalten sollte. Er erkannte namentlich in besserer Schul- und Lehrerbildung ein wesentliches Mittel, dem sittlichen Verkommen desselben entgegenzuwirken, wie sich denn alle tieferblickenden Volksfreunde auf diesen Punkt hingedrängt fühlten und fühlen. In einer vor uns liegenden Eingabe an die oberste Behörde des Kantons Aargau vom J. 1815 über die Verbesserung des dortigen Schulwesens klagt Zeller zunächst über die Unzulänglichkeit und dann Einseitigkeit desselben. „Unsere Schulen stehen so wenig in Uebereinstimmung mit den Bildungsmitteln des häuslichen Lebens, und die Zwecke und die Bildung des häuslichen Lebens stehen so oft im Widerspruch mit den Zwecken und der Bildung der Schule. Die Schulen wie die Haushaltungen haben das gemeinschaftliche Bildungs- und Lebensprincip, den heiligen Geist des Christenthums, theils verloren, theils nicht mehr übereinstimmend bewahrt. Dieser Geist ist das einzige Lebens- und also auch Bildungsprincip. Wo dieser in den Häusern, in den Schulen fehlt, wo dieser von dem sinnlichen und thierischen Weltgeist immer mehr verdrungen wird, wo die Wohnungen der Familie immer mehr aufhören, Schulen, und die Schulen immer mehr aufhören, Familien des hl. Geistes zu sein, da kann das Schulwesen, auf das gelindeste gesagt, nur einseitig sein, ja es muß immer mehr zerfallen, wenn es auch gleich im Außern und für die legale Bildung einzelne kräftige Wirkungen hervorbringen sollte. Denn wir wissen, daß das Außere nur Buchstabe ohne das Innere, und die Legalität nur eine Larve ist ohne die Religiosität. Je mehr die Familien wieder das Gute einer Schule, und die Schulen das Gute einer Familie annehmen, desto mehr läßt sich in dem Schulwesen eine wahre innere Besserung hoffen.“ — Er muß für eine würdigere Stellung der Lehrer eintreten. „Warum sollen die Drillmeister in den Gemeinden einen Vorzug haben vor den Schullehrern in den Gemeinden?“ Er rechnet seinen „Herren“ vor, daß aus den 6—8 Schuljahren der Kinder in den dortigen Landgemeinden für die Mehrheit der Kinder nur 6—8 Schulvierteljahre werden. Er bringt Maßregeln in Vorschlag, um den massenhaften Schulversäumnissen auf dem Lande zu steuern. „Als allzusammenfelig werden alle diejenigen Kinder betrachtet, die der Vorkehrungen der Gemeindebehörden ungeachtet nicht die halbe Schulzeit in die Schule gegangen sind!“ Um dem schreienden Mangel an gehörig befähigten Lehrern abzuwehren, trägt er auf eine Armenschule an, die nach Inhalt und Methode Musterschule werden sollte für die übrigen Landschulen, und

im Anschluß daran auf ein damit zusammenhängendes Schullehrerseminar. Das waren lauter praktische Vorstudien für den Beruf der seiner in Beuggen wartete.

Mit dem Namen Beuggen haben wir den Ort genannt, wo Zeller 40 Jahre lang mit Darangabe aller seiner Kräfte dem Volke zunächst in seinen Armen als Erzieher und Lehrerbildner diente. Die Stellungen in Augsburg, St. Gallen, Zofingen waren dafür nur Vorstationen gewesen. Die Entstehung der „freiwilligen Armenischullehreranstalt“ in Beuggen hat Zeller auch, wie oben bemerkt, gleich seiner Jugendgeschichte Schulkindern als Dicitirübung vorgefagt. Sie ist im Grunde eine Frucht der Heidenmission. Der fromme Kaufmann Spittler, ein geborner Württemberger, dessen Liebesgeist hauptsächlich (1816) die Missionsgesellschaft zu Basel ins Leben rufen half, hatte mit unserem Zeller das neue kleine Missionshaus besucht. Zeller war im Begriffe, von Basel wieder zu scheiden. Da kam ihm der Gedanke, und er sprach ihn gegen den Freund aus: „Welch ein Segen könnte die neu errichtete Missionschule werden, wenn sie auch mit einer Missionschullehreranstalt verbunden würde und man in dieser neben den Lehrern für die Heidenwelt auch junge entschlossene Männer für unsere ärmsten und verwairsten Gemeinden in der Schweiz und in Deutschland vorbereitete, die sich freiwillig versenden ließen, wohin das Zutrauen sie ruft.“ Zeller reiste bald darauf ab; der Gedanke trat ihm über näherliegenden Dingen wieder zurück; aber für Spittlers sinnende Liebe war er ein lebenskräftiges Samenkorn. Im Frühjahr darauf bekam Zeller einen Brief aus Basel mit der Aufforderung, seine Gedanken über Errichtung und Einrichtung einer Missionschullehreranstalt niederzuschreiben und nach Basel zu senden. Der Gedanke klärte sich in der Berathung mit Freunden immer mehr ab und ward endlich zum Beschluß, eine „freiwillige Armenischullehreranstalt“ zu errichten. Sie sollte eine Anzahl armer, verwaister, verwairster Kinder aufnehmen, sie erziehen, in den nöthigsten Schulfenntnissen, in häuslichen und Gartenarbeiten zc. unterrichten und neben einer solchen Kinderschaar auch eine Anzahl freiwilliger Jünglinge zu Lehrern und Erziehern armer Kinder vorbereiten. Ein Verein von 12 christlichen Männern verband sich, um die Sache ins Werk zu setzen. Sie fand Anklang, es kamen Beiträge, u. a. eine goldene Dose zur Verlosung, die, zweimal von den Gewinnenden wieder zurückgegeben, allein 200 Louisd'or einbrachte. Nach längerem Suchen fand man endlich den passenden Ort: ein Schloß des ehemaligen Deutschritterordens, am Rhein gelegen, 3 Stunden oberhalb Basel. Es hatte im Krieg als Lazareth gedient und war von daher in greulichem Zustande. Großherzog Ludwig von Baden gewährte endlich die Bitte um pachtmäßige Ueberlassung desselben gegen 60 fl. jährlich, eine Summe, die freilich nach einigen Jahren auf 400 fl. und mit den Nebengebäuden, mit Garten und Feld auf 1250 fl. erhöht wurde. Am 1. April 1820 war Schloß Beuggen wieder in bewohnbaren Stand gesetzt. Inzwischen hatte es gegolten, den rechten Mann als Hausvater und Leiter der Anstalt zu gewinnen. Dazu hatte der Basler Verein unsern Zeller ersehen. Dieser war in Zweifel, ob er einen so erfahrungs- und übungsreichen, auch segensversprechenden Wirkungskreis, wie er ihn in Zofingen hatte, mit seiner Frau, die neben ihrer bedeutenden Hausmutterarbeit (5 eigene Kinder und mehrere fremde) noch das Geschäft einer Lehrerin an der oberen Töchterschule in der Stadt versah, eigenmächtig verlassen dürfe. Unvermuthet aber kam von Narau ein Regierungsbefehl, der die auch von Zeller geförderte Hilfsbibelgesellschaft in Zofingen verbot und diesen selbst wegen seiner bedauerlichen „Neigung zum Mysticismus“ — unter polizeiliche Aufsicht stellte! Jeder Schritt gegen diesen Act der Geistes Tyrannie im Freistaate war vergebens. Der bekannte und mehrfach verfolgte Prediger des Evangeliums in der römischen Kirche, Martin Boos, sprach einmal den Grundsatz aus: er verlasse ein Amt immer nur dann, wenn von vorneher ein Ruf und von hintenher ein Stoß erfolge. Der Ruf von vorneher war für unsern Mann da, nun war auch der Stoß erfolgt, und so war er denn nach ernster Prüfung vor seinem Herrn entschlossen, dem Rufe nach Beuggen zu folgen. Stadtrath und wohlmeinende Freunde versuchten alles, ihn zu halten: er möge doch ein so schönes

Amt, ein sicheres Einkommen, so viele Freunde, Verwandte, liebe Schüler und Schülerinnen, eine gesegnete und gesicherte Stellung nicht verlassen und seine ganze Existenz an etwas hängen, das unter den Händen von Privatleuten erst werden sollte, vielleicht in Jahresfrist wieder aufhöre.“ Aber Zeller blieb nun gleich Abraham, als er auszog in ein Land, das ihm erst sollte gezeigt werden, fest; denn er stand im Glauben eines Abraham. Der Ruf nach Beuggen war ihm nun Gottes Ruf. Am 1. April 1820 war die Hausmutter der Anstalt, eine fromme Witwe (Salome Fäsch), ihr Landgut verlassend, im Hause eingezogen, am 17. April kam der Hausvater mit seiner ganzen Familie. Im neuen Wohnzimmer schimmerte die Inschrift: „Willkommen, Bruder, erbaue die Anstalt auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist!“ Noch ist sie dort zu sehen. Sie bildete das Programm der Anstalt; die 40jährige Thätigkeit des neuen Hausvaters war die Ausführung desselben. Mit 10 Schullehrerzöglingen und 20—30 armen Kindern, die schon auserlesen waren, sollte die Anstalt beginnen. „Kaum waren die nöthigen Einrichtungen getroffen,“ so dictirte der Inspector später den Schulmädchen, „so kamen schon herzugelogen von Morgen und von Abend, von Mittag und Mitternacht viele Vögelein, und am 15. Mai konnte Zeller zum erstenmal Schule halten. Da waren Schüler von 30 Jahren bis zu 6, fähige und stumpfe, freundliche und finstere, frohe und mismuthige, wohlgezogene und verwahrloste, unterrichtete und gänzlich unwissende, wohlgekleidete und zerlumpte, reinliche und unreinliche, dankbare und undankbare, alles untereinander, und nur ein einziger Lehrer über sie alle. Bis der Hausvater ein jedes geprüft, beobachtet und kennen gelernt hatte, blieb alles beisammen in einer Schule; darauf trennte sie sich in zwei, in die Schule der Schullehrerzöglinge und älteren Knaben und in die Schule der Kinder; jene wurde Vormittags, diese Nachmittags gehalten.“

Die erste Liebe half über die große Mühe des Anfangs hinweg. Am 20. Juni wurde die Anstalt feierlich eingeweiht. Der Schullehrerzöglinge waren es 12, der Kinder wurden es bis zum Schlusse des Jahres 30. Wir geben hier auszüglih einige Sätze aus den bei der Einweihung mitgetheilten Statuten zur Kennzeichnung der Anstalt.

1. Unsere Armenschuldereanstalt will keine bloße Unterrichtsanstalt, sondern Bildungsanstalt sein, die in Gestalt einer Haushaltung alle die Bildungsmittel anwendet, die sich im häuslichen Leben so schön vereinigen lassen, und die nur das Christenthum so bildend darbietet und heiligt.

2. Keine bloß bürgerliche Bildungsanstalt, sondern christliche, sie will nicht bloß für den Staat und die Erde, sondern für das Reich Gottes erziehen, das Himmel und Erde umfaßt und auf Erden alle Völker und Staaten durchdringen soll.

3. Keine gezwungene, sondern eine freiwillige, aus freiwilliger Liebe unternommen, von freiwilligen Beiträgen unterhalten, durch freiwillige Personen geleitet, aus freiwilligen Menschen zusammengesetzt, für freiwillige Jünglinge bestimmt, für Kinder, die von ihren Eltern dem Herrn gewidmet werden.

4. Nur für Arme.

5. Nur Elementarschule, nur Armenschule für die niederen Stände. Nur das Nöthigste, aber das gründlich.

6. Nur Armenschuldere, Elementarschullehrer für Gemeinden und Armenanstalten auf dem Lande, Waisenhäuser, Spitalschulen &c.

7. Zu keiner pädagogischen Schule, zu keiner besondern Lehrmethode schwören.

8. Dreijähriger Kurs der Lehrzöglinge.

9. Man will genügsame und demüthige Leute bilden; darum lernt jeder Zögling, jeder ältere und stärkere Knabe Handarbeit oder ein Handwerk.

10. Nur Ehre des Erlösers, Vortheil des Reiches Gottes und Erleichterung und Rettung der Armut. Darum kann und wird auch niemand darin sein und bleiben, der nicht gern entbehrt, opfert, sich verleugnet, duldet und leidet, dient in Jesu Weinberg.

Dies die Anstalt, auf deren Führung Zeller nun, in der vollen, gereiften Manneskraft eintretend (er war 41 Jahre alt), alle seine Einsichten, Kräfte und Gaben concentrirte. In bewundernswerther Selbstbeschränkung ließ sich der treue Mann, dem bei seinen reichen Gaben und Erfahrungen so mancher andere ehrenvolle Wirkungskreis offen gestanden wäre, von diesem seinem Posten nicht ablocken. Er beweist aber auch, welche eine Kraft in solch demüthiger und energischer Selbstbeschränkung liegt. „Zellers Größe,“ sagt sein Leichenredner, Professor Auberlen aus Basel, „bestand darin, daß er klein blieb.“ „Einfalt und Kraft, etwas durch und durch reelles und gesundes ohne alles äußere Gepränge, ein wesentliches Leben in und aus und vor Gott, das war der Eindruck, welchen dieser Patriarch machte, dies das Gepräge, welches er durch die stille Macht seiner Persönlichkeit wie von selbst dem Haus und der Anstalt aufdrückte.“ Seine ganze Lebensarbeit trug „das Gepräge des Himmelreichs“ an sich, ohne — setzen wir hinzu — irgend etwas verhimmeltes oder verhimmelndes zu haben. Es war in allem, was er war und that, eine geheiligte Natürlichkeit oder, wenn man lieber will, eine zur Natur gewordene Heiligkeit, wie sie der hl. Geist in einer sich ihm überlassenden Seele wirkt. Wer ihn etwa am Beuggener Jahresfeste vor der gebrängten Versammlung sah und reden hörte, der hatte von ihm den Eindruck, als habe der Propheten einer geredet. Und nach dem Feste konnte er in der einfachsten Weise, mit den Freunden bei einem Glase Bier zusammensitzend, sich unterhalten, erzählen, scherzen und doch auch da wieder sich ungezwungen den Dingen zuwenden, die vor allen seine Seele füllten. Er war ein echter, evangelischer Christ. Ob Lutheraner, ob Reformirter? war für ihn nicht wesentlich. Der Bibelchrist, der fest im Worte gründet und in der Liebe Gottes und Christi lebt, der war sein Mann, der war er selbst. Doch setzte er sich dabei nicht vornehm über die kirchlichen Bekenntnisse hinweg. „Wir bekennen uns,“ schrieb er (1830) einer Verdächtigung gegenüber, „zu dem Lehrbegriffe der in der hl. Schrift wohlbegründeten augsburgischen und helvetischen Confession, sind weit entfernt von Schwärmerei und pädagogischer Gaukelei, der wir vielmehr entgegenarbeiten.“

Auberlen vergleicht Zeller nach dem ersten Psalm treffend einem „Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, das geräth wohl.“

Die Wasserbäche, aus denen er mit tief sich einsenkenden Wurzeln seine Lebensäfte einsog, kennen wir. Der Früchte, welche dieser Baum getragen, sind viele und mancherlei. Da steht das Haus, das lebendige, das er 40 Jahre lang mit seinem Glauben, Wort und Gebet und mit seiner Liebesarbeit zusammengehalten und geleitet hat. Da sind 250 Schullehrlinge und 593 arme Kinder durch seine Hände gegangen. Sie sind natürlich nicht alle gerathen; wer könnte das auch erwarten? Aber wenn nur die Hälfte und noch weniger einschlug, welche eine Segenssaat ist damit von Beuggen ausgegangen! Und nicht bloß in die Schweiz, sondern auch in fast alle deutschen Länder, in Ungarn, Böhmen, Rußland, Frankreich, Italien, America, überallhin sind die „Vögelein,“ die von den 4 Winden nach Beuggen gekommen waren und da ein warmes Nest gefunden hatten, wieder ausgeflogen. Schreiber dieses hat (1823) in Nürnberg eine Rettungsanstalt auf Karl von Raumers Anregung entstehen sehen. Da berief man einen von den 12 Erstlingen der Beuggener Anstalt, Friedrich Blankenburg aus Berlin; die Anstalt wuchs und gedieh sichtlich unter der treuen Leitung des Zellerzöglings, weckte vieler Menschen Herzen zum Wohlthun und besteht noch im Segen. Dies ein Beispiel von vielen. An vielen Land- und Stadt-, Armen- und Fabriksschulen, an Rettungsanstalten u. dgl. standen und stehen Zöglinge von Beuggen in der Arbeit. — Das Beispiel Beuggens rief auch anderswo Anstalten derselben Art ins Leben, in Württemberg allein zwei, Lichtenstern und Tempelhof. Lichtenstern hatte Zellers Bruder, Karl August zum Mitbegründer (s. K. A. Zeller). Ein Schwiegersohn Zellers, Ludwig Böcker, langjähriger Herausgeber des Süddeutschen Schulboten, war eine Reihe von Jahren der Hauptleiter dieser noch jetzt in schöner Wirksamkeit bestehenden Stella clara. Nicht

wenige Zöglinge von Beuggen, die später nicht bei Armenthulen blieben, sondern als Secundär- oder als Fachlehrer auch an städtischen Schulen mit Ehren, wohl gar mit Auszeichnung wirkten, beweisen mit der That, daß Volksschullehrer, wenn sie auf lebendig-christlichem Grunde in den nöthigsten Fächern tüchtig gebildet sind, ihre Lehrer- und Erzieheraufgabe mindestens eben so gut, wo nicht besser und gründlicher zu lösen vermögen, als diejenigen, welche man, ohne den Grund einer tiefen Herzensbildung zu legen, mit einem sich immer weiter ausbreitenden Wissensstoffe füllen zu müssen meinte und meint. Dieser Beweis würde ohne Zweifel noch weit wirksamer ausfallen, wenn die Anstalt Beuggen nicht eben nur Armenlehreranstalt sein wollte, so daß alle ihre Zöglinge sogleich bei der Aufnahme sich zum Dienst an den Armen verpflichten und auch in diesem Sinn erzogen und gebildet werden. Diejenigen, welche später doch andere und höhere Lehrstellen übernehmen, thun das eigentlich im Widerspruch mit ihrer ursprünglichen Verpflichtung. Wir werden nun wohl berechtigt sein, zu sagen: wenn schon unter solchen Umständen doch eine nicht unbedeutende Zahl von Zöglingen Beuggens von dem soliden Grunde ihrer einfachen christlichen Vorbildung aus den Weg in höhere Stelle finden und diese mit Ehren ausfüllen, wie viel mehr würde deren sein, wenn allen für ihre künftige Stellung in der Lehrerwelt Gewissen und Weg frei gelassen wäre. Je mehr sich unsere Lehrerbildungsanstalten durch den Geist der Zeit über das Nothwendige hinaus auf allerlei an sich immerhin wissenwürdiges treiben lassen, desto mehr ist zu besorgen, daß die rechte Triebkraft von innen nothleide. Reicher Blätter-schmuck! aber die Früchte sind eben doch die Hauptsache! — Zu den Früchten unseres edlen Baumes zählen wir aber nicht bloß das, was Zeller als Hausvater, Lehrer und Erzieher in seiner Anstalt gewirkt und durch dieselbe auch weiterhin ange-regt hat, sondern auch, was er als pädagogischer Schriftsteller geleistet. Da ist vor allem sein treffliches Buch zu nennen: „Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenthullehrer,“ zuerst 1827 erschienen, ein Werk, das der früheren durch Rousseau, Basjedow, Pestalozzi eingeleiteten Methodenjagd gegenüber durch seine ruhig tiefe Begründung auf Gottes Wort und praktische Erfahrung gar wohlthuend anspricht. Das Buch bietet eine wohlbedachte christliche Schulpädagogik. Da erscheint die Furcht des Herrn auch als der pädagogischen Weisheit Anfang. Es ist ein Zeichen der stillen in dem Buche liegenden Kraft, daß es sich seit seinem Erscheinen in unserer bücherreichen Zeit und bei seinem der Zeitströmung nicht huldigenden, sondern vielfach diametral widersprechenden Geiste doch auf dem Büchermarkt erhalten, im J. 1866 die 4. Auflage erlebt hat. Den mittleren Theil, die Methodik enthaltend, hat der Verfasser selbst schon bei Bearbeitung der 2. Auflage als nicht durchaus wesentlich zurückgehalten. Die Methode unterliegt dem Wechsel der Zeit. Aber das übrige Gebäude von Unterricht und Erziehung in der Schule ist geblieben und wahrlich nicht bloß für Armenthulen brauchbar. Ludwig Bölder sagt zur Begrüßung der 4. Auflage mit Recht: „Die Lehren der Erfahrung waren es, die in einer Zeit, wo in der pädagogischen Welt Christus verachtet und fast vergessen war, zuerst die Fahne des Glaubens wieder aufpflanzten, und sie thaten es mit unerschrockenem Mannes-muth, mit solch unerschütterlicher Glaubens-treue und zugleich mit so geist- und würdevoller Einfalt, daß alle frommen Herzen ihnen zufallen und sich um sie, wie um ein gemeinsames Bekenntnis sammeln, ja daß auch die Unentschiedenen und Feindseligen sie achtungsvoll anerkennen mußten.“ Dem Lesenden ist es da, wie dem, der aus dem frischen Felsenquelle trinkt. — Kleinere Schriften Zellers, seine „Seelenlehre, gegründet auf Schrift und Erfahrung“ (Calw. Verlags-verein 1846), seine „göttlichen Antworten auf menschliche Fragen“ (Basel 1840), eine Art Katechismus, der sich namentlich zum häuslichen Gebrauch für Eltern und Kinder sehr eignen dürfte, auch sein Schriftchen über Kleinkinderpflege, sie athmen alle den Geist des Mannes, der ganz in Wort und Gedanken der göttlichen Wahrheit lebt und dieselbe nach allen Seiten hin in Beziehung zum Leben und zu seinen Bedürfnissen setzt. Nament-

lich ist noch das „Monatsblatt von Beuggen,“ das er von 1829 an bis an sein Ende herausgab, zu nennen. Von diesen 33 mal 12 Blättern oder kleinen Bogen gilt recht das Wort des Psalmes: „seine Blätter verwelken nicht.“ Sie waren das Verbindungsmittel zwischen der Anstalt und ihren allenthalben hin zerstreuten großen und kleinen Zöglingen, das Sprachrohr, durch das er nach allen Richtungen hinaus bis nach Paris und Petersburg, nach Odessa, Tiflis und America hin zu den Seinigen redete und ihnen Worte der Belehrung, Ermunterung oder Warnung zurief. Gleich das 1. Blatt des 1. Jahrgangs enthält einen Warnungsruf, der als Beispiel seiner Art zu reden dienen möge. Er gilt der damals umgehenden Dinter'schen Schullehrerbibel. „Brüder,“ schreibt er, „ich höre, daß die Dinter'sche Schullehrerbibel den Weg auch in einige Eurer Hütten gefunden habe, und daß der eine und andere unter Euch Geschmack an dieser Kost finde. Also esset Ihr auch gern Ungefalzenes, Fades? — Merket Ihr denn nicht, was der Mann thut? Er läßt den köstlichen, aber unrein aufgefähten Wein des göttlichen Wortes durch das Sieb laufen, streut auf den Bodensatz von Sand, Steinchen und Hefen, der im Sieb liegen geblieben ist, einige Finger voll Zucker und Weihrauch und spricht: Sehet, das ist alles! — Brüder! Ich halte es mit dem Wein, aufgefäht in einen neuen Schlauch, und lasse den Bodensatzliebhabern ihr Sieb. — Oder was haltet Ihr von einem Dudelsackpfeifer, der neben einer herrlichen Vocal- und Instrumentalmusik steht und zwischen die schönsten Accorde mit seiner Sackpfeife hineindudelt und spricht: die Musik stimmt nicht gut. — Die Zeit dieser Schulbibeln, Kinderbibeln, Schullehrerbibeln, dieser Bibeln für Denkende, Bibeln für gebildete Stände und Bibeln für Bauersleute ist vorbei. Lasset uns den heiligen Brief des himmlischen Vaters an seine Menschenkinder unverstümmelt, unverdreht, in seiner heiligen, ungekünstelten Einfachheit, Hoheit und Kraft mit Verlangen und Bitte um Licht und Unterricht nehmen, lesen, betrachten, behalten und bewahren und unser Leben darnach einrichten und uns nicht mit Drehen und Deuteln daran versündigen, sondern Gottes Wort durch Gottes Wort verstehen lernen; das ist unserm Herzen heilsamer, als das Lecken jenes Zuckers. — Ich höre, daß einigen unter Euch Ehre und Lob von allen Seiten zuströmt. Brüder! das ist sehr süß zu essen; aber hernach entsteht Bauchgrimmen daraus. Wisset Ihr, wie mir das Menschenlob vorkommt? Es kommt mir vor, wie heiteres Wetter und Sonnenschein in der Heuernte. Das muß man eilig benützen, um das Gras zu mähen, zu trocknen und unter Dach zu bringen. Also zum Arbeiten muß man dieses Sonnenwetter benützen, nicht zum Spaziergehen, oder sich darin zu sonnen und zu erlustiren, denn es folgt gern ein Gewitter darnach und ein Platzregen. Uebrigens, Brüder! sind die Menschen nicht unsere Richter etc.“ — Das Monatsblatt enthält Mundschreiben an frühere Lehrzöglinge und Anstaltskinder, Fragen an sie und von ihnen sammt Antworten auf die letzteren, Briefauszüge, Lebensläufe aus der Anstalt, Gedanken beim Bibellezen, Lieder; da finden sich ausgeführtere Aufsätze wie „Geisterprüfung,“ „das Geheimnis des göttlichen Segens in Haushaltungen und Anstalten,“ „von der wahren Erziehung“ im Jahrg. 1829, „von der christlichen Erziehung“ (1836, 1846 u. 1847), „über Kleinkinderpflege“ (1840 u. 1841), „über Fruchtlosigkeit im Lehramte“ nach 1. Tim. 4, 12—16 (1842). Gewöhnlich liegt, wie hier, eine Schriftstelle zu Grunde, und Vater Zeller hatte eine besondere Gabe, auf ganz einfache und oft überraschend-natürliche Weise den Inhalt des göttlichen Wortes klar und wahr auseinander zu legen und seine Beziehung zum Leben des Herzens, des Hauses, der Schule, der Pädagogik, der Kirche, des gesammten Volkes und Gottesreichs darzustellen. So sind auch seine Auslegungen von größeren Schriftstellen, z. B. Apostelgesch. 19: „Paulus, der Gesandte des Herrn in Ephesus“ (Jahrg. 1830 u. 1831), Apostelgesch. 16: „Gründung der ersten Christengemeinde in Europa“ (1831), 2. Chron. 19: „König Josaphat“ (1835 u. 1836), Ephes. 6, 10—20: „Das Geheimnis der Stärke“ (1847), 2. Kor. 4, 1—6: „Die rechte Arbeitsmethode im evangelischen Lehramte“ (1844) u. a. Meisterstücke einer klaren, lehrhaften Schriftentwicklung.

„Seine Blätter werden alt,
Und doch niemals ungestalt.“

singt P. Gerhard von dem Baum an den Wasserbächen. Das gilt auch von diesen Monatsblättern Zellers. Sie bilden, wie Palmer mit Recht sagt, eine wahre Fundgrube für biblische Pädagogik. — Ganz besonders gedanken- und lehrreich sind seine Jahresberichte über die Anstalt, die jedesmal nach dem Jahresfeste in dem Monatsblatt erschienen. Klar und wahr, einfach und doch geistvoll läßt er uns da tiefe Blicke thun in die bedenklichen Schäden unserer Zeit, unseres Volkes und in die Mittel ihrer Heilung. Mit der Leuchte des Wortes leuchtet er da in die Gegenwart und Zukunft hinein. — Auch manches schöne gemüthvolle Lied aus Vater Zellers Munde, das zunächst die Armentinder erfreute, ist nach und nach in den Mund des singenden Volkes übergegangen. Eines davon ist ein vielgesungenes Kinderlehrlied des württembergischen Gesangbuches. 1871 erschienen „Lieder der freiwilligen Armenthulshilfsanstalt in Beugingen, gesammelt von Reinhard Zeller,“ für Kinder-, Männer- und gemischten Chor, wo unter 93 Liedern 65 von Vater Zeller herrühren.

Obwohl die nächste Wirksamkeit Zellers den armen Kindern und ihren Lehrern galt, verlor er doch auch die höheren Bildungsanstalten seines Volkes nicht aus den Augen. Aber auch da war sein Blick auf den innersten Kern, auf Wort und Geist Gottes als Lebensgrund aller wahren Bildung gerichtet. Es handelte sich im J. 1826 in Basel um Gründung einer im christlichen Geiste wirkenden Lehranstalt für Kinder aus höheren Ständen, — ein Gedanke, der sich später in Deutschland und der Schweiz da und dort in „christlichen“ oder „Privatgymnasien“ zu verwirklichen suchte. Professor de Wette in Basel schrieb darüber ein Gutachten, das ohne Nennung seines Namens dem Urtheile von 3 christlichen Männern: Dr. Bahnmaier, damaligem Decan in Kirchheim (Württemberg), Karl von Raumer, damals in Nürnberg, und Zeller unterbreitet wurde. Wir haben die Erklärungen der genannten Männer, Raumers ausgenommen, vor uns. De Wette will zwar den Geist des Christenthums in einer solchen Anstalt; aber dieser ist ihm nur eben „der Geist des Lichtes und der Liebe,“ dann des Ernstes und der Gründlichkeit. In letzterer Beziehung geht er so weit, zu sagen: „Für eine Anstalt, wie die zu errichtende sein soll, würde ich Philologen wählen, welche ganz im Alterthum leben und dennoch über demselben stehen. Aber lieber als solche, welche darin Stümper sind und nur erbauliche Betrachtungen zu machen wissen, würde ich einen heidnisch gesinnten tüchtigen Sprach- und Geschichtskenner wählen. Das Christenthum will Kraft und Leben, nicht stümperhafte Halbheit.“

Zeller, der in dem Entwurfe des ihm damals noch unbekanntem Verfassers den Denker nicht verkannte, fühlte sich doch unbefriedigt durch die Unbestimmtheit mancher Ausdrücke (wie Licht und Liebe) und durch eine gewisse Zurückhaltung dem positiv-christlichen Elemente gegenüber. „Wissenschaftlich zu bildenden Jünglingen,“ sagt er dagegen, „ist die größte Vertraulichkeit mit dem Worte Gottes in der Bibel nöthig, weil die alte und neue classische Literatur so viel Scheinwahres, Scheingutes, Scheinschönes und Scheinheiliges enthält, das man ohne den Wahrheitsgeist, der durch die Propheten und Apostel redet, nicht entlarven und als das erkennen kann, was es — ist. Zumal, da wir so viele Jugendlehrer auf höheren und höchsten Schulen haben, die Böses gut und Gutes böß heißen, die aus Licht Finsternis und aus Finsternis Licht machen.“ — Die philologischen Lehrer einer solchen höheren Lehranstalt betreffend erklärt Zeller: „Philologen, tüchtige Philologen wünsche ich der Anstalt auch, aber solche, die ganz in etwas anderem leben, als im Alterthum. Denn leben sie ganz im Alterthum, so stehen sie nicht über demselben. Ein tüchtiger Philologe muß aber über dem Alterthum stehen, sonst versteht er es nicht. Darum kann ich auch nicht anders wünschen, als daß die Philologen in einer christlichen Anstalt in Christo leben, und Christus in ihnen; denn dieses Leben begeistert wahrhaft und erhebt über das Zeitliche, Besangene, Eitle und Beschränkte; dieses Leben ist das Licht der Menschen, in welchem sie

auch das Licht erblicken können, und ohne welches sie das Reich Gottes und seine Entwicklung, die höchste Angelegenheit des Menschengeschlechts, nicht zu sehen vermögen, und wenn es auch — vor ihnen steht. Und eben weil das Christenthum Kraft und Leben, nicht stümperhafte Halbheit will, kann man auch keine heidnisch gesinnten Sprach- und Geschichtskenner brauchen; denn die haben weder Kraft, noch Leben, und sind die allerärgeren Stümper. Den einzigen Vortheil geben solche heidnisch gesinnten Philologen, daß sie keine Heuchler und nicht lau, sondern kalt sind. Aber ein tüchtiger Geschichtskenner kann ein Heide nicht sein. Ein Heide kann nicht einmal seinen eigenen Lebenslauf verstehen; wie sollte er ein tüchtiger Geschichtskenner sein mögen? Darum keine stümperhaften, und ganz und gar keine heidnischen Philologen, sondern tüchtige Philologen, die ganze Christen und recht warme Christen sind; damit ist geholfen. Vor den „erbaulichen Betrachtungen“ solcher ganzer Männer habe ich übrigens für meine Person allen Respekt; die bauen wirklich und zerstören nicht.“

Der im ganzen gebilligten Warnung vor Ueberfüllung mit religiösem Stoff gegenüber nimmt er doch für Lesen, Hören, Betrachten und Erklären des Wortes Gottes auch die dazu nöthige Zeit in Anspruch. „Die Kinder und Jünglinge müssen mit der Bibel noch viel inniger vertraut werden, als mit einem Homer oder Cicero; dies setzt aber fleißige und tägliche Uebung voraus.“ Was die geweihte Stimmung betrifft, die De Wette für religiöse Uebungen nothwendig schien, bemerkt Zeller: „Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß, wenn man auch nicht immer mit Weihe zur Bibel sich versammelte, man sehr oft mit Weihe und großem Segen auseinander gieng. Ich halte daher den biblischen Unterricht für so nöthig, als das tägliche Brod, folglich täglich nöthig. Auch die geistige Kost muß, nach Verhältnis der Arbeit, wie die leibliche, einfach, aber reichlich sein.“

So will Zeller, der Armenschulmeister, auch den Anstalten der höheren Stände den tiefsten Grund aller wahren Bildung gewahrt wissen. Wie er ihn auch für die Hochschule nicht preiszugeben gedachte, möge ein Satz aus einer Aeußerung über die s. Z. vielbesprochene Aufhebung der Basler Universität bezeugen. „Wissenschaft und Gelehrsamkeit allein bauen und heben keine Universität, so wenig als den Staat und die Kirche, sondern lebendiger Glaube, liebende Hingebung, demüthige Treue, ausharrende Geduld mit gründlicher Gelehrsamkeit verbunden thun es. Dagegen können Unglaube, Selbstsucht, Hochmuth, Untreue, Abfall, Falschheit und Angebuld, sie seien auch noch so gelehrt, nicht bauen und haben es auch, so lange die Welt steht, nie und nirgends mit dauerhaftem Bestande gethan. Das wolle Gott nicht, daß eine Anstalt aufgehoben werde, die aller Verbesserung fähig ist und, besonders in gegenwärtiger Zeit, ein Stützpunkt und eine Leuchte des Christenthums, des Rechts und gründlicher Wissenschaft für die Eidgenossenschaft werden kann, welche durch die falsche Lehre der Zeit an den Rand des Abgrundes geführt wird. Aber man vergesse nicht, daß die Zeit gekommen ist, wo alles fallen wird und muß, was nicht auf dem ewigen Fels, Christus, steht. Darauf allein muß erbaut werden, was da bleiben und nicht untergehen soll. Wo man dies nur aufrichtig und ernstlich will, da soll man nicht um einige tausend Franken mehr oder weniger feilschen und marcken; wo aber nicht, so ist jede finanzielle Aufopferung unnütz und eine vergebliche Verschwendung.“ — Doch blicken wir wieder auf die stille Thätigkeit Zellers in seinem nächsten kleinen Kreise und ihre Erfolge.

„Und was er macht, das geräth wohl.“ Auch das hat sich an diesem Mann erfüllt. Wie ist doch die Sorge seiner Freunde in Zofingen beschämt, wie sind doch die Aarauener Regierungsherren mit ihrem erfabelten „Mysticismus“ zu Schanden geworden! Der Herr hat erfüllt, was Zeller geglaubt, und seine Widerwärtigen beschämt. Wohl sagt er einmal im Jahresberichte von 1836: „Freunde! Ich wäre jetzt vielleicht Oberamtsrichter oder Oberjustizrath, wenn nicht Gott, der Herr, meinen Weg zu den Kindern, zu den armen Kindern unseres Volkes hinabgelenkt hätte; aber,“ fügt er hinzu, „solche himmlische Freude (arme Kinder zu ihrem Heilande zu führen) hätte ich schwerlich er-

fahren.“ — Das arme Beuggen wurde recht zu einer Stadt auf dem Berge. Sollen doch, abgesehen von den jährlich zugewanderten Festgastcharen in den ersten 8 Jahren allein über 12,000 Besucher aus allen Ländern Europa's, aus Aegypten u. in Beuggen gewesen sein und damit bewiesen haben, daß Zweck und Mittel des Mannes überall die lebhafteste Theilnahme geweckt hatten.

Freilich konnte es einem Werke dieser Art auch an Feinden und Verdächtigen nicht fehlen. Im J. 1829 starben 2 Kinder der Anstalt und erkrankten bald darnach 15 andere. Die Christusfeindliche Welt schrieb dieses dem „Mysticismus“ und geistlicher Uebertreibung zu. Zeller schrieb darüber u. a. im Monatsblatt von 1829: „Der Herr hat bei uns angeklopft.“ Die Sache machte damals viel Zeitungslärm; selbst die vielverbreitete Hildburghäuser Dorfzeitung witzelte: es möge nur auch die badiſche Regierung halb einmal anklopfen. Sie hat angeklopft und alles in guter Ordnung gefunden.

Von dem wohlgerathenen Werke gab das jährlich wiederkehrende Beuggener Fest einen besonders lieblichen Eindruck. Es schloß sich immer an das Basler Missionsfest an. Da vereinigte sich alles: eine Gästeschar von vielen Hunderten, der lichtvolle Bericht des Inspectors, der Anblick der armen, aber sauber gekleideten, fröhlichen Kinderſchar, hinter ihr die ernstern jungen Männer, die sich zu Armenlehrern bilden ließen, dazu die Ansprachen von Freunden der Anstalt, geleitet von dem heitern Greise, dem „Präsidenten von Beuggen,“ Pfarrer Legrand, der Ernst, der über der sehr gemischten, in das einfach ländliche Local einer weiten, ursprünglich deutschherrischen Wagenremise zusammengedrängten lauschenden Menge lag, dazwischen die heitere Geselligkeit, die sich Mittags in den Schattengängen des alten Herrengartens am Ufer des rauschenden Rheins entfaltete, das alles vereinigte sich zu dem Eindruck, daß man vor einem schön gerathenen Gotteswerke stehe.

Auch das eigene Haus Zellers war ein Haus des Segens. Die treue Hausfrau, die 5 Kinder mit nach Beuggen gebracht hatte, gebar hier noch weitere 6. Von diesen 11 Kindern starb nur eines im zarten Alter; die anderen faßte ihm der reimfertige Hausfreund, Dr. Barth aus Calw, in einen Memorialvers zusammen, den er dem Bruder Karl (1841) zur Erleichterung von dessen Gedächtnis für seiner Kinder Namen mittheilt: „Helena, Maria, — Therese, Sophia, — Bertha, Tabitha, Nathanael, — Reinhard, Monica, Samuel.“ Neun Kinder überlebten den Vater; nur eine erwachsene Tochter, Ludwig Bölters Gattin, war ihm (1856) voraus heimgegangen. Von allen zusammen durfte er 48 Enkelkinder erleben. Bischof Gobat in Jerusalem, Professor Thiersch, früher in Marburg, und Pfarrer Werner in Fellbach (Herausgeber der Basler Sammlungen und des Lebens von Dr. Barth) wurden ihm, außer dem schon genannten L. Böltler, liebe Schwiegeröhne. Ein Sohn (Reinhard) ist als Inspector zu Beuggen des Vaters Nachfolger geworden, und führt die Anstalt, sowie das Monatsblatt in einer Weise fort, daß man überall den Sohn des Vaters erkennt. Ein Bruder unterstützt ihn treulich im Lehramte, während ein anderer auf die eigenthümliche Gebetsheilanstalt zu Männedorf (Kanton Zürich) hingeführt worden ist. So steht man den gesegneten Palmbaum seine Zweige leiblich und geistlich weit umher ausbreiten.

„Was er macht, das geräth wohl.“ Das ist auch dem Vater der Methode, Pestalozzi, bei seinem Besuch in Beuggen eindrucklich geworden. „Das ist's, was ich gewollt!“ sagte er, wohl mit schmerzlichem Blick auf seine eigene Anstalt. „Jetzt möchte ich von vorne anfangen,“ soll er noch geäußert haben. Zeller hielt Pestalozzi hoch. „Was an dessen Grundsätzen gut und gesund ist,“ konnte sein Grabredner mit Recht sagen, „hat er in die volle Wahrheit und Kraft des biblischen Heilslebens eingeführt.“ Wie auch sein Bruder Karl, der Erzpestalozzianer, von der Macht der Wahrheit und der Liebe hingenommen war, die von seinem Heinrich in die Anstalt Beuggen und dadurch in Saft und Leben des Volkes, der Schule ausgieng, bezeugt dessen Biographie, und namentlich die dort erwähnte Nachahmung Beuggens in dem alten Kloster Lichtenstern bei Ewensstein oder Weinsberg. Ein vor uns liegender Brief von Vater Zeller an seinen

Bruder Karl vom J. 1834 ist für die tiefe, lautere Bruderliebe des Mannes und für den Unterschied der beiden Brüder so bezeichnend, daß wir uns nicht versagen können, einige Sätze daraus hier beizugeben. „Möge Lichtenstern werden, was es heißt, ein lichter Stern in der Nacht unserer Zeit, nur kein Stern, vom Himmel auf die Erde gefallen! Darum hüte Dich

1. vor Dir selbst. Es liegt in uns Zellern eine starke Neigung, Menschen zu gefallen, und bei Dir noch insonderheit die, den Großen, oder aber, was heutiges Tages oft dasselbe ist, der großen Mehrheit des Volkes zu gefallen. Bei dieser Neigung ist es schwer, oder unmöglich, Christi Diener zu sein. Gal. 1, 10.

2. vor der Versuchung, groß anzufangen. Ich bitte Dich, fange klein an, nicht nur klein in Deinen Augen, sondern auch mit weniger Mitteln, aus kleiner Anzahl, in kleiner Ausdehnung, klein in den Augen der Welt; aber mit großem Glauben und in großer Liebe. Darum fange nichts an, bis Du feste und gewisse Ueberzeugung in Deinem Gewissen hast und Deine Zuversicht ohne Zweifel dasteht. Röm. 14, 23.

3. vor aller Aufnahme eines Trennungsprincips. Ein solches scheint mir die Aufnahme zweier so sehr trennenden Confessionen in eine Erziehungsanstalt zu sein. Ich fürchte sehr, daß bei einer solchen Parität ein flacher Religionsunterricht unvermeidlich ist. Eine Erziehungsanstalt darf wie eine Ehe nur einen Glauben haben. —

5. vor Verflachung des seit Jahren in Dir angefangenen Werkes der rettenden Gnade Gottes. Nach meiner Erfahrung wirken die Rettungswerkzeuge nach dem Maße der Tiefe des in ihnen angefangenen und fortwirkenden göttlichen Rettungswerkes, welche Tiefe durch allzufrühe oder selbstgewählte Nüchternheit der Wirksamkeit auf andere, d. i. in die Breite, leicht gefährdet wird. In diese Tiefe wollte, wie es mir scheint, der Herr bei Dir wirken, durch die Dir so schwer zu ertragende Entfernung von öffentlicher Amtswirksamkeit nach einem so lange in die Breite gehenden Amtsleben. Da meinstest Du, der Herr wolle Dich nicht mehr brauchen, statt daß Er, wie ich dafür halte, Dich in die Stille und durch tiefgreifende Erfahrungen brauchbarer machen wollte. Darum bitte ich Dich, erzwinge nichts, besflügle und übereile nichts u. — Doch ich vergesse ganz, daß Du älter bist, und lasse mich von der Liebe hinreißen, Dich vor Dingen zu warnen, die Du zu meiden besser gelernt hast, als ich u. — So der Bruder Heinrich zu Ende des Jahres 1834. Der „Bruder Esau,“ wie er sich scherzend nennt, sah aber die Sache mit seinen Augen an und meldet jenem auf den 1. Mai seinen Eintritt in Lichtenstern, nur besorgt, daß er keines der ihm anvertrauten Pfunde vergrabe. „Gewiß,“ schreibt er dabei, „ich möchte mich verkriechen vor Beschämung, daß Er mir alten faulen Knecht noch so viel anvertraut.“ — Wer tiefer geschaut, Bruder Esau oder Jakob, zeigte der Erfolg.

Es war ein Segen auf allem, was Zeller gethan; denn was er that, das war er beflissen, in Gott zu thun. So ist's ihm denn auch mit dem Ausgang aus diesem Leben wohl gerathen. Der Tod überraschte ihn nicht. Lange zuvor hatte er sich schon durch tägliches Sterben darauf gerüstet. Die Dinge der Zukunft hatten schon früher seinen Geist mächtig beschäftigt. Es gehört zu seiner Eigenthümlichkeit, daß er auf die letzten Entwicklungen des Reiches Gottes, wie sie in der Schrift bezeugt sind, mit besonderer Aufmerksamkeit seine Blicke richtete. Er sah dem Kommen seines geliebten Herrn mit Verlangen entgegen und merkte mit scharfem Blick auf die dahindeutenden Zeichen der Zeit, ohne sich doch im mindesten in seiner praktischen Thätigkeit lähmen zu lassen. Im Gegentheil, sie war ihm Sonnabendgeschäftigkeit vor dem Tage des Herrn. Er sah beim Blick in die gesellschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Verhältnisse trübe; aber er hatte auch einen Glaubens- und Hoffnungsblick für das, was sich im Reiche der Gnade und Wahrheit bereitete, und es galt ihm, dafür zu wirken, so lang es Tag ist. Für das Juniblatt 1860 schrieb er noch in gewohnter Klarheit über „die Zeit der Erquickung und ihr Kommen“ nach Apostelgesch. 3, 19—21. „Sie wird kommen,“ sagt er da, „diese ersehnte Zeit der Erquickung, also nicht die Ewig-

zeit der Erquickung, sondern die Zeit der Erquickung, von dem Angesicht des Herrn, also von der sichtbaren Persönlichkeit Jehovahs, in welcher, der da ist, und, der da war, und, der da sein wird, sichtbar erscheinen wird, und sein Kommen wird gesehen werden.“ Ueber das, was einer solchen Zeit vorausgehen müsse, erinnert er dann an den Befehl des Herrn, Buße zu thun, und sagt: „Es wird dieser Befehl Gottes ganz vornehm.“ — Hier fiel ihm mitten im Worte die Feder aus der Hand. Die Nacht, da er nicht mehr wirken sollte, war für ihn da. Er erkrankte, blieb aber dabei ganz ruhig und getrost. „Ich stehe,“ sagte er auf eine Frage seines Sohnes, „in einer persönlichen, persönlichen Verbindung mit meinem Herrn Jesu; die hat schon lang gedauert und ist nie unterbrochen worden!“ — Sein öfters ausgesprochener Wunsch, stehend zu sterben, ist ihm zwar nicht so, wie dem tapfern Bernhard von Weimar erfüllt worden; aber es hat nicht viel dazu gefehlt. Am 11. Mai hielt er noch die tägliche Morgensandacht, dann die Religionsstunde bei den Schullehrlingen und beendete gerade das Lehrbuch von Kurth. Bald darnach ward er von einer Lungenentzündung befallen. Am 18. Mai nahte sein Ende. Ueber sein Vertrauen befragt, antwortete er feurig: „Allein auf die Gnade, auf sonst nichts, gar nichts!“ Nach manchem mit lebendigem Geiste gesprochenen Worte hieß es: „Komm bald, Herr Jesu, Amen. In deine Hände befehl ich meinen Geist!“ Dies seine letzten Worte. Still entschlief der thätige Mann, wie David, „in gutem Alter (über 81 Jahre) und voll Lebens.“

Es giebt wenige Menschen, die so den Eindruck eines ganzen Mannes machen, wie Vater Zeller, und ganze, vor allem herzgesunde, im Worte Gottes gegründete und in Demuth dienende Lehrer zu bilden, war sein Hauptbemühen. Möge namentlich unsere Lehrerbildung, die, gedrängt von dem übergeschäftigen Geiste der Zeit, in Gefahr steht, in allerlei Wissenswürdigkeiten zu zerflattern, mehr in die Breite als in die Tiefe zu gehen und das eine Nothwendige zu vergessen, sich an ihm orientiren. Zeller stand und steht in seiner schlichten Einfalt bei kraftvoller Männlichkeit, in seiner demüthigen Selbstbeschränkung bei einem für Nahes und Fernes, Kleines und Großes geöffneten Weisheitsblick recht wie ein Prophet in unserer Zeit als ein Zeugnis wider sie und für sie. Wie A. H. Franke, wird auch Chr. H. Zeller durch sein Werk in seinem Volke fortleben.

B. Strebel.

Zerrenner, Karl Christoph Gottlieb, ist keiner der bahnbrechenden Reformatoren auf dem Gebiete der Pädagogik gewesen; er kann nicht als einer bezeichnet werden, der derselben eine neue Richtung gegeben hätte, so daß von ihm eine neue Epoche der Pädagogik zu datiren wäre. Er war wesentlich Effektiker, der, durch die Gedanken eines Rousseau, eines Baschow angeregt, in dem Sinne eines Kochow, eines Niemeyer zu wirken beehrte, der von den Grundsätzen eines Pestalozzi eingehende Kenntniss nahm, ohne die unbedingte Begeisterung der Zeit für dieselben zu theilen, auch wohl ohne ihre tiefe Bedeutung zu erkennen, aber auch ohne die Misgriffe zu begehen, unter denen infolge einer ungeschickten Anwendung der pestalozzischen Grundsätze die Volksschule vielfach zu leiden hatte. Selbst wenn man ihn mit dem fast gleichzeitigen Dinter vergleicht, wird man zugestehen müssen, daß er auch nicht, wie dieser in der Katechetik, auf einem bestimmten Gebiete der Pädagogik einen entscheidenden Einfluß geübt hätte. Wie aber dieser in Dresden und namentlich in Ostpreußen das Volksschulwesen organisirte, so hat Zerrenner in der Provinz Sachsen, und durch seine mit „anziehender Klarheit“ geschriebenen Schriften (Worte des gewiß nicht parteiisch urtheilenden Diesterweg) weit über den nächsten Kreis seines amtlichen Wirkens hinaus dafür gesorgt, daß das Volksschulwesen aus den reformatorischen Bestrebungen Baschows, Pestalozzis u. a. bleibenden Nutzen zog, dagegen vor den Einseitigkeiten und Excentricitäten dieser von ihren idealen Anschauungen fortgerissenen Männer und ihrer blindlings in oft sehr unpraktischer Weise die Principien der Meister ausführenden Schüler bewahrt blieb. Namentlich wußte er auch die äußeren Verhältnisse, die für eine gedeihliche Wirksamkeit so einflußreich sind, in einer Weise zu gestalten, daß der Lehrerstand sich der Würde und Wichtigkeit seines

Amtes bewußt wurde und mit Freudigkeit und Hingebung in demselben wirkte. Mit der ihm eigenen Klarheit übersah er alsbald, was er dem mittleren Durchschnitt des Materials, an dem er zu arbeiten hatte, zumuthen könne, erkannte, was unter den gegebenen Verhältnissen in den betreffenden Schulen zu erreichen wäre, und richtete danach seine Belehrungen und Bestrebungen ein, die dann auch selten eines glücklichen Erfolges ermangelten, wo andere, die zu viel erstrebten, ihre Forderungen, sei es an die Lehrer, oder an die Schüler, oder an die Gemeinden zu hoch schraubten, mit ihren Bemühungen scheiterten und nur Unzufriedenheit in sich selbst und andern erzeugten. So hat er die Lehrer für die Heiligkeit und Wichtigkeit ihres Amtes zu begeistern gewußt, ohne ihnen jene Anmaßung und jenen Hochmuth einzuslößen, die anderwärts so unangenehm geworden sind und den Stand der Elementarlehrer vielfach so anspruchsvoll gemacht haben. Wird daher auch eine Geschichte der Pädagogik, welche die auf einander folgenden Hauptrichtungen derselben in ihrem Zusammenhange darlegt, ungerügt Zerrenners Namen übergehen können, die Geschichte des preussischen Volksschulwesens und überhaupt eine Geschichte der Pädagogik, welche es sich zur Aufgabe macht, die Verbreitung der Principien, die am Ende des vorigen und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts aufgetreten sind, und ihre praktische Durchführung in den Schulen selbst zu schildern, wird die Thätigkeit Zerrenners nur mit Dank nennen können, abgesehen von der besonderen Anerkennung, die ihm eine große Anzahl seiner Schüler und die Stadt, in der er vorzugsweise gewirkt, schulden. Doch wir wollen zunächst das Nähere über seine persönlichen Verhältnisse und seine amtliche Thätigkeit kennen lernen.

Zerrenner war am 15. Mai 1780 zu Beiendorf in der Nähe von Magdeburg geboren, wo sein Vater Heinrich Gottlieb Zerrenner als beliebter Prediger wirkte und sich namentlich durch seine pädagogischen Schriften bekannt gemacht hatte. Schon frühzeitig verlor er mit seinen 3 Geschwistern seine Mutter, doch verheiratete sich sein Vater wieder im J. 1788 mit der Witwe des praktischen Arztes Dr. Ritter, der Mutter des berühmten Geographen Karl Ritter, der um ein Jahr älter als Zerrenner schon als sechsjähriger Knabe, also mehrere Jahre vorher das mütterliche Haus mit seinem älteren Bruder Johannes verlassen hatte und in Schnepfenthal seine Erziehung erhielt. So mag es gekommen sein, daß die Beziehungen zwischen den fast gleichalterigen Stiefbrüdern wenig lebhaft gewesen sind, da auch Zerrenner die Universität Halle erst bezogen zu haben scheint, als Ritter dieselbe verlassen. Wenigstens findet sich in dem Leben Ritters von Kramer der Name unseres Zerrenner nirgends erwähnt. Wir werden jedoch weiter unten Gelegenheit finden, einen Beweis zu liefern, daß sie auch später in freundlichem Verkehr gestanden haben. Zerrenners Vater kam bald als Oberpfarrer nach Derenburg und wurde später Consistorialrath und Generalsuperintendent in Halberstadt. Seine Neigung und Stellung wiesen ihn gleichmäßig auf die Beschäftigung mit dem Volksschulwesen und der Pädagogik hin, und so gab er bereits seit 1791 den deutschen Schulfreund heraus, der später den Titel des neuen deutschen Schulfreundes erhielt, nach dem Tode des Vaters (1811) als neuester deutscher Schulfreund von dem Sohne, unserem Zerrenner, fortgesetzt und, nachdem seine Herausgabe einige Jahre unterbrochen gewesen war, 1825 in ein „Jahrbuch für das Volksschulwesen“ umgewandelt wurde. Durch den Vater selbst war also Zerrenner frühzeitig zur Beschäftigung mit Pädagogik angeregt worden; hierzu mochten die Beziehungen kommen, die mit einer der damals berühmtesten pädagogischen Anstalten, der Salzmannschen in Schnepfenthal, in der Familie durch den Bruder unterhalten wurden und auch später nicht minder lebhaft blieben. Kurz — Zerrenner war von früh an in die pädagogischen Interessen, die in jener Zeit überhaupt sehr lebhaft waren, hineingezogen. Wohl vorbereitet durch seinen Vater, besuchte er das damals noch bestehende Pädagogium in Kloster Berge bei Magdeburg, an welchem Gurlitt, Lorenz und Rathmann mit rühmlichem Erfolge wirkten. Von hier bezog Zerrenner die Universität Halle, um daselbst Theologie zu studiren, beschäftigte sich aber auch hier eifrig mit Pädagogik, über welche A. H. Niemeyer, dessen „Grundsätze“ bereits erschienen

waren, unter großem Zubrange der Studenten Vorlesungen hielt. Kurze Zeit, nachdem er die Universität verlassen, war er Hauslehrer in Gutenberg bei Halle, wurde aber schon Ostern 1802 vom Propst Rötger am Kloster unserer lieben Frau in Magdeburg zum Lehrer an dieser Anstalt berufen, in welcher er bis Mitte 1805 mit ebenso viel Geschicklichkeit als Treue und mit großem Nutzen für die Lehr- und Erziehungsanstalt arbeitete. Da wurde er, der sich „durch seine Kanzelgaben bereits vortheilhaft ausgezeichnet“ hatte, nach dem Abgange Ribbeck's, der zum Oberconsistorialrath und Propst nach Berlin berufen war, zum 2. Prediger an der heil. Geistkirche in Magdeburg gewählt. Als bald darauf die unglückliche westfälische Zeit für Magdeburg eintrat, wurde der erste Geistliche Blühdorn an der heil. Geistkirche durch die französische Behörde entfernt und Zerrenner, der minder unvorsichtig gewesen war, hatte eine Zeit lang die Amtsgeschäfte dieser Kirche allein zu besorgen, bis er nach der französischen Zeit einen Amtsgenossen erhielt, der in die 2. Stelle einrückte. Er war bei dem Publicum als Kanzelredner außerordentlich beliebt und namentlich wurden seinem Confirmandenunterricht die Kinder aus den angesehensten und wohlhabendsten Familien Magdeburgs anvertraut, wodurch sein spärliches Einkommen nicht unerheblich gebessert wurde. Viele einzelne Predigten sind denn auch auf Verlangen seiner Zuhörer von ihm in Druck gegeben worden. Seine „christlichen Morgenandachten auf alle Tage des Jahres“ erschienen noch 1841 in 3 Theilen, wie fast alle seine Schriften bei Heinrichshofen in Magdeburg. Dies dauerte so lange, bis später Dennhard, bisher Inspector am Waisenhaus in Halle, nach Scheeles Abgang in die 2. Stelle einrückte, dessen Predigten ebenfalls einen außerordentlichen Zulauf erhielten und Zerrenner nicht unerheblichen Abbruch thaten. Daneben hatte er seine Freude am Unterricht dadurch bethätigt, daß er gemeinschaftlich mit Pastor Jasper eine Vorschule für das Gymnasium einrichtete, von der er sich jedoch später zurückzog, als sich seine anderweitigen Amtsgeschäfte mehrten. — Es ist ihm später wohl zum Vorwurf gemacht worden, daß er sich dem Drucke der Fremdherrschaft allzu bereitwillig gefügt habe. In der That hielt er es für seine Pflicht, in seiner Stellung auszuhalten und für seine Gemeinde zu wirken, so weit es die trüben Verhältnisse gestatteten, namentlich aber auch für das Schulwesen der Stadt das Interesse der fremdländischen Behörde zu wecken, was ihm auch so weit gelang, daß seinen uneigennütigen Bemühungen keine Hindernisse in den Weg gelegt und schon damals die Versuche für eine bessere Organisation des Magdeburger Schulwesens begonnen wurden. Nebenfalls hatte Zerrenner sich in keiner Weise compromittirt; denn alsbald, nachdem Sachsen wieder unter das preußische Scepter zurückgekehrt war, wurde seinen Bestrebungen die entschiedene Anerkennung der preußischen Behörden zu Theil, deren Aufmerksamkeit er bereits vielfach auf sich gezogen. Er wurde zunächst als Hülfсарbeiter im Consistorium beschäftigt und im J. 1816 zum Consistorial- und Schulrath ernannt, später auch zum Schulinspector in Magdeburg. Und hiermit beginnt die Blütezeit seines Wirkens. Zwei Männer, der damalige Oberbürgermeister Francke und Zerrenner, verbanden sich, das Schulwesen der Stadt Magdeburg nach außen und innen zu einem trefflich eingerichteten, wohl in einander greifenden, die vielseitigen Bedürfnisse ins Auge fassenden und befriedigenden Organismus zu gestalten. Außer den beiden Gymnasien besaß Magdeburg vor 1819 eine einzige Bürgerschule, 6 einclassige Küsterschulen, an denen nur die durch anderweitige Amtsverrichtungen vielfach verhinderten Küster unterrichteten, die 4 nur den besonderen Bedürfnissen der reformirten, wallonischen, französischen und katholischen Gemeinde dienenden Parochialschulen und einige Freischulen für arme Kinder. Da trat nun auf Grund der Zerrenner'schen Vorschläge, nachdem die ersten des bekannten Matthias verworfen waren, eine vollständige Umwandlung ein. Es wurden aus den Küsterschulen 7 einclassige Vorschulen gebildet, aus denen die Schüler in Folge einer Prüfung in die mittlere Bürgerschule übergiengen, die aus 4 Knaben- und 3 Mädchenklassen bestand; ferner eine 3classige Vorschule für die Knaben, die später das Gymnasium oder die höhere Bürgerschule besuchen sollten; eine 5classige höhere

Gewerbe- und Handelsschule, die in westfälischer Zeit eingegangen damals wieder neu eingerichtet wurde und später in eine Realschule 1. Ordnung umgewandelt worden ist; eine höhere Töchterschule mit 2 Vorclassen und 3 eigentlichen Classen; eine 5classige Freischule, eine 7classige Erwerbsschule, 2 Abendschulen und 1 Sonntagschule. Zugleich wurde unserem Zerrenner unter dem Titel eines Schulinspectors in Magdeburg die Direction und Oberaufsicht des gesammten städtischen Schulwesens übertragen. Im Jahrbuch 1825 konnte er weiter berichten, daß seit 1819 69 neue Lehrzimmer auf das zweckmäßigste eingerichtet, 96 neue Lehrstellen gegründet worden seien. Der äußeren Liberalität der städtischen Behörden entsprach die Umsicht und Weisheit, mit der die innere Einrichtung von Zerrenner vorgenommen wurde. Da das Magdeburger Schulwesen für jene Zeit von den bedeutendsten Auctoritäten als mustergültig anerkannt worden ist, so ist es interessant zu sehen, welche Veränderungen und Erweiterungen wieder seit 1821 mit den obigen Schulen vorgenommen worden waren; zugleich aber kann man hieraus das überaus rüstige Streben kennen lernen, welches Zerrenner beselte und in dem er von den städtischen Behörden in einer damals gewiß völlig beispiellosen Weise unterstützt wurde. Im Jahrbuch von 1825 zählt er auf 1) eine 8classige große Volksschule für Knaben, 2) eine 9classige große Volkstöchterschule in einem neugebauten Schulhause, 3) 6 einclassige Vorschulen für beide Geschlechter, 4) eine mittlere Bürgerschule für Knaben mit 5 Classen, deren oberster zugleich die Präparanden für das Seminar zugewiesen waren, 5) eine 6classige mittlere Töchterschule in einem neugebauten Schulhause, 6) eine Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten, die auf 6 Classen hatte erweitert werden müssen. Merkwürdigerweise wurde schon in der untersten Classe eine Stunde dem Latein zugewendet, um die Zunge und das Ohr der Kinder vorläufig an das Lateinische zu gewöhnen. 7) 2 Parallelclassen dieser Anstalt unter specieller Leitung Zerrenners dienten zugleich dem Seminar als Musterschule, 8) die höhere Gewerbe- und Handelsschule aus 5 Classen, 9) eine höhere Töchterschule in 6 Classen in einem neu erkaufteu Gebäude, 10) die Friedrichstädtische Schule, eine niedere Bürgerschule von 3 Classen für Knaben und Mädchen, 11) 2 Abendschulen, die eine für 57 Knaben, die andere für 58 Mädchen, in welche die Kinder aber erst aufgenommen wurden, nachdem sie in der Volksschule die erforderliche Fertigkeit im mechanischen Lesen erlangt und nachgewiesen hatten, 12) eine Sonntagschule in 2 Abtheilungen, in der während der Zeit der Feldarbeiten einige 20 Kinder, die in dieser Zeit den regelmäßigen Unterricht versäumen durften, an das Gelernte erinnert wurden. Außerdem befanden sich noch mehrere Privatanstalten, die nur unter der städtischen Oberaufsicht standen, und Anstalten, die nicht zum städtischen Schulverbande gehörten, wie die beiden Gymnasien, das Königl. Schullehrerseminar, welches 1823 neu organisirt außer den Präparanden in 2 Classen unter Zerrenners Direction bestand, das Königl. Gewerbeinstitut und die obengenannten, den speciellen religiösen Gemeinden gehörenden Parochialschulen in Magdeburg, ebenfalls unter Zerrenners Leitung. Im ganzen berechnet Zerrenner an 7000 Schüler und Zöglinge in den verschiedenen Anstalten.

Es konnte nicht fehlen, daß dieses in damaliger Zeit durch seine Vollständigkeit und seinen innigen Zusammenhang wohl einzig dastehende Schulwesen einer großen Stadt die Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte, und Zerrenner verstand es wohl, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Er schickte Berichte über die Fortschritte und Einrichtungen des städtischen Schulwesens an die Leiter des preussischen Unterrichtswesens, und es blieben die Beweise der lebhaftesten Anerkennung nicht aus, welche sein reges und umsichtiges Wirken in hohem Grade verdient hatte. Von seinem Könige wurde er decorirt, von der dankbaren Stadt zum Ehrenbürger ernannt, der Minister von Altenstein erkannte in mehreren Schreiben „die musterhaften Einrichtungen des Magdeburgischen Schulwesens“ an; Joh. Schulze fragt: „wann werden Berlin, Cöln, Aachen, Danzig u. a. sich einer ähnlichen organischen Schuleinrichtung erfreuen können?“ Nicolovius nennt das Magdeburger Schulwesen mit Recht „ein großes Denkmal seines Lebens“ und

hofft für das Seminar gleichen Segen unter Zerrenners Händen. Knuth schreibt: Auch in Berlin scheint man jetzt mit Ernst darauf bedacht zu sein, das Volksschulwesen im ganzen zusammenhängend umzubilden und dabei Magdeburg zum Muster ansehen zu wollen. Ihre Schrift wird in Berlin von einem sachkundigen Mann gelesen und dann sogleich nach Breslau wandern. — Die Organisation des Berliner Schulwesens, welche in diesem Briefe angedeutet war, wurde ernstlich ins Auge gefaßt; der Berliner Magistrat glaubte aber zu diesem Zwecke keinen geeigneteren Mann finden zu können, als Zerrenner. Karl Ritter schreibt an ihn, er sei als der einzige Mann in der Monarchie bezeichnet worden, der dieses große Werk mit Erfolg durchzuführen die Einsicht und Erfahrung habe. Der Minister, dessen größtes Vertrauen Zerrenner besaße, stimme damit überein. Er beabsichtigte, nach Ritters Mittheilung, damit eine königliche Stelle für Schulangelegenheiten im Consistorium und die Begründung eines Schullehrerseminars zu verbinden. Doch war der Magistrat selbständig zu schnell und ohne Rücksprache mit dem Minister vorgegangen, so daß dieser nicht Zeit gefunden hatte, das Gesuch seinerseits zu unterstützen und mit seinen eigenen Anerbietungen zu verbinden. Und so hatte Zerrenner, der davon nichts wußte, den auch wohl die Anhänglichkeit an Magdeburg und Sachsen festhielt, der endlich wegen seiner Gesundheit nicht ohne Bedenken war, das Anerbieten abgelehnt. — Wir sind so ausführlich auf diesen Gegenstand eingegangen, nicht bloß weil er den Glanzpunct in Zerrenners Leben bildet, sondern weil diese Organisation auch wirklich das Muster für städtische Schuleinrichtungen geworden ist, sowohl in der Durchführung der einzelnen Lehrpläne, als auch in vielen äußeren Beziehungen; die trefflichen Veranstaltungen zur Beförderung des regelmäßigen Schulbesuches, die passenden Lehrmittel, die mustergültigen Einrichtungen der Lehrzimmer, ebenso wie die den Bedürfnissen für die verschiedensten Arten von Schulen angepaßten und im einzelnen ausgearbeiteten Lehrpläne waren in dieser Ausdehnung und Vollständigkeit nirgend anderswo vorhanden.

Eine andere, nicht minder umfangreiche Seite von Zerrenners pädagogischer Thätigkeit war die als Director des neu errichteten Königl. Schullehrerseminars; er gab infolge dessen sein Predigtamt auf, dessen Ausübung ihm ein Schwindel, an dem er litt, schon vorher oft verkümmert hatte, so daß er in der letzten Zeit vielfach vom Pulte am Altar aus gepredigt hatte. In seiner einflussreichen Stellung hatte er aber nicht bloß Gelegenheit, die Zöglinge seines Seminars selbst auszubilden, sondern er konnte ihre Thätigkeit auch weiter verfolgen und ihnen selbst einen geeigneten Wirkungskreis anweisen, wie zu den einzelnen Stellen die geeignetsten Kräfte aussuchen. Und gerade hierin hat er eine ausgezeichnete Menschenkenntnis entwickelt, so daß er sich bei der Wahl der Personen fast nie vergriff. Als Schulrath bereiste er, gewöhnlich von einer seiner Töchter, nicht selten auch von seinem Schwiegersohn Berger begleitet, die ganze Provinz, je nach Bedürfnis die Schulen in den Städten und auf dem Lande revidirend, nahm an den Wahlfähigkeitsprüfungen der Zöglinge der anderen Seminare in Weiffensels, Erfurt, Eisleben und einiger Privatseminare, unter denen er namentlich das des Superintendenten Parrifius in Gardelegen hervorhebt, zugleich mit den verdienten Schulrathen Weiß in Merseburg und Hahn in Erfurt theil. — Es fragt sich, welcher Art dieser Einfluß gewesen ist, den er einerseits durch seine persönliche Erscheinung, andererseits durch seine Schriften, die überall in der Provinz theils eingeführt waren (am verbreitetsten „der neue deutsche Kinderfreund“), theils dem Unterricht zu Grunde gelegt wurden, ausgeübt hat. Ein Kind seiner Zeit, ein Schüler Niemeyers und der anderen damals in Halle wirkenden Theologen war er dem Rationalismus zugethan, und hat in seiner Stellung als Consistorialrath und als Mitglied der theologischen Prüfungscommission das Seinige zu der Ausbreitung beigetragen, welche derselbe namentlich in der Provinz Sachsen erfahren hat. Vorsichtig und rücksichtsvoll gegen den Glauben anderer konnte er aber in seinen Predigten und in seinen Reden, die er im Seminar hielt, mehr Anstoß erregen durch das, was er verschwieg, als durch das, was er sagte. Hier trat sein Gemüth

und die Wärme seines freundlichen, liebevoll gesinnten Herzens vortheilhaft hervor, und wenn er seinen Seminaristen ans Herz legte, daß sie „mit Glauben, Liebe und Gehorsam Herz und Leben dem Herrn zuwenden und mit der Ueberzeugung des Apostels: Herr, wohin sollen wir gehen, du allein hast ja Worte des ewigen Lebens, Ihn zu ihrem Führer durch das versuchungsvolle Leben wählen sollten,“ so konnte er auch wohl ein tieferes Gemüth vergessen lassen, daß von dem Worte der Gnade und Erlösung kaum die Rede war. Vieles, was Palmer, objectiv die Verhältnisse beurtheilend, über Dinter sagt (I. 951), läßt sich für Zerrenner wiederholen und geltend machen. Auch von ihm gilt, daß er sich nicht eben philosophisch mit tiefem Denken jemals den Kopf zerbrach und daß ihm jenes persönliche Sündenbewußtsein und Schuldgefühl, das allein zur vollen Erkenntnis der biblischen und kirchlichen Lehren von Christo und seinem Heile führt, fremd geblieben sei. Aber es gilt auch von ihm, daß sich gerade aus dieser Oberflächlichkeit zu einem Theile der Einfluß erklärt, den er auf die Masse der Lehrer gewann.

Zerrenner geht in seinen pädagogischen Schriften von der Betrachtung des Wesens und der Kräfte des Menschen aus und definirt die Erziehungslehre als „die Wissenschaft, welche die Regeln lehrt, nach welchen wir planmäßig auf die gesammte Bildung des Menschen einwirken sollen“ (Methodenbuch f. Volksschullehrer S. 1 a. G.). Das Geschäft der Erziehung zerfällt ihm in eine pädagogische Diätetik, eine Culturlehre und eine Therapeutik (Grundsätze der Schulerziehung, der Schulkunde und Unterrichtswissenschaft S. 17). Als Grundgesetz der Diätetik gilt ihm (Grundsätze S. 130): „Führe den Lehrling von dem Standpunkte seiner Kraft, seiner Bildung, seines Wissens und Könnens in einer weisen Stufenfolge und auf eine seine Gesamtkraft bildende, zweckmäßige Weise dahin, daß er gründlich und vollkommen den Grad der Kraft, der Bildung, der Kenntnis und Geschicklichkeit erlange, den er seiner Bestimmung zufolge erreichen soll.“ Aus diesem Princip entwickelt er dann 20 Hauptregeln, wie man sie, wenn auch nicht immer mit gleicher Klarheit erläutert und nicht immer in so großer Mannigfaltigkeit in den pädagogischen Lehrbüchern jener Zeit zu finden pflegt. Wie hier, so ist auch an vielen andern Stellen die Aufzählung der zahlreichen Regeln, die trotzdem als Hauptregeln bezeichnet werden, sehr ermüdend, wenn sie auch vortreffliche Winke für die pädagogische Behandlung geben, und es kann nicht fehlen, daß in ihrer Ausführung oft eine scharfe Unterscheidung und eine logische Gliederung vermißt wird. Ueberhaupt fehlt in den zahlreichen methodischen Schriften Zerrenners eine tiefere philosophische Auffassung und die Aufmerksamkeit des Lesers wird durch die Masse von Einzelheiten verwirrt; er ist auch darin ein Kind seiner Zeit, welche kritisch alles in seine einzelnen Elemente zu zerlegen bemüht war und den leitenden Faden ebenso leicht aus der Hand verlor, als ihr der Sinn für die Schönheit eines in sich zusammenhängenden, systematisch geordneten Ganzen abgieng. — Im Unterrichte selbst hatte Zerrenner die Klarheit und Anschaulichkeit mit Dinter gemein; minder konnte ihm eine besondere Lebendigkeit zugeschrieben werden, welche auch die vollste Classe in reger Thätigkeit erhält und den Unterricht einer eifrigen Jagd vergleichbar macht; dagegen rühmte man an ihm eine große Humanität und Freundlichkeit, die ihn trotz seiner starken Beschäftigung und hohen Stellung der Lehrerwelt leicht zugänglich machte, ferner eine Beachtung des sogenannten kleinen Dienstes in der Schule. Zweckmäßige äußere Mittel, einen regelmäßigen Schulbesuch, in den Classen die äußere Ordnung, im Unterrichte den allmählichen gleichmäßigen Fortschritt zu sichern, ihn durch genaue Bezeichnung der passendsten Lehrmittel zu fördern, alles Punkte, die so viel zur Erleichterung des Hauptzweckes des Unterrichtes beitragen, wußte er in einer Zeit anzugeben, wo diese Dinge noch keineswegs so viel besprochen waren, wie heute. Seine Stärke bestand weniger darin, die gesammte Classe zu ergreifen und sie in lebendig erregtem Unterrichte fortzureißen, als darin, auch dem Einzelnen gerecht zu werden und ihm die erforderlichen elementaren Kenntnisse für das Leben beizubringen. Aus dieser Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen, theils des einzelnen

Unterrichtsgegenstandes, theils des einzelnen Schülers erklärt sich auch die Menge einzelner Regeln, die er in seinen Grundsätzen bald für die verschiedenen Arten von Fragen (§. 182), bald für die verschiedene Benutzung der Antworten (§. 184 ff.), bald über die verschiedenen Arten der Strafen (§. 112) u. a. gegeben hat. Er war eben weit entfernt, alle Unterrichtsgegenstände nach der selben Methode, etwa der katechetischen behandeln zu wollen, sondern sah ein, daß die Methode sich stets dem Gegenstande anpassen müsse; denn darin eben „erkennt man den Meister in der Unterrichtskunst, daß er bei jedem Unterrichtsgegenstande stets am rechten Flecke die passende Lehrform wählt und, wo es zweckmäßig ist, die Lehrformen wechselt“ (Jahrb. 1825, 2. H. S. 49). — Aufmerksam auf alle Fortschritte, welche die Pädagogik machte, suchte er alles zu verwerthen, was sich nach seiner Prüfung probekaltig erwies. Aber er war vorsichtig; er huldigte nicht blindlings der Methode irgend einer Schule oder eines Mannes, sondern hielt sich auch hier an den Grundsatz: Prüfet alles und das Beste behaltet. Mit besonderem Eifer ließ er sich die Einführung der Lautmethode nach Stephani angelegen sein (seine Tochter war eine der ersten, die nach dieser Methode unterrichtet wurde), und war nach Möglichkeit bemüht, sie durch seine speciellen Anweisungen den Lehrern mündrecht zu machen; dagegen erklärte er sich gegen die Schreiblesemethode, indem er es neben anderen Gründen für bedenklich hielt, das Kind gleichzeitig zweierlei lernen zu lassen (Method. S. 101), verlangte aber, daß das Kind von den Schriftzügen ein Bild geistig richtig und fest auffassen lerne, nicht bloß die Vorschrift nachmale (Jahrb. 1826 S. 84). Er schätzte und übte die Katechese, aber er war klug genug, sie nicht zu überschätzen oder ihre Anwendung auch da zu dulden, wo sie nur störend wirken konnte. Er erkennt an (Jahrb. 1825, 2. H. S. 48), daß mit dem Begriffszerpluttern und Katechisiren im Religionsunterricht vielfach ein verderblicher Unfug getrieben werde, und verlangt, daß der Lehrer der Religion vor allen Dingen dahin arbeiten müsse, daß die großen Wahrheiten der Religion von den Kindern mit festem, lebendigem Glauben aufgefaßt würden. Im allgemeinen soll der Lehrer den Gang befolgen, daß er das Geschichtliche der Religion zur Basis nimmt, dann die Lehren der Religion als göttliche Offenbarung vorträgt und sie dem Verstande der Kinder so nahe bringt, daß sie wissen, was sie nach denselben glauben und wozu sie die Lehren der Religion benutzen sollen. Der Unterricht soll, wie die Bibel, nicht die Lehren beweisen, aber auf die Bestätigung ihrer Lehren hinweisen.

Eine nicht unwichtige Unterbrechung erfuhr die Thätigkeit Zerrenners dadurch, daß ihm im J. 1830 durch den König der Auftrag erteilt wurde, von den im Holsteinischen nach den Grundsätzen des gegenseitigen Unterrichtes eingerichteten Elementarschulen, besonders in Eckernförde, an Ort und Stelle gründlich Kenntnis zu nehmen. Er reiste im Herbst dieses Jahres dahin ab, verweilte 14 Tage in Eckernförde selbst und besuchte hierauf noch viele Stadt- und Landschulen im Holsteinischen und Schleswig'schen, welche die wechselseitige Schuleinrichtung hatten, und kehrte sehr eingenommen von derselben und befriedigt durch die überaus freundliche und ehrenvolle Aufnahme, die ihm überall zu theil geworden, zurück. Das Ausführliche gehört dem Artikel an, der eigens diesem Gegenstande gewidmet ist. Nur das muß in Bezug auf Zerrenner selbst hier erwähnt werden, da die Frage zu einem nicht ohne Animosität von beiden Seiten geführten Streite zwischen ihm und Diesterweg Veranlassung gegeben hat, daß Zerrenner 1) die wechselseitige Schuleinrichtung nur als Nothbehelf für die zahlreichen Schulen gelten lassen wollte, in denen die Anzahl und Verschiedenheit der Schüler zu groß sei, als daß sie gleichzeitig von einem Lehrer beschäftigt werden können, 2) daß, was von Diesterweg durchaus übersehen worden ist und seine Hauptangriffe daher zu einem großen Theile gegenstandslos macht, der eigentliche Unterricht dem Lehrer verbleiben, die Einübung des Erlernten dagegen den Gehülfen, die aus der Zahl der geförderten Schüler gewählt wurden, nach ganz bestimmter Anleitung übertragen und hierauf vom Lehrer controlirt werden sollte. Diesterweg verwechselte die wechselseitige Schuleinrichtung durchaus mit

der Bell-Lancaster'schen, gegen die Zerrenner ebenfalls schon lange vorher seine wesentlichen Bedenken geäußert (Schulfreund, 9. Bdch. S. 152 ff.). „Dieser gegenseitige Unterricht,“ der im wesentlichen Kindern anvertraut ist, sagt Zerrenner (a. a. O. S. 160, „kann nie zu dem eigentlichen großen Ziele der Erziehung und Jugendbildung führen. Das Ganze ist und bleibt ein Abrichten, durch welches gewisse Kenntnisse mit dem Gedächtnis aufgefaßt und gewisse Fähigkeiten erlangt werden; aber von Erziehung und Bildung ist hier keine Rede.“ Dagegen fügt er schon damals hinzu (S. 162): „wo bloß von Uebungen die Rede ist, mag Knabekraft ausreichen; aber Höheres fordert die Bildung des Geistes und Herzens.“ Nach der wechselseitigen Schuleinrichtung, wie sie Zerrenner empfahl, sollten aber eben nur die Uebungen den Knaben übertragen werden, der eigentliche Unterricht dem Lehrer selbst verbleiben und zwar so, daß, wenn auch nach einer genauen Classification der Schüler für diese Uebungen zahlreiche Stufen (z. B. 14 für das Lesen) unterschieden wurden, nach denen die Knaben vertheilt und beschäftigt wurden, es doch nur 2 oder 3 große Abtheilungen gab, die abwechselnd den eigentlichen Unterricht seitens des Lehrers erhielten. Freilich konnte schließlich Diesterweg sich darauf berufen, daß nach einem gewaltsamen Aufschwunge die Sache selbst sowohl im Holsteinischen nach dem Tode des Königs, der den Gegenstand ganz besonders begünstigt hatte, als auch in Sachsen trotz Zerrenners Bemühungen bald ganz wieder eingeschlafen war. Das lag aber nicht in dem Mechanismus des Verfahrens, im Gegentheil in der Schwierigkeit und Weitläufigkeit, welche das sogenannte Hilfsprotokoll erforderte, um die einzelnen Kinder genau zu classificiren und jeder kleinen Stufe (denn jeder Knabe hatte höchstens 6 andere bei ihren Uebungen zu beaufsichtigen und zu leiten) den geeigneten Gehülfen und die passende Uebung zuzuweisen. Dies erforderte eine so complicirte Arbeit außerhalb und innerhalb der Lehrstunden, daß man es gern glauben kann, wenn die einzelnen Lehrer über die äußerste Erschöpfung klagten, die das Resultat dieses Unterrichtes war. Allerdings waren die Erfolge in Magdeburg, in Aschersleben ausgezeichnete. Hier bestanden eine Knaben- und eine Mädchenschule, jede das ganze schulpflichtige Alter vom 6. bis 14. Jahre enthaltend, zu deren Unterricht zwei mächtige Fabriksäle benutzt wurden; sie standen unter der Leitung der noch jetzt in Dortmund und Aschersleben wirkenden Männer Kockohl und Sander und waren Zerrenners Stolz; denn ihre Leistungen standen gegen die der 5classigen Bürgerschule nicht zurück. Aber „diese Schulen,“ sagt Vooff, „konnten auch nur bestehen, wenn der Lehrer seine volle geistige und körperliche Kraft seinem Lehramte hingab.“ Hier war also Zerrenner das begegnet, was ihm sonst nicht so leicht passirte, daß er aus Begeisterung für die Sache und durch die Erfolge getäuscht an den Lehrer zu große Anforderungen gestellt hatte. Die auf den Gegenstand bezüglichen Schriften Zerrenners sind: Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung. 1832. — Mittheilungen und Winke, die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung betreffend. 1834. — Die wechselseitige Schuleinrichtung nach ihrem inneren und äußeren Werthe, mit Beziehung auf des Seminar-directors Dr. Diesterweg Schrift über dieselbe. 1837.

Bald nach der holsteinischen Reise wurde in Folge des Todes des Propstes Rötger am Kloster u. l. Fr. unserem Zerrenner, der dafür die Direction des Seminars aufgab, die Leitung dieses Gymnasiums und Alumnats unter dem alt hergebrachten Prädicate eines Propstes übertragen, und auch hier hat er seine organisirende Hand angelegt. Die innere Verfassung dieser Anstalt wurde nemlich damals dahin umgeändert, daß sie eine den übrigen Gymnasien der Monarchie entsprechende Einrichtung erhielt und für eine höhere Unterrichts- und Pensionsanstalt erklärt wurde. Wegen seiner anderweitigen ausgedehnten Thätigkeit, die ihn oft in die Provinz führte, war er selbst vom Unterricht entbunden worden. Bald wurde ihm neue Ehre zu Theil: im J. 1833 ertheilte ihm die Universität Leipzig die philosophische, im J. 1834 bei Einweihung des neuen Universitätsgebäudes die Universität Halle die theologische Doctorwürde. Dagegen wurde nach dem Tode des Rectors Solbrig (1843) der Director Müller von Torgau an das

Kloster berufen und diesem Ostern 1844 die volle Direction übertragen, während Zerrenner Ehrenephorus des Klosters blieb. In dem letzten Jahrzehnt seines Lebens wurde Zerrenner überhaupt wegen seiner rationalistischen Richtung in seiner amtlichen Thätigkeit immer mehr zurückgedrängt, und er mußte schmerzlich wahrnehmen, daß sowohl in der Kirche, als auf dem Gebiete der Pädagogik andere Grundsätze befolgt wurden, als diejenigen waren, denen er sein Leben gewidmet hatte. Er starb nach kurzer Krankheit am 2. März 1851, nachdem ihm wenige Monate vorher seine treue, für ihn in Liebe, Aufmerksamkeit und Sorgfalt lebende Gattin, die Tochter des Pastors Keffler aus Weizenborn bei Magdeburg, gestorben war. Er hinterließ 3 in Magdeburg glücklich verheiratete Töchter, nachdem er den einzigen Sohn frühzeitig verloren hatte. Seine hohe Gestalt hatte etwas überaus würdiges, ja imponirendes, und wir können eine Schilderung nur sehr angemessen finden, die ihn, bei Gelegenheit einer Schulrevision auf dem Katheder sitzend, mit Jupiter vergleicht. Daneben hatten aber seine blauen Augen und sein ganzes Wesen etwas ungemein herzliches und gewinnendes.

Seine Schriften, soweit sie nicht oben genannt sind, hier aufzuführen, würde zwecklos sein; sie haben ihrer Zeit redlich gedient; heute sind sie nicht mit Unrecht der Vergessenheit anheimgefallen.

Dr. Erler.

Zeugnisse (Conduitenlisten). Die Klammer und frühere Citate, z. B. in Band VII. S. 854 zeigen, daß unter diesem Titel nicht die Schülerzeugnisse besprochen werden sollen, welche in Band I. S. 764, III. S. 196 und VIII. S. 396 eine eingehende Behandlung gefunden haben, sondern die Lehrerzeugnisse, d. h. die einem Mitgliede des Lehrstandes von seiner Aufsichtsbehörde amtlich ausgestellten Zeugnisse über seine bisherige Dienstführung, sowohl die zu einem bestimmten Zwecke von ihm selbst oder von einem dabei interessirten Dritten (städtische Wahlcollegien und dgl.) erbetenen Einzelzeugnisse, als auch insonderheit die periodisch wiederkehrenden, in amtlichen Schulberichten (VII. S. 846) der nächsten Aufsichtsbehörde an die höhere niedergelegten, oftmals nur in tabellarischer Form nach einem vorgeschriebenen Schema ausgestellten Zeugnisse, gewöhnlich Conduitenlisten genannt.

Die letzteren sind seit dem Revolutionsjahre 1848 in einen derartigen Miscredit gekommen, daß als gewaltiger Reactionär verschrien wird, wer ihre Vertheidigung übernimmt, ihre Berechtigung in einem wohlorganisirten Schulregiment beweisen will. Um das zu begreifen, ist zunächst an der Hand ihrer Geschichte ihre frühere Einrichtung darzustellen.

Stoy (Encyclop. der Pädagogik S. 210) läßt sie in Preußen bereits 1736 von Friedrich Wilhelm I. eingeführt sein. In Hannover gebot 1756 die Inspectionsordnung die Einsendung derselben, ebenso in Preußen §. 13 des General-Landschulreglements vom 12. Aug. 1763, hier unter Beifügung des Zweckes, daß weder ungeschickte und untüchtige, noch ruchlose und auch einen bösen Wandel führende Küster und Schulmeister geduldet werden, wohin zu rechnen, wenn sie dem Trunk oder Diebstahl ergeben, Zänkerey in der Gemeinde anrichten, sich widerspänstig und ungehorsam beweisen oder der Unzucht und Hurerei überführt werden. Würde dergleichen erst wargenommen, wenn sie schon im Amte stehen, „so soll nicht nur bei Einsendung der „jährlichen Conduitenlisten“ solches angemerkt, sondern auch sofort an unsere Consistorien berichtet werden, weil nach Befinden dergleichen anstößig lebende und ruchlose Schulmeister sofort suspendirt resp. cassirt werden müssen.“ Vgl. v. Könne das Unterrichtswesen des pr. Staats I. S. 67. Ein Schema dieser Conduitenlisten ist dort nicht gegeben. In dem katholischen Schulreglement für Schlesien von 1765 findet sich das Schema eines „Auszugs aus den von den Erzpriestern der Inspection eingeschickten Berichten, Visitationen und halbjährlichen Extracten“ mit folgenden Rubriken: Namen der Archipresbyterate — Namen der Dertex jedes Archipresbyterats — Namen des Pfarrers — dessen Fleiß oder Unfleiß beim Schulwesen — Namen des Schulmeisters — dessen Fleiß oder Unfleiß — Zahl der Kinder, die in die Schule gekommen, nicht gekommen — Zahl der Personen, die in den Wiederholungsstunden gewesen, nicht gewesen — Hindernisse, die nicht gehoben werden können — Anmerkungen. Vgl. Niebergess, das Cle-

mentarschulwesen in den Kön. preuß. Staaten. Grefeld 1847. S. 38., ein Buch, das viele werthvolle, sonst unbekannte Documente der preußischen Schulverwaltung enthält. Eine Verordnung der königl. Regierung zu Köslin vom 16. Febr. 1817 schreibt den Superidententen vor, die Conduitenlisten nicht in allgemeinen Ausdrücken abzufassen, sondern jedesmal eine genau detaillirte und zu einer zuverlässigen Beurtheilung führende Charakteristik jedes einzelnen zu entwerfen. Die königl. Regierung zu Bromberg schreibt unter dem 23. März 1818 für diese, von den Geistlichen jährlich über alle in ihren Diöcesen wohnhaften öffentlichen und Privatschullehrer — mit Ausschluß der Lehrer an Gelehrten- und höheren Stadtschulen — aufzustellenden Listen ein Schema vor mit folgenden Rubriken: 1. Name des Lehrers; 2. Bezeichnung der Schule, an welcher er arbeitet (Simultan-, katholische, evangelische, Stadt-, Landschule); 3. Geburtsort; 4. Lebensalter; 5. Dienstzeit (seit wann der Lehrer angestellt), durch wen berufen und geprüft und wann er bestätigt ist, ob auf Lebensdauer oder nur auf Zeit angestellt; 6. Confession, frühere wissenschaftliche und pädagogische Vorbereitung zum Schulamte, etwaige Bemühungen für seine Fortbildung, namentlich ob er die Conferenzen benutzt; 7. Erfolg seiner Amtsthätigkeit, ob Schulunterricht ununterbrochen erteilt wird; Hindernisse, welche der Lehrer nicht hinwegräumen kann; 8. sittliches Betragen und Verhältnis zu der Schulgemeinde, dem vorgesetzten Geistlichen und seinen Amtsgehilfen; 9. ob der Lehrer noch andere Aemter bekleide, namentlich ob Organist oder Küster; 10. Dienst Einkommen; 11. Bemerkungen in Bezug auf natürliche Anlagen, Liebe für das Schulfach, Kenntniß beider Landessprachen und der entwickelnden Lehrweise u. s. w. Vgl. Niedergesäß a. a. O. S. 561 Nr. 493, der auch Schemata anderer preuß. Regierungen aus jener Zeit mittheilt. Das Schema zu den Conduitenlisten über „Predigts- und Schulamts Candidaten“, welches die kgl. Regierung zu Stralsund am 19. Mai 1820 vorschreibt, ist dem obigen ähnlich; das von derselben gleichzeitig erlassene Schema zu Conduitenlisten über Schullehrerinnen enthält 11 Spalten, unter welchen wir hervorheben: 8. Urtheil über ihre Fähigkeiten, Kenntniße und Lehrmethode; 9. Urtheil über ihren sittlichen Wandel und 11. besondere Bemerkungen. Vgl. Kirsch, deutsches Volksschulrecht II. S. 134. Die Regierung in Merseburg begnügte sich mit tabellarischen Anzeigen über den Zustand der Schulen einer Ephorie, deren Schema 1818 vorgeschrieben wurde (eine Rubrik heißt Urtheil über des Lehrers Geschicklichkeit, Fleiß und Verhalten), für deren Erstattung sie 1820 einen dreijährigen Turnus als ausreichend hielt. Vgl. Niedergesäß a. a. O. S. 571. In Nassau ordnete das freisinnige Schulgesetz vom 24. März 1817 in §. 26 der allgem. Schulordnung für die Volksschulen die Aufstellung und Fortführung von Conduitenlisten über das gesammte Schullehrerpersonal (von Lehrerinnen gestattete es nur Industrielehrerinnen, über welche später besondere Conduitenlisten geführt wurden) als ein Mittel der Aufsicht über die Amtsführung desselben neben den vorgeschriebenen Visitationen der Schulen und der Anwendung von Disciplinarstrafen an und schrieb in §. 19 der Instruction für die herzogl. Schulinspectoren ein Formular einer am Schlusse eines jeden Schulhalbjahrs auszufüllenden Conduitenliste vor, welche den jährlichen Hauptvisitationsberichten jedesmal beigefügt, aus denen aber auch im Laufe des Jahres bei Anträgen auf Gratificationen, Zulagen, Beförderungen und Entlassungen die betreffenden Auszüge beigefügt werden sollten. Ein Generalerlaß der herzogl. Landesregierung vom 27. Dec. 1821 empfahl die genaueste Umsicht und die strengste Gewissenhaftigkeit bei Aufstellung der Conduitenlisten, „weil hierauf das Gedeihen des Volksschulwesens beruhe und dadurch Ungerechtigkeiten gegen die Gemeinden sowohl als gegen den Schullehrer vorgebeugt werden können,“ und ließ ausdrücklich etwaige Berichtigungen in einer folgenden Liste zu. Das Formular umfaßte folgende 14 Columnen: 1. Namen und Vornamen. 2. Geburtsort. 3. Geburtsjahr. 4. Confession. 5. Ort, wo er sich gebildet. 6. Ort der vorletzten und gegenwärtigen Anstellung. 7. ob verheirathet. Zahl der Kinder. Ob dieselben versorgt sind. 8. ob definitiv oder provisorisch angestellt. 9. Fähigkeit. 10. Fleiß. 11. Lehrfertigkeit in den Lehrgegenständen (Religionslehre, Sprachlehre,

Realunterricht, Rechnen, Formen- und Maßlehre, Gesanglehre). 12. ob Organist. Qualification zum Organistendienst. 13. Charakter und Betragen. 14. Anmerkungen in spec. ob eine Lehrerwohnung vorhanden und zu welchem Anschlage. Es war verfügt, daß als Stufen der Lehrfertigkeit in den bezeichneten Lehrgegenständen vier Grade: vorzüglich, gut, mittelmäßig, gering, angenommen und durch a b c d, erforderlichen Falls durch Zusammensetzung dieser Buchstaben, bezeichnet, — daß aber Fähigkeit, Fleiß, Charakter und Betragen nicht mit Buchstaben, sondern mit den für sie passenden Wortprädicaten angedeutet werden sollten. — Das Consistorium in Auriach verlangte 1820 eine bestimmtere Abfassung der Conduitenlisten, „nicht nur die vorgeschriebenen Columnen aufs vollständigste und ausführlichste auszufüllen, sondern auch insbesondere das öffentliche und Privatleben der Geistlichen und Lehrer und in wiefern sie der Gemeinde als Beispiel eines tugendhaften, nüchternen und ehrbaren Wandels vorleuchten, als vorzügliche Gegenstände ihrer unbefangenen und gewissenhaften Bemerkungen zu behandeln.“

Was hier bisher für die Beaufsichtigung der Volksschullehrer verordnet ist, einmal mit ausdrücklichem Ausschluß der Lehrer der höheren Schulen, das findet sich später auch für letztere in Preußen vorgeschrieben, z. B. durch eine Instruction des Berliner Consistoriums vom 10. Juni 1824 für die Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen in der Provinz Brandenburg §. 26 unter der Rubrik Conduitenlisten. Sie sollen jährlich anfangs December verfaßt werden und das unbefangene und freimüthige Urtheil des Directors oder Rectors über jeden Lehrer enthalten, über seinen Wandel, über die Art, wie er sich seinen Pflichten unterziehe und ob er in seinen Studien fortschreite. Vgl. v. Kömpe II. S. 86. Es hatte nemlich bereits am 11. Januar 1819, d. h. nachdem man sich auf dem Congreß zu Aachen mit der unruhigen und unzufriedenen Stimmung der Studenten und Professoren beschäftigt und der Feldzug der Großmächte gegen den „esprit de jacobinisme“ der Jenenser Studenten begonnen hatte, eine Cabinetsordre aus der „bewegten Zeit“ die Nothwendigkeit abgeleitet, die Bande der Disciplin schärfer anzuziehen und die Oberaufsicht „auf diejenigen, welche durch Rede und Schrift einen mächtigen Einfluß auf das Volk üben,“ zu verdoppeln. „Vor jeder Anstellung und Beförderung der Lehrer bei den gelehrten Schulen und Seminarien soll eine speciell sich über die Grundsätze und die bisherige Handlungsweise des Individuums in allen seinen Lebensverhältnissen verbreitende Nachweisung eingereicht werden, in welcher alles, was in dieser Hinsicht für oder wider denselben spreche, aufs genaueste anzugeben sei.“ Also lautet das Circular des Ministers v. Altenstein vom 6. Oct. 1819, dem ein umfassenderes vom 30. Oct. folgte, es sei dahin zu wirken, daß sämtliche Directoren, Rectoren, Professoren und Lehrer an den Gymnasien, Lyceen und höheren Schul- und Erziehungsanstalten in lebendiger Anerkennung ihres wichtigen Berufs und in ruhiger Erwägung dessen, was ihnen in dieser Zeit zu thun obliegt, durch eine ganz besonders strenge, alle Verhältnisse richtig würdigende Besonnenheit in ihren mündlichen und schriftlichen Aeußerungen und durch ein von innerer Haltung zeugendes, einzig und allein dem Wahren und Rechten geweihtes Handeln in und außer der Schule kundthun und offenbaren, wie es ihnen ein Ernst sei, ihr Leben in Einklang zu bringen mit ihrer Lehre, und an der Reinheit, Gediegenheit und Unsträflichkeit ihres eigenen Redens und Thuns der Jugend ein Beispiel und Vorbild zu geben u. S. v. Kömpe II. S. 108. Eine Cabinetsordre vom 4. März 1820 verbot namentlich auch „den akademischen und Schullehrern“ die altdeutsche Tracht als eine unschickliche. Es waren dann die Karlsbader Beschlüsse publicirt [wie erkannte Dahlmann in ihnen sogleich die Erbärmlichkeit der deutschen Zustände! Vgl. Springer's Dahlmann I. S. 172] und die bekannten Untersuchungen über demagogische Umtriebe angeordnet worden, in deren Folge die Cabinetsordre vom 12. April. 1822, betreffend das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Jugendlehrer, an die „bei der Ordre vom 17. Dec. 1805 vorschwebende“ Absicht erinnerte, „ohne nachtheilige Weitläufigkeiten“ unwürdige Subjecte von dem wichtigen Amte der

Religionslehre und Jugendbildung sofort zu entfernen, und tief beklagte, daß auch in Preußen mehrere öffentliche Lehrer den Verirrungen der Zeit huldigten, anstatt wahre Intelligenz zu verbreiten, welche die Grundlage des Staats ausmache und auf jede Weise befördert werden müsse, die Ausartungen derselben begünstigten, einen Oppositionsgeist zeigten und sich namentlich auf Angelegenheiten der Staatsverfassung und Verwaltung eine Einwirkung anmaßten, welche mit der pflichtmäßigen Führung eines Lehramts unverträglich sei. Man wolle aber die gegenwärtigen und kommenden Generationen vor Verführung ebenso bewahren, wie es andererseits die Ehre des Lehrstandes und der Lehrinstitute erfordere, von denselben unwürdige, den landesväterlichen Absichten und ihrem hohen Berufe nicht entsprechende Individuen auszuschließen. Vgl. Niedergesäß a. a. O. S. 421. Und als die danach getroffenen Maßregeln es nicht erreicht hatten, die „verkehrten und nachtheiligen Richtungen, welche hin und wieder auf höheren und niederen Lehranstalten wuchern,“ zu unterdrücken, war durch das Circular des Ministeriums des Innern und der Polizei vom 25. Mai 1824 an sämtliche Regierungen; betreffend die Aufsicht auf öffentliche Lehranstalten, für Anstellungen im Lehrfach der „unabänderliche Grundsatz vorgeschrieben worden, daß öffentliche Lehranstalten weder durch bloße wissenschaftliche Bildung der Zöglinge, noch dadurch, daß auf ihnen nur keine schädlichen und verderblichen Gesinnungen und Richtungen erzeugt und befördert würden, ihren Zweck erreichten, sondern daß letzterer neben der wissenschaftlichen Bildung auch darin bestehe, in den Zöglingen Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams gegen Landesherren und Staat zu erweitern und zu befestigen, daß daher Lehrstellen nur denen, die auch in dieser letztgenannten Beziehung volles Vertrauen verdienen, übertragen werden dürften. Auch die bereits angestellten Lehrer seien in dieser Rücksicht auf das strengste zu kontrolliren“ u. Vgl. Niedergesäß a. a. O. 574 und eben dort S. 427 die Ministerialverfügung vom 19. Dec. 1824 über eine Schärfung der disciplinaren Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Kirchen- und Schulbeamten. Die Consistorien und Regierungen sollten nicht nur selbst auf die amtliche und sittliche Führung der Diener der Kirche und Schule ein besonders wachsameres Auge haben und jeden, wenn auch an sich nur geringen Exceß derselben, in dem sich das Aufkeimen irgend einer bösen Neigung kundgebe, stufenweise, aber jederzeit mit prompter Strenge durch Verwarnungen und Ordnungsstrafen rügen, sondern auch genau darauf halten, daß die Vorgesetzten in erster Instanz diesem Theile ihrer Amtspflicht genügen. Namentlich die eingehenden Conduitenlisten, Zeugnisse und sonstigen Anzeigen sollten mit vorzüglicher Aufmerksamkeit geprüft, darin auch keine unbestimmten und doppelstimmigen Bemerkungen, mit denen die Berichterstatter wohl zuweilen die Anzeige vorgefallener Angehörnisse zu umgehen pflegten, geduldet, sondern es solle solcher unziemlichen Bemäntelung genau nachgeforscht werden. So sind also auch für die Lehrer an den höheren Schulen geheime Conduitenlisten eingeführt worden (vgl. auch die pommersche Dienstinstruction für die Directoren von 1829, die für Rheinpreußen von 1839 II. 6), zuletzt noch für die Lehrer der höheren Bürgerschulen und Mittelschulen und für die Probecandidaten durch Circular des Cultministers vom 18. Juni 1844.

Auch in den dreißiger Jahren ist bei verschiedenen Gelegenheiten in Preußen eine strenge Controle über alle Lehrer eingeschärft worden. Das Circular vom 16. Dec. 1833 verlangte, daß an den Gymnasien kein Lehrer angestellt werde, über dessen bisher geführten Lebenswandel nicht zuvor die genauesten Erkundigungen eingezogen seien hinsichtlich seiner sittlich-religiösen Denk- und Handlungsweise, insbesondere aber seiner politischen Grundsätze. Auch die bereits angestellten Lehrer seien in obiger Rücksicht aufs strengste zu kontrolliren und jede Spur entgegengesetzter Richtungen und Aenderungen sofort anzuzeigen. Vgl. v. Köhne II. S. 98. Um „unwürdige Subjecte von dem wichtigen Amte der Jugendbildung je näher je lieber zu entfernen“, wurde eine größere Vollständigkeit der Visitationsprotokolle und Berichte anbefohlen, welche ein umfassendes Bild der ganzen Wirksamkeit geben sollten und welche, da sie nach Verlauf eines längeren Lebensabschnitts die beste Charakteristik enthalten müßten, stets die meiste Beachtung bei den Entscheidungen

im Recursverfahren wider disciplinariſch beſtrafte Lehrer verdienten. Vgl. das Miniſterialreſcript vom 10. Juli 1837 bei Niebergelſas S. 435 und eben dort S. 612—617 ein Beiſpiel, wie die einzelnen Provincialregierungen beſtrebt geweſen ſind, die Obliegenheiten und Verpflichtungen der Geiſtlichen als Schulreviſoren in umfangreichen Reſcripten feſtzulegen. Der Oberpräſident von Schlefien, v. Merckel, verlangt dort, daß vor allen Dingen auf die ſittliche Haltung der Lehrer geachtet werde, ob „ſelbige ein ſtilles, eingezogenes und ordentliches Leben“ führen, und daß, wenn ein Lehrer auf Abwege gerathe und eine „liebreiche Warnung“ fruchtlos bleibe, auch eine „gemessener und ernſtlicher wiederholte,“ ein Protokoll aufzunehmen, eventuell ein Bericht zu erſtatten ſei unter Darſtellung der Thatſachen, durch welche eine Unzufriedenheit veranlaßt werde. Bei v. Köhne I. S. 351 bis 359 iſt eine Inſtruction der Regierung zu Breslau über die Einrichtung der von den Geiſtlichen zu erſtattenden Schulberichte aus dem J. 1835 abgedruckt, welche die ſpeciellſten Anweiſungen, am Schluſſe aber die Bemerkung enthält, es ſollten in Zukunft in „den für jezt noch auf einige Zeit am Jahresſchluſſe einzureichenden Conduitenliſten“ bloß die Rubriken über Fleiß und ſittliche Führung der Lehrer beibehalten werden. Die kurheſſiſchen und die Meininger Viſitationsfragen von 1844 und 1846 (bei Kirſch II., 473 und 390) ſind wohl die umfaſſendſten. Da hat der Pfarrer auch die Fragen zu beantworten: Herrſcht in der Schule ein ſittlich-religiöſer Geiſt? iſt der Lehrer vom chriſtlich-religiöſen Geiſte durchdrungen und bemüht, die ihm anvertraute Jugend durch Lehre und Beiſpiel zur Gottesfurcht und Sittlichkeit heranzubilden?

Auch im Königreich Sachſen wurden durch die Verordnung vom 9. Juli 1835 zur Ausführung des neuen Schulgeſetzes vom 5. Mai die Bezirksinspectoren angewieſen, ihren jährlichen Berichten eine die Leiſtungen und das Verhalten ſämmtlicher Lehrer vollſtändig und überſichtlich darlegende Tabelle beizufügen. Vgl. Florey, Codex der ſächſ. Elementarſchule. Leipzig 1868, S. 91.

Reſumiren wir die vorſtehende Geſchichte der Conduitenliſten, ſo ſind einzelne Perioden wohl zu unterſcheiden. Bevor es einen eigentlichen Stand der Volkſchullehrer gab, der erſt von der Errichtung der Seminare und von der Bedingung des Beſuchs derſelben zur Anſtellung datirt, dienten ſie hauptſächlich zur Säuberung der Schulen von ſcientifiſch unfähigen und moralisch verſunkenen Subjecten. Dazu bedurfte es häufiger periodiſcher Berichte über die Schuldiener. Wer ſich wundern möchte über die Menge der Immoralitäten, welche das General-Landſchulregiment bei den damaligen Lehrern als möglich vorausſetzt, der mag ſich an die in alten Kirchenordnungen den Geiſtlichen Schuld gegebenen erinnern, gleich nach der Reformation, da wo „von der Prieſterſchaft Leben in der Gemeinde“ geredet wird. Vgl. z. B. Steubing, Kirchen- und Reformationſgeſchichte der Dranien-Naſſauischen Lande. Hadamar 1804, S. 327. — Bei den Schulorganisationen am Ende des zweiten Decenniums dieſes Jahrhunderts geſtalteten ſich die Conduitenliſten mehr zu überſichtlichen Zuſammenfaſſungen eines Hauptberichts über die Schulen und Lehrer eines Bezirks, zu tabellariſchen Extracten aus umfaſſenderen Geſammitberichten zum Handgebrauch der oberen Schulbehörde in allen Zweigen der Schulverwaltung, namentlich bei Anträgen auf Verſetzungen und Beförderungen der Lehrer. Ihr Zweck iſt am beſten in der oben mitgetheilten naſſauischen Verfügung ausgedrückt: Zur Abwehr von Ungerechtigkeiten gegen Gemeinden und Lehrer. Denn Anſtellung, Beförderung, Entlaſſung, Remunerirung, alles dieſes lag dort excluſiv in der Hand der Regierung. Die berufliche Befähigung, zu welcher allerdings eine vorwurfsfreie und nach allen Seiten vorſichtige Lebensführung gehört, war Hauptgegenſtand der Conduitenliſten. — Von dem Naheener Congreß datirt eine dritte Periode der Conduitenliſten, ihre Aufgabe iſt fortan nicht mehr die biſherige, auf den eigentlichen Beruf beſchränkte. Der Staat hat die Schule an ſich gezogen und will die in ſeinen Dienſt mittelbar oder unmittelbar geſtellten Lehrer für ſeine politiſchen Interellen verwenden zur Unterſtützung des herrſchenden Regierungſyſtems. Er legt deſhalb ein beſonderes Gewicht nicht nur auf „ſittlich-religiöſe Denk- und Handlungsweiſe,“ ſondern hervorragend auf „politiſche Integrität“

und weist den öffentlichen Lehranstalten die bis dahin nicht gehörte Bestimmung zu, in den Zöglingen Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams gegen „den Landesherren und den Staat“ (nicht das Vaterland) zu erwecken und zu befestigen, was nur der Lehrer vermöge, der von gleichen Gesinnungen beseelt sei. (Man vgl. nur das oben angeführte Ministerialcircular vom 6. Oct. 1819 nach seinem Wortlaute.) Die anbefohlene schärfere Controlle erforderte die periodische Einreichung eines umfassenden Bildes von der gesammten Wirksamkeit eines Lehrers innerhalb und außerhalb der Schulräume. Je ausgeprägter das herrschende System des Staatschulwesens wurde, eine desto größere Rolle spielten diese Conduitenlisten, welche gar bald auch die Beurtheilung der kirchlichen Haltung nach dem alleinigen Maßstabe der herrschenden Rechtgläubigkeit, der steten Bundesgenossin politischer Reaction, in ihren Bereich zogen. Es wurde in den Zeugnissen die politische und kirchliche Haltung vor die berufliche gestellt. Ueber solche Schäden eines Staatschulsystems ist in unserer Encycl. Bd. VIII. S. 215 geredet. Stoy hat sie a. a. O. S. 210, 266, 268 in crassen Beispielen vor die Augen geführt. Nicht wenige Lehrer wurden ein Opfer desselben. War es da zu verwundern, daß man diese Conduitenlisten als das Damoklesschwert betrachtete, welches über dem Haupte eines jeden Lehrers hänge und denselben bei jeder Incorrectheit der politischen und kirchlichen Haltung auf eine geheime Anzeige des Vorgesetzten unfehlbar zerschmettre?

Wer jene schwülen Zeiten politischer und kirchlicher Reaction mit durchleben mußte, der fand den 1848 aus den tonangebenden Lehrerkreisen erschallenden Ruf nach Abschaffung solcher Conduitenlisten, welche den Lehrer nicht sowohl nach seinem Werthe als Lehrer und Erzieher zu allen christlichen Tugenden, als vielmehr nach seiner politischen und kirchlichen Haltung taxirten, deren Controlle selbst in die Hände von Polizeibienern und Klistern gelegt sein konnte, sehr begreiflich, zumal der Lehrstand durch materiellen und geistigen Druck auch sonst gereizt und verbittert war. Auffallen konnte nur, daß einzelne Regierungen sofort gar zu fügsam waren und damit zugaben, daß die geheimen Conduitenlisten im Dienste eines nicht länger aufrecht zu haltenden Regierungssystems gestanden hätten. Eine Cabinetsordre vom 31. Juli 1848 hob in Preußen generell die geheimen Conduitenlisten in der Civilverwaltung auf, ohne etwas anderes an deren Stelle zu setzen. Wunderbar! Sollte damit gesagt sein, daß sich die Schulbehörden nicht mehr über Führung und Qualification der Lehrer in den periodischen Berichten aussprechen dürften, also darauf ihr Augenmerk gar nicht mehr zu richten hätten? So wollte es allerdings mancher der damals tonangebenden Lehrer verstanden wissen und richtete danach sein Leben ein, ohne daß die schlimmen Folgen für ihn ausblieben. Oder nur, daß diese Rubriken in den tabellarischen Listen unausgefüllt bleiben sollten? Das konnte nicht verlangt sein, denn die Lehrerversammlungen stellten in der Regel strenge Forderungen an den Lehrerberuf. Der Haß war also nur auf die Conduitenlisten gerichtet, soweit sie im Dienste politischer und kirchlicher Reaction standen, welche alle vortrefflichen Einrichtungen, deren sich Preußen erfreute, allein aus der Unumschränktheit als ihrer nothwendigen Bedingung herleitete und, wie Dahlmann einst zürnend aus seinem Exile schrieb, das Geklingel mit Dogmen für jeden, der weiter wollte, zur Hauptsache machte. Es ist nie bezweifelt worden, daß es im Lehrstande doch auch solche Männer gebe, deren Aussonderung und Entfernung um der Schule willen nothwendig werden könne. Oder endlich, sollte damit gesagt sein, daß in Zukunft nur das Geheime beseitigt und den Betheiligten eine Einsicht in die Beurtheilung ihrer Dienstführung gewährt werden sollte? Solche und ähnliche Fragen waren sicherlich berechtigt. Um ihre Beantwortung hat u. a. alsbald die königl. Regierung zu Marienwerder. Die Antwort des Ministers v. Ladenberg vom 13. Oct. 1848 verwarf zunächst die Gestattung einer solchen Einsichtnahme, denn sie beeinträchtige leicht die Zuverlässigkeit des Urtheils und führe zu unangenehmen Weiterungen und Reclamationen, deren möglichste Vermeidung im Interesse des Schulwesens läge. (Das war eine Auffassung, die wenigstens von derjenigen des sächsischen Cultministers gänzlich abwich. Im Königreich Sachsen hatte eine Verordnung vom 21. Juli 1848 die Superintendenten angewiesen, den

Schullehrern auf Verlangen die Einsicht in die jährlichen Hauptberichte, soweit solche einen jeden angienge, zu gewähren. Später in der Verordnung vom 7. Mai 1851 wurde das dort sogar den Localschulinspectoren angeschlossen, nemlich den Inhalt ihrer an die Districtsinspectoren halbjährlich zu erstattenden Schulberichte vor der Absendung den betr. Lehrern bekannt zu geben. Vgl. Florey a. a. D. S. 154. Mit dieser Concession sind in Sachsen die Conduitenlisten gerettet worden.) Ohne Einsichtnahme aber, fährt der obige Erlaß des Ministers v. Ladenberg fort, würde die Neußerung in den periodischen Berichten über Dienstführung und Qualification zu der Kategorie der nun einmal aufgehobenen geheimen Conduitenlisten gehören. In den Fällen, wo wegen besonderer Maßnahmen die K. Regierung einer solchen Kenntnisaufnahme bedürfe, könne sie eine solche allerdings durch den betr. Schulinspecteur einholen. Der Wegfall der Conduitenlisten erfordere übrigens für die Zukunft eine möglichst ausgedehnte und unmittelbare Bekanntschaft der Aufsichtsbehörde mit den einzelnen Schulen und ihren Lehrern. Vgl. v. Rönne I. S. 367. Danach waren also die periodischen Lehrerzeugnisse verpönt und sollten durch möglichst ausgedehnte Visitationen der Aufsichtsbehörde ersetzt werden. Sicherlich ein ungenügender Erlaß! Darum ist derselbe Minister in einem 5 Tage später an die Regierungen und Provinzialschulcollegien erlassenen Circular betr. die Conduitenlisten über Lehrer an öffentlichen Schulen und Schullehrerseminaren (v. Rönne I, S. 368) bereits wieder geneigt, hier solche periodische Berichte zuzulassen, jedoch mit der Einschränkung: wofern in diesen Berichten Bemerkungen enthalten wären, welche die Lehrer persönlich betrafen und ein nachtheiliges Urtheil über sie hervorrufen könnten, solle denselben davon behufs ihrer Vertheidigung Mittheilung gemacht und alles vermieden werden, was den Anschein geheimer, diese Vertheidigung vereitelnder Bezichtigungen habe. Auch in diesem Erlaß wird es wiederholt: je mehr die Behörden bemüht sein werden, durch eigene Wahrnehmung ein sicheres Urtheil zu gewinnen, um so weniger wird es auf dergleichen berichtigliche Anzeigen ankommen.

Der Minister v. Ladenberg hat eine principielle Regelung der Sache nicht unternommen. Das war zu beklagen, denn alle Maßregeln seines im December 1850 eintretenden Nachfolgers galten vorweg für reactionär. Dieser, Herr v. Raumer, bestritt in einem Erlaß vom 6. März 1852 an sämtliche Regierungen zunächst, daß die Einziehung von Berichten der Schulvorstände und Schulinspectoren über den Zustand und die Verhältnisse der ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen untersagt worden sei. Durch das Ladenberg'sche Circular vom 13. Oct. 1848 sei nicht ausgeschlossen, daß Schulvorstände und Schulinspectoren sich in den Jahresberichten auch über die „amtliche Wirksamkeit und Führung“ der betreffenden Lehrer gutachtlich äußern dürften, was den tüchtigen Lehrern ebenso erwünscht sein werde, wie es unerläßlich im Interesse der Schulverwaltung erscheine. Damit waren also die periodischen Berichte wieder in ihr altes Recht eingetreten und in denselben Zeugnisse über amtliche Wirksamkeit und Führung. Wo aber, hieß es weiter, über einen Lehrer Tadel oder Unzufriedenheit geäußert werde, sei in den Berichten zugleich anzugeben, was bereits von den berichtenden Behörden zur erforderlichen Remedur veranlaßt worden sei, oder es sei von der Kgl. Regierung dieserhalb das Erforderliche anzuordnen, so daß jeder Lehrer sofort geeigneten Anlaß erhalte, sich zu bessern oder gegen etwa unbegründete Beschuldigungen zu reclamiren. Trotz dieser, wie uns dünkt, vernünftigen Retraction der Ladenberg'schen Erlasse*) wagte selbst das bald nachher erscheinende Disciplinargesetz vom 21. Juli 1852 nicht, die Conduitenlisten wieder einzuführen. Der Name war verpönt. Und doch, wenn zwei Jahre später die weitumfassenden sog. Regulative erschienen, sollte man wirklich nicht vorgeschrieben haben, darüber periodisch zu berichten, wie sich der einzelne Lehrer zu denselben stelle, ob er mit der Diesterweg'schen Richtung gebrochen, den christlich-geweckten Menschen angezogen habe, den die Regulative voraussetzten?

*) Anders urtheilt Stoy a. a. D. S. 278 mit den an diesen Erlaß geknüpften Worten: Gott! wie viel gottlosen Kirchenbesuch, sivoles Lojalität kommen auf Rechnung des Raumer'schen Ministeriums!

Uebrigens unterlagen auch die Lehrer der höheren Lehranstalten bald wieder periodischen Berichterstattungen. Die Circularverfügung des Ministers v. Mühler an die Provincialschulcollegien vom 2. Januar 1863 (Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen, II. S. 114), durch welche denselben die Anstellung, Beförderung oder Bestätigung einer gewissen Kategorie von Lehrern überwiesen wurde, ist nicht mehr so zurückhaltend, wie die von 1852. Es soll dabei jedesmal das gesammte bisherige amtliche „und außeramtliche“ Verhalten der in Betracht kommenden Personen sorgfältig geprüft werden, ob dieselben „nicht allein die zu dem Amte erforderliche wissenschaftliche oder technische Qualification besäßen, sondern auch in pädagogischer Hinsicht den Aufgaben ihres Berufs gewachsen seien und ob an ihrem Privat- und öffentlichen Leben kein Vorwurf hafte.“ Wie sich die Behörde hierüber die zuverlässige Kenntniss verschaffen wolle, bleibe ihrem gewissenhaften Ermessen überlassen, nur könnten die den Candidaten und Lehrern selbst eingehändigten Zeugniffe der Directoren als ausreichend nicht angesehen werden. Darauf hin durfte das Provincialschulcollegium zu Berlin durch ein bei Wiese a. a. O. S. 197 abgedrucktes Circular von allen Directoren periodisch von 3 zu 3 Jahren zu erstattende Verwaltungsberichte verlangen nach einem Schema, in welchem das Lehrercollegium die erste Rubrik einnimmt. Es heißt darin: über die von den vorhandenen Lehrern geübte amtliche Thätigkeit, über ihr Verhältnis unter einander, zu dem Director und zu den Schülern wird sich der Bericht im allgemeinen auszusprechen haben, wobei . . . nicht zu verschweigen ist, wenn ein Lehrer einen erheblichen Mangel an Lehrgeschick oder Pflichttreue zeigen oder sich die erforderliche Auctorität bei den Schülern und die Achtung des Publicums nicht zu erwerben oder zu erhalten vermocht haben sollte. Wenn nun auch die Kgl. Regierung zu Merseburg, welche (s. oben) nur alle 3 Jahre Schulberichte der Localschulinspectoren verlangte, am 14. Dec. 1864 gleichwohl wieder „am Schlusse jeden Schuljahrs ausführliche Berichte“ anordnen durfte (s. Kirsch a. a. O. III. 1872 S. 66), so hätte man glauben mögen, die generelle Verdammung der Conduitenlisten über die Lehrer sei in Preußen als ein Mißgriff erkannt und durch anderweite Regelung aufgehoben worden. Diesen Glauben zerstört aber ein Erlaß des Ministers v. Mühler an die Kgl. Regierung zu Wiesbaden vom 30. März 1868, unvollständig bei Kirsch III. S. 224, vollständig in Stiehl's Centralblatt 1868 S. 221 abgedruckt. Wir haben darin die letzte ministerielle Aeußerung über die Conduitenlisten in Preußen, hervorgerufen durch eine erregte Debatte im Abgeordnetenhaus über ein noch vor der Annexion in Nassau vorbereitetes, erst nach derselben erlassenes Circular der Regierung zu Wiesbaden vom 10. Januar 1868, betr. die Anlage von Personalacten der Lehrer an Stelle der dort seit 1817 fortwährend halbjährlich geführten Conduitenlisten, die wegen ihrer Harmlosigkeit (oben ist ihre Einrichtung geschildert) niemals von den dortigen Lehrern ernstlich angegriffen worden waren, nunmehr aber eine ihrem ursprünglichen Zwecke mehr entsprechende Einrichtung erhalten sollten, um die belästigende Schreiberei abzustellen. Der Minister findet gegen die Anlegung von Dienstacten für die Lehrer an sich nichts zu erinnern, zumal es sich nicht um periodische Berichte über die Lehrer handle, schon aus diesem Grunde demnach die getroffene Aenderung nicht als eine Wiedereinführung der Conduitenlisten in anderer Form charakterisirt werden könne; es gehöre aber, soweit es sich um die erste Anlegung von Dienstacten handle, in dieselben nichts als das Nationale, der Bildungsgang und die Qualification. Wenn das betr. Formular die Aufgabe verfolge, gewissermaßen den ganzen Menschen in allen seinen Beziehungen zur Familie, Gemeinde, Kirche und Staat actenmäßig zu fixiren, so sei das damit nothwendig verbundene Eindringen in persönliche und Familienverhältnisse nicht nur verlezend, sondern auch geeignet, unrichtige Urtheile hervorzurufen. „Wie das photographische Bild eines Menschen die Treue nur wenige Jahre bewahrt, so birgt auch die eingehendste actenmäßige Charakterisirung die Gefahr in sich, daß nach wenigen Jahren Folgerungen daraus gezogen werden, welche in der Wirklichkeit keine Begründung finden. Es kann zugegeben werden, daß die Notizen im einzelnen Falle von Bedeutung sein können. Daraus folgt aber nicht, daß sie ohne Rücksicht auf

eine gegebene concrete Veranlassung allgemein gefordert werden. Durch dergleichen allgemeine actenmäßige Erhebungen kann die persönliche Kenntniss der Lehrer seitens der technischen Mitglieder der Kgl. Regierung, worauf es vornemlich ankommt, nicht ersetzt werden.“ Infolge dieses Ministerialerlasses entband die Kgl. Regierung zu Wiesbaden durch Verfügung vom 9. April 1868 die Schulinspectoren von der Ausfüllung der Rubriken ihres Formulars I, 2 (Vermögensumstände) und II, 5 (sittliches Verhalten als Glied seiner Kirche, als Staatsbürger, als Amtsgenosse gegen Vorgesetzte und Kollegen, als Gatte und Familienvater, als Glied der Gemeinde). Sie motivirte das mit den Worten, sie lege auf die dort berührten Punkte keinen besonderen Werth. Der Abdruck des Ministerialrescripts im Centralblatt hat inzwischen den eigentlichen Grund erkennen lassen, auch wenn er nur die Absicht angab, die im Abgeordnetenhaus und vielfach in der Presse besprochene Frage über Einführung der sog. Conduitenlisten zu beleuchten und zu erledigen. Wer die oben gegebene Geschichte der Conduitenlisten kennt, wird schwerlich zugeben, daß diese Absicht damit habe erreicht werden können. Da hätten doch ganz andere Rescripte aufgehoben werden müssen. Ohnehin ist der Erlaß nur an eine Regierung gerichtet. Ob die Begründung der ministeriellen Mäße stichhaltig sei, davon wird unten die Rede sein; hier wollen wir zunächst nur constatiren, daß dieselbe nicht bloß eine Kritik früherer preußischer Ministerialerlasse gab, z. B. des vom 10. Juli 1837 (s. oben), sondern auch eine solche der, soviel wir wissen, noch bis auf den heutigen Tag in Bayern bestehenden Personal- und Qualificationslisten der Volksschullehrer, die dort durch Ministerialentschließung vom 24. Juli 1833 angeordnet und augenscheinlich der nassauischen Regierung bei den Vorarbeiten zu ihrem angezogenen Erlaß nicht unbekannt geblieben sind. Vgl. Kirsch a. a. O. II. S. 134. Dieselben enthalten außer dem sog. Nationale die Rubriken Vermögensumstände, Familienverhältnisse, Vorbereitung auf den Beruf, Zeit der Anstellung und sodann 1. Bemerkungen (z. B. wegen erhaltener Ermahnungen und Verweise); 2. Beurtheilung des Lehrers nach Befähigung, Kenntnissen, Fertigkeiten, amtlicher Wirksamkeit, sonstigem Verhalten in religiös-sittlicher Beziehung, in staatsbürgerlicher, dienstlicher, häuslicher und persönlicher Hinsicht; 3. Qualificationsnoten (vorzüglich, sehr gut, gut, hinlänglich, gering, schlecht) a) beim Austritt aus dem Präparandenunterricht, b) aus dem Seminar, c) bei der Anstellungsprüfung, d) während der Expectantenzeit, e) als Schullehrer. Der Localschulinspecteur hat diese Listen in triplo zu verfassen. Das Concept behält er, die 2 Reinschriften übergiebt er dem Districtschulinspecteur, der sie prüft, mit Bemerkungen versieht, den Landgerichten zur Einsicht mittheilt und dann der Regierung vorlegt. Die Nachträge auf dem Concept erfolgen bei jeder Veranlassung, regelmäßig aber jährlich bei Abfassung der Visitationsprotokolle; bei Versetzung des Lehrers ist das Concept durch die betr. Bezirksschulinspectoren nach Einsichtnahme der Polizeibehörde, in deren District der Lehrer versetzt ist, dem neuen Localschulinspecteur zu übersenden. Uebrigens hat die Kgl. Regierung von Unterfranken 1868 zugestanden, daß auch diese Qualificationslisten auf gebührendes persönliches Ansuchen dem Lehrer vorgelegt und daß ihm die gewünschten Aufschlüsse über die Gründe der eingetragenen Noten und Bemerkungen gegeben werden. Der neueste Schulgesetzentwurf in Bayern führt unter den gegen Lehrer zulässigen Disciplinarstrafen an erster Stelle Warnung und Zurechtweisung auf, an zweiter Verweis „mit der Folge der Eintragung in die Qualificationsliste.“ S. Kirsch III. S. 222. Man denkt also regierungsseitig dort an deren Aufhebung nicht.

In Württemberg sind durch Synodalerlaß noch 1861 Formulare für die Schulberichte der Pfarrer vorgeschrieben, wonach dieselben den Bericht des Lehrers über die Schüler nach eigenen Wahrnehmungen und Erkundigungen zu berichtigen und zu ergänzen, selbst aber jährlich ein Zeugnis auszustellen haben über Gaben, Kenntnisse, Fleiß, Lehrart, Schulzucht, Fortbildung, Ehe, Wandel u. s. w. des Lehrers (Kirsch III. S. 66). Daß die Neußerungen der Ortsschulbehörde über die Amtsführung des Lehrers dem letzteren nach ihrer auf die Prüfung folgenden Sitzung mitgetheilt werden sollen, bestimmt

dort §. 7 der Ministerialverfügung vom 3. Mai 1866, sowie andererseits daß der Ortschulinspector in seinen periodischen Berichten das dienstliche und außerdienstliche Verhalten des Lehrers zu besprechen habe. Ebenso ist in der württembergischen Dienstvorschrift für die Vorstände und Lehrerconvente vom 12. Januar 1867 §. 10 dem Vorstand vorgeschrieben, auch auf das außeramtliche Verhalten der Angestellten seine Aufmerksamkeit zu richten und am Ende eines jeden Schuljahrs umfassenden Vortrag an die Ministerialabtheilung zu erstatten. Vgl. Encycl. VII. S. 854.

Es stehen uns keine Quellen zu Gebote, um die neuere Gesetzgebung anderer Staaten auf diesem Gebiete weiter zu verfolgen. Ein Unterschied zwischen den nord- und süddeutschen Auffassungen dürfte sich schon aus dem Mitgetheilten ergeben. Wenn auch die ersteren, soweit sie durch Preußen repräsentirt werden, noch einigermaßen schwankend erscheinen, so lassen sie sich doch dahin formuliren, daß die Conduitenlisten als periodisch wiederkehrende Zeugnisse über die ganze Führung des Lehrers aufgehoben bleiben, daß es dagegen gestattet sein soll, bei gegebenen concreten Veranlassungen derartige Zeugnisse einzuziehen, daß aber beide durch eine möglichst auszudehnende unmittelbare Wahrnehmung der Aufsichtsbehörden (nach dem letztangeführten Rescript sind darunter die technischen Mitglieder der Regierung verstanden) ersetzbar seien. In Süddeutschland läßt man die periodischen Zeugnisse neben den Visitationen bestehen, theils in Form ausführlicher Schulberichte oder tabellarischer Uebersichten, theils in Form von Personal- und Qualificationsacten, befiehlt nur resp. gestattet deren Einsichtnahme durch das beurtheilte Individuum, sei's ohne, sei's auf Verlangen desselben.

Wir treten für die Berechtigung der über die Lehrer zu führenden Conduitenlisten ein, d. h. der amtlich auszustellenden periodischen Zeugnisse der Vorgesetzten über Lebens- und Dienstführung der Lehrer und halten ihre gänzliche Beseitigung für unverträglich mit einer geregelten Schulleitung. Es kommt nur darauf an, daß ihre Einrichtung zu keinen begründeten Einwendungen und Anklagen den Anlaß biete. Die Periode, da es angemessen sei, in der Schulverwaltung Zügel und Sporen etwas weniger zu gebrauchen und dem Lehrer freiere Hände zu geben, glaubte Dahlmann in seiner Politik schon 1835 gekommen, er dachte aber nicht an Aufhebung der periodischen Controlle. Stoy (Encycl. der Pädagogik S. 278) verwirft die Conduitenlisten erklärt sie aber als wohl begründet in dem herrschenden Systeme des Staatsschulwesens und für den, der die Privilegien desselben zugestehet, als durchaus unangreifbar. Dieser Ausspruch züchtigt diejenigen Lehrer von 1848, welche in demselben Athemzuge das Staatsschulwesen und die Aufhebung der Conduitenlisten verlangten. Aber mag an die Stelle eines Staatsschulregiments etwa auch ein aus der Vereinigung der Familien hervorgegangenes (Stoy a. a. D. S. 269) treten, überall wird das Schulerregiment neben der Gründung und Erhaltung des Schulwesens hauptsächlich die Leitung in's Auge zu fassen haben. Wie dieselbe zu führen, ist in einer vereinbarten gesetzlich fixirten Instruction vorzuschreiben. Sie mag von dem Grundsatz ausgehen, daß die Schulinspection mit ihrer gewaltigen Wirksamkeit an die wesentliche Bedingung geknüpft sei, daß sie in ihrer steten Wachsamkeit und Prüfung nicht in eine das Gedeihen der Schule gefährdende Tyrannei ausarte, die Einsetzung der Lehrer und Beamten an die rechten Garantien knüpfe, der Wirksamkeit der Persönlichkeiten selbst aber hinlänglich freien Spielraum gewähre. Man kann sich mit diesem Satz Stoy's a. a. D. S. 259 einverstanden erklären und dennoch die Conduitenlisten fordern, allerdings nur unter der Bedingung, daß dieselben nicht ein Act der Tyrannei, sondern ein Act der Wachsamkeit seien. Wie sie das werden, wollen wir zunächst dadurch zu ermitteln suchen, daß wir die gewöhnlichen Einwände gegen dieselben nach ihrem vollen Werthe prüfen.

Der hauptsächlichste Einwand geht dahin, daß die Zeugnisse sich auf Dinge erstrecken, die außerhalb des eigentlichen Lehramts liegen. Da muß man erst über die Aufgabe des Lehramts in's Klare kommen, z. B. ob dieselbe denn wirklich eine Scheidung zwischen dem Verhalten außer der Schule und in der Schule gestatte. In früheren Zeiten gab man dem

Lehrer bei seiner Anstellung eine Dienstinstruction als Vademecum (s. Hirzel in dem Art. Amtsinstruction I. S. 128) in die Hände und beeidigte ihn auf deren genaue Befolgung. Trotz Kirsch a. a. D. II. S. 127 behaupten wir, es ist nicht gut, daß das vielfach abgekommen ist, und prophezeien, wenn wir das jetzige Gebahren so vieler jungen Lehrer sehen, daß man bald zum Segen der Schule zu der alten Praxis zurückkehren wird. Namentlich die jüngeren Lehrer bedürfen so oft erst einer längeren Zeit, um einzusehen, daß die Schule auch als Staatschule von ihren Angestellten eine andere Lebensführung verlangen muß, als der Staat von jedem beliebigen sonstigen Staatsdiener. Die Instructionen sind mit nichten ersetzt durch die akademische oder seminaristische Vorbildung der Lehrer, denn auf der Akademie werden verschiedene Systeme gelehrt und die im Seminar gewonnene Ueberzeugung wird durch die Reden der Koryphäen der Lehrerversammlungen und durch die Presse gar bald wieder ins Schwanken gebracht. Sie werden auch nicht ersetzt durch die persönliche Einwirkung und den Einfluß des Schulraths, denn der ist versetzbar oder sterblich und zu oft heißt es auch hier novus rex, nova lex, und zwar zum großen Nachtheil der Schule. Hat die Instruction vorgeschrieben, was von dem Lehrer verlangt wird, so hat er, wenn er den Dienst annimmt, derselben in allen Stücken zu folgen. In wie weit er das thut, hat ein periodisches Zeugnis nach Hauptpunkten anzugeben. Ist in der Instruction der Grundsatz aufgestellt, daß die fruchtbringende Wirksamkeit des Lehramts nicht allein auf der wissenschaftlichen Befähigung und der Lehrgabe beruhe, welche der Lehrer in den eigentlichen Lehrstunden an den Tag lege, sondern wesentlich auf seiner ganzen geistigen und sittlichen Haltung und der Achtung, welche er dadurch seinen Schülern sowohl wie deren Eltern und Pflegern einzufößen vermöge, daß er daher in seinem Benehmen vorsichtig, friedlich und anständig sei, in seiner äußern Erscheinung alles Auffallende und in seinen häuslichen Verhältnissen alles Sittenverletzende vermeide, und daß derjenige Lehrer, welcher durch seine Lebensführung die Achtung und das Vertrauen verscherzt habe, für unfähig zu dem Berufe eines Lehrers und Erziehers der Jugend zu erklären sei, so kann der auf die Instruction beeidigte Lehrer nicht murren, wenn das Zeugnis über seine Wirksamkeit auch sein Verhalten außerhalb der Schule der Beurtheilung unterzieht. Verlangt die Instruction, daß der Lehrer sich auch als ein lebendiges Mitglied seiner Kirche zeige und darin seinen Schülern als ein Vorbild voranleuchte, zumal „indifferent sein in diesem Punkte ein Zeichen von bedenklichem Gesundheitszustande der Seele sein würde“ (IV. S. 212), verlangt sie, daß er sich an den religiösen Uebungen seiner Schüler in der Kirche theilnehme (eine Forderung, die eben in Oesterreich dem Minister von Stremayr verargt wird, — wie weit doch sind wir bereits gekommen! —), so muß das Zeugnis auch diese Punkte in's Auge fassen, und nicht anders, wenn ihm durch die Instruction ein friedliches, ehrbares, unanständiges Leben in der Gemeinde vorgeschrieben wird, dergestalt daß er in derselben das Vorbild eines sittlichen und christlichen Lebens sei. Hat die Instruction den Lehrer verpflichtet, daß er allen Agitationen im staatlichen und kirchlichen Leben fern zu bleiben habe, so wird das ihm auszustellende Zeugnis auch diesen Punct berühren müssen. Daß eben diese Instructionen fehlten und die Lehrer erst durch die ihnen zufällig bekannt werdende betr. Rubrik der Conduitenliste eine Hinweisung auf die von ihnen erwarteten Pflichten erhielten, konnte den allgemeinen Sturm gegen die Conduitenlisten erklären. Also ist hier zu fordern, daß eine Instruction dem Lehrer genau das Maß der Pflichten vorschreibe, deren Erfüllung man von ihm verlangt. Hätte man 1848, statt die Conduitenlisten ganz aufzuheben, nur diejenigen Rubriken derselben beseitigt, welche theils unhaltbar, theils ganz unwürdig erschienen, so hätte man weiser gehandelt. Es wäre viel wirksamer gewesen, wäre man offen abgestanden von der Beurtheilung der politischen und kirchlichen Correctheit der Lehrer, gemessen nach dem herrschenden Systeme, oder hätte man bei diesen wie bei allen Rubriken verlangt, daß jeder Tadel auf bestimmte, klar erwiesene Thatsachen zurückgeführt werde, um die Stellung des einzelnen Lehrers nicht der Intrigue oder der Parteiliebe preiszugeben.

Freilich erhob sich der Sturm auch gegen die verordneten Aussteller der Zeugnisse,

namentlich in den Theilen des Schulorganismus, wo man denselben die Befähigung zur Ausstellung glaubte absprechen zu müssen. Von der Abneigung der Volksschullehrer gegen „die bei der Volksschule Müden seigende und bei den höheren Schulen Kameele verschluckende Kirche, gegen einen geistlichen Stand, der sich in ein Interessenehmen für den Schuldienst hineinstrapazirt, das er von Natur und thatsächlich gar nicht hat,“ redet auch Dörpfeld (Freie Schulgemeinde. Gütersloh, 1863 S. 296). Andererseits bedeutet Trennung der Schule von der Kirche auch jetzt noch oft im Munde der Lehrer nur Befreiung von der Aufsicht der Geistlichen als Localschulinspectoren und Gleichstellung der Lehrer und ihrer Familien im Range mit denen der Geistlichen. Obwohl wir uns amtlich und in Zeitschriften zu der Ansicht bekannt haben, daß die staatskirchliche Scholarchie in ihren Leistungen erschöpft sein möchte, so können wir doch die Berechtigung dieses Einwands in seiner Allgemeinheit nicht zugeben. Jedenfalls wird er sehr geschwächt theils dadurch, daß dem Geistlichen die Pflicht auferlegt wird, das Zeugnis über den Lehrer von dem gesammten Schulvorstande unterzeichnen zu lassen und jeden Tadel sowohl auf feste Thatsachen zurückzuführen, als dem Lehrer zur Rechtfertigung mitzutheilen; theils dadurch, — denn die Geistlichen generell von der Schulaufsicht zu entbinden, wie noch die Petition der Berliner Lehrer an das Abgeordnetenhaus vom 15. April 1862 verlangt (vgl. Bachhaus, Die Schulgesetzgebung der Gegenwart. Osnabrück 1869 S. 285), wird durch die realen Zustände verboten und ist auch durchaus nicht absolut erforderlich; vgl. Encycl. VII. 944, VIII. 73 u. 379 — daß die „höhere“ Leitung in den rechten Händen ist. Unter dieser Bedingung kennt auch Dörpfeld a. a. O. S. 292 keinen geeigneteren Localschulinspecteur als den Ortspfarrer für die Mehrzahl der Elementarschulen, während er mit berechtigter Entrüstung unter Hinweis auf Schriften von Zahn, Roth und Landfermann die Beschuldigung zurückweist, daß die Forderung nach einer sachgemäßen Schulleitung in den mittleren und oberen Stufen nur aus unchristlichen Kreisen stamme. Wird die Leitung des Schulwesens höher hinauf endlich einmal in die Hände von Männern gelegt, die nicht allein eine technische Ausrüstung, sondern auch einen praktischen Blick für die Eigenthümlichkeiten des Schullebens, ein natürliches Interesse an der Schularbeit, eine herzliche Liebe zu der Volksschule und ihren Lehrern besitzen, wie das alles in der Regel erst durch eigene längere treue Arbeit in der Schule gewonnen wird, dann ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch ein etwa unrichtiges und schiefes Urtheil der untern Instanz in der oberen seine Remedur finde. Hier wird man z. B. zu unterscheiden wissen zwischen gelegentlichem Jagdbesuch und leidenschaftlicher Jägerei, zwischen periodischem Wirthschaftsbesuch und täglichem Wirthshausleben u. dergl. Gelinder wird die Beurtheilung dadurch allerdings nicht werden, wohl aber gerechter. Will man das mit der Abneigung der Lehrer der höheren Lehranstalten gegen die Conduitenlisten ihrer nächsten Vorgesetzten bestreiten, die doch Fachmänner seien, so antworten wir, daß nicht jeder Fachmann als solcher zum Directorat geeignet ist, und verweisen auf Scheibert, der in der Pädag. Revue 1853, II. S. 241—255 die Einwendungen der Reihe nach mit gewohnter Meisterschaft widerlegt, welche von den Gymnasiallehrern gegen die von ihren Directoren geführten Conduitenlisten gemacht wurden. Es gehörte damals Muth dazu, so entschieden für die Beibehaltung der verpönten Listen aufzutreten: die meisten Directoren schwiegen lieber, um sich den Mund nicht zu verbrennen, und freuten sich, von dem peinlichsten aller Dienstgeschäfte — denn das konnte es bei den damaligen Forderungen der Staatsregierung für jeden redlichen Mann werden — entbunden zu sein. Fragt man, sagt Scheibert, nach der Ursache des allgemeinen Widerwillens gegen diese Einrichtung, so ist man um die Antwort in einiger Verlegenheit. Denn jedermann muß eingestehen, daß, so lange eine Behörde auch nur noch ein Bestätigungsrecht der Beamten haben soll, sie sich auch eine Kenntnis von den dieser Bestätigung unterworfenen irgendwie verschaffen muß. Soll sie gar das Recht der Berufung haben und hat sie zu Ehr und Bestem des Standes das stillschweigend anerkannte Gesetz beobachtet, sich selber aus dem Stande zu ergänzen, so ist ein solches Verhältnis undenkbar, wenn

nicht die Behörde Kenntnis von den Mitgliedern des Standes hat. Ein Ausüben dieser Rechte und ein Anerkennen dieses Gesetzes ohne Kenntnisnahme von jedem einzelnen des Standes kann kaum hart genug verurtheilt werden. Also irgend einen Weg für solche Kunde muß sich die Behörde schaffen. Einer der sichersten ist die periodische Beurtheilung der Lehrer durch die Conduitenliste. Man muß bei Scheibert nachlesen, wie er alle die Phrasen abfertigt von der Verletzung der Würde, wenn ein zur Anstellung als Lehrer und Erzieher würdig befundener Lehrer einer solchen Controlle unterstellt und selbst noch erzogen werden solle (als ob abfragliche Kenntnisse ein ausreichender Beleg der Tüchtigkeit zur Führung des Amtes wären; die Conduitenlisten bringen das Correctiv des im Staatsexamen gewonnenen Urtheils; sie würdigen die Befähigung nach einem andern Maßstabe, aber sie entwürdigen nicht); von der gründlichen Zerstörung aller collegialen Verhältnisse, wenn der Director mit einer solchen Auctorität über seine Collegen ausgestattet sei, die ihn in die Stellung eines polizeilichen Aufsehers und Denuncianten bringe — (welche Uebertreibung! — als ob jedes Mitglied oder Werkzeug einer Behörde nur befangen, verblendet, herrisch, parteiisch, gewissenlos gedacht werden könnte!), — von der allerdings nicht wegzuleugnenden Möglichkeit, daß aus Mangel an psychologischer Kenntnis oder an Urtheilsbefähigung oder gar aus persönlicher Misstimmung falsche Urtheile in die Conduitenlisten kämen u. s. w. Mit bitterem Hohne fragt er, was denn nun der Lehrstand eigentlich gewonnen habe durch Aufhebung der Conduitenlisten, und zeigt, was er alles damit verloren habe, vornehmlich die Mitberathung und Mitwirkung bei Anstellungen und Beförderungen. „Wie man heute die Directoren aus den Lehrercollegien herausfindet, das weiß man nicht; sonst war wirklich ein Stückchen Behörde in den Lehrstand selbst hineingelegt.“

Uebrigens wird die Abneigung der Lehrer gegen die periodische Zeugnisausstellung, welche von ihnen die schimpflichste aller Curatelen genannt wird, schwerlich so bald schwinden. Sie sind vom Anbeginn ihrer Wirksamkeit viel zu wenig an Widerspruch gewöhnt, sind, während sie selbst vom ersten Augenblicke an, wo sie das Schulcepter führen, das Recht beanspruchen, ihren Zöglingen Zeugnisse auszustellen, und die Beschränkung dieser Befugnis selbst während der ersten Jahre für ein schreiendes Unrecht ausgehen und durch nichts mehr beleidigt werden als durch eine Kritik ihrer Beurtheilung des Schülers, zu jeder Zeit gegen jeden Tadel ihres dienstlichen und außerdienstlichen Auftretens überaus empfindlich. Die Anerkennung größerer Tüchtigkeit und hervorragender Begabung einzelner Mitglieder eines Collegiums von Seiten der übrigen wird immer seltener, daher so schnell die Klage über Zurücksetzung, über Mangel an Berufsfreudigkeit, daher die Forderung der Gleichheit im Rang und Gehalt oder der Beschränkung der Ungleichheit auf die Fälle eines längeren Dienstalters. Die fortgesetzte Nachgiebigkeit des Schulregiments in diesen Dingen — sie begann mit der Aufhebung der alten Rangstufen am Gymnasium mit lateinischer Bezeichnung — namentlich bei der letzten Forderung, wird sich sicherlich als unheilvoll erweisen, aber erst dann, wenn der Schaden bereits angerichtet ist. Die Zeit der fanatischen Pestalozzianer, welche mit der neu entdeckten Methode alles zu erreichen dachten und die Bedeutung der Persönlichkeit des Lehrers abschwächten, ist noch lange nicht vorüber; und doch kann nicht oft genug gesagt werden, daß das Geheimnis alles Bildens und Erziehens in der Persönlichkeit und in dem Charakter des Lehrers beruhe und daß vor allem die sittliche Gesinnung mehr durch Vorbild als durch Lehre, mehr durch Anschauen als durch Lernen angeeignet werde. Nicht Wissen und Können macht den einflußreichen Lehrer, wenn ihm das Wollen, die sittlich-religiöse Kraft, Reinheit des Gemüths, Natürlichkeit und Klarheit des Blicks fehlt. Wie oft hört man noch die Behauptung aus dem Munde der Lehrer, daß ihre Absetzung nur nach richterlichem Spruche erfolgen dürfe, als wenn sie nur Verpflichtungen übernommen hätten, die nach einer Criminalordnung zu richten wären; als wenn es nicht Verfündigungen an der Jugend gäbe, die das Landrecht nicht unter die strafbaren Fälle rechnet! Diese Forderung liegt noch lange nicht bei den Todten,

wie Dörpfeld a. a. D. S. 297 glaubt, muß aber entschieden bekämpft werden von jedem, der es mit der Schule gut meint.

Also keine Abschaffung der periodischen Berichte und Zeugnisse über die Führung der Lehrer, aber Säuberung derselben von allen Rubriken, gegen welche berechnete Einwendungen gemacht werden können, und eine die Sicherstellung einer gerechten Beurtheilung möglichst fördernde Einrichtung. Wir scheuen nicht das Eingeständnis, daß die Sache der Lehrerzeugnisse noch in mehrfacher Hinsicht im Argen liegt. Es fehlt eine planmäßige, principielle Regelung derselben, deren Verabsäumung seitens der Schulverwaltungen nicht zu billigen ist. Die Militärbehörden sind darin umsichtiger; ihren Anregungen verdankt man in Preußen einige Regelung der Schülerzeugnisse. Sie haben sich auch durch das Geschrei der Revolutionsjahre nicht bewegen lassen, die periodischen Zeugnisse abzuschaffen, oder sie haben sofort, wo sie die sog. Conduitenlisten zum Opfer bringen mußten, den Namen zwar preisgegeben, aber an deren Stelle ein anderes gesetzt, ein besseres, so viel wir nach den uns gemachten Mittheilungen zu urtheilen vermögen. Freilich gegen Conduitenlisten im Heere aufzutreten, wie sie jetzt (Juli 1873) in Frankreich adoptirt werden wollen, von den Beichtvätern des Regiments aufgestellt, würde im preuß. Abgeordnetenhaus leicht mehr als ein Marschall, wie dort, den Muth haben.

An eine Abschaffung der Einzelzeugnisse für die Lehrer hat noch keiner denken können; denn ihre Nothwendigkeit behufs der Anstellung, Beförderung und Dienstpolizei ist unbestritten. Die Prüfungsbehörden geben Qualificationszeugnisse nach gewissen Abstufungen; die Verwaltungsbehörden Definitorialzeugnisse nach längerer oder kürzerer Probezeit im Dienst, die in der Regel nicht über zwei bis drei Jahre dauert. In dieser Zeit kann aber über die Befähigung zur vollen umfangreichen Lehrerwirksamkeit noch nicht endgültig entschieden werden. Die Wahlcollegien, Schuldeputationen, vor allem die Behörden, denen die Anstellung und Beförderung der Lehrer obliegt, begnügen sich daher mit jenen Zeugnissen aus der Anfangszeit nicht, sie verlangen Zeugnisse über Berufstüchtigkeit in längerem Dienst. Der Verfasser ist kein Freund der unbeschränkten Lehrerwahl durch die Schulgemeinden, steht vielmehr noch immer zu der von ihm in dem Artikel Lehrerwahl Bb. IV. S. 269 und in Lauckhard's Reform VI. 1 entwickelten Ansicht, um so mehr, da er seitdem in einer städtischen Schuldeputation bei der Berufung und Anstellung von Lehrern hat mitwirken müssen. Er glaubt noch immer, daß die gesetzlich geordnete Betheiligung der Gemeinden, welche die deutschen Grundrechte verlangen, im wahren Interesse des Schulwesens anders zu regeln sei, als durch Freigebung der Wahl. Will man aber die letztere gewähren, nun so befähige man wenigstens die Wahlcollegien dazu, eine richtige Wahl zu treffen, indem man die Bewerbung von der Beibringung bestimmt vorgeschriebener Zeugnisse abhängig macht. Bei der jetzt gebräuchlichen Stellenjäherei, die auch unter den Lehrern einzureißen droht, fast wie bei den Dienstboten, welche für ein Aufgeben ihrer Stellen oft keinen andern Grund anzugeben wissen, als den, „sich zu verändern“ oder „sich zu verbessern“ (nicht etwa „sich zu bessern“) — wie selten ist jetzt noch ein Conrector Nepinus in Fritz Reuter's Schilderung (Dorchleuchting)! — ist die Zahl der Bewerber um gut bezahlte Stellen gar groß und die Schuldeputationen haben in der Regel eine große Menge von Zeugnissen zu prüfen, die aus allen Weltgegenden kommen, die aber von gar verschiedenem Werthe oft nur in der beigefügten Photographie das einzige wahre Bild des Petenten geben. Da lernt man den Werth erschöpfender Lehrerzeugnisse kennen. Jetzt ist es so weit gekommen: wer von den Bittstellern die meisten Zeugnisse beibringt, der wird in der Regel von vorn herein mit Mißtrauen angesehen.

Das ist wohl das wenigste, was man verlangen kann, daß diese Zeugnisse mit Gewissenhaftigkeit, Unbefangenheit, Unparteilichkeit, Wahrheitsliebe, Genauigkeit ausgestellt sein sollen, wie jede feierliche versichernde Aussage (vgl. Bb. VIII. S. 336), daß sie also nicht das Document einer Beurtheilung aus den letzten vier Wochen sind, nach augenblicklichen Stimmungen ausgestellt, nicht der Ausdruck einer Absicht, einen schlechten

Lehrer los zu werden — traurig, daß man das sagen muß! aber ich habe in meinem Dienst mir manches Zeugnis nicht anders erklären können; man sagte verschiedenen benachbarten Schulbehörden nach, daß sie zur Förderung ihres eigenen Schulwesens vor solchen Mitteln, einen Lehrer wegzuloben, sich nicht scheuten —, nicht in doppel-sinnigen Ausdrücken zur Bemäntelung gewisser Eigenschaften, mag dieselbe auch von Mitleid eingegeben sein, um von Documenten offener Freigebigkeit nicht zu reden; nicht unvollständig mit den beliebten Omissionen um des lieben Friedens willen. Sie sollen objectiv auf richtiger Grundlage wie subjectiv auf völliger Ueberzeugung beruhen. Vgl. Vb. VIII. S. 348. Solchem allgemeinen Verlangen muß die Behörde dadurch Ausdruck geben, daß sie Bestimmungen erläßt darüber, von wem und wie das Zeugnis ausgestellt werden soll, auch nach welchem Schema und auf Grund welcher Documente.

Eine Berechtigung zur Ertheilung solcher Zeugnisse würden wir nur einer bestimmten Behörde im Gesamtschulorganismus geben und zwar nicht der untersten Instanz, also weder einem Localschulinspector, einem Ortschulrath, noch einem Rector, Director, dirigirenden Oberlehrer. Dieser Instanz würden wir es ausdrücklich untersagen, solche Zeugnisse auszustellen, theils zur Abwendung jedes einseitigen Urtheils, theils zu ihrem eigenen Schutze gegen beliebige Anmuthungen. Es giebt manche Lehrer, namentlich der Elementarschule, welche es lieben, die augenblickliche Stimmung ihres oder ihrer Ortsvorgesetzten gegen sich dadurch zu erforschen, daß sie sich unter beliebigem Vorwande von denselben ein Zeugnis erbitten, sei's zur Selbstbespiegelung in ihren Vorzügen oder zur Reservirung für spätere Zeiten, wo ein weniger glimpfliches Zeugnis zu erwarten stehen könnte, oder zur Handhabe für sonstige Gelegenheiten. Man muß die Erwerbung solcher Zeugnisse auch etwas schwieriger machen. Nur die Mittelinstanz würden wir zur Ausstellung solcher Zeugnisse autorisiren, vorausgesetzt, daß dieselbe in den Besitz der dazu nöthigen Documente dienstlich gelangen kann, also die Bezirkschulinspectoren, Kreis Schulräthe, das Provincialschulcollegium, beziehungsweise das Regierungscollegium, insoweit dasselbe für Mittelschulen, höhere Töchterschulen u. dgl. die Mittelbehörde bildet. Je nach dem Zwecke der Zeugniserteilung, z. B. behufs einer Disciplinaruntersuchung, könnte allerdings auch die Forderung gerechtfertigt erscheinen, das Zeugnis an die oberste Instanz zu senden zur eventuellen Bezeugung, daß das Zeugnis mit den dortigen Wahrnehmungen aus Autopsie der betreffenden Decernenten oder aus dienstpolizeilichen Berichten aus andern als Schulkreisen, z. B. von Verwaltungsbeamten übereinstimme. Aber in der Regel soll diese oberste Instanz damit verschont bleiben und kann es unter der Bedingung, daß sich das Zeugnis durchaus auf die über die Dienstführung des betreffenden Lehrers geführten Personalacten gründe, an deren Fortführung auch die oberste Instanz mitwirkt (s. unten), eventuell auf einen letzten speciell zu diesem Behufe amtlich einzuziehenden Bericht der ersten Instanz. Es sind damit die richtigen Materialien zur Zeugnisausstellung gegeben, für welche, damit an der Vollständigkeit des Zeugnisses nie etwas fehle, ein festes Schema gegeben sein muß, das den Aussteller zwingt, sich über die Berufserfüllung des Zeugnisempfangers nach allen Seiten zu verbreiten, ohne irgend welche Omissionen. Es mag sich die Ausführlichkeit, mit welcher die einzelnen Rubriken behandelt werden, nach dem Zwecke modificiren, für welchen das Zeugnis erbeten wird, und dieser Zweck sollte am Kopfe jeden Zeugnisses deutlich ausgedrückt sein; gänzlich unbeantwortet soll keine bleiben. Welche einzelnen Rubriken das Schema enthalten soll, bemißt sich nach der Dienstinstruction, auf welche der betreffende Lehrer in Pflicht genommen ist, auch nach der Lehrerkategorie, welcher er angehört. In Baden ist durch Verordnung vom 2. Oct. 1869 §. 15 bestimmt, daß nur die gutachtlichen Aeußerungen der Kreis Schulräthe, also der Mittelinstanz, über einem Volksschullehrer bei Stellenbewerbungen von Einfluß sein und daß sich dieselben erstrecken sollen 1. über Befähigung und specielle Fachkenntniß des Lehrers; 2. über seinen Dienstfleiß, Erfolge seines Wirkens, Behandlungsweise der Schüler; 3. über den Befund der letzten Prüfungen der Schule des Bewerbers; 4. über den Lebenswandel desselben und seiner Familie; 5. über etwa wider ihn ergangene Disciplinarerkenntnisse;

6. über seine Gesundheitsverhältnisse. Wir würden diese Rubriken noch um einige vervollständigen, um welche, ergibt sich aus dem Folgenden. Hier nur das eine, daß wir in den Zeugnissen zum Behufe der Anstellung und Beförderung auch für eine Rubrik äußere persönliche Erscheinung eintreten möchten, denn nicht jeder Bewerber um eine Stelle ist so ehrlich, wenn seine äußere Erscheinung auffällig, vielleicht gar eine Mißgestalt ist, eine Photographie von sich beizulegen. Döberlein's Ausspruch (Reden und Aufsätze 1843 S. 237): mißgestaltete Personen sind zu Lehrern nichts weniger als verdorben, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich geistig und sittlich über die Mediocrität erheben, wird keine Wahlcommission bestimmen, den Mißgestalteten anders denn als einen Nothbehelf zu acceptiren. Wer, obwohl mißgestaltet, durch längere Diensthührung auf seiner alten Stelle allseitiger Anerkennung genießt, der wird immer erst längerer Zeit bedürfen, um auf der neuen Stelle einer gleichen Anerkennung theilhaftig zu werden.

Wir verlangen, daß diese Einzelzeugnisse sich auf die Personalacten des betreffenden Lehrers stützen und unter persönlicher Verantwortlichkeit für ihre Uebereinstimmung mit denselben ausgestellt werden. Sie können nur für eine bestimmte Zeitfrist gültig sein und müssen in deutlichen Worten, nie in Zahlen oder Zeichen ausgedrückt werden. Ob sie verschlossen abgegeben werden sollen, das hängt von der Beschaffenheit der Einzelfälle ab. Im allgemeinen ist es nicht nöthig; denn da das Zeugnis nicht der Ausdruck der Wahrnehmung eines Einzelnen ist, so unterliegt der Ausstellende nicht so leicht den Versuchungen und Bedenklichkeiten, um deren willen es sonst geboten erscheint, versiegelte Zeugnisse zu fordern, denen allerdings im allgemeinen eine größere Glaubhaftigkeit inwohnt. Wir haben oben einige Beispiele aus Württemberg und Preußen gegeben, daß die Behörden verschlossene Zeugnisse fordern und die den Lehrern offen eingehändigten Zeugnisse nicht als ausreichend erachten. In Baden ist's nicht anders.

Wenn die Einzelzeugnisse sich auf die Personalacten des betreffenden Lehrers stützen sollen, so geht daraus hervor, daß wir deren Anlegung und gewissenhafte Fortführung für geboten erachten. Diese Pflicht überantworten wir der Mittelinstanz als der dazu geeignetsten Stelle. Ihr müssen die dazu nöthigen Notizen zugewiesen werden. Sie soll dieselben aus den periodischen Schulberichten der unteren Instanz schöpfen, aus den Ergebnissen ihrer eigenen periodischen Visitationen und denjenigen der oberen Instanz, aus amtlichen Mittheilungen anderer Behörden, auch aus der Mittheilung von dienstpolizeilichen Erkenntnissen. Sie ist die eigentliche Vertreterin des Lehrers und sucht die etwa verschiedenartig lautenden Urtheile unter sich zu vereinbaren, die lobenden und tadelnden an dem eigenen Maßstabe zu messen und auf das richtige Maß zurückzuführen. Unter den Berichten der unteren Instanz verstehen wir die Prüfungsberichte über den Befund der betreffenden Schule nach jeder unter der Leitung dieser Instanz abgehaltenen vorgeschriebenen Prüfung, in der Regel jährlich einmal zu erstatten nach einem bestimmten Schema, das demjenigen der Personalacten unter Auslassung des hier Ueberflüssigen gleich ist. Sie können in der Regel nach fünf- und zehnjähriger Wirksamkeit eines Lehrers an einer Stelle auf zwei- und dreijährige beschränkt werden. Ueber ältere Lehrer mögen noch längere Perioden der Berichterstattung festgesetzt werden, oder dieselbe kann ganz ausfallen. Grundsatz sei, daß die Bedeutung der Prädicate — nicht weniger als fünf- zwei über, zwei unter dem Mittelprädicat genügen — für die Leistungen vereinbart ist, in welchem Falle dem Gebrauch der Zahlen nichts im Wege steht, daß aber alle ethischen Urtheile über die Führung des Lehrers in Worten ausgedrückt, alle tadelnden auf bestimmte Thatsachen zurückgeführt werden unter der Bemerkung, ob die versuchte Remedur von Folgen begleitet gewesen sei, oder solche erwarten lasse. Es setzt also voraus, daß der Lehrer von jedem Tadel oder jeder ernstlichen Ausstellung Kenntniß erhalte. Denn nur so kann der Zweck erreicht werden, ihn von einem falschen Wege zu einem bessern zu führen. Der junge Lehrer ist kein fertiger Mensch. Ohne sittliche und wissenschaftliche Fortbildung bleibt er zurück. Zu dieser ihn zu veranlassen, nicht aber eine Annalistik der Ungezogenheiten zu geben, dazu soll der Jahresbericht unter anderem

sienen, der damit eine erziehende Aufgabe erhält, von welcher freilich die junge Lehrwelt der Jetztzeit wenig hören will. Die jährliche Visitation durch die Mittelinstanz giebt die Gelegenheit, alle Urtheile der Unterinstanz in ihrer Richtigkeit festzustellen, eventuell kann dazu der Schulvorstand, der Schuldirigent, in besonderen Fällen auch ein aus Lehrern des Bezirks zu bildender Ehrenrath zugezogen werden. Württemberg hat neuerdings die Anwesenheit benachbarter Lehrer bei den Schulprüfungen zur Unterstützung des Inspicienten angeordnet. Das ist weiterer Ausbildung fähig. Nassau hat das schon 1819 gethan, „um bei manchen Schullehrern, welche sich selbst zu sehr genügen, die Selbstüberschätzung zu mindern, bei andern aber mehr Eifer für Dienst und Fortbildung zu erregen.“

Für die Personal- und Dienstaften der Lehrer muß ein bestimmtes Schema vorgeschrieben sein. Es wird der Natur der Dinge nach für die verschiedenen Lehrerkategorien verschieden sein, je nachdem ihre Dienstinstructionen ihnen verschiedene Pflichten auferlegen, dem Elementarlehrer mehr als dem Gymnasiallehrer. Das in Bayern für die Volksschullehrer festgesetzte haben wir oben mitgetheilt. Wir begnügen uns damit, hier ein solches für die Volksschullehrer in Vorschlag zu bringen, wie wir es für das geeignetste halten würden. Die Einrichtung dieser Zeugnisse, welche eine Zusammenfassung aller periodischen sein sollen, hat alle berechtigten Anklagen gegen die letzteren zu vermeiden.

Dienstaften des Lehrers. I. Personalien. Ruf- und Zuname (wie ihn der Lehrer selbst schreibt) . . . Sohn des (Name und Stand) . . . wohnhaft zu . . . geboren . . . ten . . . 18 . . . zu . . . Kgl. Amts . . . Kreis . . . Confession . . . ist (war) verheirathet mit (Ruf- und Zuname), Tochter des (Name und Stand) wohnhaft zu . . . 1) Familienverhältnisse (ob in zweiter Ehe, ob Wittwer, wie viel Kinder von jeder Frau, ob solche versorgt sind oder nicht, ob er sonstige Verwandte bei sich hat u. s. w.) 2) Vermögensumstände: Etwaiger Privatbesitz des Lehrers resp. seiner Frau, soweit es notorisch nach dem Steuerkataster feststeht. 3) Vorbereitung zum Lehrerberuf: a. als Aspirant von . . . bei . . . b. als Seminarist in . . . am . . . entlassen mit dem Zeugnis (Gesamtnote) . . . , zum Organisten- und Cantorendienste . . . befähigt. c. Ergebnis der Wiederholungsprüfung. 4) Anstellung, provisorische und definitive. Datum des Amtsantritts und Austritts an jeder Stelle unter Angabe der dort bezogenen, eventuell später erhöhten decretmäßigen Gehaltssumme.

II. Charakteristik. 1) Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand. Ob groß oder klein, kräftig oder schwächlich, wohlgestaltet oder misgestaltet, mit gesunden Respirationsorganen, kurz alles, wonach die Verwendbarkeit für Schulen in rauheren Gegenden, für starke oder nur für schwache Schulen zu bemessen ist. 2) Befähigung für den Unterricht (Die Censur wird nach 5 Abstufungen, sehr gut, gut, genügend, im ganzen genügend, ungenügend mit Zahlen eingetragen), a. in den einzelnen Lehrfächern der Schule: Religion . . . Muttersprache . . . Rechnen und Raumlehre . . . Realien . . . Singen . . . Schreiben . . . Zeichnen . . . b. in Instrumentalmusik (auf welchen Instrumenten, ob gebildeter Sänger, Chordirigent von Sängervereinen, tüchtiger Organist); c. im Turnen . . . d. in fremden Sprachen oder anderen Fächern . . . e. in den Lehrfächern der allgemeinen Fortbildungsschule . . . f. für die Pflege der Baumschule . . . 3) Fleiß für die Schule (ob nicht durch Privatstundenentheilung, durch Landwirthschaft zc. beeinträchtigt? ob er die vorgeschriebenen Mittel zur Fortbildung benutzt?), Pünctlichkeit im Schuldienst; Aufsicht über Reinlichkeit und Ordnung im Schullocal; 4) Wirksamkeit: a. als Lehrer und Erzieher im öffentlichen Schuldienst (ob der Schulordnung in allen Punkten entsprechend; Buchtigungsrecht; Beaufsichtigung der Schüler außerhalb des Schulgebäudes; Mißbrauch der Schüler zu fremden Zwecken zc.); b. als Cantor und Organist . . . c. in Nebenämtern, soweit deren Annahme gestattet ist; welche bekleidet er? . . . 5. Lebensführung nach Maßgabe der Instruction, auf welche der Lehrer verpflichtet ist; (die Censuren sind hier nur mit Worten anzugeben und wenn tabelnd, auf Thatsachen zurück-

zuführen); a. als Glied seiner Kirche, ob den Vorschriften derselben so genügend, daß er als Vorbild seiner Schüler dastehen kann? ob intolerant gegen Andersgläubige? ob kirchlichen Vereinen von ausgesprochener Parteistellung gegen den Staat angehörig? b. als Staatsbürger, ob Mitglied von Vereinen mit feindseliger Parteinahme gegen die Regierung? ob an politischen Agitationen betheiligt? c. als Amtsgenosse gegen Vorgesetzte und Collegen: ob widerspenstig und ungehorsam, ob unverträglich; d. als Gatte und Familienvater: friedlicher und ehrbarer Hausstand, Muster in Zucht und Ordnung; Verträglichkeit mit Hausgenossen; Sparsamkeit; kein Wirthshausläufer, kein leichtsinniger Schuldenmacher; e. als Glied der Gemeinde: ohne Parteistellung; ohne Einmischung in Gemeinbeanlagen; 6) Qualification für: a. städtische oder ländliche Schulen . . . b. mehr- oder einclassige Schulen . . . c. Simultanschulen . . . d. das Amt eines Oberlehrers, d. h. eines Dirigenten einer mehrclassigen Schule; e. für Aspirantenbildung . . .

III. Dienstliche Personalacten. Belobungen und Bestrafungen, soweit solche schriftlich ertheilt sind von den verschiedenen Instanzen.

Wir denken uns die Sache nun so. Bei der ersten Anlage ist die Arbeit am größten. Da ist die Hülfe des Lehrers, der Schulvorstände, der früheren Acten herbeizuziehen. Außerdem müssen von vornherein 2 Exemplare angelegt werden, da eines derselben für die oberste Instanz bestimmt ist. Zur Erleichterung empfiehlt es sich, die Anlegung der Personalacten auf die Lehrer zu beschränken, welche im Dienstalter von 1 bis 20 Jahren stehen, und die successive Vervollständigung auf das gesammte Personal der Zeit zu überlassen. Bei der Fortführung ist die Sache leichter. Die Mittelinstanz vergleicht die Urtheile der eingegangenen Schulberichte mit den in den Personalacten eingetragenen: wo erhebliche Abweichungen auftreten, werden dieselben erst eingetragen, wenn ihre Richtigkeit bei der nächsten amtlichen Revision ermittelt und festgestellt worden ist. Daß solches geschehen, hat der Bezirksschulinspector der obersten Instanz bei seinem periodischen Berichte, in erheblichen Fällen durch Specialbericht anzuzeigen. Hat dieselbe bei ihren eigenen Revisionen, die nur mit den Personalacten in der Hand vorgenommen werden sollten, erheblich abweichende Urtheile gewonnen, so werden dieselben nach Vereinbarung mit dem der Revision jederzeit anwohnenden Schulinspector gleichfalls eingetragen. Bei jeder Versetzung des Lehrers in einen anderen Bezirk sendet sein bisheriger Schulinspector das in seinen Händen befindliche Exemplar der betreffenden Personalacten an den neuen Bezirksschulinspector durch Vermittlung der obersten Instanz, die dabei Gelegenheit erhält, die Uebereinstimmung desselben mit ihrem Exemplar zu constatiren.

Aber da befinden wir uns ja ganz auf dem von Hrn. v. Mähler in dem oben S. 662 angeführten Rescript an die Kgl. Regierung in Wiesbaden von 1868 verpönten Standpunkte? Allerdings, und wir glauben dazu berechtigt zu sein. Gegen die Anlegung von Dienstacten für die Lehrer an sich hat der Erlass nichts einzuwenden. Wie wäre das auch möglich? wie oft muß auf dieselben recurrirt werden, um über die *vita ante acta* des Lehrers genauen Bescheid ertheilen zu können; nur will er in denselben bei der ersten Anlegung nichts als ein vollständiges Rationale des Lehrers und die Nachricht über seinen Bildungsgang und die erlangte Qualification gestatten und die Fortführung auf die Veränderungen beschränken, welchen die amtlichen Beziehungen des einzelnen Lehrers im Lauf der Zeit unterliegen. Es ist nicht weiter angegeben, was unter solchen Veränderungen zu verstehen sei. Unmöglich nur die äußeren Dienstverhältnisse. Dafür Personalacten anzulegen, würde in der That die Mühe nicht lohnen. Es kommt doch vor allem darauf an, welchem Zwecke diese Acten dienen sollen. Wir haben ihnen den gegeben, die Grundlage für die Einzelzeugnisse zu bilden, auf deren gewissenhafte Ausstellung nicht allein der Lehrer, sondern auch die Schulgemeinde rechnen muß. Die Bedingung einer solchen ist eine Charakteristik des ganzen Menschen in allen den Beziehungen, welche von Einfluß auf die Ausübung des Lehrerberufs sind. Sagt man, der Versuch, gewissermaßen den ganzen Menschen in allen seinen Beziehungen zu Familie, Kirche, Staat, Gemeinde, actenmäßig zu fixiren, habe ein verletzendes Eindringen

in persönliche und Familienverhältnisse zur nothwendigen Folge, so bestreiten wir das. Es kommt nur auf die Ausführung an. Man Sorge nur für tüchtige Schulbehörden, wie wir sie oben verlangt haben; sie werden nicht „in den Krümmeln suchen,“ sondern wissen, worauf es ankommt, und werden den Lehrer von der wohlgemeinten Absicht aller Fragen zu überzeugen wissen; dazu passen allerdings keine steifleinene pedantische Bureaukraten, die überhaupt für die Stelle sich nicht eignen. Nur wenn die Erkundigung unnöthig wäre, könnte sie an sich verlesen. Hält man eine der obigen Rubriken für zwecklos, so streiche man sie, doch rathen wir zur Vorsicht; manches erscheint dem Anfänger überflüssig, dessen Nothwendigkeit dem alten Praktiker unzweifelhaft ist. Wir haben durch Beifügung einzelner Fragen am betreffenden Orte andeuten wollen, weshalb die Rubriken uns nöthig erscheinen für ein Schulregiment, welches ein gerechtes System der Beförderung im Dienste nach Maßgabe der Würdigkeit erstrebt, verwahren uns aber ausdrücklich, als wenn diese Fragen Theile des Schemas wären, also stets alle beantwortet werden sollten. Es ist nicht unbefugte Neugierde, die Frage nach den Vermögensumständen des Lehrers, so lange die Zeit noch nicht erschienen ist, wo jede Schulstelle ihren Mann ernährt, so lange der allgemeinen Noth der Lehrer durch periodische Unterstützungen seitens des Staates gewehrt werden muß, deren Vertheilung, wie wir meinen, nicht so nach der Würdigkeit, am wenigsten nach der politischen und kirchlichen Haltung, oder zur Belohnung für correcte Wahl zum Abgeordnetenhause, sondern nach der äußeren Noth vor sich gehen sollte. Herr Falk würde nicht so viele Beschwerden über ungerechte Vertheilung solcher Unterstützungen eben zu vernehmen haben, wären seine Behörden besser über die Vermögensumstände der ihrem Ressort unterstehenden Lehrer unterrichtet. Wer diesen Zweck der betreffenden Frage zu würdigen versteht, sollte sich hüten, die Lehrer, welche allerdings in dieser Hinsicht nicht immer gerne Farbe bekennen, dadurch dagegen aufzuheben, daß er sie ein verlezendes Eindringen in Familienverhältnisse nennt. — Es ist nicht unbefugte Neugierde, die Frage nach der Lebensführung des Lehrers als Glied seiner Kirche. So hat es auch die preussische Regierung sonst nicht angesehen, denn in den von ihr eingeführten Prüfungsformularien haben Schulvorstand und Schulinspector die Frage zu beantworten: liegen Klagen gegen das kirchliche Verhalten des Lehrers vor? Sobald der jetzige preussische Cultminister an die Durchführung der Kirchengesetze vom Mai d. J. geht, wird er erfahren, daß diese Rubrik nöthig sei. Der Klerus ist lange genug bemüht gewesen, sich in dem Lehrer, der früher viel lieber mit der weltlichen Behörde gieng, als mit der kirchlichen, einen streitlustigen Kampfgenossen anzuwerben. Aber davon abgesehen und ganz friedliche Verhältnisse vorausgesetzt, eine ihrer Aufgabe bewußte Schulbehörde wird es stets für ihre Pflicht halten, dahin zu streben, daß Pfarrer und Schulmeister in Einigkeit zusammenstehen. Dazu ist vor allem erforderlich, daß dieselben in ihrer kirchlichen Richtung nicht zu sehr divergiren. Man darf keinen orthodoxen Lehrer mit einem rationalistischen Geistlichen zusammenspannen und umgekehrt. Eine Gemeinde, die zu ihrem Geistlichen steht, will deshalb auch diesen Punct in dem Zeugnis des auf die Wahl gebrachten Lehrers berücksichtigen sehen. — Hält ein Schulregiment es für unnöthig, auf die Stellung des Lehrers zu dem herrschenden Regierungssystem zu achten, so mag es danach seine Aufsichtsorgane instruiren, daß sie nicht zurückfallen in die Periode der nach der politischen Gesinnung der Lehrer schnüffelnden Spürnasen, die Rubrik ist damit dennoch nicht überflüssig. Die württembergischen Conduitenlisten für die katholischen Geistlichen, lese ich bei Friedberg (Die Grenzen zwischen Staat und Kirche 1873 I. S. 388), enthielten einst eine eigene Rubrik: „Fleiß und Treue in Befolgung der königlichen Verordnungen.“ Ob Preußen eine ähnliche Einrichtung einführen kann und mag, steht dahin. Die Ansprache des Oberkirchenraths an die evangelische Geistlichkeit aus 1863 in Betreff des politischen Verhaltens ist in Stiehl's Centralblatt 1863 S. 92 abgedruckt, dort auch 1863 S. 641 das Erkenntnis des Obertribunals, wonach die Betheiligung an öffentlichen Demonstrationen und Agitationen gegen die Regierung für Verletzung der Amtspflicht anzusehen sei. Daß der Lehrer durch diese Rubrik an alles

dieses erinnert werde, wer vermag das zu misbilligen? Man verlangt ja vom Lehrer nichts, als was man von jedem öffentlichen Diener verlangt. Eine der Staatsregierung feindselige Parteistellung paßt für den Lehrer nicht, überhaupt keine engbegrenzte politische Parteistellung. Das hat schon Diesterweg 1849 in den Rhein. Blättern S. 43 den Lehrern zugerufen und Kohlrausch hat sich in seinen Erinnerungen darüber so erschöpfend ausgesprochen, daß ein Widerspruch nicht mehr denkbar sein sollte. Allen Verbindungen, die das reine Feld menschlicher Bestrebungen verlassen und wirkliche Parteizwecke verfolgen, soll der Lehrer billig ferne bleiben. Sein Beruf liegt auf dem rein menschlichen Gebiete, wo von keiner Partei die Rede ist. Jede Parteinahme führt ihn zur Gegnerschaft der entgegenstehenden Partei und bringt Zwiespalt in sein Thun. Der Standpunct über oder außer den Parteien ist dem Lehrer nie nöthiger, als in einer durch Parteiungen auf dem politischen, religiösen, socialen Gebiete zerrissenen Zeit. Da soll er sich auf seine Arena zurückziehen, auf die Erziehung seiner Schüler zu gottesfürchtigen, Wahrheit und Recht liebenden Menschen und zu brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft. Das soll er auch den Parteiungen in der Einzelgemeinde gegenüber, die so recht dazu angethan sind, seine Wirksamkeit in der Schule zu lähmen, seine Stellung in der Gemeinde zu erschüttern. Hält er diesen Standpunct fest, so kann er zu gegebener Zeit damit auch etwaigen unbilligen Forderungen seiner Vorgesetzten, als politischer und kirchlicher Parteimann zu wirken, eine entschiedene Weigerung entgegensetzen. — Es ist kein unbefugtes Eindringen in Familienverhältnisse, wenn nach dem Geburtsort und den Eltern der Frau gefragt wird: denn in der Regel taugt es nicht, den Lehrer an den Ort zu setzen, wo ihn die Sippe der Frau vorweg in Beschlag nimmt, auch dahin nicht, wo seine Verwandten Gemeindeämter bekleiden und ihn gar leicht in solche Verhältnisse verwickeln, um deren willen die Schulordnungen in der Regel dem Lehrer die Annahme von Gemeindeämtern untersagen. Und soll die Unverträglichkeit mit Collegen, auch mit Hausgenossen nicht von Einfluß sein, wenn sich der Lehrer für eine Schule meldet, an welcher er mit Collegen in Einigkeit zusammenwirken, vielleicht mit ihnen unter demselben Dache des Schulhauses wohnen soll? Auch hier heißt es, besser vorbeugen als hineinfallen lassen und dann zur Strafe versetzen wegen fortdauernden Zankes und Streitens der Lehrer und ihrer Weiber. Baden dehnt mit Recht das Zeugnis über den Lebenswandel des Lehrers auch auf den der Familie desselben aus. Der Verfasser mußte einmal eine Versetzung in eine Suspension verwandeln, weil erst gelegentlich der ersteren an den Tag kam, daß der betreffende Lehrer mehrere uneheliche Enkel bei sich habe und an den Ort seiner neuen Anstellung mit sich nehmen wolle.

Doch genug zur Rechtfertigung unserer Rubriken gegen den Vorwurf, daß ihre Ausfüllung ein unnöthiges und deshalb verletzendes Eindringen in persönliche Verhältnisse zur Folge habe. Wir gehen zu dem weiteren Vorwurf über, daß unsere Einrichtung der Personalacten auch geeignet sei, unrichtige Urtheile hervorzurufen; denn wie das photographische Bild eines Menschen nur wenige Jahre die Treue bewahre, so herge die actenmäßige Charakteristik die Gefahr in sich, daß nach wenigen Jahren daraus Folgerungen gezogen würden, welche in der Wirklichkeit keine Begründung fänden. Dieser Einwand wäre nur treffend, wenn die Personalacten nicht fortgeführt würden; aber eben diese Fortführung sichert gegen jene Gefahr, indem die Eintragungen späterer Jahre die der früheren rectificiren oder bestätigen, das zu gewinnende Bild vom Lehrer also immer treuer werden muß. Da findet ein schlimmes einseitiges Urtheil z. B. zur Zeit des Kirchenconflicts seine Remedur, denn das Urtheil des geistlichen Localschulinspectors hat erst die Revue eines Fachmannes zu passiren, der in den oberen Instanzen fungirt. Ohnehin läßt sich ja festsetzen, daß nach einer bestimmten Periode frühere Tadel ihre Wirkung verlieren, wenn der Lehrer seit deren Ertheilung keinen gegründeten Anlaß zu disciplinarem Einschreiten gegeben hat. So ist's z. B. im kgl. sächsischen Volksschulgesetz vom 26. April 1873 S. 23 bestimmt.

Am wenigsten aber können wir zugeben, daß die in den Personalacten verzeichnete, auf langjährige Beobachtung gegründete Charakteristik des Lehrers durch persönliche Kennt-

nismahme des Schulraths ersetzt werden könne, und daß es vorzüglich auf diese ankomme. Der Männer sind überhaupt wenige, welche durch Selbsthören und Selbstsehen sich leicht ein richtiges Urtheil bilden. Aber gesetzt der Schulrath sei ein solcher Mann, wie bald läßt sich denn eine ausreichende Kenntniss von allen Lehrern in einem großen Bezirke gewinnen? Dinehin hat er in der Regel für die ersten Jahre genug mit seiner eigenen Orientirung auf dem ihm neuen Gebiete zu thun. Mit jedem neuen Jahre lernt er mehr, lernt er die Schwächen eher ertragen, die Vorzüge eher herausfinden, lernt er die eigentliche Schularbeit besser würdigen, wird seine Beurtheilung der Leistungen eine gerechtere, gesteht er sich auch wohl die Misgriffe ein, die er früher gemacht, und erinnert er sich mit Erröthen mancher von ihm früher erlassenen Directiven, mancher von ihm gefällten einseitigen Urtheile. Und auf derartige Urtheile soll es vorzüglich ankommen? Sie sollen durch Visitationen gewonnen werden. Wenn die von einer solchen herrührende Personalkenntniss nur nicht so oft trügerisch, unrichtig und einseitig wäre! Es müssen also mehrere folgen. Da kommen wir auf das Capitel von der Schädlichkeit der fortwährend auf einander folgenden Inspectionen und Visitationen, durch welche die ruhige Schularbeit so oft eine empfindliche Störung erleidet und so Lehrer wie Unter- und Mittelinstanz der Schulbehörde so oft verdrücklich gemacht werden. Im Volksmunde heißen sie Diätenjägerien. Es ist im Artikel Visitation IX. S. 705 f. der Grundsatz aufgestellt, daß die Visitation an der Hand des periodischen Schulberichts vor sich gehen, beide sich gegenseitig ergänzen sollen. Diesem auch von uns schon oben mehrfach ausgesprochenen Grundsatz wird jeder erfahrene Schulrath zustimmen. Es ist, wie wir oben gezeigt, der des nassauischen Schuledicts von 1817, dessen Urheber auch in der Frage über die Conduitenlisten das Richtige gefunden haben, wie in so vielen Fragen, deren Beantwortung eben jetzt die Schulgesetzgebung in Deutschland beschäftigt. Und was kann denn durch die Visitation erkannt werden? Die Lehrmethode, das Lehrgeschick, der Fleiß in der Schularbeit, der Tact in der Disciplin, die äußere Haltung, und alles dieses nur unter der Voraussetzung, daß die Visitation nicht etwa eine vorher kund gegebene oder kund gewordene sei. Das aber sind doch nicht die einzigen Punkte, auf welche es bei der Beurtheilung eines Lehrers ankommen darf, es sei denn, daß man im Lehrer nur die Lehrfähigkeit und die Disciplinarkraft würdigen wollte, nicht seine Regierungsbefähigung. In allen sonstigen Punkten ist der Visitator wieder auf andere Quellen angewiesen. Welche können das sein? doch nicht etwa die öffentliche Meinung, das Urtheil des Publicums über die Schule und ihre einzelnen Lehrer? Wehe beiden, wollte derselben ein großes Gewicht beigelegt werden. Oder geheime Einflüsterungen und Anbringungen, die von allen Seiten sich zur Geltung zu bringen suchen? Das wäre noch schlimmer und gewiß viel schlimmer als Urtheile in den Conduitenlisten, für welche der Aussteller verantwortlich ist. Also wird die Localschulbehörde um ihr Urtheil befragt werden und in der That, wenn ein tüchtiger Director eine genaue Kenntniss von den Lehrern seiner Anstalt besitzt, so hat er dieselbe nicht von dem Hospitiren in den Lehrstunden, sondern von dem längeren Umgange mit ihnen, von der genauen Beobachtung der inneren Stimmung, welche zwischen den Lehrern und Schülern herrscht, erkennbar in jedem Gespräche, in jeder Conferenz, bei jeder Ausstellung eines Schülerzeugnisses, in jedem einzelnen Disciplinarfalle. Trägt denn aber das geheime mündliche Wort, oft von augenblicklicher Stimmung abhängig, eine größere Bürgschaft der Wahrheit und Unparteilichkeit in sich als das schriftliche, erst nach reiflicher Prüfung und unter der vollen Wucht der Verantwortlichkeit niedergeschriebene? Was haben denn nun die Lehrer durch die Aufhebung der Conduitenlisten gewonnen? Das flüchtige Wort, der heilkäufige Ausspruch hält keinen Vergleich aus mit dem in Ueberlegung niedergeschriebenen; es dürfte öfters viel schärfer und spitzer die Zunge sein, als es die Feder war.

Und doch sind die Lehrer, wenn ihr nächster Vorgesetzter zum Urtheil aufgefordert wird, in der Regel noch immer besser daran, als wenn die Beurtheilung ihrer Dienstführung ausschließlich abhängt von der Revision eines keineswegs infalliblen, sondern

menslichen Schwächen aller Art ebenfalls unterworfenen Schulraths und von dem guten Gedächtnis desselben. Denn wollte er seine gewonnenen Urtheile in den Acten schriftlich irgendwo niederlegen, so wäre das ja wieder ein verpöntes geheimes periodisches Zeugnis. So ist denn jeder neue Schulrath von vornherein völlig rathlos bei der Ausübung derjenigen Pflicht, die sicherlich zu den vornehmsten seines Amtes gehört, den richtigen Mann überall an die richtige Stelle zu bringen und für ein geregeltes Avancement der Lehrer nach Würdigkeit und Tüchtigkeit neben dem Dienstalter einzutreten. Er ist auch später unsicher dabei, wenn er sich nicht auf gründlich geführte Personalacten stützen kann, und es ist begreiflich, daß er's dann eben gehen läßt, wie es gehen will, und sich seiner schweren Pflicht bereitwilligst dadurch entledigt, daß er den Gemeinden ein unbedingtes Vorschlagsrecht einräumt und damit die Verantwortlichkeit für die getroffene Wahl von sich ablehnt. Ich habe einen Secretär gekannt, der durch langjährige Einsichtnahme und Bescheidung der periodischen Schulberichte eine genauere und zutreffendere Kenntnis von dem gesammten Volksschullehrerpersonal hatte, als durch fortgesetzte Reisen sein Schulrath sich hatte erwerben können. Persönliche Kenntnis im Anschluß an genaue aus periodischen Berichten geschöpfte Personalacten muß verlangt werden; soll eines von beiden fehlen, so ist die erstere fast eher entbehrlich als die letzteren.

In dem Artikel Schulberichte Bd. VII. S. 854 ist die Berichterstattung über das amtliche und außeramtliche Verhalten der Lehrer allerdings gefordert, aber nicht eine regelmäßige nach den genannten Rubriken, denn damit würde „den vielberufenen Conduitenlisten mit aller ihrer Gehässigkeit“ der Eingang wieder gestattet sein. Es wird dort ausdrücklich auf den Artikel „Zeugnisse“ verwiesen. Wir wissen nicht, ob wir durch unsere Ausführung dieser Verweisung entsprochen haben. *) Das Gehässige haben wir aller-

*) Wir erörtern den Gegenstand, durch Obiges veranlaßt, von unserem provinciellen Standpunkt aus. Die Nothwendigkeit der Führung von Personalacten in Betreff jedes einzelnen Mitglieds des Lehrstandes bei der Oberbehörde gilt auch in Württemberg als etwas selbstverständliches, bezugnehmend, daß zur Fortführung, Ergänzung, Modification derselben die nächsten Aufsichtsstellen mitzuwirken haben. Das Urtheil über diejenigen Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche im engeren Sinne den Lehrer und Erzieher constituiren, wird durch solche Personen festgestellt, deren technische Befähigung nicht bezweifelt werden kann, die befähigsten, die man eben überhaupt in dieser sublunaren Welt zur Verfügung hat. Daß auch solche irren und infolge dessen bei der Verwendung und Beförderung der Lehrer Misgriffe vorkommen können, soll damit nicht geleugnet werden, wird aber überall und bei den ausgedachtsten Einrichtungen unvermeidlich sein, so lange wir Menschen — Menschen bleiben. Das schlüpfrige Terrain beginnt erst da, wo wir das politische und kirchliche Gebiet betreten. Daß die Denk- und Handlungsweise eines Lehrers in diesen Beziehungen für seine amtliche Wirksamkeit von großer Bedeutung ist, hat der obige Artikel, gewiß mit Recht, betont. Ebenso sind wir der Zustimmung unseres geehrten Herrn Referenten sicher, wenn wir an der Regel festhalten: die Freiheit der Ansicht muß bei jedem geachtet werden. Sobald aber die Ansicht nicht Ansicht bleibt, sondern zur Aeußerung wird, kann sie sich in Handlungen umsetzen, entweder unmittelbar durch die ersten Hörer, oder mittelbar durch andere, auf welche diese einwirken. Aber es kann dies nur geschehen, es muß nicht: gebildete, besonnene Männer können über politische oder religiöse Kezereien mit einander theoretische Verhandlungen pflegen, ohne daß ihrer Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher dadurch nothwendig Abbruch geschieht; wir verweisen auf unsere Anmerkung zu dem Art. Lehrer Bd. IV. S. 213. Hierin nun die feine Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Pflichtwidrigen zu erkennen, fordert eine gewisse Höhe der Bildung, ohne welche das Interesse entweder des Einzelnen oder des Ganzen gefährdet ist. Leichter zu erkennen ist der Charakter der eigentlichen Handlungen, wie z. B. thätige Theilnahme an den Bestrebungen extremer Parteien und Aehnliches. Wie kann nun die Oberbehörde ein richtiges Urtheil über ihr Lehrerpersonal erhalten? In einem Lande beschränkter Umsfange, wie das unsrige, ist die Sache nicht allzuschwer. Die Mitglieder des höheren Lehrstandes kennt sie von Jugend auf: sie haben fast alle die höheren Bildungsanstalten durchlaufen, die Behörde kennt also den Lebenslauf jedes einzelnen von Halbjahr zu Halbjahr, bezw. von Jahr zu Jahr, aus den eingesandten Zeugnissen, sie kennt die Einzelnen persönlich von den Prüfungen, den Visitationen (Revisionen) und mannigfachen

dings den Conduitenlisten zu nehmen gesucht. Inwieweit uns das gelungen, mögen andere beurtheilen. Nach unserer Meinung kann eine gute Schulverwaltung der Conduitenlisten, d. h. der periodischen Lehrerzeugnisse, nicht entbehren, so lange dieselbe ihren Einfluß auf die Besetzung der Schulstellen mit tüchtigen Lehrern unter Bevorzugung der tüchtigsten im Avancement in Wahrheit zur Geltung bringen will, so lange sie ein Eingreifen zu rechter Zeit, um die strauchelnden Lehrer wieder auf die rechte Bahn zu bringen, dem nackten Strafverfahren vorzieht, so lange sie auf Gründung und Erhaltung eines tüchtigen Lehrstandes Gewicht legt und einen Unterschied der Tüchtigkeit in demselben anerkennt und zum Maßstabe der Beförderung macht. Sie hat nur für eine Einrichtung derselben zu sorgen, welche nicht zum Aergernis und zur Quälerei der Lehrer und Beförden gereicht, vielmehr ausschließlich den Zweck verfolgt, den Lehrern und Gemeinden, die sich der Lehrer bedienen wollen, einen wirklichen Schutz gegen Ungerechtigkeit zu gewähren. Schließlich sei auch unvergessen, daß die Oberbehörde gerade in den periodischen Berichten über die Schulanstalten einschließlich der Conduitenlisten einen Gradmesser der Tüchtigkeit derjenigen Leute erhält, aus denen sie die Mittelbehörden rekrutiren muß.

C. G. Strnhaber.

schriftlichen und mündlichen Verkehr her; Ausschreitungen eines Lehrers bleiben nicht verborgen und die Centralbehörde kann, wenn es der Mühe werth ist, im einzelnen Fall die nächste Dienstaufsichtsbehörde zum Bericht auffordern, von groben Pflichtverletzungen innerhalb der Anstalt aber mit Recht außerordentlichen Bericht erwarten, ohne daß es nöthig wäre, den Vorständen im allgemeinen die Pflicht regelmäßiger, periodischer Berichterstattung über die politische und religiöse Haltung der Lehrer aufzuerlegen, eine Pflicht, welche in diesem Verhältnis allerlei Bedenken gegen sich hat: ein Vorstand soll mit seinen Amtsgenossen, Männern, die mit ihm auf gleicher Bildungsstufe stehen, in collegialischem Zusammenwirken auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten und schon aus diesem Grunde ihr Vertrauen genießen; sehen sie aber in ihm den Mann, der sie in Bezug auf ihr politisches und religiöses Verhalten beständig überwachen und darüber periodisch berichten soll, so wird dadurch ein gesundes Verhältnis erschwert und ihm selbst eine Last aufgebürdet, die ihm aus dem Grunde um so drückender wird, weil ihm, zumal in einer größeren Stadt, die Möglichkeit solcher Pflichterfüllung mehr und mehr sich entzieht. Wir wissen einen Fall, wo ein Vorstand die ihm in einer „bewegten Zeit“ von der Polizeibehörde gemachte Zumuthung, einen Collegen in dieser Richtung zu überwachen, mit Berufung auf solche Gründe entschieden ablehnte.

Nicht ganz ebenso verhält es sich mit den Volksschullehrern, namentlich denen auf dem Lande. Ihre Zahl ist zu groß, als daß die Oberbehörde ohne periodische Schilderungen durch die nächsten Aufsichtsstellen eine hinreichend genaue persönliche Kenntnis von allen gewinnen könnte; die Aufsicht führenden Personen stehen im allgemeinen als wissenschaftlich gebildete Männer über den Lehrern dieser Kategorie; es ist von ihnen im Durchschnitt anzunehmen, daß unlauntere Beweggründe, wie Eifersüchteleien und dergl. ihr Urtheil nicht trüben. Wir halten es daher für unbedenklich, daß für die Berichterstattung über Volksschullehrer ähnliche Fragen, wie die oben vorgeschlagenen, in das Schema aufgenommen werden, wie dies denn auch in Württemberg wirklich der Fall ist.

Von hohem Werthe wäre es, wenn die Ausstellung von Zeugnissen zum Behuf der Bewerbung um eine Stelle den nächsten Aufsichtsbehörden allgemein unterlagt würde. Ob die von anderer Seite vorgeschlagene Vereinbarung eines gleichen Maßstabes für die Zeugnisse im deutschen Reich wünschenswerth wäre, mag dahingestellt bleiben; es läßt sich denn doch auch hören, wenn darauf hingewiesen wird, daß nicht alle Einrichtungen, welche von dem leitenden Staate aus in die kleineren übergehen, in der That besser sind, als die der Letztern. Neben dem oben vorgeschlagenen nennen wir noch den bei uns angenommenen: drei Classen, I, II, III, mit je zwei Unterabtheilungen, a und b, bemerken aber dabei, daß die Ertheilung der ersten Classe nicht bloß als Ausnahme bei solchen, die gleichsam ein Phänomen bilden, vorkommen sollte; Ausnahmen könnte man in I, a unter die vorzüglich bestandenen einreihen und daneben immer noch als Ausnahmen bezeichnen.

D. Red.

Zögling. Dieser Name hat, streng genommen, seinen Platz weder innerhalb der Familie, noch innerhalb der Schule; dem Vater ist der Knabe mehr, als ein Zögling, er ist sein Kind; dem Schullehrer ist er weniger, er ist nur Schüler, womit doch immer nur ein Theil der gesammten Erziehung als Aufgabe des Lehrers bezeichnet wird. Zögling ist ein Individuum, dessen ganze Erziehung nach der sittlichen wie nach der didaktischen Seite, wenigstens für eine bestimmte Zeitdauer der Erzieher — sei es in einem Institut, sei es als Hofmeister — übernommen hat, — also erst übernommen, eben weil sie ihn nicht, wie dem Vater, von selbst schon obliegt. Deshalb nennt man bei richtigem Sprachgebrauche Gymnasiasten, Studenten u. s. w. nicht Zöglinge des Gymnasiums oder der Universität, wohl aber können sie das zugleich sein, wenn sie einem Seminar, einem Pensionat angehören. Damit will freilich nicht gesagt werden, daß irgend eine allgemeine Lehranstalt (im Gegensatz zu einer speciellen Fachschule, wie einer Reitschule, Musikschule u. dgl.) sich der Erziehersaufgabe völlig überhoben achten dürfe; eine Universität, eine Forstakademie, die sich außer den Lehrstunden um die jungen Leute, um ihre Moral lediglich nichts kümmerte, würde zwar damit vielleicht eine höhere Frequenz erzielen, keineswegs aber ihrer ganzen Bildungsaufgabe genügen. Allein der Name Zögling paßt in diesen Lehranstalten nicht, theils weil die Einwirkung auf die Jünglinge von einer größeren Anzahl von Lehrern gleichzeitig ausgeht, also zu wenig einheitlich und persönlich ist, theils weil die Schüler in einem Lebensalter stehen, in welchem sie (nach Herbarts Ausdruck) gewagt werden müssen, d. h. in welchem selbst auf die Gefahr des Mislingens hin bereits der Selbsterziehung etwas anheimgegeben, mithin eine richtig bemessene Freiheit gewährt werden muß.

Wir denken also beim Namen Zögling vorzugsweise an die einem Hofmeister, einer Gouvernante oder einem Institut anvertraute Jugend. Sollen wir aber dieses Erziehungsobject näher besprechen, so kann dies nicht so gemeint sein, als müßten wir uns auf eine Beschreibung, eine Art Naturgeschichte dieses Object's einlassen, was nichts anderes wäre als eine Anthropologie vom pädagogischen Standpunct aus. Diese aber ist durch allgemeine und specielle Artikel unserer Encyclopädie anderweitig vertreten. Auch der durch verschiedene Herkunft, durch den Stand der Eltern wie durch die eigene künftige Berufstellung bedingte Unterschied der Zöglinge unter einander, sowie das Recht, die Bedeutung und Behandlung jedes einzelnen nach seiner individuellen Qualität — all das hat schon in früheren Artikeln seine Darstellung gefunden, der erstere Punct in den Monographien über adelige Erziehung, Prinzenziehung und über die den verschiedenen Ständen und Bildungszwecken entsprechenden Anstalten — über Volksschulen, Mädcheninstitute u. s. w., deren Bevölkerung ja eben nach der einen Seite durch die Herkunft, nach der andern durch den künftigen Beruf der Zöglinge bestimmt wird; der zweite Punct ist erörtert in dem Artikel „Individualität.“ Gleichwohl erscheint es zweckmäßig und zur Vollständigkeit dienlich, daß wir sub voce Zögling nicht bloß auf jene vorausgegangenen Artikel verweisen, sondern, ohne das dort Gesagte zu wiederholen, den Gegenstand selbständig ins Auge fassen, indem wir uns auf den Standpunct des Zöglings selber stellen, ihn nicht sowohl als Object der Erziehung, sondern als ein Subject betrachten, das von den Mächten, denen es zur Erziehung überantwortet wird, bestimmte Eindrücke empfängt, diese nach seiner Weise auffaßt und sich ihnen gegenüber so oder so zu behaupten sucht. In den andern Artikeln war die Frage wesentlich diese: wie behandelt der Erzieher in den verschiedenen Formen, die seine Berufsthätigkeit in unserem öffentlichen und Privatleben angenommen hat, seiner Pflicht gemäß den Zögling? Hier ist die Frage umgekehrt diese: Wie stellt sich der Zögling seiner Natur gemäß dem Erzieher gegenüber? wie behandelt er diesen? woraus sich aber schließlich doch auch wieder Regeln für den Erzieher selbst ergeben.

1. Es giebt passive Naturen, die unbedingt und ohne Reaction alles mit sich anfangen, sich zu allem bestimmen lassen. Was sie lernen sollen, das lernen sie, ohne zu fragen: cui bono? Was man aus ihnen machen, welchen Lebensberuf man ihnen anweisen

will, sie sind zufrieden. Solche absolute Lenksamkeit und Widerstandslosigkeit ist in der Regel keine erfreuliche Erscheinung; es fehlt an allem eigenen Antrieb, an Energie des Willens; und wenn auch, was zu thun befohlen ist, unweigerlich und mit einer Art Gewissenhaftigkeit vollzogen wird, so steckt hinter diesem Gehorsam doch eine Trägheit und Bequemlichkeit, die sich durch andere hauptsächlich darum leicht bestimmen läßt, weil es Mühe macht, sich selbst zu bestimmen. So lange dergleichen gute Seelen unter des Erziehers Leitung stehen, geht alles gut; aber es darf sonach um so weniger dem Zufall überlassen werden, in welche Hände sie gerathen; fehlen die nöthigen Impulse zum Guten, so bleiben die zum Bösen um so weniger aus; wirkt aber auch die Umgebung nicht nachtheilig auf solche Menschen ein, setzt sich sogar durch die Gewöhnung allmählich ein festerer Kern des Wollens und Nichtwollens an, so wird doch nie eine selbständige, kräftige Thätigkeit von ihnen zu erwarten sein; es können aus solchen Individuen z. B. ganz gute Subalternbeamte werden, die es dann bitter empfinden, wenn sie nicht vorrücken, während sie doch, sobald sie auf eigene Verantwortung handeln und energisch eingreifen sollten, sich als unfähig erweisen. — Es kann aber jene Passivität im Zögling doch auch eine edlere Ursache haben. Er sieht zu seinem Erzieher mit einem Respect auf, der nicht bloß der amtlichen Autorität, sondern der Person, dem Wissen und dem Charakter desselben gilt, also wesentlich ein inniges, tiefes Vertrauen ist. Diejenigen Gemüther, denen dies gerade ein absolutes Bedürfnis ist, die sich unglücklich fühlen, wenn sie niemand haben, dem sie ein solches Vertrauen schenken können, oder wenn dieses ihr Vertrauen vielleicht getäuscht worden ist, wenn sie am Erzieher Menschlichkeiten gewahr werden, die sie gar nicht für möglich gehalten hätten — solche Gemüther sind wahrlich von edelster Art. Wie sehr gerade dieser Zug im Kindesherzen — wir können sagen: dieser weibliche Zug, der auch dem unverdorbenen Knaben wohl ansteht, die psychologische Voraussetzung für alle Religiosität, für die unbedingte Hingebung an eine überweltliche unsichtbare Macht, Liebe und Weisheit ist, sei hier nur angedeutet. Gerade deshalb aber weil jene Hingebung sich unter richtiger Leitung mit der Zeit Gott zuwenden, also zur Religion, zur Frömmigkeit werden wird, ist nicht zu fürchten, daß sie in Passivität verharren möchte; ihre Energie wird sich seiner Zeit schon offenbaren, sobald es sich um Abwehr dessen handelt, was die Pietät zu verletzen, das Heilige anzutasten droht.

2. Auf der Gegenseite stehen schon in der Jugendwelt solche Naturen, die, aus härterem Stoff gebildet, von kräftigeren Impulsen bewegt, auch ohne daß ein böser Wille sich damit verbände, doch sich der Welt im allgemeinen, ganz im besondern aber dem Erzieher gegenüber auf dem Kriegsfuß glauben, die gegen jeden Zwang, gegen jede Hemmung durch einen fremden Willen sich zum Widerstand gereizt fühlen und darum kein Mittel unversucht lassen, die Sphäre ihres eigenen Beliebens zu erweitern. Es sind das, wie gesagt, keineswegs schon deshalb böse Buben, unbändige Bursche; aus solchem Material bilden sich oft hernach die tüchtigsten Männer. Der Erzieher aber hat desto mehr die Aufgabe, während sie ihm gegenüber sich gleichsam ausdehnen wollen, nun nicht etwa unnöthig, willkürlich oder gar auf verletzende Weise in ihre Freiheit einzugreifen, wodurch er sie ja nur in der Meinung bestärken würde, daß sie Recht haben, sich gegen ihn zu wehren, weil er ihnen ein Unrecht zufüge, wohl aber mit unerbittlicher, doch ruhiger Consequenz sich selbst und die von ihm rechtmäßig geforderte Ordnung aufrecht zu halten. Merken solche Jungen, daß sie der männlichen Festigkeit gegenüber nichts gewinnen, so lernen sie darein sich fügen und sind hernach als Männer dankbar dafür, daß ihnen einst Männer gegenüberstanden. Nicht selten aber tritt, namentlich im Anfang des Zusammenlebens mit dem Erzieher, jene Reaction des Eigenwillens nicht handgreiflich hervor, der Zögling sucht vielmehr mit einer ihm kaum bewußten Diplomatie herauszubekommen, an welcher Seite der Erzieher schwach sein könnte, um dann hiernach mit den Versuchen der Emancipation sich zu richten. Hierüber hat sich Jeremias Gotthelf in „Schulmeisters Leiden und Freuden“ (II. S. 4 ff.) so treffend geäußert, daß wir am besten ihn selbst reden lassen: „Bei den Kindern herrscht Schlaueit, sie fühlen sich die Schwächeren, darum

lauschen sie auf die schwachen Seiten des Stärkeren, um durch sie Meister zu werden. Zu diesem Auffassen der schwachen Seiten treibt sie eine Art Instinct, und selten wird ein Kind ein Jahr alt, ohne der Eltern schwache Seiten zu kennen und benutzen zu können. Mit dem gleichen Instinct fassen sie jede neue Erscheinung auf, die in ihr Kinderleben tritt, und fassen ihre Eigenthümlichkeit meist weit schärfer auf, als ältere Leute, denen das eigene Ich, vorgefaßte Meinungen, gehegte Absichten und hundert Gegenstände die Augen blenden. Nun tritt nicht bald etwas wichtigeres in der Kinder Leben hinein, als ein Lehrer, bei dem sie einen bedeutenden Theil ihrer Zeit zubringen, der als Oberer Wohl und Wehe zufügen kann. Wie sie nun dem Lehrer seine Macht nehmen, ihn entwaffnen, lähmen, täuschen, ihm trotzen können, das ist der Kinder Augenmerk. Sie beobachten die ersten Tage gar manierlich, allmählich strecken sie ihre Fühlhörner aus, immer weiter und weiter; stoßen sie an, so versuchen sie es auf andere Weise, bis sie wissen, woran sie sind, und das alles selten mit Bewußtsein, sondern instinctmäßig. Wehe nun dem Lehrer, wenn er bewußtlos ist, wenn er, wie Obere es so gerne zu thun pflegen, vor lauter Oberherrlichkeit nichts anderes sieht, als eben diese, wenn er dieses Tasten der Kinder nicht fühlt und ihm nicht zu begegnen weiß mit Liebe und Ernst.“

Schlimmer aber ist es, wenn der Zögling nicht erst tastet, ob er keine schwache Stelle am Erzieher auffinde, sondern wenn er schon zum voraus diesen, wer er auch sein mag, als Feind betrachtet — also die *Maxime quilibet praesumitur malus* in ganz specieller Anwendung bringt. Diese Stellung, die alle erzieherische Einwirkung schlechthin lähmt, nehmen natürlich am häufigsten solche Bursche ein, die schon selber so verdorben sind, daß sie, jeden nach ihrem eigenen Maßstab messend, keinem Menschen mehr etwas gutes zutrauen; wie manchmal ein Institut oder ganz besonders häufig ein Privatpädagog solche Individuen in Pflege bekommt, die sonst nirgends gutgethan, und die durch ihre früheren Erlebnisse vollends jede Fähigkeit, durch Liebe und Ernst gebessert zu werden, verloren haben. Dem Ernst setzen sie ihre halsstarrige Bosheit, der Liebe ihren Hohn entgegen. Verfasser erinnert sich aus seiner Jugendzeit eines Tübinger Stipendiaten, dem einmal nach vielen schlechten Streichen der sel. Steudel mit seiner ganzen, herzlichen Wärme ans Gewissen redete, doch endlich sich eines bessern zu bestimmen; als der Mensch wieder auf sein Zimmer kam, war sein erstes Wort: „wenn nur die Herren nicht väterlich mit einem reden wollten!“ — Möglich ist es aber auch, daß solche Jungen entweder selber denken oder gar von Haus aus auf die Ansicht geführt werden, der Erzieher suche und habe ja nur seinen Vortheil an ihnen, er lebe von ihrem Geld, müsse also an ihrer werthen Gegenwart froh sein. Oder sieht der Zögling, sei er der Sohn eines Grafen oder eines reichen Bauern, auf den Erzieher einfach deswegen herab, weil er ihn für ein jedenfalls untergeordnetes Subject, wo nicht für einen armen Schlucker hält, dem eigentlich nur so pro forma, keineswegs im Ernst, eine Auctorität über ihn eingeräumt sei. Wie schwer solcher Widerstand zu überwinden ist, liegt auf der Hand; wenn die Eltern selbst in solchen heillosen Meinungen befangen sind, so tragen sie die Schuld, daß alle Erziehungsversuche mislingen; die bittere Frucht ihrer Thorheit bekommen sie selber zu seiner Zeit gehörig zu kosten. Der Erzieher kann, so lange sich ein solches Band nicht lösen läßt, nichts thun, als seine Würde behaupten und seine Tüchtigkeit mit der That beweisen; die christliche Weisheit wird sich in diesem Fall namentlich darin erproben, daß er, wie er keine Lieblinge hat, so auch selbst gegen ein so wenig erfreuliches Individuum keinen persönlichen Haß oder Widerwillen in sich auskommen läßt; je geneigter der Zögling ist, Böses von ihm zu denken, um so mehr ist es die Aufgabe des Erziehers, auch nicht den Schein eines Rechtes zu einem Vorwurf wegen Härte, ungleicher Behandlung, falschen Verdachtes u. dgl. auf sich kommen zu lassen.

Palmer.

Zucht als Zustand bedeutet die Angemessenheit des persönlichen Lebens an das Gesetz. Als Thätigkeit aufgefaßt ist sie die folgerichtige und gleichmäßige Anwendung des Gesetzes auf den Willen der Persönlichkeit zum Zweck ihrer sittlichen vervollkommnung. Es ergibt sich schon aus dieser Begriffsbestimmung, daß Zucht vor-

zugsweise ein Element des alttestamentlichen Lebens ist, wie denn auch die Weisheit des Alten Bundes ihr in den Sprichwörtern ein ausgezeichnetes Denkmal gestiftet hat. Sie erscheint dort als die Zwillingsschwester der Weisheit (vgl. c. 1, 2. 7. c. 8, 10. vgl. mit c. 2, 4 u. oft.) mit der besonderen Nebenbedeutung, daß sie vor allem in der Keuschheit und in würdigem Anstande des Benehmens überhaupt sich ausspricht (s. c. 2, 10 ff. vgl. mit c. 5. 6, 23 ff. 7, 4 ff. 8, 32 u. s. f.), was sich in dem Ausdruck: Unzucht als dem Gegentheile der Zucht, wie in dem Eigenschaftsworte „züchtig“ bis heute erhalten hat. Das hebräische Wort (*musar*) drückt noch viel bestimmter als das deutsche, das Luther gewählt hat, den Begriff der strengen Handhabung des Gesetzes aus, sofern das Stammwort *jasar* strafen bedeutet. Das deutsche Wort entspricht mehr dem griechischen *παιδεύειν*, wörtlich: künden, d. h. zum Kinde machen, zum kindlichen Wesen heranbilden — sofern in dem Ausdrucke: ziehen wie in dem griechischen Worte der Hinweis auf ein zu erreichendes Ziel gegeben ist, in der griechischen Sprache concreter, aber auch beschränkter, im Deutschen allgemeiner, ebendamit aber auch für umfassendere und höhere Beziehungen leichter anwendbar. Während daher mit dem neutestamentlichen *παιδεύειν* und *παιδεία* die schöne Idee der Kindschaft Gottes in Christo unmittelbar aus dem alttestamentlichen „Strafen“ sich entwickelt, und in dieser Form der „Zucht“ ihre Stelle auf dem Boden des Evangeliums gesichert ist (Eph. 6, 4), die „Besonnenheit“ dagegen oder wie nun das Wort *σωφροσύνη* am besten deutsch gegeben wird, bei dem Weibe 1. Tim. 2, 9. 15. den alttestamentlichen Gedanken der Zucht = Keuschheit und Anstand — mehr hervortreten läßt, so hat die deutsche Bezeichnung den Vorteil, daß sie in allen möglichen Verhältnissen gleichmäßig anwendbar ist, auf das Kind, das Haus, die Schule, das Heer und die Kirche, nur daß das Ziel, zu welchem die Persönlichkeit „gezogen“ wird, jedesmal erst ergänzt werden muß, im übrigen aber die Einzelpersönlichkeit und die Gesamtpersönlichkeit (Gemeinde, Volk, Welt) gleichmäßig unter den Begriff des Gezogenwerdens fällt. Das höchste Ziel ist natürlicherweise bei allem, was Zucht heißt — Gott. Das Gezogenwerden zu Ihm (vgl. Eph. 6, 4 Zucht und Ermahnung zum Herrn, wörtlich: des Herrn) ist der Inhalt aller wahren Zucht. Alle wahre Zucht ist ein Zug des Vaters zum Sohne, und jedes echte Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum (Joh. 6, 44. Gal. 3, 24). An gegenwärtiger Stelle fassen wir Zucht hauptsächlich als einen Begriff aus dem Gebiete des Haus- und Schullebens, als Bestandtheil des Thuns, durch welches der unmündige Mensch zur sittlichen Vollkommenheit geleitet werden soll. Als solcher beginnt sie mit dem Leben selbst. Der Säugling braucht und empfängt Zucht. Ob die Mutter das Kind bei jeder Aeußerung seines Unbehagens aus der Wiege nimmt und dem frühe noch ganz unbewußt wirkenden Eigenwillen sich dienstbar macht, oder ob sie das zarte Geschöpf daran gewöhnt, zuweilen auch allein zu sein und eine minder behagliche Empfindung zu ertragen, ob es in den Schlaf gesungen werden muß oder sich gefallen läßt, daß man es in die Wiege legt und davongeht u. dgl., das sind bereits Fragen der Zucht und niemand zweifelt an der Bedeutung dieser ersten Anwendung derselben. Sie besteht demnach auf ihrer ersten Stufe nicht aus Belehrung, sondern ist reine That, Machtäußerung, Beugung des sich entwickelnden Willens unter einen fremden Willen. Sie bleibt das auch für immer. Wenn der Einzelwille nicht mehr überlegen genug ist, um den Einzelwillen zu beugen und zu brechen, so tritt der Wille des Ganzen, des Volkes, der Kirche u. ein und hinter und über allen diesen sei es rechtmäßigen oder ungerechten, erfolgreichen oder ohnmächtigen Aeußerungen eines erziehenden Willens steht der absolute Wille, der die Welt regiert und das Böse dadurch vernichtet, daß er es zu fördern scheint, indem er ihm stufenweise freieren Spielraum gewährt bis zur endlichen Selbstzerstörung.

Der Gegenstand der Zucht ist der sittliche Wille in der Ungleichmäßigkeit, Schwäche und Verkehrtheit seiner Lebensäußerungen. Der Wille des Kindes muß gebrochen werden, d. h. es muß lernen, nicht sich selbst, sondern einem andern zu folgen. Daß eine solche Nothwendigkeit vorliegt, ist ein Beweis von der angeborenen Verberb-

nis des menschlichen Wesens. Anders würde es nicht zu einem Brechen des Willens kommen müssen, sondern nur zum Verknüpfen desselben mit dem stärkeren und besseren Willen; der letztere würde den ersteren an sich ziehen, wie der Magnet das Eisen. Das Individuum ist in seiner ursprünglichen Beschaffenheit nicht nur dem höchsten Gesetze nicht entsprechend, sondern auch der Selbstgewöhnung an das sittliche Ideal nicht fähig und statt dessen von einem eigenthümlichen Gesetze regiert, das mit dem Gesetze des Guten im Widerspruche steht. Wäre keine Sünde, so bedürfte es keiner Zucht. Die Nothwendigkeit derselben schon auf der ersten Lebensstufe und ihre unleugbare Wirksamkeit noch in dem Umkreise des unbewußten geistigen Daseins ist einer der handgreiflichsten Belege für die Wahrheit der Lehre von der Erbsünde. — In ähnlicher Weise aber wie die Einzelpersönlichkeit ist die sogenannte moralische Person der Zucht bedürftig und unterworfen. Die Familie in Folge des sie beherrschenden Geistes sittlicher Verkommenheit und des damit verbundenen wirtschaftlichen Zerfalles, die einzelne Gemeinde eines Landes, der einzelne Volksstamm (man denke an Juden, Zigeuner etc.) fordert die Träger der weltlichen oder geistlichen Gewalt zum Ausbieten einer außerordentlichen Einwirkung auf sie heraus, bei welcher auf Grund gesetzlicher Vorschriften, oder nach Maßgabe des naturrechtlichen Gebots der Nothwendigkeit dieses Individuum als ein solches, das in den Stand der Unmündigkeit gerathen ist, behandelt und bis zur Wiedererlangung der sittlichen Kraft und wirtschaftlichen Selbständigkeit durch fremde Einwirkung regiert wird. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf Gemeinden und noch höhere Gesamtpersönlichkeiten ist zwar in heutiger Zeit als eine Verletzung der individuellen Freiheit und Misachtung der sittlichen Kraft eines Gemeinwesens verworfen worden, in der That aber ist sie nur eine Aeußerung gesunder Lebenshätigkeit des größeren Ganzen in Beziehung auf ein einzelnes Glied und muß deswegen in jedem richtigen Staats- oder sonstigen größeren Ganzen ebensowohl ihre Stätte finden, als in einem Hause gegenüber dem Kinde, dem Diensthofen etc. oder in einem Heere gegenüber von dem einzelnen Krieger. Was insbesondere die Kirchenzucht anlangt, so ist es selbstverständlich, daß sie nur da verworfen werden kann, wo der Begriff von einem geistlichen Gesamtwillen fehlt, dem sich das einzelne Kirchenglied unterzuordnen hat, es sei denn, daß Gewissensgründe ihm diese Unterordnung unmöglich machen, in welchem Falle aber begreiflicherweise nicht der Gesamtwille dem Einzelwillen zum Opfer gebracht werden kann, sondern der letztere sich ein anderes Gebiet seiner Thätigkeit zu suchen hat.

In der Schule speciell geht Zucht vor Unterricht. Fester steht kein Satz in der Pädagogik, als daß Kinder zuerst gezogen sein müssen, ehe sie unterrichtet werden können. Es giebt wohl eine Zucht ohne Lehre, wie wir oben gesehen, aber keine Lehre ohne Zucht. Jeder Unterricht beginnt mit einer Willenshandlung von Seiten des Lehrers und von Seiten des Schülers, und jeder einzelne Theil des Unterrichts setzt die Erneuerung dieser Willenshandlung voraus, und je höher der Grad der Zucht, desto sicherer der allseitige Erfolg des Unterrichts, wie auch im Kriege nicht geniale Taktik und Strategie, sondern Mannszucht, Gehorsam bis in die obersten Stellen die meiste Aussicht auf den Sieg darbietet. Man hat die Bedeutung dieses Elementes in der Schule neuerdings mehrfach verkannt und dem Lernen an und für sich einen Einfluß auf die Sittlichkeit zugeschrieben, womit der oben ausgesprochene Satz folgerichtigerweise sich umkehren würde und es darauf hinauskäme, daß Unterricht vor der Zucht gienge, sofern diese erst in jenem, jener dagegen nicht in dieser enthalten sei. Es ist dies aber psychologisch unrichtig gedacht. Das Lernen an und für sich hat mit der Sittlichkeit nichts zu thun. Es kommt auf das Ziel des Lernens an. Lernt ein Mensch, um zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen, so lernt er in der Absicht, diejenige Stufe des Geisteslebens zu erreichen, auf welcher sittliche und intellectuelle Vollkommenheit zusammentrifft. Bewußt oder unbewußt strebt er nach der absoluten Wahrheit und dies ist sittliches Streben. Lernt man aber, um eine Summe von Kenntnissen für materielle Zwecke, Fortkommen in der Welt, reichlichen Verdienst, erhöhten Lebensgenuß sich anzu-

eignen, so kann dem Lernen eine sittliche Bedeutung nur in ganz untergeordnetem Sinne zugeschrieben werden. In dem Grade, in welchem das Lehr- und Lerngeschäft jenen materiellen Gesichtspunct mehr hervorkehrt, nimmt die Kraft der Zucht bei derselben ab; jeder Steigerung der Lernthätigkeit entspricht dann ein Sinken der Sittlichkeit und das Ende ist, daß man mit all dem Aufwande von Methodik und Fleiß, wie Wellington sagte, nur raffinierte Teufel erzieht, mindestens aber der vollendeten Barbarei auch auf dem intellectuellen Gebiete in die Hände arbeitet. Wir schweigen davon, daß man ja auch für böse Zwecke lernen kann.

Wir bleiben also dabei: Lernen an und für sich ist nicht Zucht, ist noch nicht sittliches Streben, sondern zum Lernen gehört Zucht.

Danach richten sich auch die Mittel der Zucht. Zucht ist, wie oben gesagt, in erster Linie nicht Wort, sondern That, und wenn sie in Worten sich darstellt, nicht Lehre, sondern Befehl. In richtigem Fortschritte der Entfaltung der Persönlichkeit folgend oder vielmehr ihr vorangehend wendet sie allerdings, sobald der persönliche Geist des Gedankens und der bewußten Selbstbestimmung fähig ist, das Wort an und fügt zu dem Befehl, wo es zweckdienlich erscheint, die Erläuterung und Begründung desselben, jedoch keineswegs darum, weil die Handlung des Kindes erst in dem Grade wahrhaft sittlich würde, in welchem sie aus der freien Einsicht in die Berechtigung des Erziehers zc. zu seinem befehlenden Auftreten entspringt, sondern lediglich darum, weil auf diesem Wege das Kind gewöhnt werden muß, Selbstzucht zu üben, beziehungsweise die Zucht Gottes zu verstehen und sich ihr auch da, wo es dieselbe nicht versteht, zu unterwerfen. Die bloße Geberde, das Erscheinen der Person, welche über andere gesetzt ist, ihre ausdrucksvolle Haltung muß auch den gebildetsten, freiesten Menschen gegenüber die Wirkung haben, ihren Willen zu beugen. Das geht dann keineswegs durch die Ueberlegung hindurch; dies Auftreten der gebietenden Persönlichkeit ist nicht bloßes Symbol empfangener Lehren, die dadurch ins Gedächtnis gerufen würden, sondern es ist eben das Ueberwiegen des stärkeren und edleren Willens über den — vergleichsweise wenigstens — geringeren und minder vollkommenen Willen. Die Berührung ist ganz unmittelbar, geht von Person zu Person, nicht von Verstand zu Verstand. Darum ist aber auch die edle Weiblichkeit eine ziehende, züchtigende Macht im Menschenleben; die bloße Gegenwart einer würdigen Frau, deren Erscheinung und Haltung den Geist der reinen Sittlichkeit offenbart, ist eine Schranke für die zügellose Sitte eines stärkeren Geschlechtes. Sanftmuth, Zartheit, Anmuth, Schönheit, wenn letztere eben selbst mit Zucht verbunden ist, *) wirken reinigend und sittlich kräftigend auf das Gemüth des Menschen. „Das ewig Weibliche zieht uns hinan“ sagt Göthe (Faust II. Theil, Schluß). In letzter Beziehung ist es aber auch hier immer wieder das Gericht über das Gemeine, Unwürdige, was der Erscheinung des Hohen, des Reinen, Zarten zc. seine Wirkung auf die niedriger stehenden Gemüther verschafft. Es ist eine geistige Strafgewalt, welche ihm ipso jure übertragen ist, und sich von selbst ausübt.

Hieraus geht nun aber weiter hervor, daß Zucht, wie das alttestamentliche Wort sagt, wesentlich Strafe (musar) ist. Der verkehrte, der zu seinem und anderer Unheil seiner selbst nicht mächtige Wille muß gebrochen werden und das wird er durch den Schmerz, den körperlichen oder seelischen, den natürlichen oder geistlichen. Zucht ist, mit Schleiermacher zu reden, Lebenshemmung, sie ist mindestens Einschränkung der Lebens-thätigkeit, sofern diese sich nicht willkürlich entfalten kann, sondern in bestimmte Grenzen eingeschlossen und an bestimmte Ordnungen gebunden ist; je nach Umständen aber ist sie auch Einschränkung, also theilweise Aufhebung des Lebensgenusses, der Lebensfreude, und zwar selbst der geistlichen, indem beispielsweise das Glied einer kirchlichen Gemeinde des höchsten in dieser Welt möglichen Genusses, der Communion,

*) Während freilich „ein schön Weib ohne Zucht ist wie eine Sau mit einem goldenen Haarband“ (eigentl. Nasenring, Rüsselband). Spr. Salom. 11, 22.

in vorübergehender Weise und bis zur Erlangung neuer religiöser Willensstärke verlustig erklärt wird. Daß in dem Werke der Erziehung eine gesunde Zucht der körperlichen Züchtigungen niemals wird entbehren können, ist in der Erörterung des Begriffs der Strafe nachzuweisen. Ihre frühzeitige und nachdrückliche, aber sparsame Anwendung ist geradezu das Fundament aller echten Zucht, weil das Fleisch die Macht ist, welche in erster Linie gebrochen werden muß. Von dieser niedersten Stufe bis zur höchsten ergeben sich die Mittel der Zucht immer aus dem Lebensgebiete, innerhalb dessen sie geübt wird; je mehr diesem angemessen und aus demselben entnommen, desto wirksamer werden sie sein. Dem heutigen Geschlechte, das nur von Freiheit weiß, ist freilich dieser Begriff in jeder Gestalt zuwider. Aber wer Zucht hasset, der hasset das Leben. Es ist zu hoffen, es werde dieses tiefe Bedürfnis der Menschheit dereinst wieder mehr Anerkennung und liebende Pflege finden, als in unsern der allgemeinen Auflösung so rasch entgegensehenden Tagen. Denn wo die menschlichen Auctoritäten nicht mehr hinreichen, Zucht aufrecht zu halten, da tritt die göttliche Auctorität mit Gewalt ein und beugt die Einzelnen wie die Völker unter das unerträgliche Joch der eigenen Schlechtigkeit. Die Rückkehr zu dieser Einsicht wird in Deutschland vornemlich auch mit einem Umschwung in der herrschenden Ansicht von der Aufgabe der Schule verbunden und theilweise dadurch bedingt sein, denn ein Schulleben, das, wie heutzutage geschieht und wie Rector Burgwardt aus Wismar in seinem trefflichen Vortrag über den Irrweg der öffentlichen Schule inmitten der Hamburgischen Lehrerversammlung nachgewiesen hat — der Zucht sich entledigt, um sich der Lehre allein zu widmen, ist im Begriff, seinen eigenen Untergang herbeizuführen. Mit der wahren Zucht aber kehrt allenthalben Leben und Streben auch im höchsten Gebiete des Geistes ein.

H. Lehler.

Zuneigung. Da alles Negative ein Positives zur Voraussetzung hat und man jenes nicht behandeln kann, ohne auf dieses zurückzugehen, so mußte schon im Artikel „Abneigung“ von der „Zuneigung“ die Rede sein und das Wesentliche der letzteren angedeutet werden. Hier die weitere Ausführung.

In dem Vorwort „zu“ hat unsere Sprache bereits treffend das persönliche Verhältnis der Neigung ausgedrückt. Der allgemeinere Begriff der „Neigung“ geht sowohl auf die Sache als auf die Person, auf den Zustand wie auf die Thätigkeit (Neigung zum Spiel, zum Schlaf u.); der Begriff der Zuneigung nur auf Personen. Insofern für die Auffassung auch Thiere zum Range von Personen erhoben werden können, indem der Mensch zu ihnen in ein gemüthliches Verhältnis tritt, geselligen Umgang mit ihnen pflegt, sprechen wir auch von Zuneigungen zu Thieren. Ebenso fein begrenzt die Sprache den Begriff der Zuneigung gegenüber dem der Liebe. Obwohl alle Liebe auf Zuneigung beruht und mit dieser beginnen muß, so wird das Wort Liebe, als alle Stadien des Triebes umfassend, doch in einem viel umfassenderen Sinne gebraucht. Wir sprechen von einer Liebe zum Gelde, zur Freiheit, nicht aber von einer Zuneigung zum Gelde oder zur Freiheit, weil die persönliche Beziehung fehlt. Und wo schon das natürliche Verhältnis die innigste Lebensgemeinschaft voraussetzt, wie zwischen Gott und Mensch, Eltern und Kind, da sprechen wir von der Liebe Gottes zu den Menschen, von Eltern- und Kindesliebe, nicht von Eltern-Zuneigung. Nichtsdestoweniger bleibt die Zuneigung des einen zum andern das entscheidende psychologische Moment, das nicht nur den Anfang, sondern auch die Fortdauer der Liebe begründet.

Was sich neigt, geht aus dem bloßen Aufsiehselbstgestelltsein, aus der stolzen Selbständigkeit der senkrechten Linie heraus, um sich dem Gegenstande zu nähern und hinzugeben, der eine mächtige Anziehungskraft äußert. Und zwar fühlt sich das Subject zu dem Object hingezogen, weil eine Gleichartigkeit des Wesens obwaltet, an der das Subject Antheil nimmt und durch welche es sein eigenes Wesen ergänzt, entwickelt, fördert. Diese Theilnahme kann auf Einstimmigkeit der Beschäftigungen und Bestrebungen, der Gefühle und Gedanken, des Thuns und Leidens beruhen. Unser Herz neigt sich zu der Person hin, die wir als unserem Wesen verwandt, unserem Streben

entsprechend erkennen, die uns ein Gefühl der Erhöhung und Förderung unserer persönlichen Existenz gewährt. Mag auch das Geben überwiegend auf der einen Seite, das Empfangen auf der andern Seite sein, so ist es doch schon in der Gleichartigkeit des Wesens und Strebens beider Theile gegeben, daß der Gegenstand unserer Zuneigung sich auf irgend eine Weise zu uns herab- oder hinneigt, weil er durch die Huldigung, die wir ihm durch unsere Neigung entgegentragen, erfreuet wird, in seinem Wollen und Thun sich anerkannt sieht. Ohne diese Geneigtheit des andern, in unser Wesen einzugehen, an unserem Streben Antheil zu nehmen, ist keine dauernde Zuneigung denkbar; ohne die persönliche Einwirkung kann auch nicht die persönliche Rückwirkung erfolgen, die wir eben „Zuneigung“ nennen.

In dieser persönlichen Wechselwirkung, die in der Zuneigung stattfindet, liegt auch der Unterschied von der begehrliehen und leidenschaftlichen Liebe, liegt zugleich ihr hoher sittlicher und pädagogischer Werth. Sie ist freie Huldigung des Gemüths, das in dem Andern Bei-Sich-Sein und hält sich ebenso fern von der Kühle der Gleichgültigkeit wie von der Glut verzehrender Leidenschaft. Darum muß alle Liebe, wie sie mit der Zuneigung beginnt, auch wieder in die Zuneigung zurückgehen, wenn sie sich stetig erhalten will; sie muß von der Unruhe und heftigen Spannung des Affects sich befreien, sich reinigen von allem, was bloß sinnlich und selbstlich ist, — und dieses reine sittliche Verhältnis ist in der Zuneigung gegeben und wirksam.

Die Liebe der Eltern zu den Kindern und dieser zu jenen, die Geschwisterliebe, die Gattenliebe, ja auch die Liebe der Menschen zu Gott ist so oft bloßer Schein, ein äußeres, auf Gewohnheit, Ueberlieferung, mechanisch angelegten Formen beruhendes Verhältnis, weil es an der Zuneigung und damit an der inneren Lebenswärme fehlt, die ohne persönlichen Verkehr, ohne das gegenseitige Empfangen und Geben, ohne das Sich-Ein- und Ausleben des einen in dem andern sich nicht bilden kann. Der Mensch muß das Wollen und Weben des Geistes Gottes in eigenen Gemüthe, er muß seine Verwandtschaft mit dem göttlichen Geiste inne werden, wenn er sich liebend zu Gott hinwenden, ihn gegenständlich in Natur und Geschichte erkennen und finden soll. Wie aber niemand die Gnadenwirkungen Gottes in und an sich erfährt, der sich ihnen nicht erschließt und selbstthätig zu ihnen hinstrebt: so ist auch in jedem menschlichen Verhältnisse die Zuneigung an die Wechselwirkung beider Theile gebunden, an das Antheilhaben und -nehmen, was in dem lateinischen Ausdruck *inter-esse* gut angedeutet ist. Das Kind muß sich in den Willen und das Wort, in die Anschauungen und Gefühlsweise seiner Eltern ebenso hineinleben, sein Dasein durch das ihrige ebenso erhöht finden, wie die Eltern in die Anschauungs- und Gefühlsweise, in Wort und Willen des Kindes eingehen, ihr Dasein durch sein Dasein gehoben und gefördert finden müssen. Das ist aber nur möglich durch stetig fortgesetzten persönlichen Verkehr und gegenseitige Activität. Bei passiver Unthätigkeit des einen Theiles würde alsbald das Interesse und damit die Zuneigung schwinden. Es ist ein schwerer Irrthum, wenn die Eltern meinen, die Zuneigung ihrer Kinder verstünde sich von selbst, die Liebe der Kinder zu den Eltern würde ihnen angeboren. Allerdings erzeugt Blutsverwandtschaft — da Leibliches und Seelisches eine untrennbare Einheit bilden — auch eine gewisse Verwandtschaft der Neigungen; eine gleichartige Disposition der leiblichen Anlagen und Kräfte ist für die Gleichartigkeit der Gemüthsstimmung und Sympathie der Seelen keineswegs gleichgültig. Aber diese Naturbedingungen bleiben unfruchtbar und werthlos ohne den sie erfassenden Geist, der sie in das sittliche Leben überführt und zur Freiheit emporhebt. Nur Liebe erweckt Liebe. Es ist die Mutterliebe, welche das Kind nährt und pflegt, bewahrt und schützt, die mit freudestrahelndem Blick das erste Lächeln desselben empfängt und den Schmerz des Kindes als ihren eigenen empfindet, das Sichversenken der Mutterseele in die Kindesseele, was die Zuneigung des Kindes zur Mutter erweckt und zur innigen Liebe erblühen läßt. Einer Mutter, die ihr Kind einer Amme übergiebt, fern vom Hause, die seine Erziehung fremden Personen überläßt und etwa alle Jahr nur ein

Mal das Kind zu besuchen kommt, bleibt das Kind völlig fremd. Aber auch in solchen Häusern, wo die Eltern zwar dafür Sorge tragen, daß den Kindern an leiblicher und geistiger Pflege nichts abgeht, aber zu vielbeschäftigt oder auch zu bequem und vergnügungsfüchtig sind, um sich mit den Kleinen persönlich und individuell zu befassen und mit zeitweiliger Inspection genug gethan zu haben vermeinen, kann die Zuneigung der Kinder zu den Eltern keine tieferen Wurzeln schlagen.

Da das Menschenleben von Anbeginn auf die Gemeinschaft gestellt ist und ohne diese sich weder leiblich noch geistig und sittlich entwickeln kann, so hat jedes menschliche Einzelwesen schon von Natur einen Hang, das Gemüth denen zu öffnen und sich an die anzuschließen, die ihm das wohlthuende Gefühl der Ergänzung und Förderung seines Daseins gewähren. Daß, wie bei der Abneigung, so auch bei der Zuneigung die Sinnlichkeit ein bedeutsamer Factor ist und mitunter einen mystischen Zauber übt, welchen begrifflich zu zergliedern oft unmöglich scheint, ist nicht abzuleugnen. Mancher Mensch hat als Naturgabe etwas in seinem Blick und Mienenspiel, im Ton und Ausdruck seiner Rede, in seiner Art sich zu geben und darzustellen, daß ihm von vorn herein die Herzen derer zufallen, mit denen er zusammen kommt. Und doch ist es nie das bloß Aeußerliche und sinnlich Ansprechende, was die Zuneigung gewinnt. Wie in allem Gemüthlichen Leibliches und Seelisches, Sinnlichkeit und Geist in einander spielen, so ist in dem, was die Zuneigung hervorruft, immer das Menschliche in seiner Ganzheit wirksam. Allerdings halten sich Kinder wie die Erwachsenen im Grunde genommen auch immer zunächst an das Aeußere, an die sinnliche Erscheinung. Ein finsternes, mürrisches Gesicht schreckt sie zurück, die lächelnde, fröhliche Miene, das in Heiterkeit strahlende Auge zieht sie an. Sie lieben es, an der Kraft sich aufzurichten und da sie diese zunächst nur in ihrer sinnlichen Erscheinung zu erkennen und zu schätzen vermögen, so zieht sie der gewandte, körperlich entwickelte, muthvolle Gespieler mehr an, als der geistig regsamere, aber körperlich schwächere; der große und starke Mann mit seiner tiefen kräftigen Stimme imponirt ihnen mehr, als das kleine schwächliche Männlein mit hoher Stimme. Der Vater hat schon als das stärkere Geschlecht mehr Ansehen als die Mutter, und dieses ist der Zuneigung keineswegs hinderlich, denn zu dem, was der Mensch achten muß, fühlt er sich auch hingezogen, und in jeder Ehrfurcht steckt als Knospe die Zuneigung. Schmiegen sich die Kinder mit größerer Zärtlichkeit der Mutter an, weil diese ihnen näher steht und vertrauter geworden ist, so fühlen sie nicht minder Zuneigung zum Vater — vorausgesetzt, daß dieser sie nicht durch rauhes, kaltes Wesen zurückstößt — weil er die kräftigere Persönlichkeit ist, die ein stärkeres Gefühl des Schutzes und der Sicherheit gewährt. Aber die Zuneigung ist keineswegs an körperliche Vorzüge gebunden, ja nicht einmal vorzugsweise durch dieselben bedingt. Sehen wir genauer zu, was den Erwachsenen die Zuneigung der Kinder nicht nur auf Augenblicke gewinnt, sondern sichert, so werden wir immer finden, daß es deren Gesinnung gegen die Kinder ist, ihre eigene Neigung zu den Kindern, ihr freundliches Wohlwollen, ihre Sorgfalt, Treue und Aufopferung, die Theilnahme an ihren kleinen Angelegenheiten und Wünschen, kurz das willige, liebevolle Eingehen auf ihr individuelles Leben und Streben. Wo die Fähigkeit oder der Wille zu dieser Herablassung und Theilnahme fehlt, da hilft alle äußerlich angenommene Freundlichkeit und momentane Schönthuererei nichts. So empfänglichen Sinn die Kinder für äußere Wohlgestalt und gewinnendes Benehmen haben und so scharfsichtig sie in Bezug auf körperliche Mängel und Gebrechen sind: sie sind, man darf es kühn behaupten, doch noch scharfsichtiger im Durchschauen des inneren Menschen, im instinctiven Bewußtsein, daß man es gut mit ihnen meint, ihnen ein Herz entgegenbringt. Sie lesen aus dem Blick des Auges, aus dem Ton der Stimme, aus jeder Miene und Geberde die warme oder kalte, die freundliche oder unfreundliche Gesinnung der Erwachsenen, mit denen sie in Berührung kommen. Die häßliche alte Magd wird von den Kleinen ebenso geliebt, wie die junge und schöne, und ist jene zuthulicher, freundlicher, sorgamer, so erhält sie den Vorzug selbst vor der

Mutter, wenn diese leichtsinnig ist und ihre Mutterpflichten vernachlässigt. Dem guten treuen Lehrer, der nicht bloß mit dem Verstande docirt, sondern auch mit dem Herzen, und der nicht bloß Interesse für das Unterrichtsobject, sondern vor allem für das zu unterrichtende Subject hat und liebevoll auf die verschiedenen Individualitäten seiner Schüler eingeht, nicht minder besorgt für ihren sittlichen Fortschritt, als für ihren intellectuellen und technischen: dem wird es nicht an der Zuneigung seiner Schüler fehlen und selbst manche Mängel und Sonderbarkeiten seiner äußeren Erscheinung werden der Zuneigung keinen Abbruch thun, während die Schwächen eines anderen Lehrers, der kalt und vornehm sich den Schülern gegenüberstellt, der nur Lehrer und kein Erzieher ist, zum Stachelblatt des jugendlichen Uebermuthes dienen und der Abneigung volle Nahrung bieten.

Indem der Lehrer mit jedem seiner Schüler in ein persönliches Verhältnis tritt, jeden in seinem eigenthümlichen Wesen zu erfassen strebt und durch das Medium des Unterrichts den ganzen Menschen zu gewinnen und zu entwickeln sich bemüht, wird er gemüthlich mit seinen Zöglingen vertraut und aus diesem geistig-sittlichen Verkehr entspringt wieder das Vertrauen der Schüler zum Lehrer, dem sie ihre Persönlichkeit öffnen und willig hingeben zur Bildung und Entwicklung. Nur so wird es möglich, daß der Lehrer den Schwachen am rechten Orte und zu rechter Zeit zu stützen und zu ermuntern, den guten Willen und ausdauernden Fleiß, auch wo derselbe nicht mit Erfolg gekrönt wird, mit derselben Freudigkeit anzuerkennen vermag, wie die raschen Fortschritte des Talentvollen. Aus der gerechten und freudigen Anerkennung der individuellen Leistungen erwächst dann die Freude des Lernens und diese wirkt höchst ersprießlich auf die Zuneigung zum Lehrer zurück. Das ist die belebende, erquickende und stärkende Lust für das Wachsthum des inneren Menschen, wenn die Lust und Liebe zum Ding — von der schon das Sprichwort sagt, sie mache Mühe und Arbeit gering — mit der Zuneigung zum Lehrer Hand in Hand geht.

Ganz besonders ist für den Mädchenlehrer der gute Erfolg des Unterrichts an die Zuneigung seiner Schülerinnen geknüpft. Der Knabe hat im allgemeinen mehr Achtung vor dem Lehrgegenstand als solchem, als das Mädchen, das mehr durch sein gemüthliches Verhältnis zum Lehrer, durch seine Beziehung auf die lehrende Person für die Theilnahme am Object des Unterrichts gewonnen wird und schon von vornherein dem Lehrer ein größeres persönliches Interesse entgegenbringt. Aber auch dem zarteren Geschlecht darf die Anstrengung im Lernen nicht erspart werden, damit Freude am geistigen Wachsthum und Muth zum Fortschritt sich bilde; an der Strenge und dem tieferen Ernst darf es der Lehrer auch im Mädchenunterricht nicht fehlen lassen, wenn er der dauernden Zuneigung seiner Schülerinnen sich versichern will.

Lehrer und Erzieher bedürfen des kindlichen Sinnes, der jugendlichen Frische, der Fähigkeit, in die Gefühls- und Anschauungsart der jungen Seelen sich zu versetzen, damit diese die frohe Gewißheit erhalten, daß jene nicht nur von ihnen verschieden sind, in unerreichbarer Höhe der Bildung über ihnen stehen, sondern daß sie Freunde, theilnehmende Gefährten, gleich strebende und gleich empfindende Seelen sind, denen sie ohne Rückhalt und Furcht sich an- und anschließen dürfen. Eltern und Lehrer, Erzieher und Erzieherinnen sollen und dürfen sich von der jugendlichen Lustigkeit nicht spröde abwenden, sie mögen unbedenklich mitunter in die jugendlichen Spiele sich mischen, nicht um sie zu hemmen, sondern zu fördern, die Spiellust zu erhöhen; sie brauchen nicht zu fürchten, daß sie darob an der Achtung und Zuneigung der Jugend Einbuße leiden. Im Gegentheil.

Diese Herablassung ist jedoch etwas ganz anderes, als das „Herabklauern“ und Kindischthun, als jenes unpädagogische Schönthun, schlaffe Nachgeben und ängstliche Schonen der Individualität, das darauf ausgeht, mit äußeren Mitteln sich die Zuneigung des Kindes zu gewinnen. So geben wohl Dienstboten ihren Pfleglingen allerlei Mäschereien oder versprechen dem kleinen Uebelthäter, der sich der verdienten

Strafe entziehen will, nichts an Vater und Mutter zu bringen. Oder schwache Eltern suchen dem Söhnlein, das in der Schule seine gerechte Strafe empfangen hat, ihre Zuneigung dadurch zu beweisen, daß sie seine Partei nehmen, es hätscheln und trösten ob der ausgestandenen Leiden, oder gar in seine Klagen wider den Lehrer einstimmen. Es fehlt auch nicht an unpädagogischen Lehrern, welche durch allerlei läppische Kurzweil und übertriebene Späßhaftigkeit sich die Zuneigung ihrer Schüler verschaffen wollen oder, einzelne derselben vorziehend, diesen recht auffallend und geflissentlich ihre Zuneigung zu erkennen geben, während sie anderen minder Glücklichen gegenüber um so rauher und strenger auftreten. Sie erhöhen durch solche Parteilichkeit ihrer Neigung nicht nur die Abneigung der ungerecht Zurückgesetzten wider die Person des Lehrers, sondern erzeugen auch tiefe Abneigung gegen seine Lieblinge, die sich bis zum Hasse steigern kann. Auch vor allzu großer Vertraulichkeit mit einzelnen Schülern, deren Eltern dem Lehrer befreundet sind und nahe stehen, ist zu warnen; sie thut der Zuneigung der Mitschüler Abbruch. Ueberhaupt ist bei aller Wärme der Theilnahme an den Einzelnen dem Lehrer doch eine gewisse Gleichmäßigkeit seines Benehmens der ganzen Classe gegenüber zu empfehlen, und dazu gehört, daß er sich bei aller Ungezwungenheit des Verkehrs mit seinen Schülern doch in einer gewissen achtunggebietenden Entfernung halte. Wir erinnern an ein beherzigenswerthes Wort Beneke's (Erz. u. Unt-*L.* I. S. 435 in der 2. Aufl.): „Bei aller Innigkeit, die im allgemeinen nicht groß genug sein kann, lasse doch der Erzieher das Verhältnis des Kindes zu ihm und sein Verhältnis zum Kinde nicht zu vertraut werden: lasse diesem seine Schwäche und sich die Schwächen des Kindes in einer gewissen Ferne und in gewissem Maße fremd bleiben, sonst stumpft sich die zarte Scham und Scheu ab, welche die Grundbedingung der gegenseitigen Achtung und der Bervollkommnung durch den Umgang ist; hier ebenso wie zwischen Ehegatten und Freunden.“ Wir fügen hinzu, daß diese zarte Scham und Scheu auch für die Dauer der Zuneigung die Grundbedingung ist, daß, wo die Achtung aufhört, auch der edlere Bestandtheil der Liebe, die gemüthliche Zuneigung schwindet und daß diese darum oft so flüchtig und schnell vorübergehend ist, weil bei allzu großer Nähe und Vertraulichkeit jene zartere Scheu verloren gegangen.

Allerdings können Zuneigungen entstehen und eine Zeitlang fort dauern, die, auf unlautere Zwecke gerichtet, keineswegs dazu angethan sind, die Persönlichkeit zu entwickeln und zu fördern. So wenden wohl Herrscher ihre Zuneigung Dienern zu, die ihren Launen in gewandter Art zu fröhnen wissen; wer sich einer Leidenschaft ergeben hat, findet an dem Theilnehmer seiner Ausschweifungen eine Art von Beschwichtigung des Gewissens und Anerkennung der Persönlichkeit trotz ihrer Fehler und Schwächen. Daß die leicht erregbare, durch Erfahrung noch nicht gewichtigte Jugend auch in ihren Zuneigungen sich verirren und in ihrer Wahl der Freunde und Vertrauten fehlgreifen, durch glänzende Fehler sich auch blenden lassen kann: das ist nicht abzuleugnen, und darum geht an die Erzieher die Aufforderung, den Umgang streng zu überwachen. Aber im allgemeinen darf doch behauptet werden, daß in den Zuneigungen der Jugend ein reiner sittlicher Geist waltet und das Gemüthsleben in edelster Weise sich darin offenbart. Ein böshafte, großsprecherisches, eigenwilliges oder gar tückisches und hinterlistiges Wesen wird nie und nirgend Zuneigung finden, während der Gutmüthige, Verträglich, Gefällige, Offenherzige und Gerade jenes Wohlgefühl des Beisammenseins erzeugt, aus welchem die Zuneigung sich bildet. Die Jugendfreundschaften haben fast immer einen idealen Hintergrund, mögen die Zuneigungen sich auch durch äußere Dinge, gewisse Liebhabereien *ic.* gebildet haben. Der schwächere Knabe lehnt sich gern an den starken, gewandten, fest und sicher auftretenden Genossen an, der jüngere an den älteren, Mädchen fühlen sich aus gleichem Grunde der Ergänzung (ganz abgesehen vom geschlechtlichen Verhältnis) zu Knaben hingezogen, wie es umgekehrt den älteren, stärkeren, geschickteren Geschwistern, Gespielen, Mitschülern Freude macht, die Beschützer und Berather, die Leiter und Vorbilder der vertrauensvoll ihnen sich anschließenden jüngeren

zu sein. Nimmt der Jüngere und Schwächere Theil an den Vorzügen des Älteren und Begabteren, so sieht hinwiederum dieser sich in seiner Persönlichkeit anerkannt und genießt das wohlthunende Gefühl, anderen etwas zu sein und trotz der eigenen Jugend einen Vorzug des Alters zu besitzen. So finden sich beide Theile in ihrem Umgange gehoben, in der Ausbildung ihrer Persönlichkeit unterstützt und angeregt. Die Zuneigung ist so sehr an den Lebenstrieb der Erhöhung des Daseins geknüpft, daß, wo keine Ergänzung des einen durch den andern stattfindet, wo die Kräfte und Strebungen allzu gleich sind, weit eher Eifersucht, Mißtrauen, Kälte eintritt, wie zwischen gleichartigen Polen, die sich abstoßen.

Da, wo bei gleichem Alter und gleicher Kraft auch gleiche Ansprüche sich bilden, wie bei Concurrenten um einen Preis, oder bei Geschwistern, die im Alter sich nahe stehen, im Verhältnis zu den Eltern und zu einander, entstehen leicht Reibungen und Neckereien. Aber man darf von solchen auch in Kaufereien sich Lust machenden Reibungen nicht zu voreilig den Schluß auf Entfremdung der Gemüther und positive Abneigung machen; das junge Paß schlägt sich und verträgt sich. Nur hat der Erzieher darauf zu achten, daß sich solche Neckereien und Reibungen nicht zu oft wiederholen oder in bittere Stimmung umsetzen; er muß darauf aus sein, den eifersüchtigen Nebenbuhlern Gelegenheit zu geben, sich einen Dienst zu erweisen und gegenseitig zu unterstützen, indem er ihren Blick auf ideale Zwecke richtet und das Verständnis derselben vermittelt.

Obwohl sich die Zuneigungen der jüngeren Lebenszeit selten zur Freundschaft und Liebe des reiferen Alters entwickeln — schon darum nicht, weil das persönliche Beisammensein nicht stetig fortgeführt werden kann — so sind doch auch die Fälle nicht selten, daß Jugendfreundschaften Sonnen werden, die den Pfad des spätern Lebens erhellen und verschönern. Aber auch dann, wenn die Zuneigungen mit den Gegenständen derselben verschwinden, sind sie nicht vergebens gewesen: sie haben das Gemüth erwärmt, inniger, reicher gemacht, und diesen Schatz bringt der Mensch in jene Tage der Prüfung und Herzensdürre mit, von denen es heißt: „sie gefallen mir nicht!“ Auch die gemüthliche Theilnahme an den Menschen, die Neigung des Herzens zu andern Herzen will früh geübt, das Gemüthsleben will ganz besonders in der Jugendzeit entwickelt und genährt sein, sonst verkümmert es bald und wird steif. Etwas lieben muß der Mensch und findet das Herz kein zweites Herz, dem es vertrauend nahen und offen sich mittheilen darf, dann wendet es sich auf die Interessen des eigenen Selbst zurück und verhärtet in Selbstsucht. Nicht selten sind die Zuneigungen zu Thieren ein kleiner Ersatz für den Mangel der Zuneigungen zu Menschen und bezeugen, wosfern sie nicht auf bloßer Spielerei mit den Thieren, sondern auf Theilnahme an der Creatur beruhen, ein übersießendes Wohlwollen des Herzens, das bei günstiger Gelegenheit auch der Menschenliebe wieder zu Gute kommt. Aber einen wirklichen Ersatz für den Mangel der letzteren können Thiere nicht gewähren, weil der bildende Umgang fehlt, welcher allein der Zuneigung den idealen Gehalt und damit den bleibenden Werth verleiht.

A. W. Grube.

Zwingli s. den Nachtrag.

Nachahmung. Nachahmungstrieb. *) Wir könnten uns bewogen finden, von diesem Triebe, sofern er dem Menschen, dem Kinde natürlich sein soll, lieber zu schweigen, um nicht den modernen Genealogen des Menschengeschlechts, die unsern ganzen Stammbaum auf den Affen zurückführen, damit den kleinen Finger und somit schließlich die Hand zu

*) Obiger Artikel ist durch ein Versehen nicht am gehörigen Ort eingeschaltet worden.

bieten. Allein was wahr ist, muß auch zugestanden werden, und es kommt nur darauf an, daß wir diesen Zug im Bilde des Menschen eben als einen menschlichen, nicht als einen thierischen bezeichnen; um so mehr, als er beim Menschen nicht etwa, wie beim Affen, dazu dient, die ganze Creatur zu einer possierlichen zu machen; er hat einen höhern Zweck, wie z. B. gerade das, was zur Signatur des Menschen als Menschen wesentlich gehört, die Sprache, seitdem es überhaupt eine ausgebildete Sprache giebt, durch Nachahmung bedingt ist. Der Armenisch freilich hat sie nicht auf diesem Weg erlernt, wie auch die Genesis nicht etwa Gott zum Sprachlehrer des ersten Menschen macht, er führt diesem vielmehr (2, 19) die Thiere vor, und erwartet, wie er sie nennen würde, so sollten sie auch fortan heißen. Das Schwarz-Curtmann'sche Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik (I, 177) rechnet auch das Gehen und den Gebrauch der Hände unter die Dinge, die das Kind infolge seines Nachahmungstriebes lerne; das ist unrichtig, sofern nicht eine bestimmte Art des Gehens und eine Kunstfertigkeit der Hände gemeint ist; denn zur Bewegung überhaupt wird das Kind durch den allgemeinen physischen Lebenstrieb veranlaßt.

Aber was ruft denn überhaupt im Kinde die Neigung hervor, etwas nachzuthun, was es sieht oder hört? Zunächst verräth sich darin seine Aufmerksamkeit; der Cretin ahmt nichts nach, weil er auf nichts achtet, nichts sein Interesse erregt. Sofort aber wird man beim geistig und leiblich gesunden Kinde auch in dieser Beziehung mehrere Entwicklungsperioden unterscheiden müssen. In der ersten Unmündigkeit, die wir etwa über die drei ersten Jahre erstrecken können, wird die Nachahmung zu erklären sein aus dem Bedürfnis, das bloße Dasein noch mit irgend etwas weiterem auszufüllen, als Essen, Trinken und Schlafen; irgend eine menschliche Thätigkeit, als Gegensatz der Langeweile, selbst zu erfinden vermag das Kind noch nicht, es wirkt erst der Eindruck dessen, was es sieht und hört, gleichsam auf jene innere Leere und ruft durch seinen Reiz die Lust hervor, auch zu thun, was andere thun; seine Vorstellung hat dann einen Stoff gewonnen, an dem es sich ergeht, der es unterhält, dessen es aber nur dadurch immer neu sich bemächtigt, daß es ihn, soweit seine kleine Kraft es zuläßt, selbst reproducirt. Als solches Object steht ihm ganz besonders Theilnahme erregend die Thierwelt gegenüber die Stimme der Kuh, des Schafes, des Hundes, des Hahnes fallen ihm auf, es ahmt sie nach, wenn es sie erblickt, wird dies aber bald auch thun, sobald nur die Vorstellung des Thieres irgendwie in ihm erregt wird. Ebenso haben die Kinder in diesem Alter die Neigung, wenn sie singen hören, alsbald wie Canarienvögel auch ihre Stimme zu erheben, ohne sich um Melodie oder Harmonie zu kümmern. Die wichtigste Frucht dieser Thätigkeit des Nachahmungstriebes ist das Sprechen, worüber wir auf den betreffenden Artikel verweisen, um nur hinzuzufügen, daß das Kind 1) was es hört, deshalb nachspricht, weil es des Lautes und der damit sich verbindenden Vorstellung erst gleichsam habhaft und sicher wird, indem es durch seine eigenen Stimmorgane ihn nachbildet, daher es vieles ohne allen weiteren Zweck nachspricht, daß aber 2) noch ein anderes Motiv mitthätig ist, in welchem sich der Verstand offenbart, nemlich die Wahrnehmung, daß das Aussprechen gewisser Laute und Wörter das unfehlbare Mittel ist, gewisse Zwecke zu erreichen. Oft freilich eignet sich ein Kind auch später noch gehörte Wörter an, deren Sinn ihm völlig unbekannt ist, die aber durch ihren Klang und besonders durch eine gewisse Verbheit oder Energie einen Reiz ausüben, z. B. Kraftausdrücke, selbst Flüche oder Unanständigkeiten von Kutschern u. dgl. — Ein weiteres Moment, das sich noch in dieser ersten Periode einstellt, und schon einen ethischen Werth hat, kommt darin zu Tage, daß das Kind, wenn es zumal mehrere Personen in seiner Nähe arbeiten sieht, Lust empfindet, auch dergleichen zu thun, wenn die Mutter und die Schwestern nähen, will das kleine Mädchen auch mit Nadel und Faden hantiren; wenn Kuchen gebacken werden, verlangt es auch ein Stückchen Teig; freilich ist der kleine Producent binnen kurzem auch Consument, noch ehe das Product in den Backofen gelangt; dem

liegt unstreitig ein Gemeinschaftstrieb zu Grunde, wo andere thätig sind, möchte es auch mitthätig sein.

Eine zweite Form, in welcher der Nachahmungstrieb sich wirksam erweist, und die weit über jene erste Periode hinausreicht, ist das Spiel, in soweit es eben darin besteht, daß Thätigkeiten der Erwachsenen nachgebildet werden. Wenn der Knabe sein Steckenpferd oder seinen Wiegengaul reitet, wenn er seine Bleisoldaten in Schlachtordnung stellt, wenn das Mädchen seine Puppe bemuttert oder in der Puppenstube eine Kaffeewisite arrangirt, so liegt das Vergnügen darin, daß das Kind, weil es in der großen Welt noch nichts gilt, sich dafür eine kleine Welt schafft, an der es mit dem Bewußtsein glücklich ist, die dieselbe ordnende und beherrschende Macht zu sein. So fessellos darin die Phantasie sich ergehen kann, es sind doch immer Reminiscenzen aus der wirklichen Welt, aus denen es sich die feinige zusammensetzt. Anders sind auch diejenigen Spiele nicht zu deuten, die bekanntlich von Fröbel systematisirt und mit meist unpoetischen Versen decorirt worden sind, in welchen der Müller, der Seiler u. s. w. nachgeahmt oder auch Katze und Maus dargestellt wird; einerseits ergeht sich das Kind an dem Gedanken, für eine Weile ein Müller oder gar dessen Rad zu sein, andererseits aber macht ihm gerade der ungeheure Contrast zwischen dem Nachbild und dem Urbild Spaß; man könnte dies fast mit dem Vergnügen vergleichen, das uns eine gute Caricatur gewährt. Ein ganz anderer Ernst ist es aber, wenn der Knabe seine Kameraden zu einem Bataillon formirt und als Commandant an ihrer Spitze schreitet; da dünkt er sich ein Mann zu sein, und durch dieses momentane Bewußtsein steigert sich das Vergnügen des Sich-Tummelns um so mehr, je mehr es sich vom bloßen Springen und Ringen zu einer militärischen Form erhebt. Die bloße Bewegung und Kraftübung, die dem Körper Bedürfnis ist, gewinnt dadurch einen höheren poetischen Charakter.

Was den beträchtlichen Schritt anbelangt, der von diesen höchst naturwüchsigsten und improvisirten Actionen zum wirklichen Schauspiel führt, so ist dieser schon in dem Art. Dramatische Aufführungen, B. II. S. 25—30 besprochen. Hieher dagegen gehört noch folgendes:

1. Aufgeweckte Kinder haben ein scharfes Auge, um an den Personen, an deren Anblick sie nicht von der Wiege auf gewöhnt sind, jede Eigenheit der Stimme, der Redensart, des Ganges, der Geberde wahrzunehmen und dieses Wahrgenommene sofort zu ihrem eigenen und zu anderer Vergnügen nachzuahmen. Bei manchen ist es das angeborene Talent der Komik, was sich darin bethätigt; außerdem aber hat dieses Nachahmen darum einen so starken Reiz, weil sich damit die Jugend einigermaßen schadlos hält für den Zwang, den ihr die Auctorität eines Lehrers, Vorstehers, Predigers auferlegt; man muß das als eine Art Jägerrecht passiren lassen, von dessen Anwendung auch der geachtetste, unter der Jugend populärste Mann nicht freigesprochen ist. Besser ist es freilich — und der gesammte Lehrstand darf sich das sagen — wenn ein Mann in solcher Stellung keine Eigenheiten dieser Art an sich hat, d. h. sich von solchen Manieren, die man, im Unterschiede von Gewohnheiten, Angewohnheiten nennt, freihält, und jeder von uns thut wohl, sich auch in dieser speciellen Beziehung selber scharf zu beobachten, wie wir auch unseren Frauen es vielmehr danken, als übelnehmen sollten, wenn sie uns zeitig auf dergleichen Schwachheiten aufmerksam machen. Nimmt aber bei einem Jungen dieses Nachahmen den Charakter des Spottes, der Verhöhnung an, womit die innere Achtung und Liebe nicht mehr zusammenbestehen kann, dann muß selbstverständlich jedes Mittel angewendet werden, um solchem Gelüste gegenüber wenigstens die äußere Ehrerbietung zu erzwingen; damit wird auch der inneren wieder eher Raum gemacht.

2. Es giebt aber weiter eine Neigung zur Nachahmung, womit es dem Kinde vollkommener Ernst ist. In einem Ort erscheint ein neuer Lehrer, Prediger u., der ihm imponirt; der Mann hat z. B. eine eigenthümliche Handschrift: sie wird nachgeahmt; wie er seine Bücher hat binden lassen, möchte ein Junge, der noch kaum ein Dutzend Bücher sein eigen nennen kann, sie auch in Reich und Glied beisammen sehen. Wie der

Pfarrer das Evangelium liest, das Vater Unser betet, das kann einem jungen Ohr so neu sein, und so wohl gefallen, daß sofort ebenso gelesen und gebetet wird. Was in diesem Fall zur Nachahmung reizt, ist theils das Charakteristische, Originale schon als solches, theils die Bereicherung, der Fortschritt über das Gewohnte hinaus, den der Knabe zu thun glaubt. Wofern solch eine Nachahmung nicht zur Thorheit wird, indem z. B. eine gute Handschrift dadurch verdorben oder ein übler Kanzelton angenommen wird (nicht alle Muster dieser Art sind ja mustergültig), kann man die Liebhaberei gewähren lassen; der selbständige Geist wird sich zu rechter Zeit schon wieder herausarbeiten. Weniger zu hoffen ist dies letztere in dem Fall, wenn in höheren Lehranstalten, namentlich auf der Universität, ein Schüler sich zum Lehrer in solche Abhängigkeit versetzt, daß er dessen Ansichten unbedingt wie ein Evangelium sich aneignet, daß er namentlich die Terminologie desselben zu seiner eigenen Sprache macht und nun meint, weil er diese zu handhaben verstehe, so sei er aller Weisheit Meister. Für die Wissenschaft ist es niemals ersprießlich, wenn sich z. B. eine philosophische, eine theologische, eine medicinische Schule aus solch blinden Nachbetern bildet, die dann um so fanatischere Parteimenschen werden, je weniger Selbständigkeit sie sich bewahrt oder wieder errungen haben. Ebenso hat es sich immer gezeigt, daß, wenn ein junger Theolog, z. B. die Predigtmanier eines Mannes nachahmt, der ihm als ein Ideal erscheint, alsdann die Copie gerade die schwache Seite des Originals repräsentirt; was bei diesem der Ausdruck der vollen Selbständigkeit und darum aus einem Guß ist, das bekommt man vom Nachahmer eben nur als Abklatsch und in Fetzen zu vernehmen. Deshalb stehen Männer, wie Schleiermacher als Lehrer so hoch, weil sie keine Schule stiften wollten; von solchen Führern gehen wohl Träger ihres Geistes, nicht aber ihres Costümes aus.

3. Endlich aber giebt es Dinge, in Bezug auf welche die Nachahmung nicht dem eignen Trieb des Züglings überlassen bleiben darf, sondern geradezu gefordert werden muß. Das Zeichnen, ja schon die Elemente des Schreibens lernt jeder nur durch's Copiren von Vorlagen; ein Musikschüler muß den Clavieranschlag, den Bogenstrich erst sehen und hören, um ihn zu lernen, und wird weiterhin, wenn er die Composition studiren will, die Methode eines Meisters in einer Fuge, in der Instrumentation u. s. w. nachahmen müssen, um zur freien Handhabung der Kunstmittel zu gelangen. Und wenn wir es auch jetzt nicht mehr als das Kennzeichen höchster Gelehrsamkeit ansehen, daß man ein ciceronianisches Latein schreiben, d. h. die eingelernten Phrasen gleichgültig gegen den Inhalt in möglichst großer Menge produciren kann, so wird der Schüler doch nicht anders zur tüchtigen Handhabung einer Sprache gelangen, als dadurch, daß er sich, wo z. B. eine deutsche Redeweise in eine lateinische umzusetzen ist, solcher Stellen in classischen Mustern erinnert und darum diese sich vorher eingeprägt hat, in welchen für einen ähnlichen Gedanken ein specifisch lateinischer Ausdruck ihm vorgekommen ist. Auch in der Muttersprache wird eine gute Diction nur dadurch erreicht, daß sich der Schüler (und wie oft noch der Mann! — denn auch in diesem Stück hat man sein Leben lang zu lernen) beim Lesen die ausdrucksvollen Redeweisen merkt und am rechten Orte zur Verwendung bringt. Wer die Gabe origineller Sprache empfangen hat, wird gerade hieran sich ausbilden, d. h. es ist auch hiebei nicht auf blindes Nachsprechen abgesehen. — In so weit aber die Nachahmung sich auf sittliche Vorbilder beziehen soll, ist darüber in dem Art. „Beispiel“ (B. I. S. 484—487) von Grube bereits das Nichtige gesagt, womit noch dessen Abhandlung, „von der Macht des Beispiels“ (in seinen pädagogischen Skizzen „von der sittlichen Bildung der Jugend im ersten Jahrzehent“ Leipzig 1855, S. 139—155) zu vergleichen ist. Wir haben nur wenig zuzufügen. Grube sagt (in der angeführten Schrift S. 141), man habe in einer Familie gewonnenes Spiel, wenn unter mehreren Geschwistern das älteste wohlgerathen sei. So allgemein dürfte dieser Satz doch kaum der Erfahrung entsprechen. Das Beispiel der älteren Familienglieder überhaupt wirkt immerhin auf die jüngeren unbewußt ein; diese thun vieles, weil sie es nie anders gesehen haben; es ist weniger ein eigentlicher Nachahmungstrieb, der dies

bewirkt, als die Unwissenheit darüber, daß man dies und jenes auch anders thun und unterlassen könne. Ferner aber wird ein jüngeres Kind etwas, was ihm für seine Person unangenehm ist, wohl schwerlich jemals einzig aus dem Grunde dennoch thun, weil es sieht, daß das ältere Geschwister dasselbe thut; kennt man doch Beispiele, daß ein kleiner Knabe, dem das Verhalten eines älteren als beschämendes Muster vorgehalten wird, einfach erwidert: „wenn ich der wäre, so würde ich's auch anders machen“; solch ein kleiner Junge bildet sich also schon ein, daß nun einmal er eine andere Naturbestimmtheit habe, als der andere, mithin unmöglich so tugendhaft sein könne wie dieser. Nicht wohlgethan ist es, wenn Eltern oder Lehrer eines der Kinder wiederholt oder permanent den Andern als Muster zur Nachahmung vorstellen; denn die Wirkung bleibt nicht aus, daß dieser Tugendspiegel Gegenstand des Hasses der Andern wird, oder daß sie es doch auf jede Weise drauf anlegen, auch an ihm Flecken zu entdecken, durch welche jene Nachahmungswürdigkeit sinken würde und sie aufs neue berechtigt wären, zu bleiben, wie sie sind. — Daß in Schulen und Instituten sehr viel gewonnen ist, wenn eine Anzahl von Zöglingen allen übrigen zum Vorbild dient, sei hier nur berührt; denn wenn diese wirklich einen erfreulichen Einfluß auf die übrigen ausüben, so ist es in diesem Fall doch nicht der Nachahmungstrieb, auf den jene Vorbilder wirken, es ist vielmehr der von diesen hervorgerufene oder beherrschte Classengeist, also einerseits das von ihnen erregte und in bestimmte Richtung gebrachte allgemeine Ehrgefühl, andererseits aber die sittliche Auctorität vielleicht weniger, aber energischer Persönlichkeiten, welcher sich die Andern unwillkürlich oder, wenn auch mit inneren Widerstreben, doch im Gefühl der Machtlosigkeit unterwerfen.

Ein Gebiet der Nachahmung haben wir absichtlich oben noch nicht berührt, weil es nicht dem Kindesalter eigentlich angehört — die Mode. Von ihr war schon in dem Art. Mädchenerziehung, Bd. IV. S. 534 f. die Rede; da sie jedoch in viel weiterem Umfang ihre despotische Macht ausübt, — ist doch ein Jüngling oder gar ein Mann, der dieser Göttin huldbigt, d. h. ein Zierbengel, ein noch widerlicheres Geschöpf als eine Modenärin — so wird hier noch ein Wort über diesen Gegenstand zu sagen sein. Man ist darum noch kein Mönch, wenn man sich über die allgemeine slavische Unterwerfung unter die Tyrannei der Mode ärgert; nicht, daß einer und eine sich kleiden wie die Andern, ist das Falsche und Unwürdige, sondern daß, was eine Pariser Schneiderin für schön zu erklären beliebt, sofort in aller Welt gläubig hingenommen und eifrig nachgemacht wird, auch wenn es das Geschmackloseste wäre und aussieht, wie wenn sich eine wilde Phantasie expreß darauf gelegt hätte, das zu ersinnen, was einen Menschenleib am häßlichsten entstellt — und daß mit jeder Saison wieder neue Erfindungen gleichen Werthes gemacht und angenommen werden; daß hiedurch die nationalen und provinciellen Volkstrachten, die doch wenigstens Charakter, wenn nicht wirkliche Schönheit hatten, verdrängt werden: das ist das Uergerliche an der Sache.*) Nun kann sich der Einzelne diesem Uebel freilich nicht entgegenstemmen; würde er dies an seiner Person und durch väterlichen Zwang auch an seiner Familie thun, so käme gerade hiedurch zu Tage, daß er in etwas an sich gleichgültiges einen allzu hohen Werth setze; es wäre abermals eine Eitelkeit, die sich darin verrieth, wogegen der Vernünftige sich hütet, irgend welche Aufmerksamkeit zu erregen, die seiner Kleidung gilt. Dies letztere ist oft gerade der Grund, warum Knaben in einem gewissen Alter sich gegen einen neuen und neumodischen Anzug

*) H. Hauff sagt in seiner Schrift: Moden und Trachten, 1840, S. 103: „Jedes nationale Costüm, auch das für uns zurückstoßendste und abgeschmackteste hat seine Poesie, und das Auge findet überall schnell die Individuen heraus, welche durch natürlichen Geschmack und ungelernete Kunstgriffe die Träger dieser Poesie sind. Unter diesen Umständen fragt es sich nicht, was man trägt, sondern wie man das Gegebene trägt; bei der Modetracht ist es gerade umgekehrt. Hier ist die Basis des Bleibenden, des Gegebenen, des sich von selbst Verstehenden zu schmal, und auf ihr ruht ein buntes Aggregat zufälliger Motive, ein maßloses Gebäude, weshalb es auch jeden Augenblick theilweise einstürzt.“

sträuben, weil sie fürchten, aufzufallen und unter Ihresgleichen verlacht zu werden. Allein wenn man sich eben gefallen lassen muß, mit dem Strom zu schwimmen, so wird doch der Erzieher darauf hinarbeiten, daß der Zögling nicht meint, alles neue in diesem Fach nachahmen zu müssen; er wird ihm den Grundsatz beibringen, niemals der Erste sein zu wollen, der einer neuen Mode hulbigt, und wenn sie allgemein geworden ist, also eben das Zurückbleiben auffallen würde, dann wenigstens jedes Uebermaß und alles unvernünftige, alles unschöne zu meiden, wodurch hernach auch die Uebergänge von einer allmählich verschwindenden Mode zur neuen unmerklicher werden. Wenn aber in diesem Stück der Nachahmungstrieb ein Individuum beherrscht, dann haben wir nichts dagegen, daß man selbigem Individuum zwar nicht die leibliche Abstammung vom Affen, aber doch die innere, physische Verwandtschaft mit ihm Schuld giebt; und wenn, wie man auf den Promenaden der Großstädte, der Badeorte u. s. w. so oft sehen muß, die Kinder vornehmer oder vornehmthuender Eltern aufgeputzt sind wie Affen, so kann man solche Geschöpfe, statt mit Bewunderung, nur mit Mitleiden ansehen, weil sie dem Nachahmungstrieb der Alten geopfert werden.

Palmer.